Königl. Preuß. Geheimbden Raths

Kurtzer Entwurff

der Politischen Klugheit,

sich selbst und andern in allen Menschlichen Gesellschafften wohl zu rathen, Und zu einer gescheidten

CONDUITE

zu gelangen; Allen Menschen, die sich klug zu seyn düncken, Oder die noch klug werden wollen, zu höchst-nöthiger Bedürffniß und ungemeinem Nutzen,

Nebst besondern Anmerckungen vom neuen heraus gegeben.

Franckfurth und Leipzig,
Zu finden bey [illegible] [illegible]ens Erben. 1720.

Geehrter und werthge-
schätzter Leser.

GEgenwärtiger Tractat ist so vollkommen, daß ich darbey nichts ferner zu erinnern weiß. Ich würde auch thöricht handeln, wenn ich dir denselben erst einloben wolte. Die Blätter stehen dir offen, deren etliche du so bald als eine sonst gewöhnliche weitläufftige Vorrede

durchsehen und nach deinem eigenen goût das Urtheil darüber fällen kanst; mich hat zu diesem Unternehmen insonderheit bewogen der ungemeine Nutzen, den gegenwärtiger Tractat auch denen, die nicht vom Studiren, sondern vom Hofe, vom Degen, von der Kauffmannschafft, Haußwirthschafft u. d. g. Profession machen, ja auch dem Frauenzimmer, als welches doch die meisten Maximes mit denen Männern gemein hat, oder haben soll, schaffen kan. Davon der starcke Abgang der ersten Auflage ein sattsames Zeugniß zu geben

fähig

fähig ist. Es findet zwar niemand hier alle besonderen Anmerckungen; Wer aber ohne dieselbe nicht klug werden kan, dem stelle ich frey, entweder zu beseufftzen, daß er klug zu werden nicht hoffen dürffe, oder nur die Augen aufzuthun, und, er befinde sich auch, wo er wolle, um sich zu sehen: Er wird in kleinen und grossen Städten so wohl als auch in Dörffern zulängliche Exempel der Klugheit und Thorheit, wiewohl jener nur etwa Fünffe gegen Hunderten von diesen antreffen; aus beyden aber, wenn ihm seine Selbstbesserung ein Ernst

ist, viele tausend nützliche Anmerckungen ziehen können, und doch endlich nach denen allgemeinen Grund-Sätzen, die ich in unserer Mutter-Sprache hier vorlege, ein Verlangen bekommen. Nur eines will ich dich erinnern: Findest du dieses Werck nützlich und practicable, so lasse es nicht im Munde, sondern in der Conduite blicken; Diese Regeln sind nicht zum disputiren, peroriren oder speculiren, sondern zur praxi geschrieben, und die Haupt-Maxime aller Conversation und Unternehmung bestehet darinnen, daß man nicht

nicht gegen alle Menschen Commentarios mache, warum man etwas thue, oder unterlasse. Hingegen wird der, so allen, die ihm vorkommen, über seine Klugheit Predigten und Collegia halten will, vor einen Narren gehalten, und dieses von Rechts wegen. Lebe gescheide und wohl. Franckfurth am Mayn den 3. Martii M DCC X.

Avertissement derer Verleger zu dieser neuen Edition.

DEmnach von diesem zwar kleinen, doch sehr bündigen Wercklein, welches ehemahls der Hochsel. Hr. D. und Prof. zu Wittenberg Georg Beyer, aus der Lat. in die Teut. Sprache übersetzt, schon etliche Auflagen distribuiret worden; So hat man resolviret, solches abermahlen aufzulegen, und vorhero Se. Excell. den Hn. Geheimden Rath Thomasium gehorsamst zu ersuchen, daß Sie geruhen möchten, solches zu revidiren und bey nöthigen Passagen zu augmentiren, welches gehorsame Suchen auch Seine Excell. gütigst statt finden lassen und solche Mühe über sich genommen haben. Wir legen demnach den geneigtẽ Liebhabern der gelehrt und klugen Thomasischen Schrifften solches hiemit um ein gutes verbessert für Augen, wünschen darneben, daß nicht wider unser Vermuthen und Verschulden, einige Druckfehler sich eingeschlichen hätten, welche der geneigte Leser aus dem Anhange wolle zu verbessern belieben.

Das I. Capitel.

Von der Klugheit insgemein.

Innhalt.

Weißheit und Klugheit sind einerley. §. 1. Sie bestehen nicht im blossen Speculiren. §. 2. Ob gleich die Platonischen Philosophi solches irrig vorgeben. §. 3. Wie denn auch die Stoicker und Epicureer von der Weißheit allerhand Irrthümer hegen. §. 4. Daher ist am besten die Philosophischen Secten fahren zu lassen, u. die Sache aus der handgreifflichen Vernunfft (Sensus communis) zu erklären. §. 5. Gottesfurcht (Pietas) u. Tugend können ohne einander nicht seyn. §. 6. Was Aberglauben und Atheisterey sey. §. 7. Wie der Gottesdienst und eines weisen Mannes Lebens-Art mit einander verknüpfft seyn. §. 8. Weißheit und Klugheit haben ihren Sitz nicht im Gehirne, sondern im Hertzen. §. 9. Sie sind aber dem Begriff nach in etwas unterschieden. §. 10. Die Weißheit beziehet sich allein auff das Gute, die Klugheit aber zugleich auf das entgegen stehende Böse. §. 11. Dahero wird von GOtt gesagt, nicht daß er klug, sondern daß Er weise sey. §. 12. Von Menschen aber, nicht daß sie weise, sondern daß sie klug seyn. §. 13. Beschreibung dieser Weißheit und Klugheit. §. 14. und 15. Die Menschen sind nicht weise, sondern nur Schüler der Weiß-

A heit.

heit. §. 16. Doch werden sie weise genennet, in gleichem Verstande, wie man die Thiere klug zu nennen pfleget. §. 17. und 18. wie man sich Weißheit und Klugheit als zwey unterschiedene Dinge vorstellen könne. §. 19. Die Weißheit siehet mehr auf die Erlangung des Guten. §. 20. Die Klugheit aber mehr auf die Vermeidung des Bösen. §. 21. Doch muß immer eine der andern hülfliche Hand bieten. §. 22. Wie Klugheit und Weißheit zu erlangen sey. §. 23. Welche unter beyden am ersten erlanget werde. §. 24. Wer nicht weise ist, kan kein Lehrer der Klugheit seyn. §. 25. Und die Lehre der Weißheit gehet vor der Lehre der Klugheit her. §. 26. Wie fern die Klugheit eine Lehre sey, die Hindernisse der menschlichen Glückseeligkeit zu vermeiden. §. 27. Diese Hindernisse sind entweder innerliche oder äusserliche. §. 28. Jene zu vermeyden lehret die Weißheit. §. 29. Alle Thoren sind nicht klug. §. 30. Die nicht klug seyn sind entweder arglistig oder tum̃. §. 31. Was Arglistigkeit sey. §. 32. Sie bestehet in Betrügerey. §. 33. Tummheit gebraucht sich feindseliger Gewalt. §. 34. Doch hat ein Kluger sich auch vor tummen Leuten in acht zu nehmen. §. 35. Wegen der Menge derselben. §. 36. Wegen der Menge thörichter Leute wird die Thorheit vor Weißheit gehalten. §. 37. Die Hindernisse der Weißheit bestehen entweder in Verführung durch böse Exempel, oder in feindlicher Widersetzung. §. 38. Warum man vor bösen Exempeln am meisten sich hüten müss

§.

§. 39. Hinderniß, Anstoß oder Aergerniß ist entweder angenehm oder unangenehm. §. 40. Und diese Eintheilung ist besser als die von den Mönchen aufgebrachte, in ein gegebenes und genommenes Ergerniß. §. 41. Die bösen Exempel der Thoren auch der Tummen haben auch ihre Regeln. §. 42. Denn auch diese verstecken sich unter den Deck-Mantel der Tugend. §. 43. Unter welcher Tugend Deck-Mantel sich arglistige Leute verbergen, wenn sie wollüstig. §. 44. oder Geld-geitzig. §. 45. oder Ehr-geitzig seyn. §. 46. Die Albernen brauchen insgemein den Deck-Mantel der Frömmigkeit oder Gottesfurcht §. 47. Unter dem Vorwand der Religion werden bißweilen alle Laster begangen. §. 48. Und zwar nach Wunsch und mit fast allgemeiner approbation. §. 49. Eigentliche Beschreibung der Klugheit, §. 50. Sie bestehet entweder in Beurtheilung oder Ertheilung guten Raths. §. 51. und 52. Beyder Beschreibung. §. 53. Unterscheid der beurtheilenden Klugheit von der Beurtheilungs-Krafft menschlichen Verstandes. §. 54. Ingleichen von der Gerichtlichen Klugheit, welche vor die Rechts-gelehrten gehöret, §. 55. 56. und nur nach den Regeln menschlicher Gesetze §. 57. über diejenigen urtheilet, die menschlicher Obrigkeit unterworffen. §. 58. Die beurtheilende Klugheit erfordert zwar gewisse Grund-Regeln. §. 59. Wird aber nicht dadurch allein, sondern vornehmlich durch Ubung und Exempel erlanget. §. 60.

§. 1.

Ob man gleich nach der gemeinen Lehr-Art der Scholastischen Philosophie die Weißheit und Klugheit dergestalt zu unterscheiden pfleget, daß die Weißheit eine Betrachtung Göttlicher, die Klugheit aber eine Betrachtung Menschlicher Dinge sey, (a) so wird sich doch bey genauerer Untersuchung befinden, daß Weißheit uud Klugheit einerley, und zum wenigsten nicht von einander zu sondern.

§. 2. Eigentlich bestehet weder Weißheit noch Klugheit in blosser Speculation und Betrachtung, ja die Betrachtung göttlicher Dinge ohne wahre Frömmigkeit, und die Betrachtung menschlicher Dinge ohne ein erbares, sittsames und gerechtes Leben, sind nur Thorheit. Thorheit aber kan weder Weißheit noch Klugheit genennet werden.

§. 3. Es hat aber die gemeine Meynung vom Unterscheid der Weißheit und Klugheit ihren Ursprung schon von Platone und seinen Nachfolgern (b) welche das höchste Gut im Speculiren über die Wahrheit vergebens suche-

a) Besiehe meines Seel. Vaters Tabellen über die Philos. Pract. in der Tabelle von denen 5. Tugenden des Verstandes.

b) Ja Pythagoras hat allbereit diese irrige Lehre vertheidiget. Siehe Ciceronem V. Tusc. c. 3.

cheten, auch so gar darvor hielten, GOttes Wesen selbst bestünde in dergleichen Speculationen, daher auch ein Platonischer Philosophus, Maximus Tyrius, in einer absonderlichen Dissertation (c) solche Speculationes einem tugendhafften Leben fürzuziehen bemühet ist. (d)

§. 4. Die Stoicker (e) und Epicureer, ob sie gleich die Weißheit nicht in blosse Speculationes einschrenckten, sondern in Beschreibung eines weisen Mannes auch auf ein tugendhafftes Leben sahen, so mischten sie doch allerhand Lehren mit unter, welche die Probe der gesunden Vernunfft nicht aushalten (f)

§. 5. Dahero wird am besten seyn, daß

c) Maximus Tyrius Dissert. 5. & 6.

d) Diesen Heydnischen Irrthum hat das Pabstthum mit beyden Händen angenommen, damit es behaupten möchte, daß die Frömmigkeit und Gottesfurcht in Betrachtung des Göttlichen Wesens und Vertheidigung der Glaubens-formuln bestehe. Ich habe mehrers hiervon in Institut. Iurispr. Divin. l. 1. c. 1. n. 22. seq. item in Diss. procem. daselbst §. 36. gehandelt.

e) Jedoch haben die Stoicker die Weißheit beschrieben, daß sie sey eine Betrachtung göttlicher und menschlicher Dinge. Lipsius in manud. ad Philos. Stoicam lib. 2. diss. 7. Sie lehreten aber auch, daß das höchste Gut in der Tugend bestünde. Lips. ibid. c. 14. biß 20.

f) Von den Stoickern siehe Lips. an besagtem Ort in dem 3. Buch. Von dem Epicuro Gassendum de Philosophia Epicuri, ingleichen la morale d'Epicure p. 12. seq.

wir ohne Absicht auf einige Secten der Griechischen Philosophen die Regeln der Weißheit und Klugheit aus der gesunden Vernunfft und aus den Grund-Sätzen handgreiflicher Wahrheit herleiten. (g)

§. 6. Solcher Gestalt aber zeiget sich die Gottesfurcht eines weisen Mannes vornehmlich in einem tugendhafften (das ist: in einem gerechten, sittsamen und ehrbaren) Leben. Und hinwiederum kan dieses niemals ohne Gottesfurcht oder Frömmigkeit seyn. (h)

§. 7. Gottesfurcht ohne Tugend ist nicht Gottesfurcht, sondern Aberglaube. Tugend ohne Gottesfurcht ist Atheisterey.

§. 8. Nach dem Begriff unserer gesunden Vernunfft wird GOTT am besten gedienet durch einen gerechten, ehrbahren und sittsamen Wandel (i), dessen Regeln schon anderweit (k) erkläret worden. Ein weiser Mann aber lebet tugendhafft, dem Göttlichen Willen ein Genügen zu leisten, nach welchem ein tugendhafftes Leben zur wahren Glückseeligkeit führet. (l)

§. 9. Und

g) Denn die Cartesianische Philosophie bekümmert sich hauptsächlich um die Physic, u. die Cartesianer fallen gemeiniglich wieder auf die Platonischen Speculationes.

h) Und also ist abermahls die Weißheit und die Klugheit beysammen per §. 2.

i) Und also nicht in blossen ceremonien.

k) de fundamentis Juris Nat. & Gent. l. 1. c. 6.

l) Wie solches in besagtem 6. Capitel ist bewiesen worden.

§. 9. Und also ist der Grund der Weißheit und Klugheit nicht so wohl im Gehirne oder Verstande, als in dem Hertzen oder Willen zu suchen.

§. 10. Wiewohl aber Weißheit und Klugheit bey dem Menschen allezeit vereiniget seyn soll, sind sie doch unserm Concept oder Begriff nach etwas unterschieden.

§. 11. Weißheit (m) bedeutet eine lautere Neigung zum Guten, ohne eintzige Neigung zum Bösen (n) auch ohne Furcht oder Erfahrung des Bösen; Klugheit aber bedeutet eine Neigung zum Guten, welche von der Neigung zum Bösen oder von der Furcht des Bösen bestritten wird.

§. 12. Und in diesem Verstand wird Gott nicht klug, sondern weise genennet (o) weil auch die gesunde Vernunfft zeiget, daß in Gott, als dem allervollkommensten Wesen und Brunnquell alles Guten, keine Neigung zum Bösen; und in Ansehen seiner Allmacht keine Furcht noch Erfahrung des Bösen sey.

§. 13. Hingegen werden die Menschen nicht weise, sondern klug genennet, weil ihre

 Natur

m) Der erste Unterschied.

n) Durch das Böse oder Ubel verstehe ich hier nicht alleine das Ubel der Straffe, sondern auch das Ubel der Sünde, malum culpæ & malum pœnæ.

o) Die Biblischen Concordanzen lehren uns, daß zwar die Weißheit, aber nimmer die Klugheit, von GOTT gesaget werde.

Natur von Jugend an zum Bösen geneigt und demselben unterworffen ist; auch Furcht u. Hoffnung die vornehmsten affecten u. beständige Begleiter der menschl. Neigungen sind. (p)

§. 14. In diesem Verstande ist also (q) die Weißheit die wesentliche Güte GOttes, welche nimmer müßig ist, sondern allezeit Gutes würcket und Böses abwendet, auch solchergestalt der Brunnquell alles Guten und der Klugheit selber ist. (r)

§. 15. Die Klugheit aber ist eine Abweichung vom Bösen zum Guten, oder von der Thorheit zur Weißheit.

§. 16. Gleichwie aber der Mensch (s) wegen seiner natürlichen Unvollkommenheit dem unendlichen GOTT nicht gleich werden kan, also ist schon anderweit (t) erinnert, daß kein Mensch im vollkommenen Grad weise seyn könne; (u) Ja auch Pythagoras hat, den

Hoch=

p) Fundam. Jur. nat. & Gent. c. 2. die Schrifft saget von dem Baum des Erkäntniß gutes und böses, daß er klug, nicht aber daß er weise mache. Genes. 2. v. 6. die Schlange wird von denen 70. Dollmetschern klug genennet. Genes. 2. v. 1. Seyd klug wie die Schlangen, sagt der Heyland. Matth. X. v. 16.

q) per §. 11.

r) Und also ist abermahl die Göttliche Weißheit kein Speculativisches Wesen.

s) Der andere Unterterscheid der Weißheit und Klugheit.

t) Fundam. Jur. Nat. & Gent. c. 4. n. 6. c. 6. n. 76.

u) Dieses gestunden zwar auch die Stoicker. Lips. d. l. lib. 2. Diss. 8. & 9. Cicero V. Tuscul. c. 3. aber dieser suchte doch die Weißheit in blossen Speculationen.

Hochmuth der Sophisten, (welche weise genennet seyn wolten,) zu bemercken, den Nahmen der Philosophie und Philosophen (welches Liebhaber und Schüler der Weißheit bedeutet) eingeführet.

§. 17. Die Klugheit ist demnach eine Tugend, welche *nur von denen Menschen* gesaget werden kan. Wie man aber bey denen Thieren einen Schein und Gleichniß (simulacrum) anderer Tugenden wahrnimmt, also darff sich niemand wundern, wenn denenselben auch wegen einiges Scheines der Klugheit bißweilen der Nahme dieser (vv) oder anderer Tugenden beygeleget wird.

§. 18. Ingleichen, da auch bey einigen Menschen sich ein Schein Göttlicher Tugenden findet, und auf dem Wege der Weißheit einer weiter kommt als der andere, so pfleget man auch den Nahmen der Weißheit denen Menschen zuweilen beyzulegen.

§. 19. Doch hat der Nahme der Menschlichen Weißheit und Klugheit unterschiedene Bedeutungen. Denn da im menschlichen Thun und Lassen sich überall Böses unter dem Guten findet, und es auf dem Wege der Weißheit viel Irrwege giebet, auch über dieses die Narren nicht nur einander, sondern auch weisen

w) Als wie denen Schlangen Matth. X. v. 16.

weisen Leuten allerhand Tücke beweisen, und deren Thun auf unzehliche Art zu hindern trachten, so pfleget man den Nahmen der Weißheit von der Klugheit zu unterscheiden.

§. 20. Nehmlich die Weißheit ist eine Lehre, welche vornehmlich auf das Gute siehet, und zeiget, wie man solches erlangen, sich vom Wege der Thorheit auf den Weg der Weißheit wenden, und auf diesem wohl fort kommen möge. (x)

§. 21. Die Klugheit ist eine Lehre, welche vornehmlich zeiget, wie man sich vor den Irrwegen und Hindernissen des Guten in acht nehmen solle.

§. 22. Weil aber Weißheit und Klugheit keines ohne das andere seyn kan, darf man sich nicht wundern, wenn in der Lehre der Weißheit öffters auch Regeln der Klugheit, und hinwiederum in der Lehre der Klugheit auch Regeln der Weißheit mit vorkommen. (y)

§. 23. Hiernechst, und weil alle Menschen von Natur Thoren und albern sind (z) so müssen sie durch die Erfahrung und Empfindung

x) Dieser Unterscheid kömmt mit dem ersten §. 11. darinnen überein, daß wie die Weißheit im ersten Verstande sich für dem Bösen nicht fürchtet, also auch hier die Weißheit von dem Bösen abstrahiret.

y) Sonderlich die Regeln der Erbarkeit und Sittsamkeit.

z) Fundam. Jur. Nat. & Gent. c. 3. n. 4.

dung des Bösen zur Klugheit gelangen. (a) Viel Erfahrung machet sie so viel klüger, und führet sie in die Schule der Weißheit; Weise Leute aber suchen die Narren durch Lehren und Exempel klug zu machen.

§. 24. Dahero obgleich bey einem Menschen wenn er ausser anderer Menschen Gesellschafft betrachtet wird, die Klugheit sich eher zeiget als die Weißheit; So pfleget doch in menschlicher Gesellschafft ein weiser Mann die Klugheit andern durch Exempel beyzubringen, ehe sie das Böse selbst erfahren.

§. 25. Dahero lernet sich zwar nach dem gemeinen Sprichwort ein gebrant Kind vor dem Feuer fürchten; Der ist aber am glücklichsten, der mit fremden Schaden klug wird. Zum wenigsten kan niemand andere in der Klugheit unterweisen, wenn er es nicht in der Weißheit schon hoch gebracht hat.

§. 26. Gleichwie aber jede Lehr-Art so beschaffen ist, daß man erstlich den Endzweck selbst; und dann die Mittel, wordurch solcher Zweck zu erlangen, zu zeigen pfleget; und wer den rechten Weg weiß, die Irrwege leicht erken-

a) Denn sie geben Gelegenheit zur Auffmercksamkeit und meditation ibid. c. 4. n. 6. von der Nothwendigkeit der Erfahrung in der Klugheit handelt Conring. de civil. prudent. p. 107. item der Kunst und Wissenschafft p. III.

erkennen kan; dahingegen die Erkentniß der Mittel und der Irrwege keinen deutlichen Begriff des Endzwecks und des rechten Weges geben; Also gehet die Lehre der Weißheit vor der Lehre der Klugheit her, und wer die Regeln der Ehrbarkeit, des Wohlstandes und der Gerechtigkeit nicht inne hat, kan sich in der Klugheit (b) nicht unterrichten lassen.

§. 27. Ob nun wohl die Klugheit eine Lehre ist, darinnen wir von denen Mitteln die zu Erlangung des gewünschten Endzwecks dienen, unterrichtet werden. So zeiget uns doch auch die Weißheit (sonderlich in denen Regeln der Ehrbarkeit) die Mittel, dadurch wir zu der höchsten Glückseligkeit gelangen, und was uns daran hinderlich ist, vermeiden können. So sind auch beydes Weißheit und Klugheit der Thorheit entgegen gesetzt. Denn die Thorheit bemühet sich ebenfalls ein höchst glückseliges Leben zu erlangen, sie bedienet sich aber lauter verkehrter Mittel, dadurch das Leben unglücklich gemacht wird. (c) Dahero müssen wir den Unterscheid

b) Hieher gehöret die Frage: Ob auch junge Leute geschickt seyn, die Lehre der Klugheit zu begreiffen; über welcher sich Conring. sehr zermartert de civil. prud. p. 274. 277. 279.

c) Fund. J. N. & G. c. 3. n. 38. 39. 40. 41.

terscheid zwischen der Weißheit und Klugheit noch genauer untersuchen.

§. 28. Nehmlich die Mittel, dadurch die Glückseligkeit mehr verhindert als befördert wird, sind in Ansehen ihres Ursprungs entweder innerliche oder äusserliche. Jene sind in uns selbst, und entstehen aus den bey jeden Menschen befindlichen drey lasterhafften Haupt-Affecten, der Wollust, dem Ehr-Geitze und dem Geld-Geitz. Diese aber werden uns von andern Thoren an die Hand gegeben.

§. 29. Die innerlichen Hindernisse (d) der Glückseligkeit werden durch die Weißheit gedämpffet, nehmlich die aus der Wollust entstehen, durch die Regeln der Ehrbarkeit; die aus dem Ehr-Geitz durch die Regeln des Wohlstandes; und die aus dem Geld-Geitz durch die Regeln der Gerechtigkeit. Wie man aber vor den äusserlichen Hindernissen eines glücklichen Lebens sich in acht nehmen und solche von sich abwenden solle, solches muß uns die Klugheit lehren.

§. 30. Denn gleichwie die Narren niemals weise seyn, also sind sie auch niemals klug: und wie dannenhero die Klugheit von denen Weisen gesagt wird, also wird die Unklugheit oder Thorheit überhaupt den Narren zugeeignet.

§. 31. Je-

d) Der dritte Unterschied unter Weißheit und Klugheit

§. 31. Jedoch wird die Unkluge Tummheit und Alberkeit meistens im engern Verstande gebraucht, und der Arglistigkeit entgegen gesetzt. Denn unter den Narren sind einige listig und verschlagen, andere aber sehr einfältig, oder vielmehr tumm; weil, eigentlich zu reden, die Einfalt mehr unter die Tugenden als unter die Laster gehöret. (e)

§. 32. Die Arglistigkeit ist eine falsche Klugheit (f) (und also eigentlich eine Thorheit) welche einen geschickt macht, solche Mittel zu erfinden, auszulesen und anzuwenden, dadurch er in seinem obgleich närrischen Thun den verlangten Endzweck erreichen, und anderer, insonderheit weiser Leute, Unternehmen verhindern möge.

§. 33. Diese Mittel bestehen in allerhand Räncken, vornehmlich aber in Verbergung der Thorheit und angenommenem Schein der Tugend und Weißheit; mit einem Worte: in Betrügerey. (g)

§. 34. Die Thorheit im engern Verstande oder Tummheit aber ist eine gäntzliche Untüchtig-

e) Besiehe unten das 2. Capitel §. 38. seq.

f) Falsch ist sie in Ansehen des Endzwecks, klug ist sie in Ansehen der Mittel. Besiehe unten das 3. Capitel.

g) Nehmlich mit der intention andern heimlich zu schaden. Denn ausser diesen kan auch ein weiser Mann seine Thorheit verbergen und sich weiser anstellen als er ist.

tüchtigkeit zu Erlangung seines Zwecks bequeme Mittel zu erfinden, oder anderer Leute Unternehmen, es mag weise oder närrisch seyn, zu verhindern, es geschehe denn mit offenbahrer Gewalt.

§. 35. Wiewohl nun die Klugheit vornemlich lehret, wie man denen Hindernissen arglistiger Leute begegnen, und sich davor in acht nehmen solle; tummer Leute Hindernisse aber dem Ansehen nach keiner grossen Behutsamkeit vonnöthen haben; so sind doch diese nicht gäntzlich aus den Augen zu setzen, theils weil man sich vor ihrer Gewalt in acht zu nehmen, und bedürffenden Falls derselben klüglich zu begegnen hat, theils weil sie einem Schüler der Weißheit auf dem Tugend-Wege sich zwar nicht öffentlich zu wiedersetzen, aber doch durch böse Exempel denselben von dem rechten Wege abzulocken und auf Irrwege zu verleiten pflegen, darinnen sie es arglistigen Leuten nicht nur gleich, sondern auch wol zuvor thun.

§. 36. Denn tumme Menschen machen in der Welt den grösten Hauffen; der Arglistigen sind wenig, und die allerwenigsten sind weise. Wie nun im menschlichen Leben frembde Exempel gar viel vermögen, also folget nothwendig, daß von weiser Leute Thun und Lassen die wenigsten Exempel; von Arglisti-

listiger noch mehrere; von Albern aber die meisten vorhanden sind.

§. 37. Drum darff man sich nicht wunder nehmen lassen, daß ein Narr nicht nur die Arglistigkeit, sondern auch handgreifliche Tummheit vor Weißheit hält; denn Arglistigkeit kömmt in vielen Stücken, dem äusserlichen Scheine nach, der Weißheit fast gleich; Die Tummheit aber locket die Thoren durch die vielen Exempel an sich. Dahero geschicht es, daß viel Falschgelehrte vor weise gehalten werden (h) und daß man in bürgerlicher Gesellschafft kein besser Mittel findet, die Narren bey Frieden zu erhalten, als wenn man die meisten Stimmen gelten läst. (i)

§. 38. Und dergestalt sind die Hindernisse, mit deren Vermeidung und Abwendung die Klugheit beschäfftiget ist, zweyerley: nemlich 1.) die Exempel arglistiger und alberner Leute, welche uns unter dem Schein der Weißheit zu betrügen; 2.) die Widersetzlichkeit der Thoren, welche entweder nach ihrer Arglistig-

h) Oder doch denen weisen gleich geachtet werden, nach der gemeinen Schul-Lehre, daß in zweiffelhafften Dingen dasjenige für wahr zu halten sey, was die meisten oder die weisesten vor wahr halten.

i) Ein Weiser weichet denen meisten Stimmen freywillig, ein Thor thut es mit Verdruß und gleichsam gezwungen.

listigkeit durch hämische Tücke oder nach ihrer Tummheit durch offenbare Gewalt das Vorhaben der Weisen zu verhindern trachten.

§. 39. Dahero wird uns von der Klugheit mit allem Ernst eingepräget, daß wir uns insonderheit vor den bösen Exempeln der Thoren in acht nehmen sollen. Denn die Wurtzel der Thorheit kan in diesem Leben bey uns nicht gäntzlich ausgerottet werden, weßhalben ein weiser Mann stets besorget seyn soll, daß dieser Magnet nicht frembde Thorheit an sich ziehe, oder sich an dieselbe ziehen lasse. (k)

§. 40. Die bösen Exempel der Thoren sind angenehme Hindernisse der Weißheit. Die Widersetzlichkeit der Thoren aber ist ein unangenehmes Hinderniß. Und verhält sich damit eben, wie mit Anstoß und Aergerniß (l) welches entweder angenehm oder unangenehm ist; Denn böse Exempel, Anstoß u. Aergerniß bedeuten eines so viel als das andere. (m)

B §. 41. Die-

k) Denn die Exempel überwinden auch unsere Erfahrung und ziehen uns mit Gewalt nach sich. Z. E. ein Kind, das sich gebrannt hat, und doch siehet, daß ein anderer mit dem Finger durch das Licht fähret. Hieher gehöret das Sprichwort: Oscitante uno oscitat & alter.

l) Und also ist die Klugheit auch eine Lehre das Aergernüß zu meiden.

m) Scandali vox Græca est, in Latein heist es offendiculum ein Anstoß, das Wort Scandalum: (Aergernüß) ist von denē Mönchen u. Scholasticis in die lateinische Sprache eingeführet. Du Fresne voce Scandalum,

§. 41. Dieser Unterscheid ist deutlicher und nützlicher, als die von den Mönchen erdachte und überall angenommene Eintheilung in gegebenes und genommenes Aergerniß, welche zu nichts taugt, als Zanck, Unruhe und Lästerung anzurichten, auch vielleicht zu keinem andern Ende von ihnen erfunden ist. (n)

§. 42. Die Exempel der Thoren, so närrisch sie auch seyn mögen, geschehen doch nicht ohne alle Ordnung, sondern haben auch ihre Regeln; welches bey den Arglistigen nicht zu bewundern ist, weil sie allezeit einen Schein der Tugend suchen; Die Tummen und Albernen aber nehmen die meisten gleichförmigen Exempel zu ihrer Regel, und diese Gleichförmigkeit nimmt ihren Ursprung aus der thörichten Nachahmung, weche dem menschlichen Geschlecht fast angebohren ist.

§. 43. So darff man auch nicht meynen, als ob die Exempel von albernen Leuten, weil sie gar handgreiflich närrisch seyn, gar keinen Schein

n) Indem sie alles Aergerniß, das sie andern geben, für ein genommenes Aergernüß halten, und andere, die sich an Ihnen ärgern Pharisæer heissen; Aber woran sie sich ärgern, das muß alles ein gegebenes Aergernüß seyn, und soll stracks von der Obrigkeit mit Straff-Gesetzen abgeschafft werden. Mit einem Wort: Durch diese Eintheilung in ein gegebenes und genommenes Aergernüß, hat die Päbstische Clerisey die Layen in Sack gesteckt.

Schein der Tugend hätten. Nein; sondern eben dadurch wird man am meisten betrogen, weil auch diese sich insgemein mit dem Mantel der Tugend verkappen.

§. 44. Arglistige Leute, bey denen die Wollust herrschet, sind von Natur zur Freygebigkeit und Gerechtigkeit geneigt, dahero wird einer, der nicht behutsam ist, sie leicht vor weise halten, absonderlich wenn sie sich keusch und mäßig anstellen können.

§. 45. Wenn aber der Geld-Geitz bey ihnen die Oberhand hat, scheinen sie von Natur sanfftmüthig und höflich; auch, weil ihr natürlicher Trieb den Zorn verborgen hält, wird man sie gemeiniglich vor sehr gedultig und großmüthig halten, ihr Geitz aber pfleget sich, wo nicht unter dem Mantel der Freygebigkeit, doch wenigstens unter der Masque der Sparsamkeit zu verbergen.

§. 46. Endlich, wenn ihr Haupt-Affect Ehrgeitz ist, sind sie von Natur weder zum Schwelgen, noch Geilheit, noch zur Betrügerey geneigt; Ihre Ehr- und Rachgierde aber lässet sich leicht unter der Masque der Gerechtigkeit verstecken.

§. 47. Die Albernen oder Tummen aber, weil sie sich in die Masquen der Mäßigkeit, Keuschheit, Sparsamkeit, Gerechtigkeit und

anderer Tugenden, die denen Menschen gegen einander auszuüben obliegen, nicht schicken können, ergreiffen, weil sie nichts anders wissen, den Deckmantel der Religion oder Gottesfurcht.(o)

§. 48. Dieser Deckmantel wird zwar öffters auch von arglistigen Leuten gebraucht; doch zeiget die Erfahrung, daß ihn die Albernen auch wohl zu nutzen wissen, indem kein Laster so abscheulich und handgreiflich ist, das nicht öffters in der Welt unter dem Vorwand der Religion und Weißheit begangen worden sey. (p)

§. 49. Und zwar brauchen Alberne den Deckmantel der Religion öffters nach Wunsch und nicht ohne Beypflichtung des Volcks. Denn die vorgefaßte Meynung der Gewohnheit und des menschlichen Ansehens befördert die Approbation anderer unartiger Leute (q) Arglistige und Verschlagene aber bestärcken die Albernen in ihrem thörichten Aberglauben, damit sie bey Gelegenheit sich dessen zu Ausfüh-

o) Oder doch zum wenigsten der Orthodoxie.

p) Z. E. Todschlag der Ketzer: Ehebruch Z. E. daß ein Catholischer Herr Erben erlange und der Protestirende Vetter nicht etwan das Fürstenthum erbe. ꝛc.

q) Z. E. Die Anbetung der Hostie bey denen Catholicken. Viele Gottlosigkeit, so unter dem Mantel des wahren Glaubens und der Orthodoxie unter allen Religionen ausgeübet wird.

führung ihres Vorhabens bedienen können.(r)

§. 50. Aus diesen allen (s) erhellet, daß die hieher gehörige Klugheit eine Lehre sey, die da zeiget, wie ein Schüler der Weißheit auf dem Wege der Tugend dergestalt fortgehen(t) solle, daß er sich weder durch die Exempel(u) der Thoren, (ohngeachtet sie einen Schein der Weißheit haben) auf Irrwege verleiten, noch durch ihre betrügliche oder gewaltsame Widersetzung an seinem tugendhafften Wandel hindern lasse.

§. 51. Weil aber schon oben (vv) erinnert worden, daß zwar die eigene Erfahrung des Bösen ein Anfang der Klugheit, aber doch diejenigen Thoren glücklich seyn, denen ein Weiser klugen Rath ertheilet, so erhellet, daraus, daß die Klugheit entweder mit vergangenẽ (bey der Erfahrung)(x) oder mit zukünff-

r) Daß sie selbige nemlich unter dem Schein der Gottesfurcht zu denen frechesten und schändlichsten Thaten gebrauchen mögen z. e. zum Königs-Morde, grausamen Verfolgungen anders gesinnter aber dabey unschuldiger und friedfertiger Leute.

s) Was bißher von §. 29. gesagt worden.

t) Dadurch ist sie unterschieden von der Klugheit im ersten Verstande §.15.

u) Dadurch ist sie von der Klugheit im andern Verstande unterschieden. §. 21. & 29.

w) §. 25.

x) Oder vielmehr bey der darauf folgenden meditation. Besiehe §. 23.

tigen Thaten (bey der Unterweisung und Anführung) beschäfftiget sey.

§. 52. Hieraus folget auch, daß die Klugheit zweyerley sey, und entweder von vergangenen Dingen urtheile, oder zu den künfftigen Rath gebe. (y) Denn zu geschehenen Dingen ist nichts zu rathen; über künfftige aber ist noch kein Urtheil zu fällen.

§. 53. Dannenhero ist die beurtheilende Klugheit eine Tugend oder Eigenschafft eines weisen Mannes (oder auch eines, der weise zu seyn anfanget) von denen vergangenen (worunter auch auf gewisse Maaße die gegenwärtigen mit begriffen werden) menschliche Thaten zu urtheilen, ob solche klüglich und weißlich angestellet seyn. Die Rath-gebende Klugheit aber ist eine Eigenschafft eines Weisen (der auf dem Wege der Weißheit schon weiter kommen ist) denen künfftigen, oder auch nebst bevorstehenden menschlichen Thaten eine Regel vorzuschreiben, nach welcher sie klüglich und weißlich angestellet werden können.

§. 54 Es wird demnach das Wort Judicium oder Beurtheilung hier in engern Verstande genommen als sonst in der Philosophie, da es eine Krafft des menschlichen Verstandes

y) Von der Klugheit Gesetze zu geben werden wir im folgenden Hauptstück §. 51. handeln.

des bedeutet, welche dem Ingenio und Gedächtniß entgegen gesetzet wird, (z) denn in solcher Bedeutung erstrecket sich die Beurtheilungs-Krafft auch über zukünfftige Dinge, und ein Kerl, der ein verdorbenes, oder gar kein Judicium hat, wird auch keinen klugen Rath geben können.

§. 55. So müssen wir auch die beurtheilende (Judicialem) und gerichtliche (judiciariam) Klugheit nicht vor einerley halten; denn diese zeiget, wie man die Regeln der Klugheit und Weißheit auf vergangene oder gegenwärtige Thaten vor Gericht wohl appliciren solle. Und so könte man sagen, die beurtheilende Klugheit sey entweder gerichtlich, welche bey Richtern, Advocaten u. d. g. erfordert wird; oder aussergerichtlich, welche von menschlichen Thaten, die nicht vor Gericht gebracht werden können, oder noch nicht vor Gericht gebracht sind, urtheilet.

§. 56. Jedoch hat diese Eintheilung keinen sonderlichen Nutzen, weil beyde Arten der be-

z) Das Gedächtniß bestehet in Zusammensetzung derer durch die Sinnlichkeiten begriffenen Dinge, in der Ordnung wie selbige in die Sinne gefallen. Das ingenium setzet gleichförmige und sich zusammen schickende Dinge zusammen, welche zukünfftig oder doch möglich sind. Das Judicium sondert unterschiedene so wohl gegenwärtige als zukünfftige Dinge von einander.

urtheilenden Klugheit einerley Grund-Sätze haben, ausser daß die Gerichtliche allein denen Rechtsgelehrten, die aussergerichtliche Klugheit aber allen Menschen auch denen Ungelehrten zukommt. Denn ein anders ist klug seyn, ein anders gelehrt seyn. (a)

§. 57. Hieraus fliesset auch noch ein anderer Unterscheid: Die Rechsgelehrten urtheilen in Ansehung der gerichtlichen Klugheit nach den Regeln der Gerechtigkeit oder der menschlichen Gesetze (b) die andern aber urtheilen auch nach den Regeln der Erbarkeit, Freundschafft und nach den Regeln der Klugheit im besondern Verstande, nehmlich der Vorsichtigkeit und Nutzbarkeit.

§. 58. Die gerichtliche Klugheit urtheilet von dem Thun und Lassen derer die unter menschlicher Obrigkeit seyn; die aussergerichtliche aber auch von denen, die in der Welt niemanden über sich haben.

§. 59. Die gerichtliche Klugheit setzet die Wis-

a) Denn es kan so wohl ein Gelehrter närrisch als ein Ungelehrter klug seyn.

b) Jedoch setzen die menchschlichen Gesetze auch die Regeln der Erbarkeit und des Wohlstandes nicht gantz aus denen Augen, z. e. so ferne sie die Trunckenheit, Hurerey u. so w. bestraffen.

Wissenschafft menschl Gesetze zum voraus. (c) Die aussergerichtliche gebraucht sich aller Regeln der Erbarkeit, der Gerechtigkeit, des Wohlstandes, ingleichen der Klugheit im engern Verstande, nehmlich derer cautelen oder maximen der Vorsichtigkeit, darinnen aber durch blosses Speculiren niemand vollkommen wird (d) so wenig als in denen Künsten. (e)

§. 60. Dahero hat man auch Exempel nöthig, die Handgriffe zu zeigen, wie diese Regeln auf vorkommende Fälle geschickt zu appliciren, und bey einer zweifelhafften oder dunckeln Geschichte die nöthigen und zur Entscheidung dienenden Umstände wohl hervor zu suchen seyn. Ob nun wohl diese Lehre fast nirgends tractiret wird, weil sie aber gleichwohl zu unsern gegenwärtigen Vorhaben

c) Aber sie wird durch die blosse Wissenschafft der Gesetze auch nicht vollkommen, indem dieselbe alleine zu geschickter applicirung der Gesetze nicht genung ist. Dahero Conring. und andere nicht ohne Ursache die Rechts-Wissenschafft oder Erfahrenheit von der Rechts-Klugheit uuterschieden haben. Und ist also auch unter die gemeinen Mängel zu rechnen, daß man auf Universitäten wenig von der Klugheit zu urtheilen, oder von applicirung der Gesetze lehret.

d) Besiehe das folgende Haupt-Stück §. 5.

e) Als die Kunst und Geschicklichkeit zu schwimmen, zu tantzen, zu reden, zu schreiben.

nicht gehöret, so soll anderweit (f) davon gehandelt werden.

Das II. Capitel.

Von der Klugheit, Rath zu geben.

Innhalt.

Worinnen die urtheilende und rathgebende Klugheit übereinkomme. §. 1. (I.) Sie bedeuten beyde entweder eine Eigenschafft des Gemüths §. 2. nicht des blossen Verstandes §. 3. sondern auch des Willens §. 4. Oder sie bedeuten eine Lehre, d. i. eine Anzeigung des Gemüths §. 5. 6. Wenn einer der nicht klug ist, wohl urtheilet oder guten Rath giebt, so trifft ers nur von ohngefehr §. 7. (II.) Sie haben entweder mit besondern Fällen oder mit allgemeinen Betrachtungen zu thun. §. 8. Die beurtheilende Klugheit nimmt auch Regeln an; gleichwie die rathgebende Klugheit auch Exempel annimmt. §. 9. (III.) Beyderley Arten der Klugheit haben einerley Regeln. §. 10. Aus dem Ausschlage einer Sache lässet sichs weder urtheilen noch Rath geben. §. 11. (IV.) Beyderley Klugheit ist entweder mit unsern eigenen oder mit fremden Thun und Lassen beschäfftiget. §. 12. Ein Weiser siehet mehr auf sich, als auf

f) Besiehe Specimen Jurisprud. judicialis c. 3. membr. 4. p. 37. seqq.

auf andere §. 13. Wer in seinem eigenen Thun nicht klüglich handelt, dem kan man keine Klugheit bey frembden Vorhaben zutrauen §. 14. (V.) Beyderley Klugheit ist entweder lebendig oder todt. §. 15. Todt ist sie, wenn sie in der Einbildung ohne Erfahrung bestehet. §. 16. Bey der lebendigen Klugheit ist frembde Erfahrung nicht gantz zu verwerffen. §. 17. Und der ist glückseliger, der mit frembden, als der mit eigenen Schaden klug wird. §. 18. **Historien** sind nützlicher in Erlernung der Weißheit, als Sprichwörter. §. 19. Zur Lehre der Klugheit braucht man **Regeln** und **Exempel**. §. 20. Wie die Regeln §. 21. und wie die Exempel beschaffen seyn sollen. §. 22. Ob man auch erdichtete Exempel brauchen möge? §. 23. Ob man die **Regeln aus den Exempeln ziehen**, oder die Regeln **mit Exempeln erläutern** solle? §. 24. Was diese beyderley Lehr-Art vor Nutzen habe §. 25. und 26. Die erstere ist bequemer, wenn der Zuhörer viel, und von allerley Gattung §. 27. die **letztere** aber, wenn deren wenig und ausgelesen seyn. §. 28. (VI.) Beyderley Klugheit siehet entweder auf den **Endzweck** des menschlichen Thun und Lassen, oder auf die darzu gehörigen **Mittel**. §. 29. 30. und 31. Worinnen die Fragen, so von dem Endzweck, und die so von denen Mitteln handeln, unterschieden sind. §. 32. Die erste Sorte gehöret mehr zur Weißheit, die andere mehr zur Klugheit. §. 33. Jene nutzet mehr zur urtheilenden Klugheit, diese zu guten Rathschlägen. §. 34.

Was

Was die Lehre von Erfindung bequemer Mittel vor Nutzen bringt. §. 35. Untüchtige Mittel zu Ausführung eines guten Vorhabens brauchen ist das vornehmste Kennzeichen der ermangelnden Klugheit. §. 36. Und ist umsonst, daß man es noch so gut meyne, wenn man eine Sache nicht recht anzugreiffen weiß. §. 37. Hierinnen ist die Klugheit von der Einfalt unterschieden. §. 38. Einfalt ist zuweilen eine Tugend, zuweilen ein Fehler. §. 39. Einfalt soll niemahls ohne Klugheit seyn. §. 40. Was die Rath-gebende Klugheit sey? §. 41. wie sie von der Arglistigkeit unterschieden sey? §. 42. Arglistigkeit ist so wohl der Einfalt, als der Klugheit zuwider. §. 43. doch kömmt sie mit der Klugheit einiger massen überein, §. 44. Dahero auch Arglistige zuweilen klug genennet werden. §. 45. Die Klugheit im engern Verstande ist eine Eigenschafft des Hertzens oder Willens. §. 46. In weitläufftiger Bedeutung aber ist sie eine Eigenschafft des Verstandes, §. 47. welche bey redlichen und bösen Leuten einerley bleibet, §. 48. auch bey beyden einerley Regeln hat. §. 49. Die Rathgebende Klugheit ist entweder allgemein; §. 50. oder absonderlich mit Einrichtung der Gesetze beschäfftiget §. 51. Diese ist also unter jener begriffen, keines weges aber derselben entgegen zu setzen. §. 52. und 53. die allgemeine Rathgebende Klugheit muß eher als die Gesetzgebende, erlernet werden. §. 54.

§. 1.

OBgleich, nach dem was bißher gelehret worden, die Rathgebende von der beurtheilenden Klugheit darinnen unterschieden ist, daß jene mit zukünfftigen, diese aber mit geschehenen Dingen zu thun hat; so kommen doch diese beyden Arten der Klugheit in den meisten Stücken überein. Dahero niemand meynen darff, daß, was von der ersten Art ausführlich gesagt werden wird, sich auf die andere gar nicht schicke.

§. 2. Beyde Arten bedeuten entweder eine Tugend und Eigenschafft des Gemüths (a) oder eine Lehre, die eine Anzeigung des Gemühts ist. (b)

§. 3. Ich sage: des Gemüths; nicht nur des Verstandes. Denn ob man wohl nicht begreiffen kan, daß menschliche Klugheit ohne Verstand seyn könne so kan sie doch auch nicht ohne den Willen seyn, (c) weil einerley Beschaffenheit und Eigenschafft des Verstandes bey unterschiedener Beschaffenheit des Willens bißweilen Klugheit, bißweilen Arglistigkeit ist.

§. 4. Dahero derjenige weder recht urtheilen

a) Siehe voriges Haupt-Stück. §. 14. 15.
b) §. 19. 20. des vorigen Haupt-Stücks.
c) §. 9. des vorigen Haupt-St.

len noch guten Rath geben kan, dessen Wille noch in denen Lastern ersoffen ist. (d)

§. 5. Ich sage ferner: die Lehre sey eine Anzeigung des Gemüths Darinnen sind die Klugheit und die Kunst von einander unterschieden, daß derjenige, der selbst kein Künstler ist, dennoch eine Kunst lehren kan; denn die Kunst bestehet in der Richtigkeit und Geschicklichkeit des Leibes (e), die Lehre einer Kunst aber in der Scharffsinnigkeit des Verstandes. Die Klugheit aber kan niemand lehren, der nicht selber klug ist, indem hier so wohl bey den Lehrenden als Lernenden eine richtige und gute Beschaffenheit des Gemüths erfordert wird.

§. 6. Und zwar muß dieselbe bey dem Lehrer viel vollkommener seyn, als bey dem Schüler. Denn bey diesem ist genug, wenn er seine Thorheit erkennet; Ein Lehrer aber, weil andere ein Exempel von ihm nehmen sollen, muß es in der Weißheit schon weiter gebracht haben.

§. 7. Zwar sind die Menschen von Natur viel scharffsichtiger von anderer Leute Thun und

d) Der Arglistige verfehlet den rechten Zweck, der Tumme und Alberne aber so wohl den Zweck als die Mittel.

e) Wenn der Leib nemlich offters nach denen Kunst-Regeln geübt ist.

u. Lassen zu judiciren, als von ihren eigenen Thaten; so kan sich auch wohl zutragen, daß ein lasterhaffter Mensch dann und wann einen guten Rath gebe. Beydes aber beruhet auf keinem richtigen Grunde, sondern geschicht von ohngefehr, gleich als wenn eine blinde Henne ein eintzeln Körngen findet. Dahero man auf ein solches Urtheil oder Rath sich nicht verlassen kan.

§. 8. Denn beyderley Klugheit zeiget sich entweder in gewissen besondern Fällen, oder in allgemeinen Regeln (f) Bey besondern Fällen kan ein Mensch, der die Klugheit nicht besitzet, bißweilen recht urtheilen oder Rath geben, so fern nehmlich die Regeln der Laster mit den Regeln der Tugend in einigen Stücken übereinkommen. Aber in Formirung allgemeiner Regeln kommt ein Kluger, Arglistiger und Alberner niemahls überein.

§. 9. Ob aber gleich in vorhergehenden (g) gesagt worden, daß die beurtheilende Klugheit mehr aus Exempeln erlernet werde, so müssen wir doch nicht dencken, sie nehme gar keine

Regeln

---

f) Was die Rathgebung in sonderlichen Fällen von denen Regeln der allgemeinen rathgebenden Klugheit zum voraus setze, und was sie von sich selbst hinzuthue, davon handelt Conring. de civili prudentiæ p. 229.

g) Im vorigen Haupt-Stück §. 59. 60.

Regeln an. Gleichwie auch die Rath gebende Klugheit nicht in blossen Regeln bestehet, sondern durch Exempel zu ihrer Vollkommenheit gebracht wird.

§. 10. Nemlich die Grund-Sätze sind bey beyderley Klugheit einerley. Eben die Regeln, daraus ich urtheile, ob etwas klug gethan sey, geben mir auch Anlaß, einem zu rathen, wie er etwas klug anfangen solle. Und die Regeln, wornach ich einem etwas rathe, geben mir auch den Grund über eine geschehene That zu urtheilen. Dahero werden die Regeln, die wir bey der rath-gebenden Klugheit zeigen werden, auch bey der beurtheilenden Klugheit zu gebrauchen seyn.

§. 11. Denn wie man z. E. aus dem Ausschlage einer geschehenen Sache kein richtiges Urtheil nehmen kan, ob sie nach den Regeln der Klugheit unternommen worden, also kan der Ausschlag vergangener Dinge auch keine Regel geben, darnach man einen Rath bey künfftigen Begebenheiten fassen möge. (h)

§. 12. Hieraus (i) folget auch ferner, daß bey-

h) Hieher gehöret das Exempel von einem, der dem Käyser eine Lauß vom Rocke nahm und mit 100. Thl. beschenckt wurde, und einem andern, der sich stellete, als habe er eben selbem Käyser einen Floh von Rocke genommen, und kriegte 100. Schläge dafür.

i) Nehmlich was §. 5. 6. und 7. gesagt worden.

beyderley Arten der Klugheit darinnen überein kommen, daß eine wie die andere entweder mit unserem eigenen oder mit fremdem Thun und Lassen beschäfftiget sey. Es ist zwar nicht zu läugnen, daß ein Mensch viel geneigter sey von fremden, als von eigenen Thaten zu urtheilen, u. daß man eher einen Rath für andere als für sich selbst finde; Allein eben diese Neigung ist eine Anzeigung unserer angebohrnen Thorheit.

§. 13. Je weiser einer ist, je mehr urtheilet er von seinem eigenen Thun, und ist um das, was andere vorgenommen, so viel weniger bekümmert. Je behutsamer ist er auch in seinem eigenen Vorhaben, und versaget zwar niemanden einen guten Rath, dringet ihn aber auch niemanden auff, so ferne er nicht Amts (k) halber oder aus Liebe des Nechsten darzu verbunden ist.

§. 14. Denn gleichwie oben dargethan worden, daß einer, der selbst nicht klug ist, andere in der Klugheit unmöglich unterweisen könne, also ist auch derjenige nicht tüchtig von andern zu urtheilen oder andern zu rathen, der sich selbst nicht zu rathen, (l) noch von seinem eigenen Thun zu urtheilen weiß. Denn die Klugheit, als eine Tugend ist zwar an sich

 un-

k) Als wenn er ein Rath oder Lehrer oder Præceptor ist rc.

l) Hieher gehöret das Sprichwort: Artzt hilff dir selbst.

unsichtbar, sie fällt aber, gleichwie andere unsichtbare Dinge durch sichtbare Kennzeichen in die Augen.

§. 15. Dahero ist die urtheilende so wohl als die rath-gebende Klugheit entweder lebendig oder todt. Lebendig heißt sie, wenn sie sich auf eigene Erfahrung und Empfindung gründet. Todt aber ist sie, wenn es ihr an Erfahrung mangelt, und sie ihre Regeln nur auf fremde Zeugnisse und guten Glauben bauet.

§. 16. Deñ wie eine jede Wissenschafft, so lange sie nur von andern gehöret und nicht selbst getrieben oder empfunden wird, vor todt zu achten ist z. E. wenn ich mir vom hören sagen den Geschmack einer unbekandten Speise einbilden soll, oder ein Blinder sich den Unterscheid der Farben von andern beschreiben lässet; also ist die erlernte Klugheit desto mehr vor erstorben zu achten, weil sie weder von den vorgetragenen Lehren recht zu urtheilen, noch dieselben mit eigenen Exempeln zu bestärcken vermögend ist.

§. 17. Es wird aber bey lebendiger Klugheit frembde Erfahrung nicht gäntzlich ausgeschlossen. Zwar ist sie vor sich allein nicht zulänglich einer erstorbenen Klugheit das Leben zu geben. Allein wenn sie zu eigener Erfahrung kommt, wird die lebendige Klugheit

heit dadurch ungemein bestärcket und vermehret, gleichwie einem etwas viel besser schmecket, wenn er siehet, daß eine gantze Compagnie sichs sehr wohl schmecken lässet.

§. 18. So ist auch oben (m) erinnert worden, daß derjenige viel glücklicher sey, der durch fremden, als der durch eigenen Schaden klug wird. Theils weil es eine Anzeigung ist, daß man sehr hartnäckigt an der Thorheit halte, wenn öffterer Schade kaum vermögend ist, einen vom Irrwege der Thorheit auf den Weg der Tugend zu treiben; theils weil es viel vergnügter ist, ohne viel Wiederwärtigkeit zur wahren Glückseligkeit zugelangen, als vorher von vielen Verdrießligkeiten sich herum treiben zu lassen.

§. 19. Daraus folget ferner, daß einem in Erlernung der Klugheit viel mehr Vortheil zuwachse, wenn er Historien (n) lieset, als wenn

m) Im ersten Haupt-Stück §. 25.

n) Jedoch thun diejenigen nicht wohl, die nichts als Historien recommendiren. Conring. de civil. prudent. p. 281. seq. Hertius in Pædia element. prud. civil. p. 38. von denen Scribenten, die da ohne Judicio locos communes zusammen getragen, handelt Conring. ibid. p. 125. Hierbey ist zu handeln von des Lipsii Politic, von Danæi aphorismis politicis, von Remkings biblischer Policey, von Chokiers Thesauro aphorismorum Politicorum, von Richters axiomatibus Politicis, von Hertii Elementis prudentiæ civilis. Von dergleichen Scribenten handelt auch Conring. p. 324. 342. 351. seq.

er seine Mühe auf allerhand aus vielen Schrifften gesammlete Sententien oder Lehrsprüche wendet, welche nach der gemeinen Art ohne Ordnung und Connexion fürgeschüttet zu werden pflegen. Denn solche Sprüchelgen nehmen insgemein aus den Exempeln, darauf sie sich beziehen, ihre Erklärung, und verlieren hingegen den meisten Nachdruck, wenn man das Exempel zurück lässet. Offters pflegen wir uns auch ohne unsere genugsame Prüfung das Ansehen dessen, von dem solche Sprüche oder Regeln herkommen, blenden zu lassen.

§. 20. Derowegen damit ein Schüler beyderley (o) Klugheit so wohl zu allgemeinen Conceptē als zu Erfahrung einzeler Thaten ermuntert und angeführet werde, muß ein Lehrer sich befleissen ihme so wohl Regeln als Exempel zu geben. (p) Regeln ohne Exempel füllen den Kopff mit einer erstorbenen Klugheit; (q) Exempel ohne Regeln verführen uns, daß wir aus dem Ausschlage einer Sache urtheilen wollen, ob sie klug oder närrisch angefangen sey.

§. 21. Zu den Regeln gehöret, daß deren wenig seyn, daß eine aus der andern fliesse, daß sie deutlich, allgemein, nicht zweydeutig,

o) So wohl der Urtheilenden als Rathgebenden.
p) Nemlich nach der Erklärung des 28. §.
q) Hieher gehöret des Gracians Homme de cour.

tig, (r) noch mit vielen Einschrenckungen und Ausdehnungen verhunzet seyn. (s)

§. 22. Die Exempel, so ferne sie zum Grunde der Lehre und zu Erlangung der Erfahrenheit dienen, müssen in wahren Historien bestehen; Aber zu besserer Erläuterung der Reguln und zu Ubung der Lernenden ist nicht schädlich, sondern zuweilen nützlich, wenn man ihnen auch erdichtete casus oder Exempel vorleget.

§. 23. Denn die erdichteten Exempel sind hierbey nicht gäntzlich zu verwerffen (t) und wie bey Fürtragung der Lehre von Tugenden und Lastern die Fabeln nicht ohne Nutzen seyn; Also haben ihrer viele nicht ohne Ruhm die Regeln der Klugheit unter den Fabeln ihren Zuhörern beygebracht. (u) Ein Lernender wird dadurch offt zur Auffmercksamkeit ermuntert (vv) und schärffet seinen Verstand damit, wie denn in Quintiliani und

r) Dieses alles wird in des Gracians Maximen nicht in acht genommen.

s) Welcher Mangel vielfältig bey denen Juristischen Regeln anzutreffen ist.

t) Wie Hertius thut in pædia p. 23. Conring. de prud. civil. p. 301. Ziehet nur die wahren Exempel denen erdichteten für.

u) Hieher gehören der Froschmäuseler, Reinecki Fuchs, Buch der alten Weisen u. s. w.

w) Als z. E. in denen klugen Romanen z. E. der Aramena, Octavia u. s. w.

Senecæ controversien die meisten, wo nicht alle Exempel erdichtet seyn. (x)

§. 24. Ob man aber die Exempel unter die Regeln, oder die Regeln unter die Exempel bringen solle, kan so gewiß nicht beniemet werden theils weil man findet, daß beydes mit Nutzen practiciret worden, (y) theils weil man darüber, wie über den Geschmack nicht zancken, sondern jedem seine Weise lassen soll, zumahl da beyderley methoden gewisse Vortheile geben.

§. 25. Die Anführung durch Regeln ist weitläufftig; durch Exempel aber kurtz und nachdrücklich. (z) Es zeiget sich die Lehre viel besser, wenn man die Regeln aus den Exempeln, als wenn man die Exempel aus den Regeln ziehet. Denn in einem Exempel zeiget sich eine Sache mit allen Umständen, daraus dasjenige, davon die Frage ist, am besten und gewissesten gefasset werden kan; wer aber das Exempel aus der Regel ziehet, muß dasselbe nach der Regel einrichten.

§. 26. Hingegen ist die Anführung durch Regeln

x) Besiehe Specim. prudent. judic. c. 6

y) Das erste von Danæo, Chokier u. s. w. das andre von denen Historicis Livio, Tacito, Curtio u. s. w. hieher gehören auch Bœcl. excerpta controvers. illustr. und unser Specimen prudentiæ judicialis.

z) Hertius in pædia p. 39. der aber hierauf wenig oder nichts antwortet.

Regeln sicherer, durch Exempel aber betrüglich. Und es wird eine Lehre viel besser erläutert, wenn man das Exempel aus der Regel, als wenn man die Regel aus dem Exempel ziehet. Die Exempel beweisen nichts; dahero können auch die aus dem Exempel gezogenen Regeln einen Lernenden nicht zum Beyfall bewegen, ob sie tüchtig sind oder nicht; zumahl da die Exempel, aus denen man Regeln ziehet, nicht solche connexion haben können, als die Regeln, welche mit Exempeln erläutert werden.

§. 27. In öffentlichen Lectionen, da sich allerhand Zuhörer einfinden, ist es wohl besser, Exempel vorzutragen und Regeln daraus zu ziehen, weil nicht ein jeder unter ihnen denen allgemeinen Grund-Regeln recht nachdencken kan; Hingegen ein jeder Mensch nach seiner natürlichen Neigung auff einzele Exempel fället, und aus deren Erwegung zur Erkäntniß der General-Regeln gelanget. Dahero, wenn man von Exempeln anfänget, machet man die Zuhörer auffmercksam, und erwecket bey ihnen die Begierde, die Grund-Regeln auch zu erlernen. Ja es ist diese Lehr-Art vor diejenigen, die nur vor sich etwas lernen wollen, und zum Regiment nicht gewidmet seyn, schon zulänglich, wenn die Exempel

nur eclatant seyn, oder ungemeine Umstän-
de mit sich führen. (a)

§. 28. Aber bey auserlesenen Zuhörern, die ihr gehöriges Alter schon haben, und zum Regiment gewidmet sind, soll man sich der Lehr-Art durch allgemeine Grund-Regeln gebrauchen, und dieselbe mit Exempeln erläutern. Und ist es, meines Erachtens, am bequemsten, daß man ihnen die Grund-Regeln (nicht wie sie einem ins Maul fallen, sondern in gehöriger Ordnung, und wie sie aus einander herfliessen) in Schrifften mittheilet, die Exempel aber zum mündlichen Discurs versparet: Auch solche nicht überall anführet, sondern nur wo sie nöthig sind, damit die Zuhörer nach und nach sich zum Nachsinnen gewehnen. Wenn sich aber ein Lernender schon guten Theils darzu gewehnet hat, braucht man die Exempel nur, daß das Gemüthe darbey ein wenig ausruhe, und sich zu fernerm meditiren so viel geschickter mache.

§. 29. Endlich bestehen beyderseits so wohl die rathgebende als urtheilende Klugheit entweder in Abzielung eines gewissen Endzwecks oder in Erwählung der hierzu dienenden Mittel. Bey dem Endzweck fraget sich, wie

a) Diese Erinnerungen habe ich mich beflissen in Specim. prudent. judicialis zu beobachten.

wie das Absehen beschaffen gewesen, (b) oder beschaffen seyn solle; (c) ob es gerecht, erbar und anständig oder ungerecht, unerbar und unanständig sey? Bey denen Mitteln, ob man diejenigen, die sich zu Ausführung unsers Vorhabens schicken, gebraucht habe, oder brauchen wolle?

§. 30. Also urtheilet man z. E. ob der von den Römern an denen Sabinern begangene Jungfrauen-Raub nach den Regeln der Gerechtigkeit, der Erbarkeit und des Wohlstandes könne gut gesprochen werden, ingleichen ob Romulus darbey taugliche Mittel geschicklich gebraucht habe.

§. 31. Also pfleget man nicht nur darüber Rath zu geben, ob Krieg anzufangen oder ein Gesetz zu geben sey? Sondern auch woher die Mittel zum Kriege zu nehmen; oder wie ein Gesetz ohne Tumult und mit gutem Nachdruck einzuführen sey?

§. 32. Ich bin nicht in Abrede, daß auch bey denen Mitteln die Frage aufgeworffen werden könne, ob dieselben gerecht, erbar und anständig seyn? Ingleichen bey dem Endzweck, ob derselbe zu unserm Absehen eigentlich diene oder nicht? Und darff dieses nie-

b) In der urtheilenden Klugheit.
c) In der rathgebenden.

niemand wunder nehmen, weil der Endzweck, den man sich vorstellet, gemeiniglich zu einem Mittel fernerer Absichten gebraucht wird, und also zweyerley Betrachtung leidet. Indessen pflegen doch die Gelehrten insgemein die Klugheit, so fern sie auf den Endzweck siehet, von der Klugheit, so ferne sie mit den Mitteln beschäfftiget ist, gedachter massen zu unterscheiden.

§. 33. Die Klugheit, so ferne sie auf den Endzweck siehet, u. die Fragen von Erbarkeit, Gerechtigkeit und Wohlständigkeit in sich hält, gehöret eigentlich zur Weißheit; die Klugheit die mit den Mitteln umgehet, und zeiget, welche nützlich oder schädlich seyn, ingleichen wie eine Sache auszuführen sey, daß sie ihren Effect erreiche und nicht umsonst angefangen heisse, wird eigentlich und in engerm Verstande Klugheit genennet. (d)

§. 34. Ja wenn man noch mehrern Unterscheid zwischen der beurtheilenden und rathgebenden Klugheit, als im vergangenen und zukünfftigen Thun und Lassen der Menschen, suchen wolte, könte man sagen, daß die beurtheilende Klugheit eigentlich sey, welche von der Erbarkeit und Gerechtigkeit menschlichen Thuns u. Lassens urtheilet; die rathgebende aber, welche

d) Diese haben wir auch cap. I. §. 50. beschrieben.

welche zeiget, wie man die Mittel geschickt einrichten und brauchen solle, daß sie mit dem Endzweck wohl zusammen stimmen. (e)

§. 35. Wie wir nun auff diesen Unterschied bereits oben (f) bey Beschreibung der Klugheit, so fern sie der Weißheit entgegen gesetzet wird, gesehen haben, also ist ausgemacht, daß zwar die Lehre der Klugheit niemahls ohne die Lehre der Weißheit seyn; aber auch die Lehre der Weißheit niemahls ohne die Lehre der Klugheit Nutzen bringen könne.

§. 36. Denn es ist schon anderweit (g) erinnert worden, wie das vornehmste Kennzeichen der allen Menschen angebohrnen Thorheit darinnen bestehe, daß sie allerseits, (welches gar recht und wohl gethan ist) ein langes vergnügtes, auskommliches, geehrtes und geruhiges Leben ihren letzten Hauptzweck seyn lassen; kein eintziger aber die hierzu nöthigen Mittel ergreiffen wolle, sondern ein jeder sich einbilde, als

e) Und auf diese Weise kan man den Conring. de prud. civil. p. 205. mit dem Aristotele vertragen, der lib. 3. Nicom. lehret, daß man nicht von dem Endzweck, sondern von denen Mitteln zu rathschlagen pflege.

f) d. cap. 1. §. 50.

g) In Fundam. Jur. Nat. & Gent. c. 3. n. 38.-41. besiehe auch hier cap. 1. §. 27.

als ob er diesen Zweck durch seine lasterhafften Begierden erreichen könne.

§. 37. Was hülffe es also dem Menschen, wenn er alle Fragen von der Erbarkeit, Gerechtigkeit und Sittsamkeit aufs beste entscheiden könte, und in allen seinen Thun und Lassen einen guten Vorsatz fassete, es fehlete ihm aber an der Klugheit, solchen durch bequeme Mittel ins Werck zu richten?

§. 38. Dahero pfleget auch im gemeinen Leben die Klugheit nicht nur der Thorheit, Tummheit und Arglistigkeit (als denen auch die Weißheit entgegen stehet) sondern auch der Einfalt entgegen gesetzt zu werden, da doch Weißheit und Einfalt wohl beysammen stehen, und man sagen kan; *Weise oder heilige Einfalt*; aber nicht; *Kluge Einfalt*, man wolte es denn in gantz fremden Verstande nehmen. Denn eigentlich ist die Einfalt nichts anders als ein *Mangel der Klugheit*, so mit denen Mitteln zu thun hat.

§. 39. So sehen wir auch hieraus, warum Einfalt bißweilen ein Laster bedeute, bißweilen eine Tugend oder vielmehr eine Halbtugend. (h) Ein Laster ist sie, wenn der Mangel der Klugheit sich bey herrschenden lasterhafften Be-

h) Hieher gehöret die Lehre Christi: Seyd klug wie die Schlangen (in Ansehen der Mittel und einfältig wie die Tauben (in Ansehen des Endzwecks.

Begierden findet.(i) Eine Tugend ist sie, wenn ein Mensch ein unsträfliches und dienstfertiges Leben (k) führet, aber in Erwählung der zu seinem Fortkommen nöthigen Mittel einen schwachen und ungeübten Verstand hat (l) und überall stecken bleibet oder keine resolution fassen kan.

§. 40. Wenn dannenhero nach dem gemeinen Sprichwort ein Schüler der Weißheit erinnert wird, daß er einfältig wie die Tauben und klug wie die Schlangen seyn solle, so ist die Meynung nicht, daß Einfalt und Klugheit einerley sey, sondern daß zur wahren Weißheit ein unsträflich Leben nicht zulänglich sey, wenn die Geschicklichkeit sich wohl durch die Welt zu bringen, nicht dabey ist.

§. 41. Dergestalt ist die rathgebende Klugheit, davon wir hauptsächlich handeln, eine Lehre, wie man auffs allerbehutsamste diejenigen Mittel erwählen solle, dadurch närrisches Unternehmen verhindert, hingegen weises Vorhaben zum erwünschten Ende ge-

i) Jedoch ist zu mercken, daß zuweilen auch arglistige Leute sich der Masque der Einfalt bedienet, als wie z. E. der Pabst Sixtus V.

k) Schlecht und Recht.

l) Ein unbetrogener Mann, der nichts böses in die Leute denckt, weil er niemand böses thut.

gebracht, und also nichts umsonst vorgenommen oder angefangen werde. (m)

§. 42. Und dieses ist der vornehmste Unterscheid zwischen der Klugheit und Arglistigkeit; daß die Klugheit weise Thaten zu befördern und närrische zu verhindern; die Arglistigkeit aber närrische zu befördern und weise zu verhindern trachtet. (n)

§. 43. Dahero stehet die Arglistigkeit der Einfalt eben so wohl entgegen, als die Klugheit; aber in unterschiedener Betrachtung. Die Klugheit ist der Einfalt entgegen gesetzt in Ansehung der Geschicklichkeit tüchtige Mittel zu erwählen; die Arglistigkeit aber stehet der Einfalt so wohl als der Klugheit entgegen in Betrachtung des Endzwecks, ob er gut oder böse sey.

§. 44. Arglistigkeit und Klugheit kommen darinnen überein, daß sie beyderseits geschickte und sichere Mittel zu Erlangung ihres Endzwecks zu ergreiffen wissen.

§. 45. Drum ist nicht zu verwundern, wenn in diesem Absehen der Name der Klugheit öffters auch Arglistigen beygeleget wird (o) Denn

m) Solcher Gestalt aber ist, wie du siehest, diese Beschreibung von der Beschreibung des 1. cap. §. 50. in der That nicht unterschieden.

n) Wiederhohle cap. 1. §. 32.

o) Hieher gehöret, was Christus sagt: Die Kinder dieser Welt sind klüger, denn die Kinder des Lichts.

Denn da wird der Name der Klugheit in weitläufftiger Bedeutung gebraucht, vor eine behutsame Erwählung dienlicher Mittel ohne Absicht, ob der Endzweck gut oder böse sey.

§. 46. Klugheit im engern Verstande (p) ist mehr eine Tugend des Willens, weil Weißheit und Einfalt, ingleichen Thorheit, Tummheit und Arglistigkeit mehr aus der Beschaffenheit unsers Hertzens als unsers Gehirns herkommen. (q)

§. 47. Aber wenn die Klugheit in weitläufftigem Verstande genommen wird, ist sie mehr eine Krafft des Verstandes, die aus der Beschaffenheit des Gehirns herrühret; denn es giebt tugendhaffte und lasterhaffte Leute, die von Natur vor andern sonderlich geschickt seyn dienliche Mittel zu ihrem Vorhaben behutsam zu erwählen. (r)

§. 48. Ja wenn sich das Hertz auch gleich ändert, und ein Tugendhaffter aus der Art schläget, oder ein Lasterhaffter sich auf den Weg der Tugend wendet, bleibet doch diese Fertigkeit und Eigenschafft des Verstandes, dien-

p) Wenn sie nemlich der Arglistigkeit entgegen gesetzt wird und mit der Weißheit vergesellschafftet ist.

q) Besiehe cap. 1. §. 9.

r) Besiehe unter dem Spiegel der Erkäntniß sein selbst nach dem 4. Capitel.

dienliche Mittel seines Vorhabens zu erfinden, einmal wie das andere.

§. 49. Wie auch oben (s) schon erinnert worden, daß bey der Klugheit zu urtheilen und Rath zu geben einerley Regeln zu beobachten seyn, also sind gleichfalls einerley Grund-Regeln, die dienlichen Mittel auf den vorgesetzten Endzweck zu richten, es mag der Endzweck gut oder böse seyn. Dahero kan hierinnen ein Kluger von einem Arglistigen so wohl als ein Arglistiger von einem Klugen etwas lernen, und man kan in der Lehre der Klugheit auch die Exempel der Arglistigen gebrauchen. (t)

§. 50. Die rathgebende Klugheit ist entweder allgemein oder bürgerlich. Jene lehret alle Menschen, sie mögen seyn in was vor Stande oder Gesellschafft sie wollen, wie sie ihr Thun und Vorhaben wohl ausführen sollen. (u)

§. 51. Die bürgerliche Klugheit aber siehet vornehmlich auf die Regierung einer Republic und alle Theile der Majestät, dahero man sie auch Klugheit Gesetze zu geben zu nennen

s) Hier in diesem Capitel §. 10.

t) Hieher gehöret das Exempel vom ungerechten Haußhalter.

u) Denn die Klugheit hat mit allen menschlichen Thun und Lassen zu thun. Conring. de civ. prud. p 85.

nen pfleget, (vv) weil die vornehmste Sorge eines Regenten seyn soll, seinen Unterthanen Gesetze zu geben und die Regeln der Gerechtigkeit fest zu setzen.

§. 52. Also ist eigentlich die Gesetz-gebende Klugheit der Rathgebenden nicht entgegen zu setzen, sondern als ein Stück derselben anzusehen, weil die Gesetze so wohl als andere Rathschläge von zukünfftigen Thaten handeln. Daß man aber gemeiniglich die Gesetzgebende Klugheit der Rathgebenden entgegen setzet, kömmt aus dem gemeinen Irrthum her, als ob die Gesetzgebende Klugheit mit allgemeinen Regeln; die Rathgebende und urtheilende aber nur mit einzelen Thaten zu thun habe. (x)

§. 53. Vielleicht hat auch dieses zu solchem Irrthum was beygetragen, daß man einen guten Rath in engerm Verstande denen Befehlen und Gesetzen entgegen setzet, davon wir anderweit ausführlicher gehandelt haben. (y)

§. 54. Es ist aber hieraus zu sehen, daß man die Pferde hinter den Wagen spanne, wenn man die bürgerliche Klugheit erlernen will, ehe man die allgemeine Rathgebende Klugheit gefasset

D hat,

w) Hertius in Pædia §. 2. p. 3. Conring. de civil. prud. c. 5. p. 79.
x) Wieder die Lehre des 8. §. in diesem Capitel.
y) in Fundam. Jur. Nat. et Gent. l. 1. c. 6.

hat, (z) weil jene, (als ein Theil oder Art von dieser) keine neue Reguln giebet, sondern dieselben von dieser erborget, auf das politische Regiment appliciret, und unterweilen nur erweitert. Wir wollen also vorjetzo bey der allgemeinen Klughheit Rath zu geben verbleiben, und die Lehre der bürgerlichen Klugheit biß zu anderer Zeit aussetzen.

Das III. Capitel.

Ob die Klugheit zu rathen vor die Rechts-Gelehrten gehöre?

Innhalt.

Entwurff dieses Capitels §. 1. die hohen Schulen sollen Pflantz-Gärten der Kirchen und des gemeinen Wesens seyn. §. 2. warum gleichwohl auf hohen Schulen nichts von der Klugheit gelehret werde? §. 3. das Sprichwort: Daß Hohe Schulen Pflantz-Gärten der Kirchen seyn sollen, war von der Päbstischen Kirche, welche sich über das weltliche Regiment erhebet, zu verstehen §. 4. die Lehre von der Klugheit ist dem Staat der Päbstischen Clerisey nicht vorträglich §. 5. daher haben sie den Nahmen der Politicorum verhaßt gemacht, als ob gottlose Leute dadurch verstanden würden §. 6. Man pfleget die, so ein sehr übles Leben geführet, fromm

z) Aber dieses geschiehet doch insgemein, weil man bißhero die allgemeine Rathgebende Klugheit nicht unter gewisse Regeln gebracht hat.

fromm; die aber klug gelebet, böse zu nennen. §. 7. Unterschied der himmlischen und irrdischen Klugheit im Päbstischen Verstande. §. 8. die wesentlichen Stücke der Klugheit nach der Meynung der Päbstischen Clerisey sind Leichtgläubigkeit und blinder Gehorsam. §. 9. Ehe man Hohe Schulen in Teutschland anrichtete, hatte die Clerisey alle Politischen Aemter, die Layen aber waren Soldaten, Kauffleute, oder die so Land-Nahrung trieben. §. 10. Als man Hohe Schulen stifftete, war niemand, der die Klugheit lehren konte. §. 11. Denn die ersten Professores waren Mönche. §. 12. Man stifftete anfänglich nur die Philosophische und Theologische Facultät. §. 13. welche beyde zur Lehre der Klugheit untüchtig waren. §. 14. darauff folgten zwey Facultäten beyder Rechten. §. 15 warum auch diese in der Klugheit nicht unterweisen konten? §. 16. warum von der Medicinischen Facultät hierinnen nichts zu hoffen gewesen? §. 17. Die Juristen waren die ersten, welche durch die barbarische Unwissenheit hindurch brachen; sie kamen aber nicht weiter als auf die Grammatica oder Wort-Lehre, weßhalber sie den Nahmen der Humanisten bekamen. §. 18. Die erfolgende grosse Reformation gieng nicht so wohl auf den Willen, als auf den Verstand, §. 19. dahero die Rathschläge der Protestirenden Geistlichen auch zu der Klugheit, die wir suchen, nichts beytragen. §. 20. auch vermöge der Lehre unsers Heylandes nichts bey zu tragen verlanget. 21. Es waren aber auch nach

der Reformation die Philosophi zur Lehre der Klugheit nichs geschickter, weil die Reformation sich über die Philosophie nicht erstreckte. §. 22. und niemand des Aristotelis Lehren überschreiten durffte. §. 23. Die Medici machten sich am ersten von der Thorheit loß. §. 24. doch war von ihnen keine Lehre der Klugheit zu erwarten. §. 25. Die Juristen, die sich auff Praxin legten, liessen die Philosophie entweder gar liegen, oder blieben beym Aristotele §. 26. Liessen sich auch an des Justiniani Römischen oder an den Päbstischen Rechten genügen. §. 27. Andere Ursachen, warum die Lehre von der Klugheit unterblieben: Man glaubte, es könte die Morale nicht in unstreitige Lehr-Sätze gebracht werden, §. 28. noch weniger die Lehre von Politischen Rathschlägen, §. 29. da man doch alle Lehren in richtige Grund-Sätze fassen kan. §. 30. So gläubte man auch, es giengen die Rathschläge allzeit auf einzele Thaten; einzele Dinge aber könne man nicht in Grund-Regeln bringen. §. 31. da doch so wohl die Rathschläge auf allgemeine Grund-Regeln gehen, als einzele Dinge zur richtigen Wissenschafft gebracht werden können. §. 32. Vermuthlich aber ist dieser Irrthum Ursache, warum in der Lehre der Klugheit nichts gethan worden, als daß man von der Gesetzgebenden Klugheit etwas geschrieben. §. 33. Vielleicht hat auch dieses die Gelehrten abgeschreckt, daß bey jedem casu so gar vielerley Umstände vorkommen. §. 34. da doch in allen practischen Wissenschafften wenig Regeln

zu-

zureichen; der Umstände mögen auch so viel seyn, als ihrer wollen. §. 35. Viel Regeln sind in der Lehre der Klugheit hinderlich. §. 36. die Regeln aber müssen zweyerley seyn; theils daraus die Klugheit selbst erlernet, theils daraus die thörichten Sitten geprüfet werden §. 37. darwider nichts thut, wenn gesaget wird: Es würden eher kluge Leute gebohren als zur Klugheit gebracht. §. 38. Denn in allen Wissenschafften wird eine natürliche Tüchtigkeit oder Geschicklichkeit; aber darneben auch Lehre und Ubung erfordert. §. 39. Vielleicht hat man auch diese Lehre deßhalber liegen lassen, weil man davor gehalten, die weltliche Klugheit der Leyen sey der Frömmigkeit nicht gemäß. §. 40. insonderheit da die Arglistigen sich auch der Regeln wahrer Klugheit zu ihrem Zweck bedienen. §. 41. Heut zu Tage aber ist ausgemacht, daß man weltliche Klugheit nöthig habe, die unter der Larve der Frömmigkeit versteckten Bösen zu erkennen §. 42. Ja es führte Christus selbst ein Exempel an von einem arglistigen Menschen, die Lehre der Klugheit damit zu erläutern. §. 43. Was die Verabsäumung dieser Lehre, vor vielfältigen Schaden gebracht. Insonderheit daß man sich eingebildet, es könten böse Gewohnheiten allein durch Bestraffung ausgerottet werden §. 44. Die Philosophi haben den Rechts-Gelehrten die Lehre von der Klugheit streitig gemacht. §. 45. Unterschied der alten und heutigen Philosophie. Die Jurisprudenz ist auch ein Theil derselben. §. 46. Die Philo-

sophi von des Aristotelis Secte haben bißhero nichts von der Klugheit gelehret. §. 47. zum wenigsten haben sie keine Regeln der allgemeinen Klugheit an die Hand gegeben. §. 48. Zum Neben-Argument, daß diese Lehre vor die Juristen gehöre, kan dieses dienen, daß das Amt eines Rechts-Gelehrten auch in behutsamer Vermeidung der schädlichen Hintergehungen eines Gegenparts bestehe. §. 49. Zum Haupt-Beweiß aber dienet, daß man etliche hundert Jahr lang nicht bey den Philosophis, sondern bey den Juristen sich Raths erholet. §. 50. und daß meistens denen Rechts-Gelehrten allein die Verwaltung des gemeinen Wesens obgelegen. §. 51. Jedoch gönnen die Rechts-Gelehrten denen übrigen Facultäten gar gerne, daß sie die Lehre von der Klugheit auch vor die Hand nehmen. §. 52. und begehren weder die Philosophos noch Theologos oder Medicos davon auszuschliessen. §. 53. Was einer jeden von jetzt gedachten andern Facultäten hierinnen übrig bleibe? §. 54.

§. 1.

Es ist unsers Vorhabens nicht, die Lehre von der Klugheit durch alle Facultäten genau durchzuführen, sondern vornehmlich denselben Theil genauer zu betrachten, der vor die Rechs-Gelehrten gehöret. Darbey voraus zu untersuchen seyn wird: Warum von der Klugheit zeithero in Schulen nichts gelehrt worden?

worden? hernach soll gelehret werden, warum diese Lehre mehr vor die Juristische, als vor die übrigen Facultäten gehöre? und wie viel diesen letzteren davon zu Ubung ihrer Zuhörer übrig bleibe?

§. 2. Schulen und Universitäten heissen Pflantz-Gärten der Kirchen und des gemeinen Wesens. (a) Der Kirchen und dem gemeinen Wesen aber ist mit Unklugen und arglistigen Leuten nichts gedienet, mögen so gelehrt seyn, als sie wollen, weil die Gelehrsamkeit in ihrem Gehirn nichts anders ist als ein Schwerdt in der Hand eines unsinnigen Menschen u. gelehrte Narren (wie wir anderswo (b) zu anderer Zeit dargethan) die grösten Narren zu seyn pflegen. Hingegen sind kluge Leute der Kirche und Republique nützlich, ob sie gleich nicht gelehrt sind; noch mehr aber, wenn Gelehrsamkeit bey der Klugheit sich findet; denn bey solchen Personen ist die Gelehrsamkeit wie ein Schwerdt in der Hand eines gescheiden Menschen. (c)

§. 3. Da man nun in diesem Pflantz-Gar-

a) Von dem Verstand dieses Sprüchworts und wie man Pflantz-Gärten der Kirchen oder des gemeinen Wesens ohne grosse Unkosten anlegen könne, habe ich gehandelt in Specim. Jurispr. judic. cap. 1.

b) in Fundam. J. N. & G. l. 1. c. 3. n. 43.

c) Siehe besagtes 3. cap. n. 45.

ten der Kirchen und Republique viel Dinge gelehret, die im gemeinen Wesen entweder keinen oder gar wenig Nutzen haben, solte sich einer, dem die eigentliche und geheime Beschaffenheit dieses Pflantz-Gartens nicht genau bekant ist, wohl wundern, warum von dieser höchst nützlichen Lehre der Klugheit zeithero nichts gehöret worden.

§. 4. Wenn dessen wahre Beschaffenheit sonst aus nichts zu erkennen wäre, könte man doch schon aus der blossen Ordnung der Worte schliessen, daß die Benennung der Schulen von der Päbstischen Clerisey herrühre. Darum stehet in derselben die Kirche über der Republic, und ist dieses die Meynung: Die Schulen sollen Pflantz-Garten derjenigen Kirchen seyn, welche sich über das weltliche Regiment erhebet, nemlich der Päbstischen Kirchen. Nun will die Päbstische Kirche, daß in Schulen dasjenige gelehret werden soll, was der Clerisey vorträglich ist; dahin aber gehöret alles, was der Republic keinen Nutzen schaffet.

§. 5. Weil nun die Klugheit lehret, wie der menschliche Verstand geschärffet und von der Tummheit gesaubert werden solle; so ist am Tage, daß die Lehre von der Klugheit dem Interesse der Päbstischen Clerisey keinesweges vor-

vorträglich, sondern vielmehr sehr hinderlich sey; denn es dienet nichts mehr in ihren Kram, als wenn die Layen so wohl in Unterscheidung des Guten und Bösen, als in Erfindung zulänglicher Mittel fein tumm seyn, und in allen Dingen der Direction oder vielmehr dem Joch der Clerisey sich gantz und gar unterwerffen. (d)

§. 6. Drum pflegte die Clerisey in ihren Büchern von Gewissens-Fällen, von Recht und Gerechtigkeit u. d. g. denen Layen vorzuschreiben, was sie thun oder lassen solten. Die aber dergleichen Last (die doch die Clerisey selbst mit keinem Finger anrührete) sich nicht auffbürden lassen wolten, sondern eine bessere Klugheit in ihrem Thun und Lassen blicken liessen, die pflegte man mit dem Namen der Politicorum zu belegen, nicht in eigentlichen, sondern in verhaßten Verstande, da ein Politicus nichts anders als einen gottlosen Menschen (e) bedeuten soll, wodurch die gan-

d) Eben dieses ist auch die vornehmste Ursach, warumb auf Hohen und niedern Schulen fast durchgehends die Mathematischen Wissenschafften so schlecht getrieben werden. Gleiches interesse haben auch die Leguleji. Diese so wohl als die Papantzende Clerisey treiben die Jugend an ihr Gedächtniß mit Verlust des Judicii auszubessern. Beyde recommendiren das Vorurtheil menschlicher autorität.

e) Oder ein Weltkind, das denen Geistlichen entgegen gesetzet wird.

ße Lehre der wahren Klugheit verhaßt gemacht wurde.

§. 7. Und also bestund die Frömmigkeit, wie sie den Leuten eingepräget wurde, in nichts anders als in Ehrerbietigkeit und Anbetung der Clerisey; das Leben mochte darbey so gottloß seyn als es wolte; (f) hingegen wurde derjenige, der die Clerisey nicht venerirte, vor einen Atheisten und gottlosen Menschen gehalten, er mochte gleich sonst so klug und tugendhafft leben, als nur immer möglich ist.

§. 8. Und diese vermeynte Frömmigkeit nenneten sie die wahre himmlische Klugheit. Hingegen muste die wahre Klugheit, sich von ihnen zur List des Teuffels und der Welt machen lassen.

§. 9. Lässet sich gantz Sonnenklar und unwidersprechlich beweisen: Es ist der wahren Klugheit, was den Verstand anlanget, nichts mehr entgegen, als Leichtgläubigkeit, welche zu allen Zeiten und bey allen Vöckern vor einen Fehler gehalten worden; und daraus in dem Willen ein Blinder (das ist: ein närrischer) Gehorsam entspringet, die Clerisey aber gab die Leichtgläubigkeit und den blinden Ge-

f) Man kan nur die Fabeln lesen, die Beckmann in seiner Speyrischen Chronick unter der Lebens-Beschreibung der ersten Fränckischen Könige aufgezeichnet. Besiehe auch die Valesiana p. 132.

Gehorsam vor die zwey wesentlichen Stücke ihrer Klugheit aus; die Leichtgläubigkeit muste den Glauben, u. zwar den seligmachenden Glauben bedeuten; der blinde Gehorsam aber wurde Heiligkeit genennet: Beydes zusammen nenneten sie himmlische Weißheit, Religion oder religieuses Leben.

§. 10. Ehe die hohen Schulen auffkamen, hatte die Clerisey in allen Landen die höchsten Ehren-Aemter des Politischen Regiments (ausser denen Kriegs-Chargen) allein zu bedienen. Die Layen waren Soldaten, Kaufleute, Landleute (g) u. d. g. welche durchgehends mit Aberglauben nicht nur angestecket, sondern darinnen gantz ersoffen waren, dergestalt, daß wenn ja einige mit zum Regiment gezogen wurden, man ihres blinden Gehorsams sattsam versichert seyn konte.

§. 11. Daraus ist leicht zu schliessen, daß man bey Auffrichtung der hohen Schulen nicht der Meynung gewesen sey, die Studirenden zur wahren Klugheit anzuführen; wie denn auch niemand, sie darinnen zu unterrichten tüchtig war.

§. 12. Denn die ersten Professores nahm man

g) Oder Edelleute, Bürger, Bauern.

man aus den Klöstern. (h) Mönche aber sind von Natur unvernünfftige Thiere, nemlich im höchsten Grad abergläubisch, entweder tumm, oder arglistig. Diese aber konten oder durfften ihren Schülern nichts anders einprägen, als unvernünfftige Leichtgläubigkeit und blinden Gehorsam.

§. 13. Die Universitäten bestunden anfangs nur aus zwo Facultäten, nemlich der Philosophischen und Theologischen; welche beyde nicht so wohl dem Wesen als nur dem Grad nach von einander unterschieden waren; Die Philosophische zeigte die Grund-Regeln, nach welchen man die Heilige Schrifft aus der Scholastisch-Aristotelischen Philosophie erklären konte. Die Theologische gebrauchte sich dieser Grund-Sätze in würcklicher Erklärung der Bibel. Drum wurden die Philosophi Magistri, die Theologi aber Magistri nostri damals genennet. (i)

§. 14. Beyde Facultäten waren mit eitelen, närrischen und gottlosen Speculationen beschäff-

h) Die ersten Universitäten sind auff gewisse Maße des Romuli seinem Asylo oder Schutz-Ort zu vergleichen, in welchem der Pabst arglistiger Weise, alle diejenigen, die der weltlichen Obrigkeit treu waren, an sich lockte.

i) Und ware damahls noch nicht gebräuchlich, daß die Theologi Doctores genennet wurden. Siehe die Epistolas obscurorum virorum.

schäfftiget, die im gemeinen Leben keinen Nutzen hatten, und nur zum Verketzern und Lermen im Lande anzurichten, nicht aber denselben klüglich zu stillen taugten. (k)

§. 15. Nachgehends kamen die Legisten auf, die das Römische; und kurtz darauf die Canonisten, die das Päbstische Recht erkläreten; Diese, wie sie in immerwährenden Haß gegen einander stunden, also machten sie anfänglich zwey unterschiedene Juristische Facultäten aus.

§. 16. Selbige Rechts-Gelehrten von beyden Facultäten kamen darinnen über ein, daß es ihnen an der Wissenschafft der Historie und Politic (als den beyden Augen der Klugheit) gäntzlich mangelte, und dergestalt keine von beyden zur Lehre der Klugheit tüchtig war.

§. 17. Endlich ward auch die Medicinische Facultät auffgerichtet, und deren Professores ebenfalls aus den Klöstern herfür gezogen, denen es so wohl an der Anatomie als Chymie fehlete. Und weil die Mönche weder Blut vergiessen noch Handlung treiben durfften, so wurde die Wund-Artzney und Apothecker-Kunst von der übrigen Medicin abgerissen. (l) Daher auch diese Doctores, die von der Klug-

k) Besiehe Tribbechov. de Dd. Scholasticis.
l) Besiehe Fleyry du choix des etudes p. 41. & 54.

Klugheit nicht das geringste besassen, ihre Zuhörer darzu eben so wenig anführen konten.

§. 18. Endlich brach die Begierde etwas rechtes zu lernen durch die Barbarey hindurch, und fiengen vornehmlich einige Rechts-Gelehrte an, ihren Zuhörern die Philologie und andere nützliche Studia zu rathen, hingegen den übrigen Facultäten, die noch lauter albern Zeug tractirten, sich entgegen zu stellen. Allein man gelanget nicht auf einmahl, sondern stuffenweise zur Weißheit und Klugheit. Obgedachte Rechts-Gelehrten kamen nicht weit über die Grammaticam, daher sie auch von ihren Widersachern Grammatici und Humanisten genennet wurden. (m)

§. 19. Hierauff folgte die Reformation des Päbstischen Aberglaubens; und wolte GOtt, es wäre diese Reformation über alle Mängel ergangen; Allein da so wohl der Verstand als der Wille in Aberglauben vertiefft waren, fieng man am Verstande an, und ließ den Willen meistentheils unberühret. (n) Wiewohl es nicht anders möglich war; Es bricht auch der helle Tag nicht auf einmal an, sondern die Demmerung und Morgenröthe gehet vorher.

Der

m) J. E. Buddeus, Alceatus Besiehe Hotomani Anti-Tribonianum c. 15.

n) Sonderlich in der Disputation von Nothwendigkeit der guten Wercke.

Der Verstand wird durch den Willen verderbet, und also muß vor allen Dingen dem Verstande gezeiget werden, wo er betrogen worden sey. Denn ohne Uberzeugung der Thorheit kan man zur Weißheit nicht gelangen. Alsdenn aber muß auch der Wille gebessert werden.

§. 20. Dannenhero dürffen wir uns auch nicht wundern, daß die protestirenden Theologi, da sie Consilia zu stellen anfiengen, vornemlich darauff sahen, daß nichts wieder die Religion (d. i. wider den Begriff des wahren Verstandes der Heiligen Schrifft und Glaubens-Artickul, wie dieselben bey den öffentlichen Bekäntnissen in gewisse Formuln verfasset worden) geschehen möchte; hingegen die Besserung der Sitten entweder aus der acht liessen, oder doch darinnen keinen Rath nach den gemeinen Regeln menschlicher Vernunfft gaben, sondern nach ihren eigenen Grund-Sätzen, die ein anderer so leicht nicht verstehen konte. (o)

§. 21. Zwar machten sich die Theologi meistens nur zufälliger Weise und ausserordentlich an die Lebens-Regeln; allein sie sind deßhalber

o) Das ist nach ihren Scholastischen Distinctionen, durch welche sie die Glaubens-Artickel erklären wolten. Siehe die Vorrede über die Formulam Concordiæ, ingleichen die Bücher von Gewissens-Fällen.

halber nicht zu tadeln. Denn die Verbesserung der Sitten, so ferne sie durch Lehren erhalten werden kan, hätte aus den Grund-Sätzen der gesunden Vernunfft von den Philosophis: oder wenn diese darinnen säumig gewesen wären, von den Rechts-Gelehrten und Räthen hoher Potentaten getrieben werden sollen, denen es eigentlich zukömmt vor die zeitliche Wohlfahrt der Menschen, und wie das Obrigkeitliche Amt wohl zu führen sey, Sorge zu tragen. Es wolten derowegen die Theologi sich nicht in fremde Dinge mischen, zumahl ihnen die Regel unsers Heylandes nicht unbekant war: Die weltlichen Könige herrschen, ihr aber nicht also.

§. 22. Wie konte man aber von den Philosophis sich etwas in der Lehre der Klugheit versprechen, da bey der Reformation zwar über die Verderbniß der Philosophie hefftig geklaget, aber keine zulängliche Verbesserung vorgenommen, (p) sondern bald hernach die verworrene und unnütze Scholastische Philosophie unter einem neuen Namen (q) denen Studirenden recommendiret wurde. Worbey auch zu mercken, daß auf denen meisten Univer-

p) Siehe den ersten Monat der Historie der Weißheit und Thorheit.

q) Nehmlich unter dem Nahmen Philosophiæ Philippeæ.

Universitäten guten Theils, wo nicht allezeit, diejenigen zu Professoren der Philosophie bestellet werden, welche in die Theologische Facultät zu kommen suchen (damit das Gedächtniß der alten Anverwandschafft (r) dieser beyden Facultäten nicht verlöschen möge.) Dahero schicken sich die oben angeführten Ursachen, warum die Lehre der Klugheit von denen Theologis nicht zu erwarten sey, auch auf die Philosophos, weil sichs nicht geziemet, daß der Jünger über seinen Meister seyn wolle. Deßhalben auch nach der Reformation die Theologi denen Philosophis gewisse Formuln zu philosophiren (und zwar nicht unbillig) vorgeschrieben, oder zum wenigsten gewisse Gräntzen gesetzt, die sie nicht überschreiten dürffen, damit, wie gedacht, der Religion kein Nachtheil daraus zuwachsen möchte. (s)

§. 23. Wie nun auch bey den Protestirenden meistentheils diese Lehr-Art behalten worden, daß man die Heilige Schrifft nach den Regeln der Scholastisch-Aristotelischen Philosophie erkläret, und dannenhero denen Philosophis ihre Lehre nach dem Aristotele einzurichten, und an dessen Lehr-Sätzen sich be-

 gnü-

r) Davon im 13. §. gehandelt worden.

s) Deßhalb ist auch die Freyheit zu philosophiren nicht zugelassen worden. Siehe Gassendi Exerc. 2. parad. adversus Aristotelicos.

gnügen zu lassen aufferleget worden; Also konten sie an die Lehre der Klugheit, wie gern sie auch gewollt, ohnmöglich gedencken, weil Aristoteles (der sonst nicht ungescheide, sondern so geschickt ware, als einer nür seyn kan, die Klugheit in gewisse Reg ln zu bringen,) (t) dennoch von der Klugheit nichts geschrieben, oder, dafern er ja davon etwas hinterlassen hätte, solche Schrifften dennoch vorlängst zu Grunde gangen seyn. (u)

§. 24. Die Medici behielten ebenfalls ihre alte Lehr-Art lange Zeit; und wiewohl nicht zu läugnen ist, daß sie unter allen Facultäten bey den Protestirenden die erste gewesen, die Thorheit abgeleget (vv) und durch allerhand Experimenta die alten Fehler in Erkäntniß der Natur verbessert, so konte doch von ihnen mit Recht nicht gefordert werden, daß sie in der Lehre der Klugheit etwas præstiren solten; indem sie mit Erhaltung und Wiedererstattung der Leibes-Gesundheit zu thun haben; Die Klugheit aber, darvon wir reden,

t) Denn ob er schon mehr arglistig als klug war, so habe ich doch schon oben erinnert, daß die Klugheit und Arglistigkeit in Ansehen der Mittel zu dem vorgesetzten Zweck zu gelangen einerley Regeln brauche.

u) Siehe Gassendum Exercit. parad. 4.

w) Und die Freyheit zu Philosophiren wieder empor gebracht.

reden, muß mehr aus der Sitten-Lehre als aus der Natur-Lehre hergeleitet werden.

§. 25. Demnach wir aber schon anderweit (x) gezeiget, daß der natürliche und sittliche Zustand des Menschen einander nicht müsse entgegen gesetzt werden, und ein Medicus allerdings Klugheit brauchet die Ursachen der Kranckheit zu erforschen, und dienliche Artzneyen darwieder zu erfinden; die Patienten auch so wohl als diejenigen, die künfftigen Kranckheiten vorbauen wollen, sich des Raths derer Medicorum öffters bedienen; so gehöret die Lehre der Klugheit in gewisser Maße freylich auch vor die Medicos; Daß diese aber nichts davon geschrieben haben, scheinet die Ursach zu seyn, weil ihre Klugheit nur mit einem gewissen objecto zu thun hat; die Grund-Regeln der Klugheit hingegen müssen von denen erkläret werden, denen von der Klugheit überhaupt zu handeln zustehet.

§. 26. Was nun die Rechts-Gelehrten anlanget, so konte es die Secte der Humanisten, (y) ohngeachtet sie noch vor der Reformation angieng, nicht weit bringen, sondern wurde von des Bartoli und Accursii Nachfolgern, die man Pragmaticos nennete, gar leicht über-

x) De Fundam. Jur. Nat. & G. l. 1. c. 1.
y) Besiehe Hotom. D. c. 15.

wogen. Weil aber auch diesen die Aristotelische Philosophie so wohl in Erklärung des Römischen Rechts (z) als zu Erlangung der Klugheit (a) sehr wenig nutzte, so haben sie endlich in denen letzten Zeiten alle Philosophie liegen zu lassen und zu verachten angefangen.

§. 27. Bey solcher Bewandniß aber konte man sich von denen Rechts-Gelehrten nicht versprechen, daß sie sich von der Lehre der Klugheit auch nur etwas hätten sollen träumen lassen. Denn sie meyneten ihrer Pflicht ein völliges Genügen geleistet zu haben, wenn sie ihre Zuhörer überredeten, es sey die Lehre der Klugheit, der Weißheit, und in summa alle Wissenschafften in dem von Justiniano verfaßten Corpore Juris enthalten. In diesen Gesetzen sey die Billigkeit eintzig und allein zu finden, und alles, was ihnen widerspreche, sey unbillig; Ja die Vollkommenheit dieser Gesetze sey so groß, daß etwas darzu zu thun, ein unnützer Uberfluß, hingegen etwas davon

z) Denn die Römischen Juristen waren guten Theils Stoici.

a) Nach Anleitung dessen, was §. 22. und 23. gelehret worden, und weil die Aristotelische Philosophie wie oben gedacht das vornehmste instrument der Theologie seyn solte.

von zu nehmen, des Landes ohnfehlbarer Ruin seyn würde. Diese Gesetze wären auf alle Regiments-Arten in der gantzen Welt eingerichtet, und sey dergestalt die Klugheit nichts anders, als daß man diese Gesetze wisse oder wohl auswendig gelernet habe. (b). Die Canonisten gaben fast eben dergleichen von ihrem Päbstischen Rechte vor, und zwar mit so viel grösseren Schein der Wahrheit, je mehr dieses Recht in den Mantel der Heiligkeit eingehüllet war.

§. 28. Vielleicht sind auch die gemeinen Irrthümer eine Ursach gewesen, warum gemeiniglich von der Klugheit nichts gelehret worden. Man hat etliche hundert Jahr sich überreden lassen (c) daß die in die Morale gehörigen Dinge nicht zu einer gründlichen Wissenschafft gebracht werden könten, Weil alles Menschliche Thun und Lassen nur ein accidens oder zufällig Ding ist, das keine gewisse und beständige Substanz hat. Allein dieser Irrthum ist schon vorlängst nicht nur mit sattsamen Beweiß-Gründen, sondern auch nunmehro durch die That widerleget worden, indem

 dem

b) Siehe allerdings Conringen de civ. prud. cap. 14. p. 315. und folg. wo er dieses Vorurtheil wiederleget.

c) Der erste Irrthum. Siehe Pufend. von Recht der Natur l. 1. c. 2.

dem wir die Lehre von der Gerechtigkeit, Erbarkeit und Sittſamkeit oder Wohlſtande in gewiſſe allgemeine und unſtreitige Lehr-Sätze gebracht haben.

§. 29. Andere gaben zwar zu (d) daß man die Lehre von der Gerechtigkeit und Erbarkeit in gewiſſe Grund-Sätze verfaſſen könte; ſie meyneten aber, ſolches gehe in der Lehre der Klugheit und der Rathſchläge nicht an, weil der Ausgang des menſchlichen Vorhabens, wie wir oben ſelbſt geſtanden, ſehr ungewiß ſey; daher ſie auch die Wiſſenſchafft und die Klugheit vor zwey gantz von einander unterſchiedene Eigenſchafften hielten.

§. 30. Allein dieſen Einwurff hat ſelbſt ein Ariſtoteliſcher Philoſophus aus des Ariſtotelis eigenen principiis, (daraus ſonſt auch dieſer Irrthum entſprungen) wiederleget, und gezeiget, daß alle Dinge in Grund-Lehren und Wiſſenſchafften gebracht werden könten, ſie mögen zur Matheſi, Natur-Lehre, Handwerck, Künſten oder Politic gehören, (e) und könne alſo in unterſchiedenen Betrachtungen einerley Diſciplin manchmahl Klugheit manchmahl Wiſſenſchafft genennet werden. (f) Und ob

d) Der andere Irrthum.
e) Conring. de civil. prud. cap. 8. & 9.
f) Dieſes kan auch von der Rechts-Gelahrheit geſaget werden. Conring. p. 171.

ob man zwar nicht läugnen könne, daß nicht alle Wissenschafften einerley Beschaffenheit und Gewißheit haben, so sey doch die Gewißheit im geringern Grad eben so wohl vor eine Gewißheit in eigentlichen Verstande zu halten.

§. 31. Noch andere geben zu, daß zwar die Klugheit, so fern sie in allgemeinen Concepten bestehet, in eine Disciplin oder Wissenschafft verfasset werden könne; aber einzele Dinge zur Demonstration und Gewißheit zu bringen, sey unmöglich. (g) Und so könne man vielleicht die Klugheit Gesetze zu geben in rechte Grund-Regeln bringen, weil sie mit allgemeinen Concepten zu thun habe. Allein die rathgebende und beurtheilende Klugheit sey mit einzelen Thaten beschäfftiget, und dergestalt nicht zur Wissenschafft zu bringen. (h)

§. 32. Bey diesem Einwurff mißbraucht man die Zweydeutigkeit in dem Worte: **Rath** oder **Rathgeben**, und ist schon oben (i) gezeiget worden, daß auch die rathgebende und beurtheilende Klugheit mit allgemeinen Concepten zu thun habe, insonderheit aber daß jene auff die Gesetzgebende Klugheit mit unter

g) Der dritte Irrthum. Conring. p. 60.
h) Siehe meines seel. Vaters tabulas philos. pract. Tab. ult.
i) Oben cap. 2. §. 8.

ter sich begreiffe. Uber dieses kan zwar aus einzelen Dingen keine Demonstration genommen werden; man kan aber wohl über einzele Dinge eine Demonstration aus allgemeinen Lehr-Sätzen geben, (k) ja die Gewißheit der allgemeinen Lehr-Sätze ist aus nichts, als aus Betrachtung vieler einzeler Dinge entstanden. (l)

§. 33. Inzwischen ist dieser Irrthum die Ursache, warum die Lehre, so von der Klugheit insgemein handelt, zeithero durchgehends verabsäumet, und gleichwohl von einigen die Lehre von der Klugheit Gesetze zu geben, vor die Hand genommen worden. (m) Jedoch haben dieselben gar wohl angemercket, daß zwar alle Regeln der Klugheit zur bürgerlichen Klugheit gehöreten, (n) aber daß doch alle Arten der Klugheit so mit einander vereiniget wären daß die Regeln dererselben in einen allgemeinen Concept und General-Grund-Sätze gebracht werden könten. Und ist derowegen so vielmehr zu verwundern, warum bißher noch niemand diesen allgemeinen Concept und General-Grund-Sätze hervor zu suchen sich unterstanden.

§. 34.

k) Conr. p. 229.

l) Conr. p. 282.

m) Als von Conringen, Hertio, und anderen, die institutiones Politicas, oder de Rep. geschrieben haben.

n) Conring. c. 6.

o) Conring. p. 177.

§. 34. Vielleicht ist auch dieses als eine Ursach, warum man auff die Lehre von der Klugheit zeithero nicht gedacht, mit anzuführen (p) daß wegen vorfallender unzähliger Umstände, die man nicht allzeit vorher sehen kan, ein gefaßter Rath öffters verändert werden müsse, oder den verhofften Succeß nicht habe. Dergleichen veränderliche Dinge aber könten zu keiner gewissen Lehre gebracht werden.

§. 35. Hierauff aber dienet zu wissen, daß man nicht unzählich viel Regeln nach der Menge solcher unzehlicher Umstände verlange. Alle Wissenschafften, die von menschlichen Geschäfften handeln, haben etliche wenige allgemeine Regeln (q) wenn diese nicht beobachtet werden, so gehet alles verkehrt; und also darff man sie nicht auff die Seite setzen, wenn gleich bey Beobachtung derselben die Sache nicht allezeit nach Wunsch ausschläget. Weil auch darbey unzehlig viel Irrthümer begangen werden können, hat ein Lehrer dahin zu sehen, daß er nur diejenigen, so am meisten vorkommen und sehr schädlich seyn, anmercke; die übrigen aber seinen Zuhörern zu eigener Bemerckung überlasse.

p) Der vierte gemeine Irrthum.
q) Z. E. die Wissenschafften von fechten, tantzen, Edelgesteine kennen, Perlen kennen, die Wissenschafft von Bergwercken.

§. 36. Dieses ist insonderheit bey der Klugheit und Rathschlägen zu beobachten. Wer zu viel Regeln giebt, überhäufft seine Zuhörer, und macht sie nicht klug, sondern verwirret sie, insonderheit wenn die Regeln nicht connectiren, sondern mit Fleiß fein undeutlich gemacht werden, daß man meynen soll, es stecke desto mehr Klugheit darhinter. Wenn diejenigen, so bißher in der Lehre von der Klugheit etwas gethan, in diesem Stücke nicht angestossen hätten, würden wir mit gegenwärtiger Arbeit nicht ans Licht getreten seyn, zumahl schon eine Schrifft eines sehr Politischen Autoris von dieser Materie am Tage lieget. (r)

§. 37. Wir suchen kurtze, deutliche, und aus der Sache selbst ungezwungen fliessende Regeln. Das übrige beruhet in Bemerckung derjenigen gemeinen Irrthümer, welche vor Klugheit gehalten werden, weil sie bey vielen Menschen Approbation finden. (s)

§. 38. Vielleicht ist auch die Lehre der Klugheit deßhalber nicht vorgenommen worden, weil die Klugheit dem Ansehen nach eben so wenig

r) Nehmlich des Gratians Homme de Cour. Dieses Buch wie es an sich selbsten sehr tieffsinnig und unverständlich geschrieben, also recommendiret es auch zu mehrern mahlen als eine politische Regel, daß man die Danckelheit affectiren solle. Aber das mag vielleicht bey denen Spaniern gelten.

s) Repetire oben c. 2. n. 21.

wenig durch Lehren einem beygebracht werden kan, als die Auffmercksamkeit (t) Und weil es nicht in eines Lehrers Vermögen stehet, jemanden klug zu machen, sondern, wie wir selbst schon zugestanden haben, (u) kluge Leute besser gebohren als gezogen werden.

§. 39. Allein: Es ist allerdings an dem. Ohne angebohrne Fähigkeit des Verstandes (welche der natürlichen Tummheit entgegen stehet) ist alle Lehre der Klugheit vergeblich und umsonst; deßhalber aber muß man die Lehre der Klugheit nicht gantz aus den Augen setzen. Poeten, Redner u. d. g. werden auch besser gebohren als gezogen; (vv) die Lehre aber bringet sie zur Vollkommenheit, und ohne dieselbe werden sie keinen hohen Grad in ihrer Kunst erlangen. (x) Bey allen Wissenschafften und Künsten ist dreyerley nöthig: Natürliche Fähigkeit, gute Lehre und fleißige Ubung.

§. 40. Endlich ist auch die Lehre der Klugheit deßhalber gar sehr verabsäumet worden weil man vor viel hundert Jahren her sich eingebildet, alle Klugheit, die unserm ewigen Heyl

t) Fünffter Irrthum.
u) cap. 2. §. 47.
w) Also ist es auch mit dem fechten, tantzen u. s. w. beschaffen.
x) Beym Gratian sind auch etliche Regeln zu finden, die eben dieses lehren.

Heyl nicht nachtheilig sey, müsse von der Clerisey erlernet werden; (y) der Layen Rathschläge und Lebens-Regeln hingegen wären GOTT mißfällig, und zögen die ewige Verdammniß nach sich; dergestalt sey die Politique eine gottlose Lehre.

§. 41. Diese Lästerung zu beschönigen, hat man allerhand Schein-Gründe gebraucht. Insonderheit aber denen, die eine Sache sehr behutsam zu überlegen nicht fähig sind, fleißig vorgestellet, daß von argliſtigen Leuten meist eben die Maximen bey ihrem Vorhaben gebraucht werden, die ein Politicus zu lehren pfleget.

§. 42. Allein mit diesem Einwurff hat es heut zu Tage wenig mehr zu sagen, nachdem man handgreiflich zu erkennen angefangen, daß niemand als kluge Politici der Tyranney der Pfaffen zu wiederstehen, und die in Schafs-Kleidern einhergehende reissende Wölffe zu entdecken tüchtig sey.

§. 43. So kan auch die Bescheinigung dieses Einwurffs insonderheit aus der oben (z) angeführten Ursach, warum argliſtige warhafftig kluge Personen einerley Maximes sich bedienen, am besten beantwortet, hingegen denen

(y) Der sechste Irrthum. Siehe oben §. 6.
(z) Oben c. 2. §. 49.

denenjenigen, die nicht viel Nachdencken haben, zu mehrer Erläuterung vorgestellet werden, daß unser Heyland selbst die Regeln der wahren Klugheit bey Unterrichtung seiner Jünger unterweilen durch Exempel arglistiger oder verschlagenen Leute erkläret habe, (a)

§. 44. Wie nun unsäglicher Schade im gemeinen Wesen daraus entstanden, daß man die Lehre von der Klugheit aus den Augen gesetzet; Also ist nicht genug zu beklagen, was der grosse Haupt-Irrthum (daß man die Laster und Thorheit durch entgegen stehende Dinge, als durch ein allgemeines Hülffs-Mittel, curiren, und alte eingewurtzelte Sitten, die kein Gesetz zu dämpffen vermögend ist, durch gewaltsame Bestraffung ausrotten wollen,) vor Zerrüttung in Christlichen Republiquen angerichtet, welcher Irrthum ebenfalls von der Päbstischen Clerisey eingeführet, von den Layen aber, weil es ihnen an der Lehre der Klugheit mangelte, nicht beobachtet worden. Davon wir zur andern Zeit bey Erklärung der bürgerlichen Klugheit zu handeln bequemere Gelegenheit finden werden.

§. 45. Nunmehro ist noch mit wenigen zu zeigen

a) Z. E. vom ungerechten Haußhalter, von dem, der einen Schatz im Acker fand und verbarg ihn und kauffte den Acker.

gen, daß die Rechtsgelehrten dieser Lehre sich billig anzumassen haben. Zwar wird von denen Herren Theologis und Medicis auf protestirenden Universitäten dißfalls kein Einspruch zu besorgen seyn, wenn wir erwegen, was oben (b) hierbey angemercket worden. Aber die Philosophi werden es denen Rechts-Gelehrten streitig machen wollen; und haben es ihnen bereits streitig gemacht, da schon vor viertzig Jahren ein vortreflicher Philosophus in einem gedruckten Tractat allbereit vor 40. Jahren nicht nur behaupten wollen, (c) die politische Klugheit sey ein Stück der Philosophie; sondern auch sehr ausführlich zu zeigen bemühet gewesen, daß die meisten Arten der Rechts-Erfahrenheit (denn Jurisprudenz oder Rechts-Klugheit hat er sie nicht nennen wollen, damit er ja denen Juristen auch nicht einmahl den Namen der Klugheit übrig liesse) von der politischen Klugheit sehr weit entfernet waren; eine Art derselben aber der politischen Klugheit etwas näher komme; Allein keine Art davon sey mit der politischen Klugheit vor einerley zu halten; und werde man dannenhero in seiner Meynung betrogen, wenn man die Juristen vor Politicos halten wolle.

§. 46. Al-

b) Siehe oben §. 20. 21. 25.
c) Conring. de prudent. civili c. 9. p. 183. seq.

§. 46. Allein dieses wird wenig zu bedeuten haben. Ein anders ist die Philosophie in weitern Verstande, wie sie vor Alters genommen wurde; ein anders ist das Amt eines heutigen Philosophi auf Universitäten. Die Klugheit und zwar so wohl die allgemeine als bürgerliche Klugheit ist freylich nicht der geringste, sondern der edelste Theil der Philosophie. Allein die Rechts-Gelahrheit selber ist allezeit auch vor einen Theil dieser (und zwar nicht der verkappten, sondern der wahren) Philosophie gehalten worden. (d)

§. 47. Auff Universitäten aber hat man die Gräntzen der Philosophischen Professionen, in denen die Bücher des Aristotelis eingeschränckt, welche zu Erlernung der Klugheit wenig beytragen. So haben auch meines Wissens die Philosophi biß ietzo diese von allen gleichsam abandonnirte Lehre der Klugheit nicht übernommen; indem auch der obberühmte Philosophus es bey der blossen Einleitung bewenden lassen, und zwar den Unterscheid zwischen der Klugheit insgemein, und der Politischen Klugheit mit grossen Fleiß erkläret, wo man aber die erstere herleiten solle mit keiner Sylbe erwehnet.

§. 48. Solten sich vielleicht einige andere etwas

d) Ulpianus l. 1. §. 1. de J. & J.

etwas weiter gewaget haben, so haben sie entweder allerhand Denck-Sprüche aus vielerley Autoribus zusammen gesucht, und so gut als sichs schicken wollen, in Ordnung gebracht; (e) oder sind bey Betrachtung der Republic und deren Auffrichtung stehen blieben (f) oder haben den Irrthum, daß die Kranckheiten der Thorheit durch entgegen gesetzte gewaltsame Mittel geheilet werden müssen, beybehalten; (g) oder sie haben zwar Rathschläge gegeben, aber nicht gezeiget, wie man Mittel darzu finden und dieselben wohl connectiren solle; Und daß ichs kurtz fasse: Sie haben alle die Politische Klugheit lehren, keiner aber die Regeln der allgemeinen Klugheit zeigen wollen.

§. 49. Wenn also die Juristen kein ander Recht zu der Lehre der Klugheit auffweisen könten, wäre dieses schon vor sie Rechts genug, daß sie dieser von allen verlassenen und also sonst niemand zugehörigen Disciplin sich zu erst anmasseten; Allein es ist nicht nöthig, daß wir die Sache so weit hersuchen, da sich nähere Beweiß-Mittel finden. Zwar will ich mich auf des Ciceronis Zeugniß nicht beruf-

e) Als wie Lipsius, Hertius u. s. w.
f) Als wie Joh. Frider. Hornius.
g) Als wie abermahls Hertius.

sen, weñ er sagt, (h) das Amt eines Juristen bestehe darinnen, daß er Responsa gebe, Processe führe, u. bey bürgerlichen Handlungen die nöthige Vorsichtigkeit beobachtẽ helffe; ingleichen wenn er anderswo (i) den Rechts-gelehrten Aquilium rühmet, daß das Römische Volck dessen Klugheit in Beobachtung der Vorsichtigkeit, nicht aber in Betrügereyen gespürt habe. Denn ich würde von den Autoribus der widrigen Meynung den Vorwurff zu gewarten haben: es sey ein grosser Unterscheid zwischen den alten Römischen Jure-Consultis und denen heutigen Rechts-Gelehrten auff Universitäten, indem diese eben sowohl in das Corpus Juris, als die heutigen Philosophi in des Aristotelis Schrifften verwiesen wären; so habe auch Cicero selbst diese Klugheit in Beobachtung der Cautelen nur von Privat-Sachen verstanden, (k) und keinesweges auf die Policey, vielweniger auf alles menschliche

F Thun

h) Cicero, oder vielmehr Antonius beym Cicerone l. 1. de Oratore c. 48. JCti officium & in respondendo, & in agendo & in cavendo consistere.

i) Idem pro Cecina. Uber beyde Oerter siehe auch die Gedancken Conring. de civ. prud. c. 3. p. 24. und 32.

k) Denn so spricht er: Si quæreretur, quisnam JCtus vere nominaretur, eum dicerem, qui legum & consuetudinis eius qua PRIVATI in civitate uterentur, & ad respondendum & ad agendum & ad cavendum peritus esset.

Thun und Lassen erstrecket wissen wollen, welches aus den so wohl von alten als heutigen Juristen publicirten Büchern, die von Cautelen handeln, deutlich zu ersehen sey, als welche sich über die Lehre von Dienst-Gerechtigkeiten unbeweglicher Güter, ingleichen von Contracten, letzten Willen und gerichtlichen Processen weiter nicht erstrecken.

§. 50. So räume ich auch gar gerne ein, daß man irren würde, wenn man sich einbildete: ein Jurist, so fern er ein Jurist ist, müsse nothwendig klug oder ein Politicus seyn. (l) Trebatius war zu seiner Zeit ein vortreflicher Jurist: gleichwohl hoben wir anderweit gezeiget, wie ihn Cicero durchgezogen (m) und beynahe dessen Unklugheit gantz offenbahrlich angemercket habe. Inzwischen kan doch niemand leugnen, daß so wohl Fürsten als Privat-Personen etliche hundert Jahr her sich nicht bey der Philosophischen Facultät, sondern bey denen Rechts-Gelehrten auch über Einrichtung zukünfftiger Dinge Raths erholet. Nun wird aber hoffentlich denenjenigen, die zu Rathe gezogen werden, und Rath geben, auch vor andern zugehören, die Lehre

l] Siehe oben §. 45.

m) In seinen Episteln an Trebatium, woraus ich die merckwürdigsten Oerter allbereit lib. 2. Nævor. Jurispr. Antejust. Nævo I. excerpiret habe.

re von Ertheilung guten Raths zu tractiren. Insonderheit da es am Tage ist, daß bey denen Evangelischen ordentlicher Weise nur diejenigen, die auf Universitäten Jura studiret, zu Fürstlichen Räthen gemacht werden.

§. 51. So sind auch diejenigen, welche der gegenseitigen Meynung beypflichten, nicht in Abrede, (n) daß an den meisten Orten in Teutschland (ich wolte fast sagen überall; deñ mit denen Orten, da denen Juristen durch ein ausdrücklich Gesetz der Rathstuhl untersaget ist, hat es nicht viel zu bedeuten,) denen Rechts-Gelehrten fast allein die gantze Vorsorge vor das gemeine Wesen auffgetragen werde, ja daß vor die Rechts-Gelahrtheit selbst, als welche mit natürlichen und bürgerlichen Gesetzen zu thun hat, ein grosser Theil der bürgerlichen und Policey-Sachen gehöre, hingegen die Profession der Medicorum und Philosophorum dieselben gar wenig berühre; Die Theologi haben damit zwar etwas mehr als die Medici und Philosophi, aber doch vielweniger als die Juristen zu thun. Die Philologi und dergleichen Professiones aber thäten darbey gar nichts. Und also ist ja billig, daß die Rechts-Gelehrten ihre Zu-

n) Conring. de civil. prud. c. 3. p. 43. seq. Und sind diese, so man hier angeführet, seine eigene verteutschte Worte.

hörer so wohl in der allgemeinen Klugheit als in der Klugheit zu regieren bald auf Universitäten unterrichten, damit sie dasjenige, was ihnen bey ihren künfftigen Aemtern nöthig ist, nicht erst aus der Ubung lernen dürffen.

§. 52. Doch wollen wir dieses nicht so verstanden haben, als ob wir diese Lehre denen Juristen allein zuzueignen gedächten, sondern es ist genug, wenn wir nur zeigen, daß die Rechts-Gelehrten, wenn sie diese Lehre tractiren, keinem andern ins Handwerck fallen. Es stehet weder einem klugen noch weisen Manne zu, andere von gewissen Lehren auszuschliessen. Und wolte GOtt, es wären alle Leute klug; wolte GOtt es fänden sich andere klügere und gelehrtere, unter welcher Facultät sie wolten, die was gleichmäßiges oder besseres als diese Arbeit ist, præstirten.

§. 53. Und wolte GOtt, es hätte eben derjenige, wider welchen wir das Recht der Juristen ietzo bescheiden vertheidiget haben, (o) ein mehrers von der Lehre der Klugheit geschrieben. Denn wie er um die Lehre des Juris publici oder Staats-Rechts sich sehr verdienet gemacht, also würde weder mir noch andern die Lehre von der Klugheit in die Gedancken

o) nemlich Conring.

cken kommen seyn, wenn er nicht in dem sehr gelehrten Tractat von bürgerlicher Klugheit einiger massen die Bahne gebrochen, und dieses Studium so sehr recommendiret hätte.

§. 54. So wollen die Juristen denen übrigen Facultäten auch nicht die gantze Lehre der Klugheit vor dem Maule wegnehmen, sondern es bleibet einer jeden Facultät darinnen mehr als zu viel übrig. Z. E. die Herren Theologi können ihre Zuhörer unterrichten von der Klugheit des Kirchen-Staats (p) von der Klugheit der Christen, so fern sie als Christen betrachtet werden. Die Medici (q) von der Klugheit die Kranckheit recht zu erkennen und zu beurtheilen, die Artzeneyen wohl einzurichten, dieselben dem Patienten mit guter Manier beyzubringen, eine heilsame Diät vorzuschreiben u. d. g. Die Philosophi (wenn ihnen anders vergönnet ist etwas absonderlich ausser der Theologischen Facultät zu rathen (r)) von der Klugheit die Studia auf hohen Schulen zu verbessern, unnütze Lehren zu vermeiden, denen Lehren, die nur zum Zierath dienen, nicht allzusehr nachzuhängen, hingegen die nöthige Lehre der wahren Morale und Politic nicht zu verabsäumen u. d. g. Wie aber die

p) Davon z. E. Vehdelius und Rango geschrieben.
q) Siehe oben §. 25.
r) Wegen des was oben §. 13. 14. 22. gelehret worden

die Juristen ihre Lehren von der Klugheit anderen Gelehrten gerne zur Prüfung überlassen, wenn solche nur nach der gesunden Vernunfft und ohne affecten angestellet wird; Also werden hingegen die übrigen Facultäten es ebenfalls nicht übel nehmen, wenn ihre Lehre von der Klugheit gleichergestalt von den Juristen untersuchet und vornehmlich beobachtet wird, ob die Republic, darinnen sie leben, Vortheil oder Nachtheil davon zu gewarten habe. (s)

Das IV. Capitel.

Von der Klugheit, sich selbst zu rathen.

Innhalt.

Fortsetzung dieser Lehre. §. 1. Es ist nicht die Frage von einem Klugen in der grösten Vollkommenheit, die man sich einbilden kan. §. 2. Man soll sich sehr wenig zu thun vornehmen. §. 3. oder doch **nicht viel** §. 4. gleichwohl aber **etwas** §. 5. was aber? das wird sich täglich selbst finden. §. 6. und daraus kan das **Beste** ausgelesen werden. §. 7. Man soll nicht **vielerley** auf **einmahl** anfangen. §. 8. doch auch nicht eben **nur einerley**. §. 9. Was man anfänget, soll man **ausführen**. §. 10. so gut man nemlich kan §. 11. Man soll nicht zu **furchtsam**

s) Sonderlich was die Lehre von der Klugheit des Kirchen-Staats betrifft.

ſam noch zu kühn ſeyn. §. 12. Was Furcht-ſamkeit vor Schaden bringe. §. 13. Ingleichen Kühnheit. §. 14. Man ſoll hertzhafft ſeyn; Dieſes wird man durch Uberlegung §. 15. ingleichen durch Erfahrung mancherley Gefahr. §. 16. Man ſoll erſt leichtere Dinge vornehmen, ehe man an ſchwerere gehet, § 17. und nicht von den Höchſten anfangen. §. 18. ſondern Stuffenweiſe fortgehen. §. 19. Wer dieſes nicht in acht nimmt kan nicht glauben, wieviel er ſich und andern ſchade. §. 20. Obgleich viele ſolch Unternehmen billigen §. 21. man ſoll ſeine Kräffte und Geſchicklichkeit unterſuchen §. 22. darbey aber dem natürlichen Trieb oder Zuneigung nicht trauen. §. 23. ſondern auch darzu ſich gewöhnen, worzu man keine Luſt hat. §. 24. Wenn einer aber die Wahl hat, ſoll er ſich das vornehmen, worzu ſich ſein Naturell ſchicket §. 25. in Erwählung der künfftigen Lebens-Art §. 26. Wir ſollen uns nichts unterfangen das unſer Vermögen überſteiget. Warum wider dieſe Regel ſo offt angeſtoſſen wird? §. 27. Wenn man dergleichen ſchon angefangen, ſoll man zeitig davon abſtehen, §. 28. auch wenn es klüglich angefangen, und ſich ſchwere Hinderniſſe hervor thun, ſoll man nicht wider den Strom ſchwimmen; §. 29. doch ſoll man nicht alles was ſchwer iſt liegen laſſen, §. 30. ſondern ſehen was man in ſchweren Sachen vor Glück habe, §. 31. auch wenn man einmahl unglücklich iſt, den Muth nicht ſincken laſſen. §. 32. darbey aber allezeit die göttliche Schi-

 ckung

ckung in Ehren halten. §. 33. und also auch mitten in seinem Glück stille stehen. §. 34. welches doch auch nicht allzeit ein Kennzeichen der Weißheit ist. §. 35. **Leichte Dinge** soll man tractiren, als ob sie schwer; und **schwere Dinge**, als ob sie leicht wären. §. 36. ob aber etwas schwer, oder leicht sey, kan niemand wissen, als wer die Natur des menschlichen Thun und Lassens genau erkennet. §. 37. Deßhalber muß man im Buche der **menschlichen Natur** studiren, §. 38. ohne welches alle übrige Gelehrsamkeit nichts tauget. §. 39. doch soll man die andern Studia nicht verachten, sondern zum **täglichen Nutzen** anwenden. §. 40. Man soll die unnützen Lehren, die in die Natur u. Sitten-Lehre eingeschlichen, vermeiden, §. 41. ingleichen die Lehre von höchstvollkomenen Menschen, die nur in der Einbildung bestehen; sondern man soll die Natur des Menschen in dem Menschen suchen **wie er würcklich** ist. §. 42. dieses Studium ist das leichteste und angenehmste. §. 43. Ein Kluger speculiret nicht lange; sondern **gehet bald an Verrichtungen**. §. 44. Er verweilet sich nicht lange bey dem academischen **Müßiggange**. §. 45. dringet sich auch nicht zu **Reisen** §. 46. Er untersuchet vorher die Beschaffenheit der Sache, die er vor hat. §. 47. er suchet **Hülffe** bey weisen Leuten, nimmt sie aber auch von unweisen an. §. 48. Von jenen lässet er sich rathen; dieser ihr Thun aber regieret er nach seinem Rath. §. 49. Und also hasset er die Thoren nicht. §. 50. sondern **verträgt** sie, §. 51.

beyde

beyde beweget er zu seiner Liebe durch Freundschaffts-Bezeugungen und Gutthaten, die er ihnen mit auffrichtigen u. fröl. Hertzen leistet. §. 52. und zwar etlichen geschwind etlichen späte. §. 53. er richtet sich auch nach der Inclination der Thoren, damit er dieselben gewinnen möge. §. 54. Weil nun das Geld bey allen durchdringet. §. 55. so begehret er ihre Hülffe nicht umsonst, sondern vergilt ihnen solche bißweilen bald, bißweilen späte. §. 56. Ein Kluger braucht auch fremder Hülffe, die Hindernüsse seiner Feinde aus dem Wege zu räumen §. 57. denn nothwendig muß er viel Feinde haben, §. 58. mit denen lebet er so als könten sie seine Freunde; und mit seinen Freunden als könten sie seine Feinde werden. §. 59. Und glaubet, derjenige irre sich, der da meynet er habe viel Freunde. §. 60. Er hat lieber offenbahre Feinde als heimliche. §. 61. und bedienet sich auch seiner Feinde zu seinem Besten. §. 62. Ja er hält sich vor glücklich, wenn er von Jugend auff Feinde spüret. §. 63. Der Mittel-Punckt der Klugheit bestehet in der Kunst seine Feinde zu überwinden, §. 64. darzu dienet überhaupt, daß man ihnen gutes thue; §. 65. dieses wird sie so vielmehr verdriessen. §. 66. Insonderheit soll man (1.) sein Vorhaben vor ihnen verbergen §. 67. (2.) andere gute Freunde ihnen entgegen stellen. §. 68. (3) ihre *complot* zerstören. §. 69. Armuth und geringer Stand sind keine Kennzeichen der Klugheit. §. 70. ein Kluger brauchet sein Ansehen und Reichthum, andern

gutes zu thun. §. 71. Er hat die Kunst nöthig anderer Gemüther zu erkennen, nach welcher Kunst die Narren sehr streben und sie doch nicht achten. §. 72. Sie bestehet in einer Regel: Lerne dich selbst erkennen. §. 73. insonderheit lerne deine Thorheit erkennen; aber dieses will den Narren nicht gefallen. §. 74. Hülffs-Mittel zur Selbst-Erkänntniß. §. 75. Neben-Kennzeichen anderer Menschen Gemüther zu erforschen. §. 76. (4.) man soll sein Vorhaben aufschieben. §. 77. wenn Verzögerung, und wenn Geschwindigkeit vorträglich sey. §. 78. (5) wenn auch dieses nicht helffen will, so soll man weichen und es gehen lassen wie es gehet. §. 79. Grosser Nutzen dieser letzten Regel. §. 80. Gedult und Großmuth sind unüberwindlich. §. 81.

§. 1.

VOn dieser Art der Klugheit machen wir billig den Anfang, da wir schon oben (a) erinnert, daß niemand tüchtig sey, andern mit Nutzen zu rathen, der nicht in seinem eigenen Thun zeiget, daß er klug sey, die zu seinem Vorhaben dienliche Mittel zu finden, und wohl einzurichten.

§. 2. Wir müssen aber nicht vergessen, was schon anderweit (b) gezeiget worden, daß es kein Mensch in der Weißheit zum höchsten Grad der Vollkommenheit bringe, sondern

daß

a) Oben c. 2. §. 14.

b) In Fundamentis Juris Nat. & Gent. l. 1. c. 4. §. 6. und c. 6. §. 76.

daß es weise Männer von unterschiedlichen Mittel-Graden gebe. Eben dieses ist auch von der Klugheit zu wissen. Doch werden wir nicht unrecht thun, wenn wir die unterschiedenen Grade derselben hin und wieder bey denen Regeln mit anmercken.

§. 3. Der beste und vornehmste Rath, wie man fremde Hindernisse vermeiden solle, ist dieser: Daß man nichts anfange, dabey man sich vieler Hindernisse von andern zu besorgen hat. Dieses aber kan geschehen, wenn man sehr wenig vornimmt; dahin zielet die Erinnerung des Poeten: bene qui latuit, bene vixit.

Wer wohl verborgen liegt,
Lebt glücklich und vergnügt. (c)

Welche Regel ihrer viele im Munde führen, niemand aber recht zu practiciren weiß (d) dahero gehöret sie zur Betrachtung der vollkommensten Weißheit, dergleichen nirgends zu finden ist.

§. 4. Doch wird diese und andere dergleichen Regeln darzu dienen, daß wir uns prüfen, wie weit wir von dem höchsten Grad der Weißheit noch entfernet seyn. Und also soll man

c) Siehe Monſ. Baylens Diction. Critique unter dem Wort Bedell.

d) Denn es mißbrauchen gemeiniglich diesen Spruch entweder die Faulen, oder die, so ihre ambition zu verbergen suchen.

man eben nicht gar sehr wenig, aber auch nicht viel sich vornehmen. Die Natur ist mit wenigen vergnügt, und ein kluger Mann ist ein Diener der Natur. Wer sich viel zu thun vornimmt, wird in weit mehr Geschäffte verwickelt, denn es ist immer eine Sache mit der andern verbunden. (e) Und darff man sich also nicht besorgen, daß man nichts werde zu thun finden, wenn man sich wenig vornimmt. Denn aus wenigen wird bald viel werden. Dannenhero ie weiter einer in der Klugheit gekommen, ie mehr entziehet er sich denen Geschäfften und schaffet sich dieselbe von Halse. (f)

§. 5. Jedoch muß man etwas vornehmen. Ein Weiser bringet sein Leben nicht mit Speculiren, sondern mit Thun und arbeiten zu. (g) Wer nichts thut, thut auch nichts gutes, sondern faullenzet. Die Tugend wird durch Ubung erhalten. Die Laster werden dadurch nicht gedämpffet, wenn man nichts thut, sondern sie müssen bestritten werden, d. i. man muß das thun, was den Lastern entgegen ist.

§. 6. Wo-

e) Der höchste Grad der Weißheit, darzu ein Mensch gelangen kan, bestehet darinnen, daß man weiß, wie immer ein Geschäffte mit dem andern verknüpfft sey.

f) Hieher gehöret Gratians 33. maxime: Sçavoir se soustraire.

g) Siehe das 1. cap. §. 3.

§. 6. Woher soll man aber was zu thun nehmen? Narren und Müßiggänger klagen, daß sie nichts zu thun haben, weil sie nichts thun wollen.(h) Thue das, was dir zu thun vorkommt. Ein arbeitsamer Mensch findet allzeit was zu thun.

§. 7. Doch muß die Masse nicht überschritten werden. Aengstige dich nicht, wie du etwas zu thun finden wollest; Mische dich nicht in fremde Händel; unternimm dich auch nicht alles, was dir zu thun vorkömmt. Wer gar zu lange wählet was er thun wolle, giebet seine Faulheit; wer aber alles ohne Unterschied übernimmt, giebt seinen Ehr-Geitz oder Geld-Geitz an den Tag. (i)

§. 8. Dannenhero soll man sich auch nicht vielerley zugleich vornehmen, sondern, wenn es möglich ist, eines nach dem andern. Wer viel zugleich vornimmt, wird selten eins davon zu Ende bringen, und indem er viel arbeitet wird er vergeblich oder nichts gutes arbeiten.

§. 9. Jedoch ist zweyerley nicht eben vielerley. Es lässet sehr träge, wenn man diese Er-

h) Als wie die faulen Handwercks-Pursche, so da betteln gehen.

i) Dieses ist ebenmäßig bey denen zu beobachten, die um gar kein öffentlich Amt sich bewerben, oder die mit vielen Aemtern sich überhäuffen.

Erinnerung zum Vorwand seiner Faulheit mißbrauchet. Bißweilen findet sich zwey oder dreyerley Arbeit auff einmahl, die keinen Auffschub leidet; und wer eine zeitlang durch einfache Verrichtung sich zur expedition gewöhnet hat, dem wird auch zwey oder dreyerley nicht mehr sauer werden. (k) Dahero muß man seine Kräffte und Gewohnheit zu rathe ziehen.

§. 10. Inzwischen erhellet hieraus (l) daß **man nichts anfangen soll, was man nicht vollführen kan.** Und wer von dem was er angefangen, offt wieder abstehet, giebet damit sein ausschweiffendes und unbeständiges Gemüth, oder seine Unbesonnenheit, daß er seine Kräffte nicht vorher geprüfet, zu erkennen.

§. 11. Man hat aber auch hierbey sich in acht zu nehmen, daß man diese Entschuldigung nicht zum Deckel der Faulheit gebrauche. Man darff nicht warten, biß man sich getrauet etwas zur höchsten Vollkommenheit zu bringen; sondern eine **mittelmäßige** Ausführung kan auch passiren. Es wird kein Künstler gebohren; und wer niemahls ein schlecht Stück Arbeit machet, wird auch kein Meisterstück zu wege bringen.

§. 12.

k) So rühmet man von Julius Cæsar, daß er vielerley Brieffe zugleich zu beantworten andern auffgegeben.

l) Aus dem was §. 8. und 9. gemeldet worden.

§. 12. Mit einem Wort: Nicht zu furchtsam und nicht zu tollkühn. Beydes ist eine Anzeigung der Wollust und des Geitzes sonderlich wenn diese beyden affecten sich beysammen finden, und die Zeiten sehr favorabel oder sehr widerwärtig sind.

§. 13. Dannenhero soll ein kluger Mann hertzhafft, d.i. weder furchtsam noch kühne seyn. Furchtsamkeit ist an allen hinderlich und verursachet, daß wir uns einer Sachen nicht unternehmen, das Unternommene nicht vollführen, und wider die vorfallenden Schwürigkeiten keinen Rath zu finden wissen. Hingegen stärcket sie unsere Feinde in dem Vorsatz uns zu schaden, und giebet ihnen darzu mehr Gelegenheit an die Hand; uns aber machet sie untüchtig gute Freunde zu erwerben und zu erhalten.

§. 14. Die Kühnheit, (m) die eine Tochter des Ehrgeitzes ist, ist eben so wohl närrisch, obgleich nicht in so hohen Grad als die Furchtsamkeit. Die Kühnheit erwirbet Freunde und vertreibet Feinde. Sie unterfänget sich viel, sie führet viel Sachen aus, und dringet durch die entgegen stehenden Schwürigkeiten. Aber es

m) Jedoch ist ein Unterscheid unter Kühnheit und Tollkühnheit oder Schwülstigkeit. Diese letzte prahlet und ist kühne, wenn eben keine grosse Gefahr fürhanden ist.

es hat damit keinen Bestand, denen Kühnen stehet zwar das Glück, aber nicht die Klugheit, bey. Das Glück ist niemals beständig. Sie werden hoch erhoben, damit sie so viel tieffer fallen. Die Kühnheit verjaget die Freunde wieder, sie reitzet die Feinde desto stärcker und machet sie behutsam. Einem Behutsamen aber fället es nicht schwer einen Kühnen, als der mehrentheils unvorsichtig ist, zu unterdrucken.

§. 15. Ein hertzhaffter Mann unterfänget sich etwas, ist aber nicht kühne; denn ehe er sichs unterfänget, überleget ers wohl, und alsdenn richtet ers hurtig und ohne Furcht zu Wercke. (n) Wenn die Ausführung auch Vorsichtigkeit erfordert, so lässet ers auch darbey an Uberlegung nicht mangeln. Ohne Bedacht etwas vornehmen, ist ein Fehler so wohl kühner als furchtsamer Leute. Und wer allzuschnell in seinem Unternehmen verfähret, ist nicht allzeit vor kühne zu halten, sondern Ubereilung ist bißweilen auch ein Zeichen der Furchtsamkeit. (o)

n) Gratian und sein Commentator Amelot de la Houssaye recommendiret beydes die Uberlegung und die Geschwindigkeit, aber sie weisen nicht, wie diese zwey wiederwärtigen Dinge zu verstehen seyn, in der 53. und 55. Maxime mit denen auch die 66. 72. 78. 132. Maximen zu conferiren sind. Besiehe auch unten §. 78.

o) Tacitus Annal. 6. Barbaris cunctatio servilis statim exequi regium videtur. Velocitas juxta formidinem, cunctatio propior constantiæ est. Idem Hist. 5. Cerealis subitus consiliis, eventu clarus. Hieher gehöret auch des Augusti festina lente.

§. 16. Weil aber so wohl Kühnheit als Furchtsamkeit denen Menschen angebohren ist, müssen wir uns auch nach gutem Rath umsehen, wie diese beyde Gebrechen zu rechte zu bringen. Man curiret sie wie alle andere Laster durch eigene Erfahrung und fremde Exempel. Ein furchtsamer Mensch findet aus der Erfahrung, daß die Gefahr, darein er gerathen, nicht so groß sey, als er sich eingebildet, und daß seine Kräffte grösser seyn, als er vermeynet hatte. Die Exempel aber treiben ihn an, auch etwas zu versuchen. Hingegen ein Kühner lernet aus Erfahrung der Gefahr, daß man sich vor Dingen inacht nehmen müsse, die er vorher nicht geachtet, und daß seine Kräffte so weit nicht reichen, als er geglaubet hatte. Die Exempel kluger Leute aber reitzen ihn ebenmäßig zur Vorsichtigkeit an.

§. 17. Dahero ist so wohl Furchtsamen als Kühnen zu rathen, daß sie allmählich ihr Laster corrigiren, und in leichten Angelegenheiten sich zu üben anfangen, biß sie nach und nach sich zu schweren angewöhnen. Widrigen Falls wird ein Furchtsamer nur mehr zurück gehalten, ein Kühner aber in seiner Tollkühnheit gestärcket werden. In der gantzen Natur finden wir diese Ordnung, daß alle

Veränderung in gewissen Graden und stuffenweise nach und nach geschehen. Was man aber auf einmahl und gleichsam Sprungsweise verändern will, kan nicht anders als wider solche Ordnung, und also mit Schaden geschehen. In der Sitten-Lehre findet sich eben dergleichen. Wie man sich Tugenden und Laster allgemach angewöhnet, also kan man sich deren nicht anders als allgemach abgewöhnen.

§. 18. Man soll zwar nach dem höchsten Grad streben, aber nicht vom Höchsten sondern vom Untersten anfangen. (p) Und diese Regel ist so vielmehr zu mercken, weil insgemein viele, die man vor weise hält, einen gantz andern Weg zur Besserung vorschlagen. (q)

§. 19. Auf einmahl wird niemand weise. Man muß die Thorheit vorhero ablegen; Dieses aber brauchet auch Zeit. Es müssen erst aus Bestien Menschen, hernach aus Menschen weise Leute werden. Ja die Weißheit selbst hat viel unterschiedene Stuffen.

§. 20. Wer denen, die sehr tieff in der Thorheit stecken, alsobald die Lehren der vollkommenen

p) Man trägt das Dach erst ab im niederreißen, im bauen ist es das letzte.

q) Wie die heutigen Pharisæer, die alsbald aus Bestien Christen machen wollen, ehe sie erst zu Menschen worden.

nen Weißheit vorleget, und nicht nur vorleget, sondern auch von ihnen fordert, daß sie ihr Thun alsofort darnach einrichten sollen, der giebet nicht nur an den Tag, daß er noch weit von der wahren Weißheit entfernet sey, und seine eigene Thorheit noch nicht erkenne, welche Erkäntniß doch erst der Weißheit Anfang ist, sondern er wird auch damit nichts anders ausrichten, als daß aus arglistigen Thoren recht abgefeimte Betrüger; aus albernen aber recht Sinnlose *Melancholici* werden. (r)

§. 21. Wie nun die allen Menschen angebohrne Ungedult und Ubereylung dieselben antreibet, daß sie gleich auf einmal vollkommen und ein jeder Meister seyn, niemand aber erst ein Lehrjunge werden wil. (s) Also darff man sich nicht wundern, wenn solche Lehrer der Thorheit zu allen Zeiten grossen Beyfall finden. Denn sie bequemen sich nicht nur nach dem Verstande, sondern auch nach dem Willen, der Narren.

§. 22. Es wird aber nicht iede Sache einem jeden so schwer oder leichte als dem andern, sondern es muß ein jeder wissen, wie weit sei-

r) Hieher gehöret das Sprichwort: Kindern Männer Schue anlegen.

s) Sie wollen schwimmen, und doch kein Wasser eher berühren, biß sie erst vollkommen schwimmen können.

ne Kräffte reichen. Diese Erinnerung ist nöthig, damit man der Kühnheit oder Furchtsamkeit nicht den Zügel lasse, sondern prüfe, wie vielerley und was man auszurichten vermöge. Also hängen die Lehren der Weißheit überall aneinander, und ist nicht nur eine mit einer, sondern eine jede mit vielen andern verbunden. (t)

§. 23. Es ist nicht ein ieder zu allen Verrichtungen geschickt, noch zu allen geneigt; ohne natürliche Geschicklichkeit und Neigung aber soll man nichts vornehmen. Doch sind viele zu solchen Dingen geneigt, darzu sie gantz ungeschickt seyn, und viele haben einen Abscheu vor Dingen, darzu sie leicht geschickt werden könten, wenn sie die Sache angreiffen wolten. Dahero soll ein kluger Mann vor allen Dingen untersuchen, ob solche Neigung oder Abscheu von der Natur, oder aber von närrischer Beredung oder Ubereilung herrühre.

§. 24. So findet man auch viel zu thun, dabey

t) Das ist; Diese Regel ist nicht nur mit der im 13. sondern auch mit der im 17. §. verknüpfft. Und muß man in der methode der Regeln der Klugheit nicht eben trachten wie immer eine nach der andern folge. Desto leichter ist sie, weil die Dinge, die mit vielen verknüpfft sind, bald diesen bald jenen angefüget werden mögen.

dabey einem die Wahl nicht freystehet. (u) Dahero trachtet ein kluger Mann sich zu vielerley geschickt zu machen. Es ist eine Anzeigung eines krancken oder gar zu zärtlichen (d. i. verderbten Magens, wenn man nicht vielerley Speisen verdauen kan. (vv) Gleicher gestalt ist es eine Anzeigung keines klugen sondern zärtlichen und eckelhafften Gemüths, wenn man vor den meisten Geschäfften einen Abscheu hat. Dieser politische Eckel kan durch eben diejenigen Mittel, die wir oben (x) wider die Furchtsamkeit vorgeschlagen haben, curiret werden.

§. 25. Man nimmt sich aber auch viel vor, darzu uns keine Noth treibet, und wo wir die freye Wahl in Händen haben. Und da ist der vor glücklich zu preisen, der das erwählet, worzu er sich am besten schicket, weil er darinnen leicht excelliren und weit grössern Nutzen schaffen kan, als wenn er sein naturell nicht genau untersuchet hätte. (y)

§. 26. Dieses soll ein kluger Mann insonderheit

u) In Noth-Fällen, Feuers-Brünsten, in Knechtschafften, im Kriege.

w) Hiervon hat weitläufftiger der Autor medicinæ corporis discurriret.

x) Oben §. 16.

y) Hieher gehören die Regeln beym Gracian Trouver son genie, son fort n. 2. und 34. mit welchen die 36. und 66. maxime zu conferiren.

derheit bey Erwehlung einer Lebens-Art oder Ubernehmung eines Amts, das einen gantzen Menschen erfordert, beobachten. Allein hierinnen pfleget jung und alt gar gröblich anzustossen. Es ist närrisch, ein Amt oder Lebens-Art anzunehmen; noch närrischer sich darum zu bewerben und am närrischsten sich mit Gewalt hinein zu dringen, wenn man darzu nicht tüchtig ist.

§. 27. Derowegen ist ohnstreitig, daß niemand unmöglicher Dinge sich unterfangen solle; wie denn auch niemand sich leichtlich solcher Dinge, die allen Menschen unmöglich seyn, unterwindet. Daß aber so gar viele sich solcher Dinge, die ihnen insonderheit unmöglich seyn, unterstehen, kommt theils daher, daß sie ihre Kräffte und Tüchtigkeit nicht prüfen, theils daß man ihnen in Schulen vorsaget: Alle Menschen wären (gleichwie die unvernünfftigen Thiere) unter sich von einerley Art, und was einem möglich sey, wäre dem andern nicht unmöglich. (z)

§. 28. Man muß sich aber auch vor einer an-

z) Man pflegt auch wohl zu Beschönigung dieser falschen Lehre den Poeten anzuführen, der da spricht: Si desint vires, tamen est laudanda voluntas. Da man doch vielmehr sich erinnern solte, was anderswo gesagt wird. Abluis Æthiopem, quid frustra? Ah desine. Noctis illustrare nigræ nemo potest tenebras.

andern Thorheit hüten. Es ist närrisch, wenn man anfänget, was man nicht ausführen kan; dieses aber ist gantz unsinnig, wenn man dergleichen angefangen und davon nicht wieder abstehen will. Denn solchergestalt wird die Narrheit verdoppelt. Und dieses ist endlich ein Zeichen, daß die Thorheit bey einem auff den höchsten Grad kommen und gantz unheylbar worden sey, wenn er alles äusserste waget, solch unbesonnen angefangenes Vorhaben auszuführen. Denn dieses ist die incurableste Thorheit, wenn man seine Thorheit nicht erkennen will.

§. 29. Doch giebt es viel Dinge die nicht zu allen Zeiten unmöglich sind. Manches Vorhaben scheinet nicht alleine sondern ist auch im Anfange gar leicht, wird aber im Fortgange immer schwerer und beym Ausgange durch List oder Macht der Feinde gantz unmöglich. (a) Ein weiser nimmt bey allem seinem Thun die Klugheit zum Gefährten. Man muß dem Strome weichen, er mag uns beym Anfange oder beym Ende der Reise begegnen. Und ein Schiff suchet bey entstandenem Sturm einen Hafen, es befinde sich wo es wolle, wenn es nur einen erreichen kan. Ein weiser Mann

a) Hingegen sind etliche Dinge im Anfang unmöglich, die aber dennoch, wenn man die rechte Zeit u. Gelegenheit erwartet oder in acht nimmt, möglich werden.

aber kan allezeit den Hafen erreichen. Denn dieses ist der sicherste Hafen, wenn man von seinem Vorhaben abstehet.

§. 30. Sehr schwere Dinge sind zwar in politischer Betrachtung denen unmöglichen gleich zu schätzen. Aber dieses kan nicht von allen schweren Dingen gesagt werden. Mit leichten Geschäfften soll man anfangen, mit schwereren aber fortfahren; Denn solcher gestalt lernet man auch seine Kräffte prüfen. Schwierigkeit ist der Tugend Wegstein. Was einem mühsam wird, ist schön, und was schön ist, erfordert Mühe. Dahero soll ein Kluger auch unterweilen schwere Dinge vor die Hand nehmen, und selbige versuchen.

§. 31. Vor allen Dingen aber hat man sein Glück oder Schicksal zu rathe zu ziehen. Einige sind auch mitten im Frieden gleichsam zum Krieg und Sieg gebohren, und können nichts glücklich ausführen, wenn sie nicht ungemeine Schwierigkeiten darbey zu überwinden haben. Diesen dienen die Schwierigkeiten zur Anreitzung etwas zu unternehmen. Hingegen andere bringen nur das glücklich zu Stande was ohne Schwierigkeiten abgehet. Diese müssen glauben, daß wo sich Schwierigkeiten auch unvermutheter Weise, und da sie schon ihr Absehen fast zu Ende gebracht, ereignen,

eignen, dieses eben ein Zeichen sey, daß sie von ihrem Vorhaben abstehen sollen.

§. 32. Ja es ist unser gantzes Leben nichts als ein veränderliches Spiel, und das Schicksal selbst ist unbeständig. Zuweilen ist es nicht anders als förderlich, zuweilen hinderlich. Dahero muß man bey widrigen Glück sein Schicksal prüfen, und nicht alsofort ablassen, sondern wenn ein Vorschlag seinen Fortgang nicht gewinnen will, einen andern versuchen. Wenn aber auch dieser nicht angehet, wird ein kluger Mann nicht leicht auf den dritten fallen, zumahl wenn er darbey siehet, daß ihm sein Schicksal entgegen ist. So muß man auch sein Glück auf die Probe stellen, wenn es uns günstig ist, in welchem Falle man nicht eben so viel Vorsichtigkeit, als sonsten nöthig hat; doch soll man nichts auf das blosse Glück allein ankommen lassen. Denn alsdenn würde die Klugheit gar nichts dabey zu thun finden. (b)

§. 33. Wie nun das Schicksal oder Glück sich fast in alles menschliche Vorhaben einmischet, also darff man vielleicht dem Glück wegen seiner Unbeständigkeit wenig trauen? So urtheilen die Heyden; Christen hingegen sind

G 5 hier-

b) Nimmt doch diese Anmerckung ein kluger Spieler in acht, geschweige denn ein weiser Mann.

hierinnen gantz anderer Meynung. Die göttliche Schickung prüfet uns zuweilen, wie weit wir es in der Weißheit gebracht, und lässet kluge Rathschläge unterweilen unglücklich, unweises Vorhaben aber glücklich ausschlagen. Solchen göttlichen Willen soll man in höchsten Ehren halten.

§. 34. Man kan aber die Ehrerbietung gegen den göttlichen Willen insonderheit dadurch bezeugen, wenn man sein Vorhaben einstellet, oder auch mitten im Glück zum wenigsten auf eine Zeit sich zurück hält. (c) Es ist kein klüger Mittel zu Bewahrung der Gesundheit, als daß man aufhöre zu essen, wenn es am besten schmecket. Alle menschliche Verrichtungen wollen auch Ruhe haben, und der Mensch ist zwar zur Arbeit gebohren, aber die Arbeit ist nach dem Alter unterschiedlich. Jugend tauget am besten fremde Rathschläge auszuführen. Männliches Alter weiß Rath zu geben und ins Werck zu richten. Hohes Alter aber gehet nicht weiter, als daß es guten Rath mittheilet. (d) §. 35.

c) Auch dieses thut ein kluger Spieler, und erinnere ich mich, auch bey dem Gracian eine dergleichen Maxime gelesen zu haben.

d) Hieher gehöret was Carl der V. gesagt, als er wieder des Königs in Franckreich Francisci I. Nachfolger voriges Glücke nicht hatte. Das Glück sey eine Weibs-Person, die es mehr mit jungen als alten Männern halte. Wiewohl diese Rede des Käysers aus dem was §. 33. gemeldet worden muß beurtheilet werden.

§. 35. Darzu aber gehöret ein hoher Grad der Weißheit, daß man mitten im guten Glück nicht weiter gehe. Doch ist auch dieses nicht allzeit ein Kennzeichen der Weißheit, und die Exempel, so hierbey angeführet werden, schicken sich ohnstreitig nicht alle unter die Regul. Mancher thut dergleichen aus einem ihn überfallenden Triebe (e), mancher aus Ungedult wegen derer mit unterlauffenden Widerwärtigkeiten (f), andere aus andern Ursachen. (g)

§. 36. In allen Verrichtungen soll man vorsichtig und hertzhafft verfahren. Leichte Dinge müssen mit eben der Vorsichtigkeit tractiret werden, als ob sie schwer wären, denn sie können alle Augenblick schwer werden. Schwere Dinge aber muß man mit eben der Hertzhafftigkeit anfangen, als ob sie leicht wären. Wer allzeit hertzhafft und vorsichtig zu handeln beflissen ist, wird zwischen der allzugrossen Sicherheit und der Zaghafftigkeit oder Verzweiflung die Mittelstrasse am sichersten treffen. (h)

§. 37.

e) Wie Sylla.

f) Wie Käyser Carl der V. von welchem das Distichon bekant.

Ni Mez ni Mauriz ni Mauritania, ni Magd.
Ni Mors, quid multis? essem per singula felix.

g) Wie die Königin Christina bey Niederlegung der Crone.

h) Diese Regel kömmt in der That, mit der Anmerckung §. 12. überein. Besiehe auch Gracians Maxime 151. & 204.

§. 37. Ob aber eine Sache schwer oder leicht sey, wird niemand urtheilen können, als dem die Art und Natur des menschlichen Thuns bekant ist (i), nehmlich nicht nur die Gemüths-Beschaffenheit der Menschen selbst, die solches Thun verrichten, sondern auch aller und jeder Geschäffte, die ihre Natur und Wesen entweder von der Wilkühr aller Völcker oder einzeler Republiquen bekommen haben. Darbey man wohl innen haben muß (1.) deren ordentliche Würckungen u. Eigenschafften, welche mit der Gesundheit; (2.) deren Fehler und Hindernisse, welche mit der Kranckheit; und (3.) die darwider zu brauchenden Vortheile oder maximen, welche mit der Artzney zu vergleichen sind.

§. 38. Wenn also einer gar nichts, ein anderer den Himmel und die Natur der unsichtbaren Kräffte, ein anderer die Eigenschafft der sichtbaren Cörper, ein anderer die Grösse und Nachdruck (quantitatem & valorem) der Cörper oder der Geister, ein anderer Vorstellungen (ideas) menschlicher Dinge, die niemahls in der Welt zu finden (k), ein anderer Wort und Sylben sehr subtil (d. i. unnützlich) untersuchet, so

i) Z. E. Heyrathen. Väterliche Gewalt. Das Eigenthum. Die Contracte u. s. w.

k) Als Z. E. die beste Republique nach Platonischer Erfindung, einen weisen Mann in der allergrösten Vollkommenheit u. s. w.

so befleißiget sich ein kluger Mensch derjenigen Wissenschafft, welche wo nicht allein, doch fürnehmlich dem menschlichen Geschlecht nutzbar ist, nemlich er studiret im Buche der menschlichen Natur. (l)

§. 39. Hierinnen übet er sich so viel fleißiger, je mehr er durch die tägliche Erfahrung überzeuget wird, daß alle diejenigen, so andern Studiren mehr obliegen, als man in täglichen Geschäfften daraus Nutzen schaffen kan, und dannenhero die Untersuchung der menschlichen Natur beyseite setzen, von der Klugheit am weitesten entfernet seyn, und weder sich selbst noch andern rathen können, ob sie es gleich in ihren Studiis auffs höchste gebracht, und vor die grösten Wunder der Gelehrsamkeit passiren. Denn wie solten solche Leute jemanden rathen können, da sie doch an diese Lehre niemahls mit Ernst gedacht haben, sondern ihre Seele sich gleichsam gantz in einen Planeten oder Triangel, oder in die quadraturam circuli, oder in X. † a -- b, oder in eine qualitatem occultam oder in particulas striatas, oder in die idee u. Schatten nicht des Ciceronis selbst, (als welcher kein tummer Mann war,) sondern der blossen Worte Ciceronis auf eine wun-

l) Hierbey kan conferiret werden, was ich anderswo in der Ausübung der Vernunfft-Lehre. c. 1. §. 105. und folgenden gelehret.

wundersame Art verwandelt und damit verwechselt hat. (m)

§. 40. Doch verachtet ein kluger Mann solche Studia nicht, sondern gebraucht sich derselben, so fern das menschliche Leben ihrer bedarff, ja er hält diejenigen, so diese Studia nach dem täglich vorkommenden Gebrauch lehren, in ihren Würden und gebührenden Respect. Er lernet die Sprachen, damit er deutlich u. wohlanständig reden könne. Er lernet die Mathematic, weil man im gemeinen Leben ohne die Rechen-Kunst und ohne die Grund-Regeln der Erdmeß Kunst unzählichen Betrügereyen unmöglich entgehen kan. Er lernet die Astrologie oder Sternseher-Kunst zum Nutzen der Haußwirthschafft, insonderheit auf dem Lande, und zu andern Bedurffnissen, darzu wir sonst die Calender gebrauchen. Er lernet die Natur-Lehre, um die menschliche Natur zu erkennen und deren Gebrechen oder Schwachheiten auffzuhelffen. Hat er selber nicht studiret, so hält er diejenigen, die solche Künste verstehen, in Ehren, gebrauchet sich ihres Raths, schämet sich nicht etwas von ihnen zu lernen,

m) Es wird mir vergönnet seyn, diese Redens-Art dem Poiret aus seinem Buche de Eruditione solida, superficiaria & falsa abzuborgen. Hieher gehöret auch, was in denen Valesianis p. 124. von einem Advocaten gelesen wird.

lernen, jedoch nicht weiter, als es dem menschlichen Geschlecht nützlich ist.

§. 41. Deßgleichen brauchet er auch in Erkäntniß der menschlichen Natur die Anweisung der Gelehrten mit massen. Denn er mercket an, daß diejenigen, die uns auf das subtileste der Warheit nachzustreben lehren, selbst bekennen, die Erlangung der Warheit stehe nicht in ihrem Vermögen. Er mercket täglich beym Hören und Lesen, daß meistentheils, wo nicht allzeit, durch das Disputiren der Gelehrten die Warheit verlohren werde. Er siehet, daß der Vortrag von einer vollkommenen Republic, und was dem Römischen Reich nützlich sey, ihm nichts oder wenig helffe. Er erkennet, daß die übrigen Untersuchungen, so der Klugheit etwas näher angehen (n), insgemein soangestellet werden, daß man daraus mehr sehen kan, wie es ihren Autoribus an der Klugheit gemangelt, als daß man sich viel Nutzen in dieser Lehre daraus zu versprechen habe.

§. 42. Wann dannenhero ein kluger Mann siehet, daß viel Gelehrte eine eingebildete Vollkommenheit der Menschen zum Grunde legen, der-

n) Z. E. vom höchsten Gute, von der Natur der höchsten Gewalt, von dem Vorzug des Regiments, wo einer, oder die vornehmsten, oder das gesammte Volck herschet.

dergleichen nirgends zu finden gewesen noch irgends wo ist, auch in diesem Leben nicht zu hoffen stehet, und daß zwar alle über den Diogenem lachen, wenn er am hellen Tage mit angezündeter Laterne auf dem Marckte Menschen gesucht; (nemlich solche Menschen, die seiner Einbildung nach vollkommene Menschen, das ist, Cynici wären,) die meisten aber nicht viel klüger seyn als Diogenes, wenn sie es mit den Menschen so weit bringen wollen, als es nimmermehr zu bringen ist, so wird er vor allen Dingen überzeuget, daß er die menschliche Natur nicht in Büchern (ausgenommen in Historischen) sondern in dem Menschen selbst suchen müsse.

§. 43. Andere Wissenschafften und Künste erfordern grosse Kosten und viel Werckzeug. Diese Lehre aber brauchet nichts dergleichen, sondern was ein kluger Mann darbey bedarff, führet er allzeit bey sich. (o) Er kan dieser Lehre allenthalben obliegen, er mag unter Bauren oder Barbaren, oder auch ohne andre menschliche Gesellschafft sich befinden. (p) Und wenn die Abwechselung ergötzet, so bringet keine Lehre mehr Ergötzung als diese.

§. 44.

o) Nemlich eine gute Intention, und einen auffmercksamen Verstand.

p) Denn wenn er alleine ist, examiniret er sich selbst, welches er bey dem Anfang dieser Betrachtung nicht so leichte in Conversation thun kan.

§. 44. Es ist aber dieses die Eigenschafft und Kennzeichen aller Wissenschafften, die dem menschlichen Geschlecht nützlich seyn, daß sie eine kurtze Theorie und lange Praxin brauchen (q) dahero ist ein kluger Mensch versichert, er werde es in der Klugheit so viel höher bringen, je eher er sich unter Leute die in Geschäfften leben begiebt und zugleich selbst etwas vorzunehmen anfanget.

§. 45. Ja wo es möglich und thunlich ist, beharret er nicht lange beym Academischen Müßiggange (r) sondern weñ er auff Universitäten die Grund-Regeln kluger Verrichtungen, die weder subtile noch lange Speculationes brauchen, gefasset hat, erlernet er den Uberrest der Klugheit bey den vorkommenden Geschäfften, und erkennet, daß unser gantzes Leben ein immerwährendes Studiren sey.

§. 46. Ereignet sich bequeme Gelegenheit, so tritt er das Reisen an, gläubet aber nicht,

q) Hingegen sind diejenigen dem menschlichen Geschlecht, unnützlich, die eine lange meditation erfordern, und vor der Praxi einen Abscheu haben. Dahero siehest du daß die gantze heydnische Philosophie nichts tauge, als welche lehrete, daß das höchste Gut im speculiren bestehe.

r) Die Erfahrung lehret, daß derjenige nicht eben unrecht gehabt, der gesagt ein Studente sey ein Thier, das entweder nichts, oder etwas anders, oder ungeschickt thue.

daß es zur Klugheit nothwendig gehöre (s) Suchet er Narren, so darff er keinen Fuß deßhalber aus seinem Vaterlande fortsetzen. Ist er geschickt weise Leute zu erkennen, so wird er deren einige auch zu Hause finden; kennet er sie nicht, so wird er auch in fremden Landen keine antreffen. Unter Tausenden findet man kaum einen, der mit seinem Exempel bezeugen kan, daß man durch Reisen klug werde. Die übrigen bringen entweder eine grössere Thorheit, oder Arglistigkeit, oder nichts besonders mit sich in ihr Vaterland zurücke. (t)

§. 47. Es ist aber nicht genug, die Natur der menschlichen Verrichtungen insgemein zu wissen, sondern auch nöthig, daß man dessen, was man vor die Hand nimmet, absonderlich kundig sey. (u) Es ist eine Thorheit etwas vor-

s) Siehe allerdings Lipsium de constantia cap. 2. & 3. Tom. IV. oper. p. 528. seq. ob er gleich aus einer andern intention schreibet.

t) Daß man insgemein das Reisen allzusehr recommendiret, sind unterschiedene Ursachen. Ehedem stack das interesse der Römischen Clerisey darunter, da nemlich die Reisen ins Gelobte Land oder in Italien so gänge und gebe waren. Hernach das interesse des Königs in Franckreich bald nach dem 30 jährigen Krieg, ja bald anfangs nach der Reformation. Beydes præsupponiret thels mehren Aberglauben, oder unsere Nachäffung Frantzösischer Sitten.

u) Ich rede von demjenigen, der ein solch menschlich Geschäffte dirigiret. Denn ein Lehrling wird von andern in Geschäfften die er selbst noch nicht verstehet, geleitet.

vorzunehmen, ohne zu wissen, warum und was man thue. Doch muß man es nicht eben vollkommen wissen. Denn wir haben kurtz vorher erinnert, daß unsere gantze Lebens-Zeit in lauter Lehr-Jahren bestehe.

§. 48. Es ist aber fast keine Verrichtung in der Welt, die nicht frembden Beystandes bedarff. Und wäre zu wünschen, daß man allzeit weise Leute darzu finden möchte, deren aber giebt es gar wenig; dannenhero muß ein kluger Mann auch mit der Beyhülffe der Narren zu frieden seyn, wenn er keine Weisen darzu finden kan.

§. 49. Denn es ist kein Mensch so närrisch, daß er von klugen Leuten nicht solte zu seinem und anderer Nutzen gelencket werden können. Dahero gebrauchet sich ein Kluger der Thoren, indem er sie regieret; der Weisen aber, indem er ihnen gefällig sich erweiset, und ihres Raths sich gebrauchet, denn vier Augen sehen mehr als zwey.

§. 50. Von Feinden aber ist keine Hülffe zu gewarten. Dahero ist ein Weiser auch nicht der Narren Feind, sondern suchet sie, so viel an ihm ist zur Gewogenheit zu bringen, weise Leute aber machet er sich durch Guttharten oder Gefälligkeit zu Freunden.

§. 51. Und ob er gleich mit Narren keine

vertraute Freundschafft stifftet, so ist dieses doch ein grosses Stück der Weißheit, daß man die Narren vertragen könne, denn sonst würde man keine Gelegenheit haben sie zum Wohlwollen anzureitzen. (vv)

§. 52. Derohalben soll man allen Menschen, die es bedürffen, mit gemeinen Liebes-Diensten, aber nur denen, die es verdienen, mit Gutthaten begegnen; beydes aber mit auffrichtigen und willigen Hertzen thun.

§. 53. Klugen und Weisen soll man in ihrer Bedürffniß bald beystehen; Denn wer bald giebet, der giebet doppelt. Denen aber, bey denen man zu zweiffeln Ursach hat, ob sie es verdienen, und (x) wenn sie also geartet sind, daß sie dasjenige viel höher achten, wornach sie sich lange gesehnet haben, als wenn sie es also fort erlanget hätten, muß man in ihrer

w) Hieher gehöret der Spruch des Apostels. Ihr vertraget gerne die Narren, dieweil ihr klug seyd. Besiehe auch den Gracian in der 159 maxime, und bald in dem folgenden Haupt-St. den 28. §. diejenigen, so die Thoren nicht ertragen können, kehren die gantze Natur um. Denn sie wollen, daß die Narren sie ertragen sollen, da sie doch, wenn sie solches thäten, nicht mehr Narren wären. Das Sprichwort saget: Der Klügste gibt nach.

x) Mercke es wohl, ich sage **und**, nicht **oder**. Und solcher gestalt wird ein weiser Mann auch nicht alle die noch in der Thorheit stecken mit seinem Beystande lange auffhalten.

ihrer Bedürffniß langsam zu Hülffe kommen. (y)

§. 54. Ein Kluger wird auch dadurch die Thoren ihm zu helffen bewegen, wenn er nach ihrem Naturel sich richtet, und ihnen die Meynung beybringet, daß, wenn sie ihm ihre Dienste nicht versagen, er ihnen auch zu deme, wornach sie trachten, leicht verhelffen werde. Nemlich zu Lust und Vergnügen, wenn sie wollüstig; zu Ruhm und Respect, wenn sie ehrgeitzig; und zu reichem Gewinn, wenn sie geldgeitzig seyn. Denn ein Narr wird denen Weisen niemals beyspringen, als wenn er darbey seinen eigenen Vortheil siehet.

§. 55. Und weil alles, auch Ehre und Lust vor Geld zu erlangen ist, so kan ein Kluger nicht irren, wenn er das Geld als einen Magnet brauchet, die Narren damit an sich zu ziehen. (z)

§. 56. Dergestalt wird einer, der klug ist, nicht leicht geschehen lassen, daß ihm jemand umsonst diene; er wird auch niemand mit leeren Versprechen abspeisen, sondern denen, die ihm geschwind geholffen, auch unverzügliche; denen aber, die mit ihrer Assistenz verweilet haben, ebenfalls späte Vergeltung thun und

y) Auf diese Weise muß Gracian verstanden werden in der 132. und 236. Maxime.

z) Drum saget der Poet: Munera, crede mihi, placant hominesque Deosque.

und dadurch beyde zu ferneren Diensten anreitzen, nemlich die ersten, daß sie sich künfftig eben so gut; die letztern aber, daß sie sich besser bezeigen mögen.

§. 57. Es bedienet sich aber ein kluger Mann fremder Beyhülffe nicht nur sein Vorhaben fortzusetzen, sondern auch die Hindernisse seiner Feinde und Mißgünstigen aus dem Wege zu räumen.

§. 58. Denn ein kluger und vorsichtiger Mensch ist gantz gewiß versichert, es sey nicht möglich, daß er keine Feind haben solte. Ja je klüger er ist, je gewisser weiß er, daß er viel Feinde haben müsse. Denn die Narren sind denen Weisen nothwendig zuwider, und ein Weiser kan es ohnmöglich allen Narren recht machen. (a)

§. 59. Gleichwie aber öffters aus Narren weise Leute werden, und ein Weiser unterweilen wieder in die vorige Thorheit verfället; also vergilt ein kluger Mann einem Narren nicht Haß mit Haß, sondern er lebet bey der Feindschafft also, daß er alle Tage Freundschafft stifften kan, und seine Freundschafft führet er so behutsam, daß er ohne Schaden alle

a) Hierzu kömmt noch, daß die Thoren denenjenigen feind werden, die einerley mit Ihnen begehren. Unde idem velle sæpissime etiam est causa inimicitiæ.

alle Tage des andern Feind werden kan. (b)

§. 60. Vor allen Dingen aber meidet ein kluger Mann den Rath und die Exempel derjenigen, von denen man gläubet, und sie sich auch selbst einbilden, als hätten sie viel Freunde. Denn in der That haben solche Leute gar keinen Freund, sondern werden von Betrügern oder Schmeichlern unter dem Schein der Freundschafft hintergangen: Hingegen sind ihre Feinde von klugen Leuten leicht zu kennen, ob sie gleich vor ihren und anderer Unweisen Augen verborgen sind.

§. 61. Dahero bedienet sich ein Weiser der Augen seines Gemüths, seine wahren Freunde (c) von den Freunden seines Reichthums oder Ehren-Standes zu unterscheiden. Und wie er vor diesen insonderheit sich in acht nimmt, also, wenn es bey ihm stünde wünschte er (d) lieber offenbahre als heimliche Feinde

b) Bias hat diese Lehre gegeben, die aber dem Ciceroni nicht angestanden. Siehe Laërtium lib. I. n. 87. und daselbst Menagium. Man wird vielleicht aus dem, was im 6. Haupt-St. §. 36. wird gelehret werden, diese beyde Meynungen wohl vergleichen können.

c) Hiervon wird im 6. Haupt-Stücke mit mehrern gehandelt werden.

d Jedoch wündschet er sich nicht Feinde zu haben, er macht sie sich nicht zu Feinden. Er irritiret sie nicht.

de zu haben (e) weil man vor jenen sich besser in acht nehmen kan. (f)

§. 62. So ist auch ein Kluger und Unweiser darinnen gar sehr von einander unterschieden, daß dieser nicht einmahl seiner Freunde sich zu bedienen weiß, jener aber so wohl Feinde als Freunde zu seinem Nutzen brauchen kan. (g)

§. 63. Dahero hält er sich vor glücklicher, wenn er bald von Jugend auf spüret, daß er viel Feinde habe, als wenn er solches erst bey späteren Jahren erfähret. Denn Feinde sind der Wetzstein und Zunder der Klugheit.

§. 64. Wie soll er nun aber seiner Feinde Anschläge, Betrug und Gewalt überwinden? Hierinn lieget das Haupt-Werck und der Mittel-Punct unserer gantzen Lehre. Wenn sie sollen überwunden werden, so muß er sie entwaffnen, ihre Kräffte und Anzahl vermindern, ihnen Tort anthun und den Kützel oder Begierde zu schaden vertreiben.

Gelt!

e) Cicero hat einen schönen locum hiervon in seiner I. Oration in Verrem c. 15.

f) Und weil sie auch nicht so leichte bey andern uns schaden können, indem andere wissen, daß sie unsere Feinde sind.

g) Denn er wiederstehet seinen ausschweiffenden Gemüths-Neigungen destomehr, damit seine Feinde destoweniger Gelegenheit nehmen können, ihm zu schaden.

Gelt! dieses ist den Narren recht nach dem Maule. Nach dieser Wissenschafft streben sie mit der grösten Ungedult, und dieses wird ihre curiosität entzünden, wenn sie es lesen werden, denn es wird doch diese Schrifft auch manchen Thoren vor Augen kommen.

§. 65. Wilst du die General-Regul wissen: Was deine Feinde wider dich gereitzet hat, damit ust du sie bestreiten. Es ist Königlich, gutes thun und übel von sich reden lassen. (h) Fahre du nur fort gutes zu thun, so wirst du sie entweder entwaffnen, wenn sie aus Feinden Freunde werden, dadurch denn zugleich ihre Anzahl ohne Blut-Vergiessen vermindert wird; oder du wirst ihnen damit den grösten Verdruß thun, wenn sie in Feindschafft mit dir beharren.

§. 66. Denn ohnstreitig werden sich allzeit andere finden, die deine gute Aufführung rühmen werden, dieses wird deine neidischen Feinde hefftig kräncken. Ingleichen wenn du guts zu thun fortfährest und nicht ihnen zu gefallen zürnest, werden sie leicht spüren, daß du sie nicht achtest. Dieses aber ist die edelste Rache: Wenn man über dem Verdruß,

---

h) So hat Antisthenes gelehret, bey dem Laërtio VI. 3.

den unsere Feinde uns anthun wollen, sich gar nicht beweget noch beklaget. (i)

§. 67. Wilstu über dieses absonderliche Regeln haben? Laß niemand mercken was du vor hast. Manchem würden seine Feinde keinen Schaden gethan haben, wenn er hätte schweigen können. Stelle dich als hättest du was anders vor, oder wenn dieses nicht angehet, so verbirg zum wenigsten, was du thust; so werden sie dir selten schaden. Denn geschehene Dinge bleiben geschehene Dinge, und was noch nicht geschehen ist, kan leichter verhindert, als das, was geschehen, redressiret und ungültig gemachet werden.

§. 68. Es lässet sich aber nicht alles Vorhaben bergen, (k) und arglistige Feinde betrügen zuweilen den Klügsten, wenn er sich zu verbergen meinet; ja sie kommen ihm hinter die tieffsten Geheimnisse. Auf solchen Fall must du gute Freunde den Feinden entgegen

---

i) Und hiermit wird ihnen auch zugleich der Kützel ferner zu schaden vertrieben, nach Anleitung des 64. §. Z. E. wenn man auf die Pasquille und Läster-Schrifften gar nicht antwortet, wenn man nicht bemühet ist, daß sie confisciret werden mögen u. s. w.

k) Ja weise Leute haben weniger Ursache ihr Thun und Lassen zu verbergen, als die Arglistigen. Deßwegen habe ich auch in vorigen §. mehr des Schweigens als des Verbergens gedacht.

gen stellen; nicht daß sie sie bekriegen oder befehden, sondern daß sie ihren Anschlägen andere Anschläge entgegen setzen und durch ihre autorität das böse Vorhaben der Feinde unterdrücken.

§. 69. Es ist ein alt Sprichwort: Divide & Impera. Bringe deine Feinde in Uneinigkeit, so kanstu mit ihnen umgehen, wie du wilt. Nemlich du kanst ihre Macht vermindern, wenn du einige unter ihnen nach dem oben erwehnten Vorschlage anreitzest, daß sie entweder zu dir übertreten, oder wenigstens die Gegen-Parthey verlassen.

§. 70. Wo soll aber ein Kluger Reichthum und Ansehen hernehmen, damit er sich Freunde machen und die Feinde schrecken und abhalten könne? Soll er denn deßhalber nach Reichthum und Ehre trachten? Antwort: Er wird zwar darnach nicht trachten, aber sich auch nicht weiß machen lassen, daß Armuth und niedriger Stand ein Kennzeichen kluger Leute sey.

§. 71. Wer die Weißheit deßhalber suchet, daß er Macht und Reichthum gewinnen möge, der ist nicht klug. Der ist aber weise, der gewiß glaubet, daß die Weißheit reich mache und aus dem Staube erhebe. Deßhalber gebrauchet sich auch ein kluger Mensch

seines

seines Reichthums und Ansehens, andern damit gutes zu thun, sie mögen noch in der Thorheit stecken oder weise zu werden anfangen. Ja hierinnen bestehet der Reichen und Mächtigen grösste Glückseligkeit, ohne welche sie bey dem grösten Reichthum und Ehre die allerunglückseligsten Leute seyn.

§. 72. Es kan aber ein kluger Mann die Regeln wie er sich Freunde machen und seine Feinde zertrennen solle, nicht wohl anbringen, wenn er die Kunst anderer Menschen Gemüther zu erkennen nicht vollkommen inne hat. Diese Kunst suchen ihrer viele mit grossem Eyfer; wenn sie sie aber gefunden, so verachten sie dieselbe, und lassen sie liegen. Sie meynen, es käme diese Kunst auffs Gedächtniß an, daß man sie nur auswendig lernen dürffe, da sie doch vornehmlich Auffmercksamkeit und eine gute Beurtheilungs-Krafft erfordert. Sie meynen, es sey ein subtiles und arglistiges Kunst-Stücke, da sie doch gantz keine Kunst-Griffe brauchet, sondern eine leichte Sache ist, die einem klugen Manne freywillig und ohne Mühe in die Hände fället.

§. 73. Sie bestehet aus einer einzigen Regel: Je weiter du im Erkänntniß deiner eigenen Thorheit kommen bist, iemehr wirst du anderer Leute Klugheit und Thorheit ohne alle andere Regeln erkennen; und jeweniger

ger du dich selbsten kennest, jeweniger werden dir auch tausend Regeln, wie man andere erkennen solle, helffen.

§. 74. Allein eben dieses schrecket viele, die nach dieser Kunst so begierig streben, am meisten davon ab. Sie wollen die Früchte der Weißheit schmecken, und doch nicht weise seyn. Sie wollen frembde Thorheit kennen, und doch ihre eigene nicht glauben. Wenn sie auch vorgeben, sie glaubten sie wohl, so ists doch in der That falsch, weil sie sich alezeit mehr um fremde, als um ihre eigene Fehler bekümmern. Und wenn ihnen jemand ihre eigene Thorheit so deutlich zeiget, daß sie auch ein Blinder greiffen könte, so glauben sie doch niemals, daß sie so groß sey, als sie ist, sondern suchen sie stets zu entschuldigen.

§. 75. Ja, sprichst du, ich suche von gantzen Hertzen mich selbst kennen zu lernen, ich finde aber täglich darbey so viel Schwierigkeiten, und brauche derowegen auch hierbey einige Anleitung. Antwort: diese haben wir schon anderweit (1) gegeben, welche hier zu wiederholen nicht nöthig ist. Und damit du die gantze Sache in einem Anblick übersehen könnest, so nimm

1) In der Ausübung der Sitten-Lehren vom siebenden Haupt-Stück an biß zum 13.

nimm nur die daselbst (m) entworffene Tabelle von denen Kennzeichen der Tugenden und Laster, mit Fleiß vor dich, und bespiegle dich darinnen. Damit du sie aber auch in diesem tractat haben mögest, so suche sie am Ende dieses Capitels, allwo du sie etwas verbessert finden wirst.

§. 76. Hastu dich nun kennen lernen, so wirst du nicht nur sehen, wie dir diese Tabelle andere Menschen zu erkennen dienlich seyn wird, sondern du wirst auch ohne neue Regeln gar leicht begreiffen, wie in der Rede, im Gange, (n) in den Geberden, Kleidern und Belustigungen gewisser Personen, ja in allem ihrem Thun und Bewegungen gewisse Kennzeichen ihrer Sitten verborgen seyn, welche, wo sie der Gewißheit nach denen in der Tabelle enthaltenen nicht gleich kommen, doch zum wenigsten sehr selten betriegen werden.

§. 77. Doch wieder auf unsern Zweck zu kommen, so ist oben gesagt, ein Kluger soll seine

m) Zu Ende des siebenden Haupt-Stücks.

n) Hieher gehören die Verse des Horatii.

> Nil æquale homini fuit illi, sæpe velut qui
> Currebat fugiens hostem. Persæpe velut qui
> Junonis sacra ferret &c.

welche Baile gar artig in seinem Critischen Dictionario unter dem Worte Cardanus auf diesen appliciret. Es hat auch von Erkentniß der Sitten aus dem Gange Herr Professor Heyneccius eine gar gelehrte Disputation ohnlängst geschrieben.

BHR Daß

ne Feinde zertrennen. Gehet dieses gar nicht oder nicht recht bequem an, so muß er sein Vorhaben aufschieben. Unterdessen trägt sich was zu, dadurch die Sachen in einen andern Stand gerathen. Nach dem Regen scheint die Sonne; Man muß sich in die Zeit schicken, die Zeit ist der beste Artzt, wenn auch eine Sache gantz desperat scheinet. (o)

§. 78. Du wirst aber vielleicht von andern gehört haben, daß man nicht zaudern solle, und daß denen affairen nichts mehr schade als die Verweilung. Es ist dieses wahr, aber nach Unterscheid der Umstände. Man soll nicht zaudern, so lange die Sache noch geheim und die Widersacher nicht zu Kräfften kommen seyn, da muß man des Cæsaris Hurtigkeit haben. (p) Wenn aber die Anschläge der Feinde uns schon überwiegen, kan ein zaudernder *Fabius* (q) oder wenigstens ein *Marius* (r) dennoch die Sache zum gewünschten Ende bringen.

§. 79. Wenn aber alle diese bißher gegebene Regeln nichts helffen wollen, und die Kräffte und Anschläge deiner Feinde unwidertreiblich sind, so hastu noch eine Regel im Vorrath, die

o) Auch von dieser Anmerckung wird man beym Gracian etliche Maximen finden.

p) Der von sich selbst schrieb. Veni, vidi, vici.

q) Siehe Livii 22. Buch im 12. und folgenden Capiteln.

r) Im Kriege wieder die Cimbrer, Siehe Plutarchum in

die von der bewährtesten Krafft und Wirckung ist: Gieb nach und laß es gehen, wie es gehet.

§. 80. Hast du eine Sache klüglich angefangen, findest aber, daß der Ausschlag in deiner Gewalt nicht sey, so kan dir nichts zugerechnet werden, sondern es würde dir vielmehr imputiret werden, wenn du unmögliche Dinge begehren woltest. Hast du nicht klüglich gethan, so verdoppele doch die Thorheit nicht durch unweisen und vergeblichen Widerstand. Laß dir den widerwärtigen Ausschlag der Sachen zur Lehre dienen, dich ins künfftige vorsichtiger auffzuführen. Aber gib auch Achtung auf die verborgenen Wege der unendlichen Weißheit und Güte GOttes, die sich öffters unserer Feinde als eines Werckzeuges bedienet, unsere Anschläge die uns noch so klug und weise düncken, im Ausgange aber gar anders sich befinden, zu vernichten. Mancher wäre in der That verlohren gangen, wenn er nicht seiner Meynung nach verlohren gangen wäre. (s)

§. 81.

Mario, und Freinshemii supplementa über den Livium im 33. Buch in 6. und folgenden Capiteln. Repetire auch hierbey was schon oben §. 15. ist gelehret worden.

s) Dieses sagt man sonst vom Themistocle nachdem ihn sein Vater enterbt hatte u. s. w.

§. 81. Zu dieser Erkänntniß wirst du nicht gelangen, wenn du die zustossenden Widerwärtigkeiten nicht gedultig erträgest. Du darffst nicht einmahl drüber gransen (t) denn dieses ist ein Zeichen der Ungedult; noch dich deßhalber beklagen, denn es wird dir nichts nutzen, als daß du gleicher gestalt binselichte Worte hören wirst, die dir keinen wahren Trost geben können. Dein kläglich thun wird keinen Menschen zu warhaffter Freundschafft gegen dich bewegen. (u) Aber Standhafftigkeit im Creutz wird dir manchen zum Freunde machen, den du nimmermehr vermuthet hättest. Und wenn sie dir auch keine Freunde zu wege brächte; So ist doch die Gedult, oder (daß ich einer heroischen Tugend auch einen grössern (vv) Namen gebe) die Großmuth allein gegen alle Feinde gegen alle Zufälle unüberwindlich.

t) Ein wenig schreyen kan man wohl, wenn der Schmertz allzuempfindlich ist.

u) Sondern vielmehr deine Feinde belustigen.

w) Man mahlet insgemein die Gedult mit einem Schäffgen oder Lamm. Aber mich dünckt diese Erfindung kommt von der Päbstischen Clerisey her, um denen Layen von Jugend auf wohl einzudrucken, daß sie fein stille halten sollen, wenn die Clerisey des Tiberii seinen Gedenck-Spruch: Boni pastoris est, tondere pecus &c. an ihnen practiciret. Zum wenigsten drückt diese Abbildung die Würde der Großmuth (ohne welche die Gedult keine wahre Gedult ist) nicht aus. Denn ich wüste nicht, wie man bey einem Schaffe oder Lam die Abbildung (simulacrum) einer Großmuth finden solle.

Das V. Capitel.

Von der Klugheit sich im täglichen Umgang wohl auffzuführen.

Innhalt.

Zusammenfügung des Capitels mit vorigen und folgenden §. 1. Was täglicher Umbgang sey? §. 2. Ob es nicht klüger sey, alle Conversation zu vermeiden und wie ein Einsiedler zu leben? §. 3. insonderheit da man auf solchen Fall viel schwere Regeln der Klugheit nicht brauchen würde. §. 4. Antwort: solch Vorhaben führet auf den Weg der Thorheit. §. 5. Denn die herrschenden Begierden werden durch die Einsamkeit vergrössert u. verstärcket. 6. Ein Weiser darff sich der Narren nicht entziehen. §. 7. Denn durch die Conversation, auch mit Narren, werden die herrschenden Begierden gedämpffet. §. 8. Es ist falsch, daß das Einsiedler-Leben uns mit GOtt vereinige. §. 9. Es giebt auch keine eigentliche Einsiedler, und was man von ihnen schreibet, ist Fabelwerck. §. 10. Ein kluger Mann kan Conversation nicht entbehren, auch nicht die tägliche Conversation mit Narren. §. 11. Ob es nicht klüger sey, daß ein weiser Mann sich der Narren entziehe, und nur mit weisen Leuten umgehe? §. 12. dieser Rath ist sehr thöricht. §. 13. doch darff man ihn nicht

ver-

verlachen, sondern man muß sich davor fleißig hüten, weil er sehr gefährlich und schädlich ist. §. 14. Was vor Leute solchen Rath zu geben pflegen. §. 15. doch muß man sich der täglichen Conversation mäßig gebrauchen. §. 16. und die Einsamkeit nicht gäntzlich bey Seite setzen. §. 17. Bey der Conversation selbst muß man die Haupt-Absichten vornehmlich beobachten, nemlich andere Menschen kennen zu lernen, sich Freunde zu schaffen und der Feinde Anzahl zu vermindern. §. 18. weßhalben man gegen Höhere ehrerbietig, gegen Geringere leutselig und gegen seines gleichen freundlich §. 19. gegen jederman frölich §. 20. aber nicht leicht vertraulich seyn, soll. §. 21. wormit sich zwar Höhere mehr schaden als Geringere, §. 22. In den Regeln der Klugheit ändert die Manier etwas zu thun nicht allein eine Sache, sondern übertrifft auch öffters dieselbe. §. 23. Diese Regel ist zu beobachten in der Conversation mit Freunden, Feinden und Unbekandten. §. 24. mit Manns- und Weibsbildern, (ausser daß man nicht allzu vertraulich mit Frauenzimmer werden solle.) §. 25. Mit Thoren, Weisen und mittler Gattung Personen, §. 26. und soll man in täglicher Conversation mit Narren sich nicht zu ernsthafft halten. §. 27. Ja man soll sich zuweilen nach den Narren richten §. 28. und seine Weißheit verbergen, hingegen sich thöricht anstellen. §. 29. Unterweilen muß man auch die noch anklebenden Fehler verbergen, und sich weiser

stellen als man ist. §. 30. Es ist ein grosser Unterscheid, ob sich ein kluger oder arglistiger verstelle; denn jener ist darbey auffrichtig, dieser aber tückisch. §. 31. Die tägliche Conversation ereignet sich entweder mit vielen oder mit wenigen; die letztere soll kurtz und selten, §. 32. auch zu gehöriger Zeit und Orte geschehen. §. 33. Ein Politicus soll nicht unverschämt. §. 34. aber auch nicht allzuschamhafftig seyn, noch weniger etwas thun, das ihn beschämen könne. §. 35. Man soll nichts thun, das einem in der Compagnie mißfällig sey. §. 36. Die bißherigen Regeln sind auch zwischen Nachbarn zu brauchen. §. 37. Nutzen dieser Regeln in Discursen bey täglicher Conversation. §. 38. Ein kluger Mann weiß zu reden und zu schweigen. §. 39. er redet mit allen, und schweiget, wenn andere reden. §. 40. er redet von sich am wenigsten. §. 41. das ist: er prahlet nicht von seinem Thun, verkleinert es aber auch nicht. §. 42. denn das letztere würde zeigen, daß er sehr gelobet seyn wolte. §. 43. Er redet nicht leicht von Anwesenden; weder daß er sie loben. §. 44. noch tadeln und ihnen wiedersprechen solte. §. 45. Von Abwesenden redet er nichts anders als Gutes; wiewohl diese Regel auch von vermeynten Weisen selten in acht genommen wird. §. 46. In gemeiner Conversation soll man nicht allzu ernsthaffte noch possenhaffte, sondern indifferente Discurse führen. §. 47. Ob dieses verwerflich sey, und man allezeit von geistlichen Dingen reden müsse. §. 48.

Man

Man soll sich vor Schweren und Schelten hüten. §. 49. Ein kluger Mann soll den Discurs von indifferenten Dingen allgemach auf ernsthaffte Sachen ziehen. §. 50. Insonderheit die Compagie zu ermuntern und Anlaß zu Discursen zu geben. §. 51. Doch muß er ernsthaffte Reden gleichsam überzuckern, u. wenn er gemeine Mängel tadelt, sich davon nicht ausnehmen. §. 52. bißweilen auch Schertz und anmuthige. §. 53. nicht aber stachlichte Redens-Arten brauchen §. 54. ohne zu seiner Vertheidigung. §. 55. Man muß sehen, wen man vor sich habe. §. 56. und ob man Schertz auszutheilen und einzunehmen geschickt sey. §. 57. Dieses läßt sich nicht alles practiciren, wenn man mit wenigen umgehet. §. 58. Was vom Reden gesagt worden, ist auch vom Thun und Lassen in Conversation zu mercken. §. 59. Exempel davon. §. 60. Ob man Hunde bey sich haben möge. §. 61. Nutzen der Conversation zu Erkäntniß anderer Menschen. §. 62. Worzu uns diese Erkäntniß dienen soll. §. 63. Die Kunst anderer Menschen Geheimnisse auszuforschen §. 64.

§. 1.

Bißher haben wir uns in General-Regeln aufgehalten, nunmehr aber wird es Zeit seyn, auch die absonderlichen zu erwegen: (a) Der Mensch ist ein zahmes und geselliges, nicht aber ein wildes noch zur Einsamkeit ge-

a) Conferire hiermit des 7. Haupt-Stücks ersten paragraphum.

schaffenes Thier. Der Grund aller Gesellschafften ist die *Conversation*. Diese aber ist zweyerley, nehmlich die tägliche, die mit jederman, der uns vorkommet, und dann die absonderliche, die mit guten Freunden angestellet wird.

§. 2. Den täglichen Umgang nenne ich denjenigen, der nicht in unserer Wahl stehet, sondern sich nach Beschaffenheit der Umstände auch ohne unsere Intention ereignet, nemlich daß allerhand Leute, kluge u. alberne, Freunde und Feinde höhere gleiche und geringere, männlichen und weiblichen Geschlechts entweder uns, oder wir dieselben bey allerhand Vorhaben antreffen. Von sonderbahrer Conversation mit guten Freunden aber wird in folgendem Capitel zu handeln seyn.

§. 3. Hier ist vor allen Dingen zu erwegen, ob Conversation auch ein Stück der Klugheit, und nicht besser sey alle Menschen zu meiden, und in der Einsamkeit, wenn man gleich darinnen der Klugheit nicht obliegen kan, dennoch der Weißheit so viel sicherer sich zu widmen, (b) zumahl man solchergestalt von allen Narren entfernet seyn und der beschwerlichen Regeln der Klugheit gäntzlich entbehren kan.

§. 4.

b) Nehmlich wenn man in der Einsamkeit nicht mit Menschen, sondern allein mit GOtt converliret.

§. 4. Denn in der Einsamkeit, da man von allen Geschäfften frey ist, und in stetswährender Betrachtung des ewigen und unsichtbahren Wesens mit demselben sich vereiniget, darff man sich nicht bekümmern, (c) was man zu thun, zu hoffen oder zu fürchten habe, was uns angenehm oder zuwider, schwer oder leicht, möglich oder unmöglich sey. Es scheinet ja besser und heiliger, daß man die göttliche Weißheit, als daß man die menschliche Thorheit erforsche. Hier bedarff man keiner Beyhülffe der Weisen, hier fürchtet man keine Nachstellung und Hinderniß der Thoren, dannenhero sind auch alle Maximen und Behutsamkeit überflüßig, und dergestalt erlanget man nicht nur den höchsten Grad der Weißheit, sondern kan auch täglich ein heiliger und GOTT gleich werden.

§. 5. So schön dieses alles klinget, verrathen sich doch die letztern Worte, daß sie mit dieser gantzen Meynung aus den Grund-Sätzen der Stoicker herrühren; wie sehr man aber diese Secte bey Erlernung der Weißheit meiden müsse, ist zum öfftern schon erinnert worden, denn solche Lehre zeiget uns an statt der wahren Weißheit vielmehr den Weg zu einer unheylbaren Thorheit, und ist nicht genug,

 daß

c) Hier wird der Innhalt des vorigen Hauptstückes kürtzlich recapituliret.

daß wir den Nahmen der Stoicker meiden, wenn wir uns nicht auch vor ihren unter andern Nahmen verkappten Lehren in acht nehmen. (d)

§. 6. Wilstu denen Narren entweichen? wohin kanst du dich aber begeben, daß nicht der Narr, vor welchem du dich als vor deinem grösten Feinde am meisten zu hüten hast, dein steter Gefehrte seyn solte? dieses ist kein anderer, als DU selbsten; Wenn du thöricht bist, warum gläubest du den Thorheiten in der Einsamkeit zu entgehen? Du magst seyn wo du wilst, so wirst du alle Narrheit mit dir führen, ja es wird bey langwieriger Einsamkeit deine herrschende Begierde mercklich zunehmen; Die Wollust wird unverschämter und viehischer, der Ehrgeitz subtiler und gefährlicher, insonderheit wegen der fälschlich eingebildeten Vereinigung mit GOtt; der Geldgeitz nimmet in der höchsten Armuth am meisten zu, weil er nicht so wohl in der Liebe geringer Creaturen als in der Liebkosigkeit und Haß gegen andere Menschen bestehet.

§. 7. Aber du bist weise, o wolte GOtt, du wärest es! Denn wenn du weise wärest, würdest du dich von andern Menschen nicht

d] Denn unsere heutigen Pharisæer haben diese Lehre mehr von denen Platonicis, als von denen Stoickern, überkommen.

nicht entziehen. Die Narren, denen du entgehen wilst, mögen so thöricht seyn, als sie wollen, so sind sie dir doch sehr vorträglich gewesen. Unter ihnen hast du dein Leben, deine Ehre, ja selbst die Weißheit, deren du dich rühmest, erlanget, und jetzo woltest du nicht geschehen lassen, daß sie wieder einen Nutzen von dir geniessen, und zum wenigsten durch deine Gegenwart und Exempel klug würden: das wäre wahrhafftig die gröste Unbilligkeit.

§. 8. Du fürchtest aber, sie möchten dich durch ihre Thorheit verleiten. Diese Beysorge ist gar gut, aber dein Vorhaben hilfft nichts darwider; Du hast jetzo gehöret, daß deine Narrheit auch in der Einsamkeit erreget wird; Hingegen wird sie gemeiniglich durch menschliche *Conversation* gedämpffet.(e) Auch die Gegenwart der Thoren wird deine Wollust abschrecken, daß du nicht schandbare Dinge vornehmest; und auch das Beyspiel der Narren wird dich zur Arbeit anreitzen, wenn du nicht Hunger leiden wilst. Dein Ehrgeitz wird auch unter den Narren empfinden, daß die Ehre in der Willkühr desjenigen stehe, der sie uns anthut, und daß derjenige, der an-

 dere

e) Denn auch eine lasterhaffte Gemüths-Neigung dämpfft zuweilen die andre, wie die Artzeney die aus Giffte zubereitet wird.

dere ehret, wieder geehret werde. Ingleichen daß keine edlere Rache sey, als zugefügtes Unrecht verachten und mit gutem vergelten. Dein Geldgeitz wird auch von den Narren täglich vernehmen und aus ihrem Exempel befinden, daß ein Geitziger höchst-miserable und hingegen niemand glückseliger sey, als wer sein Hertz nicht an Reichthum hänget.(f)

§. 9. Allein du wilst dich mit GOtt vereinigen. Mein lieber Freund, du betreugst dich. In der That wilst du mit wilden Thieren, Bäumen, Steinen und Kräutern Conversation haben. Solche Dinge liebet ein melancholischer Mensch mehr als seinen Nächsten. Solche Dinge sind seine Götzen, und wenn er meynet, er rede mit GOtt, oder betrachte dessen Wesen, so speculiret er über diese Dinge(g) Das

f) Zugeschweigen, daß die 3 lasterhafften Gemüths-Neigungen durch die Furcht für der Strafe öffters pflegen zurücke gehalten zu werden, wenn man sich unter Menschen befindet, dahingegen in der Einsamkeit und Einsiedlerey man sich für keine Bestraffung zu fürchten hat.

g) solche Leute haben zwar viel Betrachtungen von Gottes Weißheit, Gütigkeit und Vorsehung, wenn sie die Pflantzen, Bäume, Thiere betrachten. Wenn sie aber von Menschen reden, da haben sie stets etwas zu tadeln, wie Momus, nur daß sie es nicht so plump machen. Denn sie ärgern sich zwar, oder weinen über die Thörichten; aber sie wundern sich doch, wie GOtt ihnen zusehen könne, und nicht mit Donner und Blitz drein schlage. Und betrachten

Das ist die vollkommenste Vereinigung mit GOTT, wenn man Seinen Willen thut; sein Wille aber bestehet in deme, was Er der Natur eingepräget hat; nun hat er ja der menschlichen Natur eingepräget, daß sie gesellig seyn soll.

§. 10. Auch diejenigen, die uns von menschlicher Conversation so ernstlich abmahnen, zeigen durch ihr eigen Exempel, daß diese Lehre in eiteler Einbildung bestehe, indem kein eintziger dieselbe jemahls practiciret, noch ein rechter und von aller menschlichen Gesellschafft abgesonderter Einsiedler worden. Ja es ist niemahls ein Einsiedler in der Welt gewesen, noch von einem eintzigen Nachricht vorhanden, ausser in Gedichten; und sind dieses eben rechte Gedichte, die der Einsiedler Leben beschreiben, als worinnen nichts als abgeschmackte und kindische Mährlein zu lesen seyn. (h)

§. 11. Derohalben soll ein kluger Mann sich menschlicher Conversation bedienen, (i) damit

nicht, daß sie eben mit dieser Bewunderung das Göttliche Wesen in seiner Weißheit tadeln, indem eben diese Bewunderung in der That so viel sagen will. Wenn ich unser HERRE GOtt wäre, ich wolte die Menschen anders zu Chore treiben u. s. w.

h) Es hat schon Erasmus zu seiner Zeit angemerckt, daß Hieronymus selbst die Fabel von dem Leben Pauli und Antonii der Eremiten gemacht habe.

i) Als einsmahls Diogenes seinen Kohl wusche und

mit er zum wenigsten die Regeln des vorhergehenden Capitels anwenden könne. Denn wie kan er sonst die nöthige Lehre von der menschlichen Natur vollkommen begreiffen? wie kan er sich durch Gedult und Wohlthaten Freunde erwerben, wie kan er Mißhelligkeit unter seinen Feinden erwecken, wenn er nicht mit Leuten umgehet?

§. 12. Allein wir sind mit den verlarvten Weisen noch nicht fertig; Denn ob schon aus dem, was oben angeführet worden, deutlich erhellet, daß man mit andern Menschen, und zwar täglich umgehen müsse, giebt es doch viele, die uns zwar nicht von allen Menschen hinweg und in die wüste Einöden verweisen, aber doch haben wollen, und andere antreiben, auch mit ihrem Exempel darzuthun vermeynen, es könne ein Weiser zum wenigsten sich der Narren gänzlich entziehen, und müsse dannenhero auch seine tägliche Conversation nur

mit

---

den Aristippum vorbey gehen sahe, schalt er ihn, und sprach. Wenn du dir auch selbst dergleichen Speise zuzubereiten gelernet hättest, würdestu nicht so an Hofe schmarutzen. Dem antwortete Aristippus. Und wenn du gelernet hättest, wie du mit rechtschaffenen Leuten umgehen soltest, würdestu warhafftig keinen Kohl waschen. Eben dieser Aristippus wurde gefragt, was er sich denn durch seine Philosophie für Vortheil geschafft hätte, und gab zur Antwort; daß er mit jederman getrost und hertzhafft umgehen könne. Laertius lib. 2. 68. Dieses ist wohl zu mercken, daß man nicht Leute-scheu wird.

mit weisen Leuten halten; hingegen möchten die Narren sich zu ihres gleichen gesellen. (k)

§. 13. Das wäre eine vortrefliche invention welcher zu Ehren man tausend Narrheiten aufopffern solte, wenn sie nur practicable wäre; wenn sich nur so viel weise Leute finden wolten; wenn man nur an dem schäbigten Kleide, andächtigen Gange, hängenden Kopffe, verkehrten Augen, gefaltenen Händen und scheinheiligen Reden die Weisen von den Narren unterscheiden könte; wenn diese naseweise Herren nur derer Narren und ihrer conversation entbehren könten. Wie wäre aber dieses möglich, da doch sonst niemand vor weise halten, ihre Satzungen anbeten, sich unter dem Schein der Weißheit von ihnen betrügen und den Beutel fegen lassen würde.

§. 14. Wer wolte denn also nicht über diese thörichten Weisen lachen? Allein es lachet sich nicht darbey; denn ihre Thorheit ist höchst

k) Ich habe einsmahls gehöret, daß diejenigen die in dergleichen Absonderungen oder, wie etliche reden, Ausgehung aus Babel, die Weißheit suchen, zu Behauptung ihrer Lehre die Worte aus dem Evangelio anführen, **Und er nahm ihn von dem Volck besonders.** Und bin hertzlich erschrocken, als ich spührete, daß man auch unter uns die heilige Schrifft zu Beweisung unvernünfftiger Dinge also bey denen Haaren herbey zöge.

höchst gefährlich, und hat man sich mit grossem Fleiß davor zu hüten. Es können dadurch gantze Reiche umkehret, jederman gegen einander in Krieg verwickelt, die grausamste Tyranney an denen unschuldigsten ausgeübet und überall unaussprechlicher Schade verursachet werden; und dieses zwar alles unter der masque der Weißheit, welche die meisten anbeten; gar wenig erkennen; die allerwenigsten aber ihrer Tyranney entgehen.

§. 15. Verlangest du aber deutliche Kennzeichen solcher Leute, damit du den gefährlichen Anschlägen, mit welchen sie schwanger gehen, so vielmehr ausweichen mögest, so wirst du in den blossen Nahmen ihr gantzes Portrait vollkommen finden. Vorzeiten wurden sie Pharisäer, nachgehends aber Münche genennet, denn hier ist der warhaffte Ursprung und Beschaffenheit der Pharisäer und Münchs-Wesens zu finden. Ja, sprichst du, vor denen hat man sich nichts zu befürchten, weil sie vorlängst aus der mode kommen, und zum wenigsten bey uns nicht zu finden seyn. Allein nimm dich so vielmehr inacht, dergleichen Leute giebt es an allen Orten und zu allen Zeiten. Einige führen den Nahmen ohne die That, und findet sich zuweilen ein Nicodemus

mus oder Lutherus unter ihnen; (l) viele aber haben den Nahmen nicht, da sie es doch in der That sind. Wer diese keñen will, wird ihr Ebenbild, wie wir es in der Lehre der Weißheit entworffen, (m) nachsuchen können, darbey hier noch die von ihnen täglich inculcirte Lehre, daß ein Weiser von denen Narren sich gantz absondern solle, ein unbetrüglich Kennzeichen giebet.

§. 16. Es ist aber hierinne die Mittel-Strasse die beste. Ein kluger Mann wird tägliche Conversation nicht sonderlich suchen noch verlangen, vielweniger sich in allen Conversationen finden lassen, denn solches heisset nicht conversiren, sondern überall herumschweiffen. Er wird sich der täglichen conversation mäßig gebrauchen, und je weiter er es in Erlangung der Weißheit gebracht hat, je weniger wird er in tägliche Compagnien gehen, jedoch aber nicht Leute-scheu werden, oder sich einsperren und alle Gesellschafften meiden.

§. 17. Tägliche Conversation giebet uns Gelegenheit, andere Menschen kennen zu lernen und vielen gutes zu thun. Hingegen kommt

l) Denn Nicodemus hieße ein Pharisäer, Lutherus ein Mönch.

m) Nemlich de fundamentis Juris Naturæ & Gentium l. 1. c. 4. §. 5.

kommt alle Weißheit und Klugheit auf das einzige an, daß man sich selbst kenne und genau untersuche, weil nichts mehr, als unsere eigene Thorheit, vor unsern Augen verborgen ist. Dieses abzuwarten muß man einsam seyn, aber nicht wie Einsiedler oder Mönche, sondern dergestalt, daß man in der Einsamkeit, indem man sich kennen lernet, sich zugleich vorbereiten möge, die tägliche Conversation mit so viel mehrern Nutzen abzuwarten.

§. 18. Was bey solcher Conversation zu beobachten, wird ein kluger Mann am besten finden, wenn er auf die Absicht derselben mercken will. Diese ist, wie gedacht, (n) die Erlernung der menschlichen Natur, die Erhaltung guter Freunde und Verminderung der Feinde. Wem dieses vor Augen schwebet, der wird leicht finden was zu thun oder zu lassen sey, doch soll allhier auch einige Anleitung gegeben werden, wiewohl man den Leser nicht verdrießlich zu machen, auch an denen Orten, wo keine Ursach angeführet wird, sich allzeit stillschweigens hierauf bezogen haben will.

§. 19. In täglicher Conversation finden wir entweder höhere oder niedrigere, oder unsers gleichen; gegen die Letztern soll man freundlich, gegen die Andern leutselig und gegen

n) oben §. 11.

gegen die Ersten ehrerbietig seyn, solcher gestalt erweiset man jeden was ihm zukommt, und darf sich nicht besorgen, daß man etwa in der Höfligkeit selbst einige Unhöfligkeit begehe. Denn im gemeinen Leben ist närrischer Bauerstoltz und allzugrosse Höfligkeit ohne Beobachtung des Unterschieds der Personen, eines so tadelhafft als das andere.

§. 20. Bey dieser Höfligkeit soll allezeit, man befinde sich bey wem man wolle, eine ungezwungene Fröligkeit sich finden und gleichsam würtzen. Traurige Höflichkeit und Leutseligkeit ist eben als kaltes Feuer u. ein höltzern Eisen. Hingegen ist traurige Ehrerbietigkeit mehr eine Anzeigung der Furcht u. des Hasses als des Vertrauens und der Liebe, weßhalber wir uns damit wenig Freunde machen werden.

§. 21. Doch muß man auch mitten in der Fröligkeit und Bezeugung seines Vertrauens eine Klugheit blicken lassen, daß man nicht allzufreudig und vertraulich sich bezeige, und alsofort familier mache. Denn solches macht uns bey höhern, niederen und gleichen Personen verächtlich. Die Niedern setzen die Ehrerbietung beyseite, die gleichen verwandeln die Höflichkeit in groben Schertz, die Höhern aber brauchen uns zu Tellerleckern und Hoffnarren, fügen uns auch wohl Schaden, an statt

der gehofften Wohlthaten zu, oder speisen uns mit vergeblicher Hoffnung ab und lachen uns dabey aus.

§. 22. Indessen ist ohnstreitig, daß dergleichen Familiarität höhern Personen noch schädlicher als andern seyn müsse, weil diese ihren Ruhm und Hochachtung mehr als andere beobachten sollen, und schadet ihnen allzugrosse Vertrauligkeit nicht weniger, als wenn sie mit der Canaille sich herumschmeissen, oder Gold und Edelgesteine vor bleyerne Knöpffe verwetten wollen. Die Hochachtung, (o) ja bißweilen das Leben, so sie dadurch verlieren, ist unschätzbar, dargegen sie nichts als eine schlechte Lust, die niemand billiget, erhalten. Wenn aber ein Niedriger mit einem Höhern vertraulich und familier wird, ist es ihm zwar gefährlich, zuweilen aber sehr nützlich, insonderheit wenn er in Zeiten solche vertrauliche Bezeigung wieder einstellen kan.

§. 23. In der Natur-Lehre hat man eine Regul, daß das Wesen einer Sache durch die Art und Weise derselben nicht verändert werde; welche Regul in der Lehre der Klugheit durchaus falsch ist, und allhier vielmehr auf die

o) Als einsmahls eine Tafel voll vornehmer Leute dergestalt mit einem Schmarutzer schertzten, sagte dieser. Ihr habt alle nur einen Narren. Ich aber habe eurer viel.

die Art und Weise, als auf die Sache selbst gesehen werden muß. Ehrerbietung, Höfflichkeit, Leutseligkeit und Vermeidung grosser Familiarität sind Arten eines Wesens, die nicht nur die Sache gäntzlich verändern, sondern an welchen auch das Wesen der Sache im gemeinen Leben einzig und allein erkannt wird; Ein uns sonst höchst angenehmer Dienst verliehret den Namen einer Gutthat oder Freundschaffts-Bezeigung, wenn er uns mit widerwärtigen oder traurigen Hertzen geleistet wird; hingegen wird uns etwas unangenehmes annehmlich gemacht, oder wenigstens der Eckel davon benommen, wenn man es uns mit auffrichtiger Freundlichkeit vorstellet, und dieses ist auch bey den folgenden Erinnerungen, ja fast bey allen Regeln der Klugheit zu mercken. (p)

§. 24. Bey täglicher Conversation finden sich Freunde, Feinde und Unbekandte, die nemlich annoch weder Freund noch Feind seyn. Bey diesen allen ist die Regel, daß man ihnen mit einer frölichen und auffrichtigen Gefälligkeit und Ehrerbietung begegnen solle; ohne Unterscheid zu mercken. Solchergestalt werden unbekandte eine Hochachtung von unserer Klugheit machen; Hochachtung aber ist ein

p) Man wird auch von dieser Anmerckung eine Maxime beym Gratian finden.

Anfang zur Freundschafft; Unsere Freunde werden uns so viel günstiger; unsere Feinde aber, wenn sie auch die Feindschafft nicht gäntzlich ablegen, werden doch öffters einigen Grad davon fallen lassen; welches ein kluger Mann schon vor einen grossen Gewinn zu achten hat, wenn es auch der allergeringste Grad wäre.

§. 25. Es findet auch diese Regel statt, man mag mit Manns-Personen oder mit Frauenzimmer conversiren. Ein Sauertopff ist überall verhaßt und in Compagnie eine grosse Beschwerde; jedoch hat man gegen das Frauenzimmer so wohl allzuviel Vertraulichkeit als allzugrosse Ehrerbietung zu vermeiden, weil insgemein eine unvernünfftige Liebe darauf erfolget. Man giebt zwar dem weiblichen Geschlechte billig seine Ehre, indem sie so wohl Menschen als wir, auch öffters viel klüger und witziger als manche Männer seyn, die Laster aber, so ihnen ankleben, guten Theils aus Unachtsamkeit oder Thorheit des menschlichen Geschlechts herrühren, jedoch sind die Weibes-Bilder weder gute noch böse Engel, sondern blosse Menschen, und zwar den Leibes und Gemüths Kräfften nach, schwächere Creaturen als wir, wlches der Unterscheid des Geschlechts sattsam anzeiget.

§. 26. Endlich hat obige Regel auch statt, man mag mit Thoren oder Weisen, oder mit

Halb-

Halbklugen umgehen. Wer geliebet seyn wil, muß selbst lieben; eine ehrerbietige oder freundliche Gefälligkeit aber ist so wohl das natürlichste Merckmahl der Liebe, als der natürlichste Zug und Erweckung der Gegenliebe, gleichwie das Hojanen oder Jähnen eine gantze Gesellschafft zur Nachahmung antreibet. Dahingegen die störrische Unterlassung der Gefälligkeit an einem Menschen zeiget, daß er niemanden als sich selbst liebe und ehre; woraus nothwendig nichts als Haß bey andern erfolgen kan.

§. 27. Derowegen müssen wir uns auch hie vor der Lehre der falschen Weißheit in acht nehmen, als ob man sich nemlich gegen Weise gefällig, gegen Narren aber ernsthafft in täglicher Conversation verhalten müsse. Diese Regel zielet auf eine Absonderung, davon wir schon oben (q) erinnert, daß sie mit allem Fleiß zu vermeiden sey, denn es ist unter dieser Masque eine närrische Selbst-Liebe verborgen. Solche Leute halten nur ihres gleichen Sauertöpffe und Tuckmäuser vor Weise; Auffrichtige und Fröliche aber vor Narren, woraus eine Verwirrung der gantzen Natur menschlicher Sitten folgen muß. Tägliche Conversation und Gefälligkeit ist ein Liebes-

q) §. 12. und folgende.

Dienst, den man auch Narren erweisen muß, und ist dahero von vertrauter Conversation sehr unterschieden. Jene ereignet sich mit allen Menschen, darunter auch Narren gehören, diese aber nur mit guten Freunden. Endlich so ist sauertöpfische Widerwärtigkeit nimmermehr ein tüchtig Mittel die Narren klug zu machen.

§. 28. Je klüger demnach einer ist, je mehr wird er bey Conversation denen Narren nachgeben, nicht zwar daß er mit ihnen närrisch werde, sondern sich mit ihnen etwas unweise anstelle. (r) Dahin das gemeine Sprichwort gehet: Es sey die gröste Klugheit, wenn man zu rechter Zeit närrisch seyn könne. Er wird demnach allen alles, damit er sie gewinnen möge, (s) und richtet sich nach dem Naturell der Narren, weil sie nach seinem Naturell sich nicht richten. Denn wenn die Narren nach dem Naturell eines Weisen sich richten könten, wären sie nicht Narren, sondern weise. Dahero richtet er sich nach ihnen, weil er weise ist und hält es weder mit Heraclito noch Democrito, er lachet nicht wenn andere weinen, weinet

r) Gratian in der 133. Maxime. Etre plutôt fou avec tous, que sage tout seul. Und in der 159. Sçavoir souffrir les sots.

s) Dieses sagt der Apostel von sich selbst. Siehe oben im 4ten Haupt-St. den 51. §.

weinet auch nicht, wenn andere lachen; sondern freuet sich mit den Lachenden, und tröstet die Weinenden.

§. 29. Hieraus (t) erhellet, daß simuliren und dissimuliren oder verstellen und verbergen eine Kunst sey, die ein Kluger so nöthig als ein Arglistiger brauchet, nicht daß er zum Thoren werde, sondern nach Gelegenheit sich närrisch stelle, oder zum wenigsten seine Weißheit nicht mercken lasse. Das letztere braucht er, denen Narren damit zu nutzen, und sie allgemach zur Weißheit anzuführen. (u) Ein schnelles und sehr helles Licht verderbet die Augen, wenn sie zum Dunckeln gewohnt sind, dahero muß viel dunckeles mit untermischt werden, damit sie sich des Lichts allmählig angewöhnen.

§. 30. Oeffters aber kehret sich die Regel (daß man zuweilen sich närrisch stellen solle) gäntzlich um, insonderheit, wenn man nicht mit seines gleichen, sondern mit Geringern oder Höhern umgehet. Da muß man die Fehler, die uns von der vorigen Thorheit noch ankleben, behutsam verdecken, und sich noch weiser

t) Nemlich aus dem gantzen vorhergehenden Paragrapho.

u) Ein schönes Exempel hiervon hat Xenophon de memorabilibus Socratis in dem Gespräch des Socratis mit dem Euthydemo.

weiser anstellen, als man ist, um dadurch mehre Ehrerbietung zu erlangen oder zu bezeugen. Denn Weißheit ist allein der Ursprung der Hochachtung, gleichwie die Thorheit allein der Ursprung der Verachtung ist.

§. 31. Jedoch siehet es gar anders aus, weñ ein Weiser, als weñ ein Arglistiger simuliret u. dissimuliret. Jener ist insgemein offenhertzig und von Natur zur Auffrichtigkeit geneigt; verstellet sich aber oder verbirget um der Schwachheit der Unweisen willen, entweder, damit er sie zur Weißheit führe, und sich zu Freunden mache, oder, daß er ihrer List und Gewalt entgehe; Allein dieser ist insgemein tückisch auch von Natur darzu geneigt; und nimmt eine verstellte Aufrichtigkeit an, andere Unweise zu betriegen und ihnen Schaden zu thun.

§. 32. Es ist aber zu mercken, daß tägliche Conversation von zweyerley Art sey: entweder unter zweyen oder wenigen, oder aber unter vielen Personen; die erstere stehet mehr in unserer Wahl und Willen, als die Letztere, jedoch nicht vollkömmlich. Inzwischen findet man doch viele Gelegenheit beyderley Arten entweder gar zuvermeiden, oder doch vorsichtig zu gebrauchen. Bey der Erstern hat man zu mercken, daß man sich deren selten und auf kurtze Zeit bedienen solte, man

mag

mag andere beſuchen, oder Zuſpruch anneh-
men. Inſonderheit aber wenn man mit Höhern, oder Geringern, oder Unweiſen, oder mit Frauenzimmer in Geſellſchafft kommt. Langwieriger Zuſpruch (vv) bringet mehrentheils allzugroße Familiarität zuwege, andern theils aber iſt er eine Anzeigung, daß man entweder grob, oder unachtſam, oder von närriſchen Hochmuth ſey.

§. 33. Man muß auch inacht nehmen, daß man niemanden zur Unzeit (x) oder an Orten, da ſichs nicht füget, zuſpreche; und ſich allezeit der Mittel-Straſſe zwiſchen ungezähmter Unverſchämheit, und bauerhaffter Schamhafftigkeit bedienen.

§. 34. Schamhafftigkeit iſt nicht allezeit ein Gefährte der Klugheit und Höfligkeit, ſondern die alberne und bauerhaffte Art führet auch eine gewiſſe Schamhafftigkeit mit ſich; Wie dannenhero unverſchämtes Weſen als etwas, das der Ehrerbietung, Freundlichkeit und Leutſeligkeit zuwider iſt, einem klugen Menſchen nicht anſtehet, weil er die Reguln der

w) Man kan alle ſeine Beſuchungen gar füglich kurtz anſtellen, wenn man unnöthige ceremonien und Complimenten unterläſſet, zur Sache ſelbſt ſchreitet, und mit wenig Worten vieles was man zu thun hat vorträget.

x) Hieher gehöret des Molliere Comœdie: les Fasteux.

Höfligkeit darbey gebührend nicht beobachten kan; Also hat man hingegen vor allzugrosser und unzeitiger Schamhafftigkeit sich zu hüten; denn dieselbe ist nichts anders, als eine Furcht daß man was unanständiges begehen möchte, welche entweder aus gäntzlicher Unwissenheit, oder fälschlicher Einbildung des Wohlstandes, oder aus Zaghafftigkeit in Ansehen unseres Vorhabens oder aus Furcht eine abschlägliche Antwort zu bekommen oder nichts zu erhalten herrühret.

§. 35. Wer das gemeine Sprichwort, daß ein Politicus ohne Scham seyn müsse, auf die Bahn gebracht, hat entweder letztgedachte oder eine davon nicht weit abgehende Meynung, daß ein kluger Mann nichts, dessen er sich zu schämen habe, vornehmen solle, im Sinne gehabt. Wer noch in der Thorheit stecket, von deme kan man gute Hoffnung schöpffen, wenn er schamroth wird; ein kluger Mann aber begehet nichts, das ihm eine Röthe auszutreiben vermögend ist. (y)

§. 36. Aus obiger Regel von der Höfligkeit (z) fliesset auch, daß man in täglicher Conversa-

y) Oder wenn er ja etwas dergleichen unversehens begangẽ, fället er deßhalb nicht in eine allzugrosse Schamhafftigkeit wie Metrocles bey dem Laërtio lib. 6. n. 94. Hieher gehören die bekanten Exempel: Pergite Pierides &c. ingleichen: Si tu vis loqui, tacebo.

z) Oben §. 19.

versation nichts vornehmen solle, das einem, der zugegen ist, mißfallen könne, weil dadurch weder unserer Freunde mehr noch unserer Feinde weniger werden.

§. 37. Der täglichen Conversation ist die Nachbarschafft, zum wenigsten was die Regeln der Klugheit anlanget, am gleichförmigsten. Daher heißt derjenige, der die bißherige Lebens-Regeln gegen seine Nachbarn beobachtet, ein guter, der aber das Gegentheil thut, ohngeachtet er nichts der Gerechtigkeit zuwider handelt, ein böser Nachbar.

§. 38. Und so wird es nunmehro gar leicht fallen, einige Schlüsse aus denen bißherigen Grund-Lehren, zu besserer Erläuterung derselben, beyzubringen: Nemlich alle Conversation bestehet aus Reden und Thun. Von Reden ist folgends zu mercken; (a)

§. 39. Ein kluger Mann redet in täglicher Conversation mit Höhern sehr wenig, seine Ehrerbietung dadurch an den Tag zu legen. Mit seines gleichen redet er so viel als sie, doch hat er nicht das Wort alleine, und entziehet ihnen die Gelegenheit nicht, ebenmäßig zu reden. Mit Geringern redet er viel, aber nicht allzu viel, sondern suchet sie zum Discurs auffzumuntern. Niemahls aber schwei-

a) Vom Thun siehe unten §. 59. und folgende.

schweiget er gantz stille, weil man ihn sonst würde vor einen Spion halten, oder halten, oder glauben müssen, daß ihme die Compagnie zuwider sey.

§. 40. Darbey sucht er, so viel möglich, mit allen zu reden, absonderlich die seines gleichen oder geringer seyn, damit es nicht das Ansehen gewinne, als ob er jemanden verächtlich halte. (b) Doch schweiget er, wenn andere reden, und hütet sich daß er denen, so mit ihm im Discurs sind, nicht in die Rede falle.

§. 41. Von sich selbst redet er gar nicht oder doch sehr wenig. Es ist niemand in Conversation unerträglicher, als Leute, die viel von sich reden, zumahl wenn sonst niemand redet, auf welchen Fall der Eckel und Verdruß sich verdoppelt. Diese Erinnerung hat ein Schüler der Weißheit sich öffters vorzustellen; denn so deutlich und handgreiflich die Warheit derselben in der menschlichen Natur gegründet ist, daß man niemahls jemand finden wird, dem diejenigen, die von sich selbst viel Wesens machen, nicht zuwider seyn sollen; so stossen doch viele, denen es sonst an Klugheit eben nicht mangelt, darwider an, und gehets

b) Also auch so viel das Thun betrifft, daß er jedem in der Gesellschafft zutrincke, u. s. w.

bets ihnen fast wie denen, die sich gewisse Redens-Arten angewöhnet, die sie gar leicht an andern, niemahls aber an sich mercken. Deßhalber hat man dahin zu trachten, daß wenn man diesen Fehler an sich selbst nicht mercket, man dessen durch einen guten Freund zum öfftern erinnert werde.

§. 42. Dieses aber halte ich vor noch unerträglicher, wenn einer zwar nicht überall von sich pralet, aber doch viel von sich redet, indem er ohne Unterlaß sich selbst verkleinert und seine Fehler erfüllet. Thut ers im Ernst, so ist er nicht klug, daß er überall seine Fehler und Thorheit zu erkennen giebet. Es muß wahrhafftig ein grosser Narr seyn, der seine eigene Laster nicht verschweigen kan. (c)

§. 43. Verkleinert er sich aber deßhalber, daß ihn andere desto mehr loben sollen, so ist er weit unerträglicher. Denn ein ruhmräthiger Kerl hält andere nur so fern vor närrisch, daß er glaubet, andere hören seine Thaten und Vollkommenheit so gern, als er gern davon redet. Der sich aber verkleinert, hält sie vor so gar närrisch, daß sie sein Lob nicht so wohl anzuhören, als selbst auszubreiten und ihm ins Gesicht zu sagen so höchst begierig

c) Hieher gehöret auch, so viel den Verstand betrifft, wenn man über alle Dinge sich wundert.

gierig seyn solten, als er es anzuhören begierig ist. (d)

§. 44. So redet auch ein kluger Mann nicht leicht von einem der zugegen ist, damit er ihm nicht mit Tadeln oder Loben zu nahe treten möge. Denn ein redlicher und nach der Weißheit strebender Mann wird, wenn er unter diesen zwey Ubeln die Wahl hat, lieber sehen, daß man ihm ins Gesicht widerspreche, als daß man ihn ins Gesicht lobe. Trägt er das erste mit Gedult, so fället aller Haß auff den unverschämten Widersprecher zurück; wenn er aber sein Lob mit Gedult anhöret, und sich was darauf einbildet, wird sich die Compagnie mehr über seine Gedult als über den unverschämten Schmeichler ärgern.

§. 44. Man soll ferner in gemeiner Conversation nicht disputiren, als welches ohne Tadeln und langwieriges Widersprechen nicht abgehet. Alle Disputationes, so glimpflich sie auch seyn, bringen uns gar selten die Wahrheit, öffters aber Feindschafft und Verlust unserer Freunde zu wege, und wo sie anders nicht zum Schein, sondern in rechter Meynung geschehen, wird sich am Ende allzeit zum wenigsten einer unter beyden in seiner Ge-

d) Wie der Tartaffe des Moliere Act. 3. Scena 6.

Gemüths-Ruhe sehr empfindlich alteriret befinden.

§. 46. So soll man demnach meistens von Abwesenden reden. Dieses pfleget zwar auch zu geschehen, aber insgemein verkehrt; denn da die Klugheit erfordert, daß man gutes von ihnen reden soll, pfleget ihnen fast jederman nichts als böses nachzureden. Und diese Thorheit ist überall so eingewurtzelt, daß, so bald einer aus der Compagnie weggehet, die andern übel von ihm sprechen. Geschicht es nicht, so unterbleibet es nicht aus einem Antrieb der Klugheit, sondern aus Furcht, er möchte es durch einen aus der Compagnie wieder erfahren. Oeffters pfleget man auch unter der Larve der Frömmigkeit Abwesende zu verlästern, davor wir uns so viel mehr hüten müssen, je mehr die bösen Exempel und Scheinheiligkeit einen darzu verleiten können. (e)

§. 47. Insgemein leidet der Unterschied der Gemüther nicht, daß man in Conversation von ernsthafften Dingen zu reden anfange. Denn der Discurs muß so beschaffen seyn, daß ein jeder etwas darzu beytragen kan; hin-

e) Wenn man nemlich desjenigen, den man lästert, sein Lob mit untermischet, und z. E. bedauret, daß er seine guten Gaben nicht besser anlege, oder auff gleiche Weise.

hingegen stehts auch nicht wohl, von Narren-possen anzufangen. Also darff man sich nicht wundern, daß man vom Wetter und dergleichen indifferenten Dingen anfänget, nachgehends auff neue Zeitungen und dergleichen fället.

§. 48. Dannenhero wissen diejenigen noch nicht zu leben, die in allen Compagnien lauter ernsthaffte Discurse haben wollen, und es vor grosse Sünde halten, wenn von neuen Zeitungen oder dergleichen geredet wird. Insonderheit vergreifft man sich gar schwer an dem Nahmen GOttes, wenn man in täglicher Conversation nur von geistlichen und göttlichen Dingen reden will. Es ist ja handgreiflich, daß der Name GOttes dadurch sehr entheiliget und mißbraucht werde, wenn jeder Alberling von GOTT und seinen Wercken ins Gelack hinein wäschet. So wird auch von denen, die nichts als geistliche Discurse haben wollen, meistentheils unter dem Deckel der Göttlichen, ihre eigene (f) Ehre gesucht.

§. 49. Dahero hat man sich auch vor Schweren, Fluchen und Schelten, zu hüten, und sind eben diese die grösten Narren, die

f) Und zwar eine eitle Ehre. Indem niemand als unverständige oder Abergläubische solche Wäscher estimiret.

die ihre Reden damit auffzuputzen vermeynen; denn da sie in Entheiligung des Göttlichen Namens und in Verachtung und Beschimpffung ihres Nächsten eine Ehre suchen, bringen sie sich bey jederman in Verachtung.

§. 50. Indessen kan ein kluger Mensch in täglicher Conversation aus den Discursen vom Wetter, neuen Zeitungen u. d. g. leicht Gelegenheit nehmen etwas Gutes, Nützliches, Kluges und Gottseeliges auf die Bahn zu bringen, und die Gesellschafft allgemach auf ernsthaffte Discurse zu führen.

§. 51. Hierzu ereignet sich die beste Gelegenheit, wenn die Compagnie gantz stille und dieselbe zu ermuntern nöthig ist. Es ist eine sonderbahre Gabe bey klugen Leuten wenn sie fertig und geschickt seyn, eine Versammlung von der Schläffrigkeit auffzumuntern, man muß aber den Wohlstand hierbey vornehmlich in acht nehmen. Wenn man mit höheren Personen umgehet, würde es sehr schulfüchsisch lassen, wenn man in einer grossen Versammlung gleichsam Lectiones halten wolte. Eine lustige *Expression* wenn sie die Grentzen der Sittsamkeit nicht überschreitet, wird viel besser a propos kommen. Wenn man aber auch mit seines gleichen umgehet, muß man kundig seyn, ob sie nützliche, kluge

und gottseelige Unterredungen annehmen können, nnd sich darüber nicht ärgern. Denn die Perlen vor die Säue zu werffen wäre eine sehr grosse Thorheit.

§. 52. Hingegen ist es eine grosse Zierde eines klugen Menschen, wenn er nützliche Discurse gleichsam überzuckern kan, daß die Narren keinen Eckel oder Abscheu darvor bekommen. Es wird aber die Unannehmlichkeit eines Discurses von menschlichen Lastern und Gebrechen sehr vermindert, wenn man sich selbst davon nicht ausschliesset, sondern daß man dergleichen Trieb zur Thorheit täglich empfinde, auch wohl demselben nicht allezeit wiederstanden habe, freywillig bekennet.

§. 53. Im übrigen ist nichts, daß die Warheit und nützlichen Lehren angenehmer machet, als ein zugelassener und höflicher Schertz, denn lächelnd darff man allzeit die Warheit sagen. Ich sage lächelnd, nicht aber mit vollem Lachen, daran man die Narren kennet; Denn ein Weiser lächelt auch und schertzet bißweilen, aber mit Maßen, und gebraucht sich der Schertz-Reden wie ein Koch des Saltzes. Wer allen Schertz vor unanständig und läppisch ausgiebet, weiß entweder selbst nicht, was er haben will, oder giebet sich bloß, daß er ein grund-verdrießlicher und widerwärtiger Kerl sey.

seyn. Es ist auch von vielen Gelehrten und grossen Leuten auf dergleichen scheinheilige Einwürffe mehr als zu viel geantwortet, und dieselben sattsam widerleget worden. (g)

§. 54. doch muß man im Schertzen wohl beobachten, daß man keinen aus der Compagnie damit anzwacke, auch nicht mit zweydeutigen Redens-Arten; denn Schertz muß allezeit unschädlich seyn, und soll man niemanden in der Gesellschafft so geringe achten, daß man andern zu Gefallen sich ihm zum Feinde machen solte. Solche spitzige Mäuler aber pfleget ein jeder mehr zu scheuen als zu lieben.

§. 55. Jedoch sind spitzige Redens-Arten nicht allezeit zu verwerffen, sondern wie das Gewehr, nicht andere damit anzutasten, sondern zu unserer Beschützung zu gebrauchen, ebenmäßig als ein Igel seine Stacheln zu brauchen pfleget. (h) Es wäre närrisch, wenn man sich muthwillig Feinde machen, und damit trösten wolte, daß sie sich gleichwohl fürch-

g) Siehe das Exempel eines scharffsinnigen Schertzes in einer sehr ernsthafften Sache, welchen der fromme und gelehrte Burnet approbiret, in dem Leben des Bedell p. 122. Ein mehrers hiervon ist zu lesen in des reformirten Theologi Johannis Ludovici Fabricii seinem tractat von Comœdien.

h) Hieher gehöret was Bayle in seinem Dictionario unter dem Tittel Benserade von dieses Mannes Kunst unschuldig zu railliren angemercket.

ten müssen; hingegen ist es nicht unweise, wenn unverschuldete Feinde uns so gewaffnet finden, daß sie sich zu fürchten Ursach haben. (i)

§. 56. Wie nun manche Leute gar keinen Schertz vertragen können, welche ein kluger Mann nicht wider sich aufbringen soll, also giebt es hingegen Leute, die nicht ruhen können, biß sie von andern vexiret werden; (k) denen muß man ein Gnügen thun, aber dergestalt, daß man sie nicht reitze, gleiches mit gleichem zu vergelten. Zu diesen Erinnerungen aber gehöret viel Geschickligkeit.

§. 57. Denn es wäre sehr unweise gehandelt, wenn man Schertz ausgeben und nicht wieder einnehmen wolte noch unweiser aber, wenn ein Mensch von stumpffen Verstande sich zu scharffsinnigen Schertz zwingen und andere railliren wolte.

§. 58. Was wir biß anhero angeführet, leidet offt seinen Abfall, wenn die Conversation aus wenig Personen bestehet, bey welcher das, was im folgenden Capitel abzuhandeln seyn wird, meistentheils statt findet; denn tägliche Con-

i) Und in diesem Verstande kan man den sonst tadelnswürdigen Spruch: Oderint, dum metuant, pasiren lassen.

k) Hieher gehöret das Sprüchwort. Narren sind am liebsten, wo Sie vexiret werden.

Conversation von wenig Personen kömt der ausgelesenen Conversation unter guten Freunden am allernächsten.

§. 59. Und bey diesen Erinnerungen mag es, was die Discurse in täglicher Conversation anlanget, bewenden. Nun ist das Thun noch übrig, (l) darunter ich alle andre Kennzeichen verstehe, wodurch der Mensch in seinem Thun und Lassen seine natürliche Neigung mercken lässet, und sich dadurch in gemeiner Conversation Liebe oder Haß zuwege bringen kan, z. E. Kleidung, Haußrath, Auffputz und Minen oder Geberden. Worbey unzehlich viel angemercket werden könte; (m) allein zu was Ende? Worte und Geberden kommen fast in gleiches Ansehen, ausser daß ein kluger Mann auf die Geberden fast noch mehr als auf die Worte regardiret, indem öffters das, was einer in Discursen verbirget, durch Geberden hervorbricht; und die Worte gemeiniglich nicht so viel als die übrige Aufführung zu Erweckung Freund- oder Feindschafft vermögen. Demnach wird ein Schüler der Weißheit hier nichts mehr brauchen, als daß er, was bißanhero von Discursen angemercket worden, auch bey übriger Aufführung beobachte.

l) Siehe oben §. 38.

m) Repetire, was im 4. Haupt-Stück §. 76. erinnert worden.

§. 60. Dieses mit einem Exempel zu erläutern, so hat man alles, was oben (n) von der Ehrerbietigkeit, Freundligkeit und Leutseligkeit in Discursen gesagt worden, auch in Geberden zu mercken, und was bey dieser Gelegenheit erinnert worden, anhero zu wiederholen. Zum Exempel wenn gesagt worden, daß man vor schmeichelhafften Reden sich hüten müsse, so ist zu mercken, daß man auch in Geberden durch allzutieffe *Submission*, Hände-küssen u. s. w. wenn man mit seinesgleichen oder nicht viel Vornehmern umgehet, ebenmäßig schmeicheln und die Niedrigkeit seines Gemüthes an den Tag legen könne.

§. 61. Also wenn zum Exempel die Frage ist, ob es den Regeln der Klugheit und des Wohlstandes gemäß, daß einer, der kein Jäger ist, noch sonst nothwendige Hunde bey sich haben muß, in täglicher Conversation Hunde mit sich führe, so ist zu erwegen, ob er sich dadurch Freunde oder Feinde machen werde, ob diejenigen, denen er Ehrerbietung schuldig ist, diese Begleitung auch als ein Zeichen der Ehrerbietung annehmen, oder nicht vielmehr die Hunde zu allerhand Unordnung und Verdruß Anlaß geben möchten. Jngleichen ob nicht die übrige Compagnie hieraus eine

Muth-

n) Oben §. 19. seq.

Muthmassung nehmen werde, hinter die Beschaffenheit unseres Hertzens und unserer Affecten zukommen.

§. 62. Diese Anmerckung heisset uns auch dessen nicht gäntzlich vergessen, was oben (o) vorgebracht worden, daß man nemlich aus gescheider Conversation lernen solle was die Lehre von der menschlichen Natur vor Nutzen habe, welcher Punct zwar auch seine Erinnerungen hat, wir brauchen aber darzu keine neue Regeln, sondern können das, was man hierbey zu bemercken pfleget, indem zu Ende des vorigen Capitels vorgestellten Spiegel der Erkäntniß seiner selbsten ohne Schwürigkeit finden. Findet sich in täglicher Conversation ein widerwärtiger, sauertöpfischer, heuchlerischer, unbeständiger, grober oder allzuhöflicher, unverschämter oder allzuschamhafftiger, allzulustiger, zutäppischer, verdrießlicher, allzuwaschhaffter, tückischer, ruhmräthiger, schmeichlerischer, zänckischer oder stets widersprechender Mensch, ingleichen ein Zotenreißer, railleur oder tummer Kerl, so darff man nur allezeit solchen Spiegel vor sich nehmen, und aus den darinn befindlichen Kennzeichen von solcher Leute Natur und Gemüths-Beschaffenheit urtheilen.

o) Oben §. 11.

§. 63. Der Nutzen, den wir hieraus schöpffen, bestehet nicht darinnen, daß wir andere verachten und durchziehen, sondern daß wir theils ein Exempel nehmen, ihre Klugheit nachzuahmen, ihre Boßheit und Thorheit aber abzulegen und zu vermeiden; theils daß wir beobachten, wie man sich vor ihnen hüten solle, daß man sie nicht wider sich auffbringe, oder wenn sie bereits unsere Feinde seyn, daß wir sehen, wie fern sie uns schaden können. Also wird zum Exempel ein kluger Mann vor sehr verschwiegenen blaßen, doucen (p) gegen jederman gleich höflichen und schmeichelhafften Personen sich mehr hüten als vor hefftigen ruhmräthigen, rohen u. unhöflichen. Ich sage, er wird sich vor ihnen hüten, nicht aber sie fürchten, noch verachten.

§. 64. Endlich hat die tägliche Conversation auch diesen Nutzen, daß man, was uns zu wissen nöthig ist, und vor uns sonst verborgen gehalten wird, gantz unvermerckt erfah-

---

p) Hieher gehöret, was Julius Cæsar von Bruto und Cassio gesagt. Siehe Baile unter dem Titel Dolabella p. 981. (der ersten edition) Ingleichen die Fabel aus dem Froschmäuseler vom Rauscher und Schleicher. Ingleichen von drey Königs Söhnen, deren Vater ein andrer König im Krieg umbracht hatte, davon der älteste ihm hefftig drohete, der jüngste weinete, der mittelste aber stockstille schwiege.

fahren kan. (q) Offt entfähret einem ein unbedachtsames Wort, dadurch das Geheimste seines Hertzens, so er durch tausend Stellungen und Verstellungen verborgen, auf einmahl entdecket wird. Offt pfleget ein Wort, das man als etwas Gleichgültiges mit angenommener Unbedachtsamkeit vorbringet, eine Antwort herauszulocken, daraus man des andern Geheimnisse ziemlich errathen kan. Oeffters hat ein verstelltes Widersprechen oder angenommene Begierde etwas zu lernen, oder ein erdichtetes Vorgeben, als ob uns dasjenige, davon wir nichts wissen, zur Gnüge bekandt wäre, einen gleichmäßigen Nutzen. Es soll uns aber diese Anmerckung auch dienen, daß wir uns *in acht nehmen lernen*, wenn wir mit Leuten, die sich dieser Maxime klüglich oder arglistig bedienen, umgehen müssen.

q) Auch hiervon hat Gratian eine Maxime. Ein Exempel hiervon findestu in denen Briefen des Mazarin, davon ich die hieher gehörigen Oerter in kleinen teutschen Schrifften p. 474. angeführet.

Das VI. Capitel.

Von der Klugheit in auserlesener Conversation mit guten Freunden.

Innhalt.

Was auserlesene Conversation sey. §. 1. Ein gantz vollkommener Freund ist so wenig zufinden als ein vollkommen weiser Mann. §. 2. Was Freunde und Feinde eigentlich seyn. §. 3. Nothwendigkeit und Nutzen der ausgelesenen Conversation. §. 4. Sie soll nicht ohne Unterlaß continuiret werden. §. 5. Man soll mit Narren nicht vertraulich leben. §. 6. Doch kan man sie nicht alle in dieser Conversation vermeiden. §. 7. sondern hat sich vornehmlich vor Ungerechten zu hüten. §. 8. Diese Conversation muß immer vollkommener werden. §. 9. Natürliche Zu- und Abneigung gegen gewisse Personen. §. 10. Der letztern soll man in Ausschlagung oder Auffrichtung der Freundschafft mehr folgen als der ersten, und sich in der Wahl eines Freundes nicht übereilen. §. 11. Allzugrosse Harmonie des Temperaments kan mehr schaden als nutzen. §. 12. Dahero muß man in der Freundschafft mit Leuten von unterschiedenem Geschlecht behutsam seyn. §. 13. Vornehme Leute brauchen auch Freunde geringern Standes. §. 14. Und können ihrer noch weniger, als die Geringern der Höhern entbehren.

§. 15.

§. 15. Man hat an einem oder wenig Freunden genug. §. 16. Hohe Personen müssen in Erwählung eines Freundes behutsam seyn, weil ihre Feinde sich hinterlistiger Weise vor Freunde ausgeben. §. 17. Wie man falsche Freunde erkennen soll. §. 18. Wer von Schmeichlern betrogen wird, darf es niemanden als sich selbst zuschreiben. §. 19. Freunde zu finden fällt manchem leicht, manchem schwer. §. 20. Wer mächtig ist, hat die bequemste Gelegenheit sich Freunde zu machen. §. 21. Doch haben es geringe Leute hierinnen nicht schlimmer, weil sie nicht so viel Feinde haben. §. 22. und allezeit mächtige Patronen finden, wenn sie ihrer bedürffen. §. 23. Doch müssen sie sich nicht mercken lassen, daß sie derer Patronen, oder die Patronen ihrer nicht entbehren könten. §. 24. Man kan auch unter Personen seines gleichen oder geringern Standes leicht Freunde finden. §. 25. Warum Gleichheit die beste Freundschafft gebe. §. 26. Auch kluge Leute sehen in Erwählung ihrer Freunde zugleich auf das Vergnügen. §. 27. Und zuweilen auf den Nutzen allein. §. 28. Zuweilen allein auf das Vergnügen. §. 29. In Conversation mit guten Freunden soll man nicht lauter ernsthaffte, §. 30. aber auch nicht närrische Dinge tractiren. §. 31. Conversation mit Special-Freunden hat mehr Vertrauligkeit und Familiarität als tägliche Conversation §. 32. Was Vertraulichkeit sey? §. 33. Vertraute Freunde sollen vor einander nichts verbergen. §. 34. Vertraulichkeit ist zweyerley: theils so

ferne

ferne sie sonderbahre Zuversicht mit sich führet, theils so ferne sie ohne Schamhafftigkeit ist. §. 35. Allzugrosse Zuversicht ist in vertraulicher Conversation nichts nütze. §. 36. Noch weniger ist darinnen alle Schamhafftigkeit bey Seite zu setzen. §. 37. Wie sich ein kluger Mann hierbey zu verhalten. §. 38. Geringere Personen sollen sich vor Vertraulichkeit mit Höhern hüten. §. 39. wenn es diese jenen gleich verstatten. §. 40. Wie man sich dieses in Ansehen des Schertzens u. spitzigen Reden zu Nutz machen soll. §. 41. davon sich Niedere gegen Höhere ja auch Höhere selbst insonderheit zu enthalten haben. §. 42. Gegen gute Freunde soll man gleiche Höflichkeit brauchen, daß man unter ihnen nicht Jalousie verursache. §. 43. es sey dann daß einer sich gleicher Höfligkeit unwürdig gemacht. §. 44. Zuweilen werden unsere Freunde durch eine kleine Kaltsinnigkeit. §. 45. zuweilen durch grössere Freundlichkeit zu besserer Aufführung bewogen. §. 46. Von der Klugheit in Ansehung der Gutthaten. §. 47. wie solche zu suchen. §. 48. oder nicht zu suchen. §. 49. ingleichen anzubieten, zu erweisen, zu versprechen und die versprochenen zu leisten seyn. §. 50. Man soll sie nicht allen ohne Unterschied erweisen, noch versprechen. §. 51. Unglückliche Freunde verlassen ist keine wahre Klugheit. §. 52. Doch soll man mit unglücklichen Leuten nicht leichtlich Freundschafft stifften §. 53. Und zeiget man damit an, daß man nicht klug sey, wenn man bey lauter unglückseligen Leuten

ten

ten Freundschafft suchet. §. 54. Wenn man unglücklichen Freunden helffen will, muß man behutsam seyn. §. 55. Nehmlich daß man ihnen Nutzen schaffe, nicht aber sich und ihnen zugleich schade, und kan ihnen öffters mehr geholffen werden, wenn wir unsere Freundschafft nicht mercken lassen. §. 56.

§. 1.

Ausgelesene Conversation, so ferne sie täglicher Conversation entgegen gesetzet wird, ist diejenige, so mehr nach unserer Wahl und Verlangen angestellet wird, und ist mehr vor eine Anzeigung der Freundschafft, als vor eine Veranlassung zu derselben zu achten. (a) Wie nun tägliche Conversation sich mit allen Menschen ereignet, also wird die ausgelesene nur mit guten Freunden oder denen, so an ihrer Stelle sind, gepflogen.

§. 2. Denn wie auf dieser Welt kein gantz vollkommener weiser Mann zu finden, also findet sich auch kein gantz vollkommener Freund. Und wie derjenige, bey dem sich wenig Thorheit findet, die Stelle eines Weisen vertreten muß, also fängt derjenige, der die wenigste Feindschafft gegen mich heget, an, mein Freund zu heissen, welche Freundschafft dergestalt durch Conversation zu unterhalten, daß sie mehr und mehr zunehme. §. 3.

a) Siehe voriges Haupt-Stück. §. 1. und 2.

§. 3. Denn Freunde heissen: Die ihre Kräffte zusammen setzen, damit einer des andern Vorhaben befördere, und das Vorhaben ihrer Feinde hintertreibe. Hingegen werden diejenigen Feinde genennet, deren einer des andern Vorhaben zu verhindern trachtet.

§. 4. Hieraus ist der Nutzen und die Nothwendigkeit der ausgelesenen Conversation zu erkennen. Wen wir lieben, nach dessen Gegenwart sehnen wir uns; Abwesenheit hingegen, insonderheit wenn sie langwierig ist, pfleget so wohl die Liebe als die Freundschafft gar mercklich zu vermindern.

§. 5. Hingegen wird unser Verlangen durch eine kurtze Abwesenheit desto grösser. Stetswährende Gegenwart bringet uns einen Eckel auch gegen das, was wir am meisten lieben, zuwege, woraus zu schliessen, daß auserlesene Conversation nicht täglich gepflogen werden solle.

§. 6. Hieraus siehet man auch, daß man in Erwählung eines Freundes sehr vorsichtig gehen, und gantz andere Regeln, als bey täglicher Conversation gebrauchen müsse, vornemlich soll man mit Narren nicht vertraulich seyn, weil nach dem alten Sprichwort ein jeder denen gleichgeachtet wird, mit denen er fleißig umgehet. So ist auch solche Freundschafft

schafft von keiner Dauer, weil ein Narr allzu übermäßige Selbst-Liebe hat und zu wahrer Freundschafft kein anderer als ein Weiser geschickt ist, dahero ist solche Freundschafft auch nicht nützlich, daß man sich solte darauf verlassen können.

§. 7. Doch kan man die Narren auch in auserlesener Conversation nicht gäntzlich entbehren; denn Weise findet man nicht überall noch in sonderbahrer Anzahl. Ein kluger Mensch aber braucht anderer Leute Hülffe täglich (b) er sey wo er wolle, und kan also auch denen Narren nicht alle Freundschafft versagen, noch ihrer vertrauten Conversation sich gäntzlich entziehen. Uber dieses wird insgemein die Gleichheit der Gemüther vor das festeste Band der Freundschafft gehalten, ein kluger Mann aber, wie er hier verstanden wird, hat auch noch nicht alle Thorheit abgeleget. Wie es ihm nun schlecht gefallen würde, wenn ihm andere Klügere ihre Vertrauligkeit gäntzlich entzögen, so erfordert es der Wohlstand, daß er auch diejenigen so ihm an Klugheit noch nicht gleich sind, seiner Vertrauligkeit nicht gäntzlich unwürdig achte.

§. 8. Zur Vereinigung dieser zwey unterschie-

b) Und wiederum sind noch vielmehr die Unklugen seiner Hülffe benöthiget.

schiedenen Meynungen ist zu mercken, daß man insonderheit die grösten (c) Narren, nemlich die Ungerechten, (sie mögen nun plump oder verschmitzt seyn) zu meiden, unter den übrigen aber, mit denen, die den Wohlstand beobachten, sich begnügen lassen müsse, weil sie doch zu Freundschaffts-Bezeigungen geneigt seyn, ob sie gleich ihren Begierden noch nicht allzeit gnugsam widerstehen, noch der Erbarkeit gantz gemäß leben können, sondern zuweilen sich von den Affecten überwältigen lassen. Und wenn man auch diese nicht haben kan, muß man mit denen, die eben nicht jemand viel gutes thun, zufrieden seyn, wenn sie nur nicht ungerecht sind.

§. 9. Hieraus erscheinet, daß auch die ausgelesene Conversation nicht in einerley Vollkommenheit stehe, sondern unterschiedlicher Art sey, nachdem der Grad der Weißheit und Thorheit bey denen Conversirenden unterschieden ist, allwo geringere Thorheit wenn sie gegen grössere gerechnet wird, allzeit vor Weißheit und geringere Weißheit gegen grössere vor Thorheit gehalten wird. Man muß in ausgelesener so wohl als in täglicher Conver-

c) Von denen unterschiedenen Graden der Thorheit habe ich gehandelt de Fundam. Jur. Nat. & Gent. l. 1, c. 6. §. 74.

versation allzeit nach grösserer Vollkommenheit streben, von dem geringen Grad aber den Anfang machen.

§. 10. Hiernechst ist auch dieses nicht aus den Augen zu setzen, daß, wie bey allen Creaturen, also insonderheit bey den Menschen eine gewisse *Sympathie* und *Antipathie* zu finden (d) welche meistentheils aus Ubereinstimmung oder Widerwärtigkeit der Temperamenten entstehet. Wie es nun bey Speise und Tranck viel sicherer gethan ist, wenn man dem natürlichen Eckel, wo er anders recht natürlich ist, folget, und solcher Speisen sich enthält, als wenn man dem starcken Appetit zu Folge etwas geniesset; so ist es auch mit Erwählung sonderbahrer Freunde bewandt.

§. 11. Zwischen Leuten, die wegen natürlicher Widerwärtigkeit einander nicht leiden können, wird selten Freundschafft zu stifften seyn, wo diese Widrigkeit anders natürlich, und nicht etwa böser Nachrede und allzugrosser Leichtgläubigkeit beyzumessen ist. Hingegen nehme man sich ja in acht, daß man diejenigen nicht alsofort seiner Freundschafft würdig halte, zu denen wir eine allzugeschwinde und empfindliche Neigung tragen.

d) Hieher gehöret, was der Poete sagt.
Non amo te, Volusi, nec possum dicere, quare.
Hoc saltem possum dicere, non amo Te.

Mancher, der in der ersten Conversation aller Hertzen an sich ziehet, kan in der dritten oder vierdten sich schwerlich mehr bey Credit erhalten. Hingegen sind viele, die in etlichen Conversationen uns weder zur Gunst noch zur Ungunst bewegen, die wir aber nachgehends von Tage zu Tage unserer Gewogenheit würdiger achten. Drum muß man in Erwählung guter Freunde etwas langsam gehen, und inzwischen in täglicher Conversation die Gemüther mehr kennen lernen.

§. 12. So hat man auch dahin zu sehen, daß die allzugrosse Ubereinstimmung des *Temperaments* unter Freunden nicht etwa mehr Schaden als Nutzen bringe. Wie bey einzelen Menschen ein widriger Affect den andern im Zaum hält und mäßiget, also ist die Gemüths-Beschaffenheit eines Freundes, wenn sie von den unsrigen unterschieden, öffters von gleicher Würckung. Hingegen wenn die Affecten unserer Freunde denen unsrigen durchgehends gleich sind, ist es nichts ungewöhnliches, daß wir dadurch vom Wege der Weißheit zur Thorheit verleitet, und, indem wir andere zur Weißheit anführen wollen, vielmehr von ihnen verführet werden.

§. 13. Derohalben hat man sich hauptsächlich vor Vertraulichkeit mit Frauenzimmer

zu

zu hüten; nicht als ob ein Weibs-Bild darzu gantz untüchtig, oder zwischen zweyerley Geschlecht vertrauliche Freundschafft zu stifften unmöglich wäre, sondern weil so wohl Manns-Bilder vor Frauenzimmer, als diese vor jenen sich inacht nehmen müssen, daß die beyderley Geschlecht anklebende Begierden in vertraulicher Conversation nicht mehr zu thörichten als klugen Unternehmen Anlaß geben. Welches diejenigen vor andern wohl zu mercken haben, deren blühende Jahre und auffwallendes Geblüt von unvernünfftiger Liebe alsofort entzündet wird.

§. 14. Wir haben zwar gedacht, (e) daß die Freundschafft mit seines gleichen am festesten sey; jedoch sind höhere und geringere Personen davon nicht gantz auszuschliessen. Niemand ist so mächtig, daß er nicht geringerer Personen Beyhülffe bedürffen solle. Ja es wird niemand mächtig seyn, wenn die Geringeren nicht mit ihm, dem Willen nach, vereiniget wären. Das Band dieser Vereinigung ist Freundschafft; und das Sprichwort: Die Leute mögen mich immer hassen, wenn sie mich nur fürchten müssen, ist nur gültig, wenn es von unsern Feinden verstanden

e] Oben §

den wird. (f) Ja, wer klug ist, bemühet sich allzeit auch einige von seinen Feinden zu gewinnen.

§. 15. Die Wahrheit zu bekennen; so haben hohe Personen die Freundschafft der Geringern nöthiger als die Geringern, wenn sie mit ihrem Zustande vergnügt sind, der Höhern Freundschafft bedürffen. Denn Macht und Ansehen kan ohne Vereinigung vieler Leute nicht bestehen, und es ist handgreiflich, daß, wer sich wenig vornimmt, fremde Hülffe weniger brauche, als wer viel und grosse Dinge ausführen will.

§. 16. Ja es ist ein Weiser versichert, daß ein kluger Mann glauben müsse, er könne nicht viel Freunde haben, ja er brauche ihrer eben so viel nicht. (g) Es ist schon genug, wenn man nicht viel Feinde hat, man lebe vor sich oder stehe in hohen Ansehen. Wer viel Freunde hat, hat keine, und wer einen hat, hat viele.

§. 17. Es haben aber Vornehme und Mächtige in Erwählung guter Freunde mehr Vorsichtigkeit nöthig als andere. Denn weil ihre Feinde aus Furcht sich als aufrichtige Freunde anzustellen pflegen, können sie ihnen unter dieser Vorstellung listiger Weise beykommen, und ihnen

f) Siehe was in vorigem Haupt-St. §. 55. angemercket worden.

g) Siehe oben das vierte Haupt-St. §. 60.

ihnen entweder Schaden zufügen, oder sie zu Thorheiten verleiten. Hingegen wer in keinem Ansehen stehet, hat so viel Vorsichtigkeit nicht nöthig, indem seine Feinde ihren Zorn oder Verachtung selten verbergen, noch weniger aber sich als Freunde anstellen (h)

§. 18. Woher soll aber ein Mächtiger solche unter der Masque der Freundschafft versteckte Feinde erkennen? (i) Er brauchet eine Brille die gar rar ist, ohngeachtet sie ein jeder leicht haben kan, nemlich die Erkäntniß seiner selbsten. Diese wird ihm den Unterscheid zwischen einem Schmeichler und einem auffrichtigen Freunde leicht zeigen. Es klagen grosse Leute täglich, daß sie keine treuen Freunde haben, und sind darinnen zu bedauren, aber nicht eben gar sehr, weil sie selbst schuld daran seyn. Sie würden wohl Freunde haben, wenn sie sie nur leiden könten.

§. 19. Ein listiger Schmeichler wird seine Schmeicheley nirgends anbringen, als wo er siehet, daß man sie gerne höret; wer aber Schmeichler gerne höret, kan die Wahrheit nicht wohl leiden, sondern will, daß jederman sei-

h) Wir haben aber schon oben im 4. Haupt-St. §. 61. angemerckt, daß es besser sey offenbahre als heimliche Feinde zu haben.

i) Hieher gehöret das Büchlein des Plutarchi vom Unterschied eines Schmeichlers und wahren Freundes.

seinem Winck pariren und kein Mensch ihm widersprechen soll, dergestalt ist unmöglich, daß er Freunde finden, oder wo er solche ja findet, daß er sie erhalten könne.

§. 20. Freunde zu finden ist nicht so schwer als man meynet, wenn man nur ein ernstlich Verlangen darnach träget. Es ist nichts in der Welt, daß man nicht finden könte, wenn man es recht suchen will. Aber ein jeder findet seines gleichen. Wer weise ist, wird allzeit Freunde finden, so viel er braucht ; wer in der Thorheit noch steckt, dem wird es allzeit daran mangeln, denn er suchet und findet nichts anders als seines gleichen.

§. 21. Es ist nicht ohne, daß hohe Personen unter der Beschwerlichkeit stecken, daß die Schmeichler wie Fliegen um sie herum seyn; hingegen haben sie vor andern den Vortheil daß sie durch ihre Macht und Reichthum sich viel Freunde machen, u. die Schmeichler vom Halse schaffen können. Brauchen sie dieses Mittel nicht, so haben sie sich selbsten beyzumessen. Man hänge den Schmeichlern den Brod-Korb nur höher, so werden sie sich bald freywillig verlieren; Man ziehe Freunde nur durch Gutthaten an sich, so wird man deren gnug finden. Wer geliebet seyn will, muß auch wieder lieben, und derjenige der den andern am

nöthig-

nöthigsten brauchet, muß mit Lieben den Anfang machen.

§. 22. Doch hat es derjenige, der nicht in Macht und Ansehen stehet, darinnen eben so gut, daß er sich durch Gutthaten Freunde zuwege bringen kan, denn er brauchet deren nicht so viel, als ein Hoher und Mächtiger, weil er nicht so viel Neider hat. Wer da meynet, daß der Neid ein Gefehrte der Tugend sey, der irret sich gar sehr, er ist vielmehr ein Gefehrte der Macht, des Ansehens, und des Reichthums. Wen̄ die Tugend dieses nicht hat, beneidet man sie nicht, sondern man lobet sie, und lässet sie crepiren.

§. 23. Hernach wird auch einer, der wahrhafftig klug ist, viel Mächtige finden, die seiner nicht entrathen können, sondern wenn sie gleich seine warhafften Freunde nicht seyn, doch um ihres eigenen Nutzens willen, sich auff bedürffenden Fall seiner werden annehmen müssen; (l) Dahin diejenigen gezielet, welche die Regel auffgebracht, man solle sich unentbehrlich machen.

§. 24. Darum soll man mit hohen Personen so umgehen, daß man sie niemahls vor unentbehrlich halte, so wird man ihnen weder schmeicheln noch ihr Sclave werden dürffen.

l) Repetire was §. 16. angemercket worden.

sen. Man muß aber damit nicht groß thun noch sich mercken lassen, als wenn man meyne, daß man ihnen unentbehrlich sey. Denn wie solche Pralerey eine Anzeigung schlechter Klugheit ist, also ist es der erste Grad aus der Gewogenheit unserer Patronen zu fallen.

§. 25. Unter Personen gleichen oder geringern Standes wird man ebenfalls viele finden, die sich unsere Freundschafft angelegen seyn lassen. Denn wer solte einen Menschen, so in täglicher Conversation durch auffrichtige Freundlichkeit und Leutseligkeit ander Hertzen an sich ziehet, und bey allen Gelegenheiten ohne falsche Vorstellung sich zu allen Gefälligkeiten bereit und willig finden lässet, nicht zum Freunde haben wollen.(m)

§. 26. Man hält insgemein davor, die angenehmste Freundschafft sey unter Personen gleichen Standes zu finden, darüber sichs so wenig disputiren lässet, als ob etwas wohl oder übel schmecke. Wenn man es aber gründlich untersuchet, so scheinet die wahre Ursache darinnen zu stecken, daß die Gleichheit eine grössere Freyheit und minderen Zwang nach sich

m) Jedoch mangelt es, auch solchen Leuten nicht an Feinden, dergleichen sind Neidische, Geitzige Leute, und Heuchler, mit einem Wort alle diejenigen die da offenhertzige Freundlichkeit nicht vertragen können.

sich ziehe, wie denn unter ungleichen Personen, wenn sie Freundschafft mit einander auffrichten, der Vornehmere allzeit mehr Vergnügen spüret, als der Geringere, weil er nemlich sich mehrerer Freyheit als dieser bedienen kan. Woraus wir auch anderwerts (n) geschlossen haben, daß die Gemüths-Beschaffenheit vornehmer Personen am leichtesten zu erkennen sey.

§. 27. Nemlich es haben auch kluge Leute bey Stifftung sonderbahrer Freundschafft ihr Absehen auf das Vergnügen. Und warum solten sie es nicht haben, da wir schon anderswo (o) gezeiget, daß, was warhafftig gut ist, nicht nur erbar, sondern auch nützlich und belustigend seyn müsse. Es ist nichts, daß uns grössern Nutzen und grössere Belustigung zu wege bringt, als wenn zwey kluge Leute mit einander vertraut umgehen.

§. 28. Dahero verfehlen die Narren darinnen, daß sie bey ihrer Freundschafft den Nutzen oder Belustigung ohne Absicht auf Erbarkeit, Gerechtigkeit und Wohlständigkeit suchen, ein kluger Mann aber bedienet sich ihrer, so gut er sie brauchen kan, und wiewohl er bey ihrer Freundschafft vornehmlich auf die

n) In kleinen teutschen Schrifften und in der Schrifft wieder Tentzeln p. 220. seq.
o) In der Einleitung zur Sitten-Lehre cap. 1.

Erbarkeit siehet, auch in seinem täglichen Thun und Lassen zeiget, daß er, so viel an ihm ist, dieselbe allzeit sich zur Regel setze, weil er aber doch die Leute nicht anders machen kan, als sie seyn, und gleichwohl ihrer Hülffe nicht entrathen kan, gewinnet seine Freundschafft mit ihnen öffters von ungefehr das Ansehen, als ob sie auf interesse gerichtet sey.

§. 29. Ja weil auch ein kluger Mensch gleichwohl ein Mensch ist, darff man ihm nicht vor übel halten, wenn er sich gewisse Freunde bloß zur Lust erwehlet, weil sie nemlich zu nichts anders geschickt sind. Es muß aber vergönnete Lust, die denen Regeln der Erbarkeit, der Gerechtigkeit und des Wohlstandes nicht entgegen ist, allhier verstanden werden. (p) Auf solche Art sein Gemüth zu erquicken, ist der Weißheit und der menschlichen Natur eben so wenig zuwider, als den Leib mit Speise zu stärcken.

§. 30. Dahero (q) darff niemand meynen, als ob vertrauliche Conversation weiser Leute gleichsam eine Schule sey, wo die tieffsten Geheimnüsse der Weißheit untersuchet und von nichts

p) Zum Exempel, die man aus der music oder einem erbaren Schertz empfindet. Siehe unten das achte Haupt St. §. 64. 65.

q) Nemlich wegen des 26. und folgender paragraphorum.

nichts als ernsthafften Dingen geredet werde. Wer sich oder andern dergleichen Einbildungen macht, ist entweder ein Heuchler, oder lässet sich von solchen Heuchlern verführen. Das Geheimniß der Weißheit darff nicht entheiliget, noch allen, auch denen die man vertrauter Conversation würdiget, ohn Unterscheid eröffnet werden. Das Leben und die Sitten eines Weisen sind gleichsam eine stillschweigende Lehre, daraus auch diejenigen, mit denen man um Nutzen oder Vergnügens willen umgehet, ohne Wort-Lehre etwas lernen können. Die Weißheit in Worten überlässet man billig denen, die das Wesen der Weißheit in einem blossen Schatten zu finden vermeynen.

§. 31. Doch begehet ein kluger Mann in vertraulicher Freundschafft auch nichts närrisches, wenn nemlich derjenige, von dem die Gesellschafft dependiret, selbsten klug ist. Denn wie ein Weiser sich bemühet in seinem gantzen ob schon mühseligen Leben frölich zu seyn, also trachtet er auch dahin, daß er andere, mit denen er umgehet, in der Mittelstrasse zwischen gezwungener Verdrießlichkeit und ausgelassener Freude erhalten möge.

§. 32. Wie aber die vertraute Conversation dieses mit der täglichen bey einem klugen Manne

Manne gemein hat, daß er in beyden sich frölich bezeiget; also erfordert die Art und der Zweck der ersten, daß man sich etwas freyer und vertrauter aufführen müsse, weil sonst zwischen derselben und der täglichen Conversation kein Unterscheid seyn würde. Doch darff man auch hier nicht sein gantzes Hertz ausschütten. Wenn auserlesene Conversation ohne alle Familiarität oder vertrauliche Freyheit wäre, würde es eine Anzeigung seyn, daß man einander noch nicht traue und also noch keine Freundschafft hege. Allzugrosse Vertraulichkeit aber würde zeigen, daß man die Klugheit nicht beobachte.

§. 33. Dieses desto besser zu verstehen, ist zumercken, daß vertraul. Freyheit nichts anders sey, als eine solche Bezeugung zweyer Bekannten, nach welcher ein jeder in seinem Thun u. Lassen sich so viel Freyheit nimmt, als ob er gantz allein wäre, und sich nicht bekümmert, ob solche Freyheit dem andern gefalle, oder nicht, weil er vermeynet, es werde der andere, als sein guter Freund, nichts übel nehmen.

§. 34. Wie nun die vertrauliche Freyheit insgemein aus einer sonderbahren auch wohl allzugrossen Zuversicht entstehet, also wird sie auch mit einer sonderbahren oder allzugrossen Offenhertzigkeit begleitet, daß keiner vor dem andern etwas geheim hält, son-

sondern frey heraus saget, was er dencket, und wie es ihm ums Hertze ist.

§. 35. Diese beyde (r) Arten der vertraulichen Freyheit findet man zwar in den meisten Exempeln beysammen, doch wollen wir um bessern Unterschieds willen die erste eine sich nicht schämende, die andere aber eine zuversichtliche Familiarität nennen. Jedoch muß das Wort: sich nicht schämend, hier nicht vor unverschämt, noch vor ein Laster, das der Schamhafftigkeit entgegen stehet, sondern vor einen zuläßlichen Mangel der Schamhafftigkeit angenommen und verstanden werden.

§. 36. Je grösser die Freundschafft ist, je mehr pfleget auch die Zuversicht zu- und die Schamhafftigkeit abzunehmen, weil die Beobachtung des Wohlstandes natürlicher Weise, und wegen Vereinigung der Gemüther unter guten Freunden sich nothwendig vermindert. Weil aber schon oben erinnert worden, daß ein Freund in höchster Vollkommenheit auf der Welt nicht zufinden noch zu hoffen sey, so hat ein kluger Mann auch in vertraulicher Conversation das Sprich-Wort zu beobachten: Traue, aber schaue wem. (s) Das ist,

r) Von der dritten wird im 42. §. gehandelt.
s) Dieses Sprichwort ist dem Sinne nach einerley mit

ist, er trauet wohl aber nicht allzuviel, daß diejenigen die er vor Freunde hält, wenn sie dermahleins seine Feinde werden solten, ihme dadurch nicht schaden können.

§. 37. Jedoch wird ein kluger Mann ordentlich seine Vertraulichkeit mehr zuversichtlich als sich nicht schämend seyn lassen, weil jene die Freundschafft zu befestigen, diese aber solche zu zerreißen und uns verächtlich zumachen, geschickter ist. Doch sind hierinen die Sitten unterschiedener Völcker, ingleichen die unterschiedliche Art der Conversation und der unterschiedliche Zustand der Conversirenden nicht zu übergehen. Im Bade braucht man andere Geberden, als in der Kirche; die Stoicker und Cynici, auch die heutigen Spanier lassen dem Winde im Leibe unten und oben freyen Ausgang, und machen in Compagnie sich darüber kein Bedencken. Also kan man auch mit einem Pæto oder mit einem Stoicker, noch mehr aber mit einem Diogene viel freyer reden als mit einem schamhafften Platone oder Cicerone. (t) §. 38.

---

dem dicto Biantis: Ama tanquam osurus, bey dem Laertio lib. I. §. 87. davon oben im vierten Haupt-St. §. 59. ist gehandelt worden.

t) Dieses was allhier von denen Stoickern, Cynicis, Spaniern, Pæto, Platone, Cicerone gemeldet wird, wird deutlich gemacht werden, weñ man des Ciceronis 22. Epistel des 9. Buchs (die wohl meritiret gantz gelesen zu werden) auffschlagen, und was Menapius

§. 38. Man muß derohalben sehen, mit wem man umgehe. Manchen gefället es wohl, wenn man sich frey aufführet und nicht eben sonderlich an die Regeln des Wohlstandes bindet, nur daß der Erbarkeit oder dem in allgemeinen Völcker-Recht sich gründenden Wohlstande nicht Eintrag geschehe. Darbey aber wohl zu mercken, daß man über solche seine freye Bezeugungen keine sonderbahre Freude mercken lassen muß, denn dieses würde wider die Klugheit anstossen. Man verhalte sich so, daß ein jeder spüren möge, man folge hierinnen mehr der Natur, als daß man darbey ein sonderlich Vergnügen suche. (u).

§. 39. So muß man sich auch hüten, daß man mit höhern Personen nicht allzufrey umgehe, weil dieses der Ungleichheit zwischen ihnen zuwider ist. Je gleichern Standes man ist, desto freyer kan man mit einander umgehen; bey Personen ungleichen Standes aber haben die Höhern das Vorrecht, daß sie allein sich so wohl der zuversichtlichen als sich nicht schämenden Vertraulichkeit gebrauchen mögen.

ad Laertium l. 6. n. 94. p. 265. geschrieben, beyfügen wird. Hieher gehöret auch die so genante Tobacks-Freyheit.

u) Nach diesen Anmerckungen kan beurtheilet werden, was man von Peter de Groot, und einem Kauffmann, von dem er ein Stück Samt vor einen nichtigen Preiß

gen. (vv) Wenn ein geringerer sich derselben gegen sie ebenmäßig bedienen wolte, würde alle Ungleichheit unter ihnen aufhören. (x)

§. 40. Wenn auch gleich Höhere gegen Geringere sich frey aufführen, und ihnen zu gleichmäßiger Bezeugung Anlaß geben, haben doch diese so vielmehr an sich zu halten. Ein Vornehmer, der sich sehr frey aufführet, kan dergleichen von andern gar selten vertragen, (y) und wenn ers auch vertrüge, pflegen doch alle klugen Leute denjenigen, der mit hohen Personen auf eine freye Art umgehet, vor einen Narren zu halten.

§. 41. Wie nun Schertz und Raillerie in vertraulicher Conversation eine Anzeigung guter Freundschafft ist, so ist zwar nicht zu läugnen, daß man unter guten Freunden darinnen mehr Freyheit habe als in täglicher Conversation; jedoch sind die Regeln, die wir von

vermittelst einer Wette soll erhalten haben, zu erzehlen pfleget.

w) Z. E. wenn die Könige in Franckreich in Gegenwart vieler Menschen das Hembd anziehen.

x) Und also wundert mich, daß der sonst kluge Amelot de la Hussaye dieses als eine kluge That pasiren lassen, da ein Hoffmann seinem Könige, der ihm aus Vertrauen auf den Hindern geklopfft, mit einer unannehmlichen Stimme geantwortet, und diesen Streich mit einer scharffsinnigen Entschuldigung wieder gut machen wollen.

y) Hieher gehöret die Historie von einem General, der selb ander aus einer Schlacht die er verlohren flohe,

von der Familiarität an sich selbst gegeben, (z) auch hier zu wiederholen.

§. 42. Und könte man hieraus die dritte (a) Art der Vertraulichkeit formiren und dieselbe die schertzende Familiarität nennen, auch darbey noch ferner anmercken, daß Personen höheren Standes hierinnen viel behutsamer als bey den übrigen Arten der Vertraulichkeit seyn sollen. Es erfodert der höhere Stand an sich selbst daß solche Personen mehr Leute haben müssen, denen sie ihre Geheimnüsse anvertrauen; sie sind auch leicht zu entschuldigen, wenn sie gegen Geringere nicht eben so schamhafftig als gegen ihres gleichen sind. Hingegen wie von Schertz und Raillerie ein Geringer gegen einen Höhern wegen der besorglichen Gefahr sich gäntzlich zu enthalten hat; also hat auch ein Höherer hauptsächlich dahin zu sehen, daß er durch unzeitigen und picquanten Schertz sich nicht um einen treuen Freund bringe, weil ein ehrliebendes Gemüth insgemein dergleichen von Höheren am wenigsten vertragen kan, ohngeachtet es die von gemeinen Leuten zugefügte Beschimpffung gar leicht zu vergessen und zu übersehen pfleget. (b)

diesen der ihm den Stiefel entlediget hatte, die Stiefel wieder ausziehen wolte.

z) Oben §. 32. seq.

a) Die andern beyden suche oben §. 35.

b) Man weiß, daß der Chærea dergleichen beschimpf-

§. 43. Weil aber öffters vertraute Gesellschafft nicht nur aus zweyen, sondern auch mehr Personen bestehet, so muß die zuversichtliche Familiarität nicht so weit gehen, daß man glauben solte, daß es gute Freunde von gleichem Stande und Bekandschafft nicht übel nehmen würden, wenn man ihnen nicht gleiche Freundlichkeit erweiset, sondern einen dem andern vorziehet. Unter Freunden ist insgemein eine Æmulation. Die Æmulation aber hat mit der Feindschafft eine gar grosse Aehnlichkeit. Destomehr soll ein kluger Mann sich hüten, daß er darzu nicht Gelegenheit gebe; nun giebet dieses die meiste Gelegenheit, wenn man gleichen Freunden nicht auf gleiche Art begegnet. Denn wenn einer siehet, daß ihm andere ohne Raison vorgezogen werden, wird seine Freundschafft bald ein Ende nehmen.

§. 44. Jedoch ist in vertrauter Gesellschafft sehr nützlich, daß bißweilen einer oder der andere

---

fenden. Schertz an dem Caligula, mit dessen Ermordung gerochen. Einem anderen Könige der gegen seinen Minister sagte, er wäre seiner Treue so versichert, daß er nicht glaubte, es könne etwas in der Welt seyn, das ihn abwendig machen könte, bekam zur Antwort, daß er sich betröge, indem eine Sache wäre, die seine Treue wanckend machen könte. Und als der König fragte, was es denn wäre? sagte der Minister. Unverdiente Beschimpffung.

dere kaltsinnig tractiret werde, wenn man ihm nemlich weisen muß, daß er unserer Freundschafft sich unwürdig gemacht habe. Denn weil man über seines gleichen keine Herrschafft hat, so darff man sie nicht straffen, aber wohl nach Verdienst ihnen ihr Versehen vergelten. Und eben dieses ist die unschuldigste Vergeltung, wenn man einem, der es verdienet, unsere Freundschafft zum Theil entziehet.

§. 45. Zuweilen sind auch Freunde von der Art, daß sie vor unserer Gewogenheit einen Eckel bekommen, wenn sie deren allzugewiß versichert seyn. Diese muß man durch einen kurtzen Unwillen beym Appetit und Behutsamkeit erhalten. (c)

§. 46. Zu diesen Zweck gelanget man nicht nur, wenn man ihnen einen Theil der Höfligkeit entziehet; sondern auch zuweilen, wenn man dieselbe verdoppelt, und hingegen der vertraulichen Freyheit etwas abbricht. Denn daraus werden sie leicht schliessen, daß unsere Freundschafft abnehme, wenn man mit ihnen so viel Ceremonien machet, als man in täglicher Conversation mit Fremden zu machen pfleget.

§. 47. Im übrigen, wie vertraute Conver-

c) Der Poete sagt, Amantium ira amoris redintegratio est.

sation von der täglichen darinnen unterschieden, daß diese eine Vorbereitung zur Freundschafft ist, also finden sich in täglicher Conversation nur gemeine Liebes-Bezeugungen, in vertrauter Gesellschafft aber sonderbahre Gutthaten. Von diesen, und wie man sich darbey verhalten solle, ist anderswo (d) gehandelt worden; anitzo aber noch dieses zu mercken:

§. 48. Wer Gutthaten von denen verlanget, mit denen er noch in keiner vertraulichen Bekandschafft stehet, ist vor einen unverschämten u. unbedachtsamen Menschen zu halten; hingegen wer sich scheuet, seine Freunde um Beystand zu ersuchen, wenn er dessen bedarff, der ist allzuschamhafftig. Und wer seine Dürfftigkeit vor guten Freunden gäntzlich verbirget, daß sie aus Unwissenheit seines Zustandes ihm eine Gutthat nicht einmal anbiethen können, der ist allzu mißtrauisch, und zu vertraulicher Freundschafft gar nicht tüchtig.

§. 49. Dieser aber handelt der Klugheit nicht zu wider, der seine Freunde, die seinen Zustand wohl wissen und ihme nicht freywillige Gutthat anbiethen, selten um etwas anspricht. Denn wenn er sie schon darum ersuchet,

d) In der Einleitung zur Sitten-Lehre im 6. Haupt-Stücke n. 51. und folg.

suchet, werden sie ihm gemeiniglich entweder seine Bitte gar abschlagen, oder bey deren Gewehrung viel Schwierigkeit machen, oder ihn lange gnug darauff warten lassen. Welches alles einem ehrliebenden Gemüth unerträglich ist.

§. 50. Dahero ist an Seiten des Gutthäters dieses vor eine neue Gutthat zu achten, wenn er sich ungebeten darzu anbeut; vor eine noch grössere aber, wenn er sie ohne vorhergehendes Suchen, und ohne weitläufftiges Anbieten alsobald in der That erweiset. Nach diesen verdienet der die nächste Stelle, der auff beschehenes Suchen eine Gutthat alsofort erweiset, oder wenn er sie so bald nicht leisten kan, zum wenigsten verspricht, und sein Versprechen so bald möglich, zu Wercke richtet.

§. 51. Doch muß man eben nicht allen, vielweniger denen, die es nicht werth seyn, Gutthat erweisen, als welches der Klugheit gantz zuwider seyn würde. Ja man soll denen, die es nicht verdienen, auch nicht einmahl Hoffnung darzu machen. Wer allen dienen will, dienet niemanden, und ist zur Vertraulichkeit gantz untüchtig, denn er muß unumgänglich seine gethane Zusage zum öfftern brechen und sich dergestalt mehr Haß, als Gunst zuwege bringen.

§. 52. Wie nun vertraute Conversation ein Mittel ist, die Freundschafft durch Gutthaten zu erhalten, Gutthaten aber nur denen erwiesen werden können, die in einigem Mangel u. wiederwärtigem Glück stecken, so erscheinet hieraus, daß auch diejenigen nicht der wahren Weißheit anhangen, die da vorgeben, es sey klug gehandelt, daß man unglückselige Personen verlasse, (e) da doch gegentheils nicht zu läugnen, daß das Unglück der Probir-Stein sey, der uns zwischn falschen und wahren Freunden den Unterscheid zeiget. (f)

§. 53. Doch kan es seyn, daß dieser Leute eigentliche Meynung gewesen, man solle nicht leicht mit einem Unglückseligen Freundschafft anfangen. Dergestalt könte beyderley Meynung beysammen stehen, wenn man den Unterschied zwischen täglicher und vertrauter Conversation in acht nimmet; Hast du mit Leuten, die in Unglück gerathen, nur gemeine Conversation gepflogen, so gehe ihrer müßig. Sind sie aber schon deine vertrauten Freunde worden, so erweise dich als einen Freund und nicht als einen Mammelucken.

§. 54. Es giebet Leute, die allezeit des schwäch-

e) Man wird bey dem Gratian eine dergleichen Maxime finden, daß man von unglücklichen Personen sich entziehen solle.

f) Nach dem bekanten Verse: Donec eris felix &c.

schwächsten Theils und untergedrückter Personen Parthey nehmen, und darinnen einen sonderbahren Ruhm oder den Schein einer Klugheit suchen. Wider diese hat obige Regel statt, daß man sich unglücklicher Personen entschlagen solle. Es kan seyn, daß man im Kriege nicht wider die Klugheit handele, wenn man dem unglücklichen Theile beystehet (g) es kan auch seyn, daß mancher Argliſtiger sich dieser Maxime mißbrauchet, und dadurch zur Herrschafft gelanget. (h) Allein andere Regeln brauchet man im Kriege, andere in Friedens-Zeiten; andere Regeln brauchet ein Argliſtiger, andere ein kluger Mann. Wer ohne Unterschied aller unglückseligen Parthey nimmet, wird sich an statt der Glückseligkeit, der doch alle Menschen billig nachstreben, gar bald in den Abgrund des Unglücks stürtzen. (i)

§. 55. So hat man auch in Ansehung eines unglücklichen Freundes viel Behutsamkeit nöthig. Man darff ihn ohne die höchste Noth nicht verlassen, sondern soll alles, was das Recht der Erbarkeit und der Freundschafft erfordert, vor ihn wagen; Man soll aber dar-

 bey

g) Damit der andre Nachbar nicht allzumächtig werde.
h) Wie man Philippo Macedoni schuld giebet.
i) Als z. E. Manlius, die Gracchi und alle diejenigen, die nach Austreibung der Könige zu Rom die Partey des gemeinen Volcks wider den Senat hielten.

bey die Regeln der Klugheit nicht aus den Augē setzen, denen das Recht der Freundschafft nicht entgegen seyn, noch sich weiter, als dieselben, erstrecken kan.

§. 56. Dergestalt soll man einem unglücklichen Freunde so ferne beystehen, als man ihm würcklich Nutzen schaffen kan, nicht aber sein Verderben befördern oder sich mit ihm zugleich ins Verderben stürtzen. Wer seine Freundschafft verbirget, oder gar Feindschafft simuliret, kan einem unglücklichen Freunde damit öffters mehr Nutzen schaffen, als wenn er sich mercken lässet, das er seiner Sache beystehen und ihm geholffen wissen wolle. (k)

Das VII. Capitel.

Von der Klugheit eines Hauß-Vaters.

Innhalt.

Fortsetzung dieser Lehre. §. 1. die Gesellschafft eines Hauses ist dreyerley §. 2. Ob man heyrathen solle? Einem Narren ist hier nichts zu rathen. §. 3 Manchem ist der Ehe- manchem aber der ledige Stand vorträglicher. §. 4. Der Ehestand hindert uns nicht an Erlangung der Weißheit, aber der ledige Stand ist derselben beque-

k) Hiervon stellt uns die heilige Schrifft ein schön Exempel an dem Husai für.

bequemer. §. 5. Man soll nicht zu jung heyrathen. §. 6. Was man vor eine Frau nehmen solle? Wer hier allzu subtil fraget, will gar keine haben, weil er an einer jeden etwas zu tadeln findet. §. 7. Da doch ein anderer, der zum Heyrathen sehr begierig, eben so viel zu loben finden wird. §. 8. Man muß hier in der Mittel-Strasse bleiben. §. 9. und auff die Gleichheit sehen. §. 10. Welche doch eben so gar accurat nicht erfordert wird. §. 11. Insonderheit auf die Gleichheit der Sitten, daß nemlich beyde Personen die Weißheit suchen. §. 12. Wenn eine Braut klug ist, kan man das übrige leicht übersehen. §. 13. Und ist es alsdenn mehr nützlich als schädlich, wenn die Personen von unterschiedenem Temperament seyn. §. 14. Also soll man insonderheit die Sitten einer Braut genau beobachten. §. 15. Und hierbey nicht mit fremden, sondern mit seinen eigenen Augen sehen. §. 16. Auch vorher eine Zeitlang mit ihr umgehen. §. 17. Ob man auch auf die Sitten ihrer Eltern Achtung geben müsse. §. 18. Hierzu ist in Teutschland das Ja-Wort, so vor dem Verlöbnüß hergehet, gar sehr bequem. §. 19. Findet man die Conduite der Braut unleidlich, soll man die Heyraths-Tractaten wieder auffheben. §. 20. Es kan auch, wenn die Heyrath nicht also fort beschlossen wird, die Braut mehr und mehr zum Respect gegen ihren künfftigen Ehemann angewöhnet werden. §. 21. Man soll sich der Herrschafft über eine Frau nicht gebrauchen, als wie über eine Tochter oder

Magd. §. 21. Weiser Ausspruch des Cleobuli. §. 23. Es ist eine schlechte Bescheidenheit, wenn man seine Frau schläget. §. 24. Gegen eine kluge Frau hat man mehr mit Einrathen als mit Befehlen zu verfahren. §. 25. Und soll man ihr zwar die Herrschafft nicht lassen, aber doch ihren Rath nicht verachten. §. 26. Dannenhero auch nicht alles vor ihr heim halten. §. 27. Die Frau soll nichts geheimes haben, das der Mann nicht wissen dürffe, dahero man in seiner Gegenwart ihr nichts ins Ohr reden soll. §. 28. Ein Mann soll seiner Frau trauen. §. 29. Was unzeitige Eyfersucht vor Schaden bringe. §. 30. Der Frauen lieget ob, das Vermögen zu erhalten und wohl zu administriren. §. 31. Dem Manne aber, der Frauen nicht alles zu nehmen. §. 32. Vertheidigung dieser Regeln §. 33. Ein kluger Mann soll die Fehler seiner Frauen mit Gedult ertragen. §. 34. Und mit Kaltsinnigkeit zu ändern suchen. §. 35. Doch soll er nicht ohne Ursach kaltsinnig thun. §. 36. Mit einer närrischen Frauen soll er Gedult haben, so lange er kan, und wenn es ihm nicht mehr möglich, sich von ihr absondern. §. 37. Wo dieses nicht verstattet wird, muß er durch andere Wege sein Ubel zu vermindern, oder daß es nicht zunehme, zu verwehren suchen. §. 38. Wie er sich gegen ein Herrschsüchtiges und Zänckisches, §. 39. gegen ein Versoffenes, Säuisches und Verschwenderisches, §. 40. gegen ein geiles und unzüchtiges Weib verhalten solle. §. 41. 42. 43. Wenn die Frau todt ist,

ist, soll er wohl betrachten, wie edel die Freyheit sey. §. 44. Und nicht leicht zur andern Heyrath schreiten, noch seine Kinder mit einer Stieffmutter straffen. §. 45. Noch auch sich auf sein Glück allzusehr verlassen. §. 46. Die dritte und vierdte Heyrath hat mit der Klugheit gar nichts zu thun. §. 47. Ein kluger Mann der keine Kinder hat, sehnet sich nicht hefftig darnach §. 48. Die er aber hat, liebet er nicht so sehr, und verzärtelt sie nicht. §. 49. Er fänget sie bey zeiten an zu ziehen. §. 50. Auch mit Schlägen. §. 51. Ob und wie man die Kinder loben. §. 52. oder schelten solle. §. 53. Schmeichelen verderbt die Kinder; doch muß man die Kinder deßhalber nicht eben von sich schaffen. §. 54. Weil man zu besorgen hat, es möchten Fremde zu Erziehung derselben nicht geschickt seyn. §. 55. Insonderheit soll man seine Kinder nicht denen anvertrauen, die wegen ihrer Schein-Weißheit sehr berühmet und beliebet seyn. §. 56. Ein weiser Mann schicket sich in die Art der Kinder. §. 57. Und verstattet ihnen bißweilen etwas vor sich vorzunehmen. §. 58. Auch in seiner Gegenwart mehr Freyheit in Reden zu gebrauchen, daraus so wohl ihre Art als wie weit sie kommen, und was ihnen noch ermangelt, am besten erkannt wird. §. 59. Man soll sie von Dingen reden lassen, die ihrem Verstande gemäß, aber doch nützlich seyn. §. 60. Wie sie zur Frömmigkeit und Religion anzuführen. §. 61. Wenn die geschehene Erziehung nicht wohl ausgeschlagen, trägt es ein kluger Mann

mit

mit Gedult. §. 62. und trauet nicht leicht, wenn ihm die Schmeichler von seiner Kinder Vollkommenheit viel vorsagen. §. 63. Was bey Erwehlung ihrer künfftigen Lebens-Art. §. 64. Ingleichen ihrer Verheyrathung zu beobachten. §. 65. Vortheile der Gesellschafft zwischen Herrn und Knecht vor der Ehelichen. §. 66. Zu Knechten braucht man andere Leute als zu Dienern. §. 67. Drum soll man einen Diener auch anders, als einen Knecht tractiren. §. 68. Einem Knechte gehöret gleich wie einem Esel Futter und Prügel, aber nicht eines ohne das andere. §. 69. Der Herr soll seinem Gesinde mit gutem Exempel vorgehen. §. 70. Und es werden ihre Laster ihme auf gewisse Masse zugerechnet. §. 71. Er soll gegen die Knechte nicht grausam. §. 72. Noch mit ihnen vertraulich seyn. §. 73. Gegen Diener aber soll er mehr Gewogenheit, auch zuweilen Vertraulichkeit blicken lassen. §. 74. Insonderheit soll er gegen sie niemahls undanckbar seyn. §. 75.

§. 1.

Biß hieher ist von der Conversation, welche uns zu denen menschlichen Gesellschafften vorbereitet, und ihnen gleichsam das Leben giebt, auch eine mit der andern verbindet, gehandelt worden. Die Gesellschafft der Menschen an sich selbst aber ist entweder bürgerlich oder häußlich. Diese ist der Grund von jener, weil bürgerliche Gesellschafft hier nichts anders

ders bedeutet, als eine Vereinigung vieler häußlichen Gesellschafften und derer darinnen lebenden Personen, so ferne sie unter einem allgemeinen Regiment stehen. (a)

§. 2. Unter den häußlichen Gesellschafften stehet die eheliche Gesellschafft oben an, als welche um vertrauter Freundschafft willen angetreten wird. Aus dieser entspringet die Gesellschafft zwischen den Eltern und Kindern, und dann folget die Gesellschafft zwischen Herrn und Gesinde, welche die Dürfftigkeit zum Grunde hat.

§. 3. Es ist viel Fragens ob man heyrathen solle. Wer nicht klug ist, dem ist hierbey nichts zu rathen; wohin jener zielen mochte, der auf die Frage, ob man heyrathen solte? zur Antwort gab: Er möchte eine Frau nehmen oder nicht, so würde ihm beydes gereuen. (b)

§. 4. Einen Schüler der Klugheit aber darff es nicht Wunder nehmen, wenn er hier so viel Widersprechens bey denen Philosophis und bald den Ehestand, (c) bald den ledigen Stand,

a) Wir handeln also in gegenwärtigem tractat nicht von der Klugheit der Regenten selbst, als welche einen absonderlichen tractat de prudentia legislatoria erfordert.

b) Ich habe diese Antwort, wo mir recht ist, bey dem Laertio gelesen, habe aber hernach dieselbe nicht wieder finden können.

c) Siehe Stobæum Sermone 65. diese Meynung schreibt Menagius auch dem Aristoteli zu.

Stand, (d) bald beyderley unter gewisser Bedingung (e) vorgezogen findet. Man hat hierinnen sich höchst kluge Leute, dergleichen keine in der Welt zu finden seyn, vorgebildet, und hat darbey ein jeder nach seinem Naturel geurtheilet. Es giebt kluge Leute von unterschiedenen Arten: Vor einige dienet eine Frau; andern ists zuträglicher im ledigen Stande zu bleiben.

§. 5. **Denn der Ehestand hindert uns keines Weges an Erlangung der Weißheit,** (f) und hat Bias, oder wer es sonst ist, in der bekandten Schluß-Rede nicht accurat judiciret, (g) der Ehestand hat gleich wie andere Stände seine Bequemligkeit und Unbequemlichkeit. Wer heyrathet, thut wohl; wer nicht heyrathet, wenn er ohne eine Frau klüglich leben kan, thut besser. (h) Und dahin gehet das Sprich-

d) Als Bion, Epicurus, Democritus. Laertius IV. 48. VI. 3. X. 119. und daselbst Menagius, siehe auch Stobæum Serm. 66.

e) Epicurus nach der gemeinen Lection beym Laertio X. 119. ingleichen die Stoicker wie Menagius daselbst erinnert. Siehe auch Stobæum Sermone 67.

f) Wie das Exempel Socratis und Cratetis bezeiget. Siehe Stobæum Serm. 65. p. 410.

g) Von einer schönen oder heßlichen Frauen. Siehe den 7. §. Bianti schreibet diese Schluß-Rede Laertius in IV. 48. und dem Antistheni eben derselbe VI. 3. Noch einem andern Stobæus Serm. 65. p. 410. Mehr hiervon kan gelesen werden in des Baile Dictionario unter dem Titul. Bias.

h) Thales beym Laertio, als er jung war, und man

Sprichwort, daß ein Politicus keine Frau haben solle (i)

§. 6. Zum wenigsten soll man darmit nicht eilen. Wenn junge Leute die rechte Zeit zu heyrathen erwarten, werden Sie desto klüger weil sie so viel weiser werden. (k) Frühzeitige Heyrathen machen unverschämte oder arglistige Leute, und werffen so wohl des Leibes als des Gemüths-Kräffte übern Hauffen. Denn die Jugend fänget nicht von dem männlichen Alter an, sondern dieses hebet erst an, wenn sich jene endiget.

§. 7. Es sey denn also; du entschliessest dich eine Frau zu nehmen, du wilt aber gerne wissen, was vor eine? ob eine Schöne oder Garstige, eine Reiche oder Arme, eine Vornehme oder Geringe, eine Einfältige oder Witzige, eine Junge oder Alte, eine Jungfer oder Wittbe ꝛc. Wer so viel fragt, will gar keine haben, sondern suchet nur einen Vorwand damit verschonet zu bleiben. Wenn man ihm eine Schöne vorschläget, fürchtet er sich vor guten Freunden; vor einer heßlichen aber eckelt

ihn fragte, ob er nicht heyrathen wolte, sagte, es wäre noch nicht Zeit. Als er älter war, sprach er: die Zeit sey vorbey.

i) Nicht aber, daß ein Politicus sich mit Huren beflecken solle.

k) Dahin zielet Tacitus de moribus Germanorum in de-

ckelt ihm. (l) Bey einer Reichen oder Vornehmen besorget er, daß sie oder ihre Verwandte ihn zum Knechte machen möchten. (m) Eine Einfältige tauget ihm nichts; eine Witzige aber möchte ihn leicht betriegen. (n) Ein jung Mädgen kan leicht verführet werden; die alten Mütter und Witben aber sind allzu heßlich oder zu unbändig.

§. 8. Gleichwie aber einer, der allzu hitzig nach heyrathen trachtet, eben so thöricht ist; also wird er die darwider angeführten Ursachen auf eine nicht klügere Art umkehren, und sich selbst zu Nutzen machen. Heyrathe ich, spricht er eine Schöne, so wird mir der Appetit nicht verdorben, nehme ich eine Garstige, so wird sie niemand benaschen und so weiter. (o) Und siehet ein solcher Mensch, den das Verlangen gantz verblendet hat, nicht, daß diejenigen so einen Abscheu vor Heyrathen empfinden, zwar auch nicht recht, aber doch viel

nen Worten. Sera juvenum Venus & inexhausta pubertas.

l) Siehe oben lit. g.

m) Also raisonirte Cleobulus bey dem Laertio I. 92. Hieher gehöret auch des Moliere Comœdie von George Daudin.

n) Hiervon handelt Scarron in einem Gedichte, dem er den Titul gegeben: Unnöthige Vorsorge für kluges Frauen Volck.

o) Stobæus Sermone 65. p. 410. Bayle unter dem Titul: Bias.

viel klüger als er ihre Einwendung vorbringen. Es ist ja nichts unmögliches, daß ein garstig Weibs-Bild auch eine Hure seyn, und man hingegen auch vor der grösten Schönheit einen Eckel (p) empfinden könne, über dieses so pflegen böse Prophecetyungen mehr einzutreffen als gute.

§. 9. Die Mittel-Strasse ist die sicherste, (q) man nehme keine allzu Schöne noch Heßliche, keine sehr Reiche noch sehr Arme, keine Vornehmere noch Geringere, sondern die mit uns gleichen Standes ist, und so wird auch bey den meisten (r) übrigen Eigenschafften die Mittel-Strasse zu treffen, das beste seyn.

§. 10. Ja man hat nicht so wohl auff die Mittelmasse als auf eine Gleichheit (s) zu sehen. Ein alter garstiger und armer Mann kan sich leicht prognosticiren, wie es ihm gehen

p) Alles was gar zu gut und delicat ist, erwecket durch den täglichen Genuß einen Eckel. Jener brauchte das Gleichniß von wohlriechenden Spanischen Hand-Schuen. Beym Fontaine ist auch eine Fabel auf diesen Schlag zu finden. Tous jours de paté.

q) Die meditation bey dem Stobæo Serm. 71. p. 432. ist ziemlich gezwungen, daß das weibliche Geschlecht seine Mischung von einem Schwein, Fuchs, der Erde, dem Meer, einem Esel, Wiesel, Pferde, Affen und einer Biene habe.

r) Denn in der Wahl ob man eine Jungfer oder Wittwe heyrathen solle, gehet die Mittel-Straße nicht an, als welche auf eine geschwächte fallen würde.

s) Laertius in Pittaco l. 60. und im Cleobulo l. 92.

hen werde, wenn er ein jung, schön und reiches Mägdgen heyrathet. Es ist ein alt Sprichwort: Ein alter Mann, ein junges Weib, gewisse Kinder. Hingegen hat man ordentlicher Weise nichts übels zu besorgen, wenn der Mann so wohl als das Weib jung, schön und reich ist.

§. 11. Man muß aber andern theils auch diese Gleichheit nicht allzusehr extendiren, sondern was in einem Stück mangelt, wird durch das andere wieder ersetzt, zum Exempel Reichthum durch Schönheit oder Schönheit durch Reichthum. So muß auch die Gleichheit nicht auf einen Punct eintreffen, sondern es ist gnug, wenn sie sich in gewisser Proportion findet. Es erfodert der Wohlstand, daß der Mann etwas älter und reicher als die Frau sey, und wenn beyderseits Personen dem Alter und humeur nach eine Gleichheit oder proportion haben, ist an dem übrigen nicht sonderlich viel gelegen.

§. 12. Durch die Gleichheit des humeurs verstehe ich, daß beyde Theile nach Weißheit und Klugheit streben. Wenn ein Narr eine Närrin heyrathet, werden sie durch die Gleichheit des Temperaments noch närrischer gemacht; durch Ungleichheit desselben aber zu Haß und Zanck bewogen werden.

Hey-

Heyrathet ein Kluger eine Närrin, so wird er zwar täglich genugsam Gelegenheit finden sich in der Gedult-Schule zu üben, ob aber der Frauen ihre Ungedult und Thorheit viel abnehmen werde, ist gar sehr ungewiß.

§. 13. Es ist derowegen Klugheit wohl die reichste Mittgabe, darbey der Mangel der Schönheit des Reichthums und vornehmen Standes leicht verschmertzet werden kan. Ist aber ein kluges Frauenzimmer auch zugleich schön, reich und vornehmen Standes, so darff dieses vor keinen Fehler gehalten werden, noch einem eine dergleichen Heyrath bedencklich fallen.

§. 14. Man darff auch, wenn man die Klugheit bey seiner Braut findet, auff die übrige Gleichheit der Sitten nicht allzusehr dringen. Oeffters ist es mehr nützlich als schädlich, wenn das Temperament etwas ungleich ist. Die Frölichkeit einer Frauen kan das melancholische Temperament eines Mannes am besten curiren, und ihre Sanfftmuth kan seinen Zorn am füglichsten besänfftigen u. s. w.

§. 15. Derowegen wenn eine Gesellschafft in der Welt ist, bey deren Antretung man behutsam zu seyn Ursach hat, so ist es gewiß der Ehestand, als welcher unter den Christen ein

unauflößliches Band ist, und bey ihnen die Ehescheidung nicht so leicht als bey den Jüden und andern Völckern verstattet wird. Und ist so viel nöthiger die Sitten und natürliche Neigung einer Braut vorhero genau zu prüfen. Es haben zwar die Indianer (t) aus dem blossen Gesichte und Stimme eines Menschen von dessen Naturell zu urtheilen pflegen; wenn aber solch Urtheil nicht betrügen soll, braucht man gar ungemeine Kunst-Griffe darzu, die man auch von dem weisesten Manne kaum zu hoffen hat. (u)

§. 16. Vornehmlich nehme man sich ja wohl in acht, daß man mit seinen eigenen, und nicht mit frembden Augen sehe, noch frembdem Rathe allzusehr folge. Es mag ein gegebener Rath noch so auffrichtig scheinen, so liegt doch offt ein heimlich interesse (vv) darunter verborgen, und wenn uns auch ein Freund den allerauffrichtigsten Rath giebet, so pflegt er doch denselben mehr nach seiner als unserer inclination einzurichten. (x)

§. 17. Man muß dannenhero mit der Person

t) Strobæus Serm. 68. p. 425.

u) Siehe Claramontium de moribus lib. 6. c. 6. und folgende lib. 8. c. 2.

w) Siehe Moliere in der Comœdie: l'Amour Medicin.

x) Durch dergleichen Rath verlohre Thomas Cromvel die Gnade König Henrichs des achten in Engeland.

son die man zu heyrathen sich entschliessen will, *Conversation* pflegen, und zwar nicht nur einmahl, weil man durch Verstellung der Fehler und Annehmung allerhand Schein-Tugenden leicht hintergangen werden kan, sondern zum öfftern; da es denn unmöglich ist, sich gäntzlich in die Länge zu bergen.

§. 18. So hat man auch die Conduite der Eltern nicht aus Augen zu setzen,(y) weil die Kinder zum wenigsten in den Lastern, ob gleich nicht leicht in der Tugend und Klugheit den Eltern nachschlagen; oder wenn ja die Frau von guten Sitten ist, dennoch die übele Art der Schwieger-Eltern einem Manne tausenderley Verdruß in seinem Ehestande verursachen können. Doch darff man dieses nicht allzu hoch spannen, theils weil unartige Eltern zuweilen wohlgeartete Kinder haben, theils weil man nicht die Mutter, sondern die Tochter nimmt, und von den Schwieger-Eltern sich leichter als von der Frau scheiden kan.

§. 19. Damit nun solche Prüfung der Sitten auf anständige Art vorgenommen werden könne, hat man gar wohl bedächtig die

y) Stobæus Serm. 68. p. 426. Hieher gehören die Sprichwörter: Der Apffel fällt nicht weit vom Stamm. Ingleichen: Ist die Mutter von guten Sitten, so sollstu um die Tochter bitten.

Gewohnheit in Teutschland eingeführet, daß eine Zeitlang vor dem eigentlichen Verlöbniß, das Ja-Wort geholet werde, welches gleichsam als Tractaten, die dem künfftigen Contract die Bahne brechen, anzusehen ist. (z) Denn weil man in Teutschland mit dem ledigẽ Frauenzimmer nicht so frey umgehen darff, als anderer Orten; so kan man diese Zeit über sich der Conduite seiner künfftigen Braut, so viel nöthig ist, sattsam erkundigen.

§. 20. Wie aber derjenige, dem ein Frauenzimmer schon gnug bekant ist, nicht unweise handelt, wenn er alsofort und ohne vorhergehende Einhohlung des Ja-Worts zum öffentlichen Verlöbnüß oder würcklicher Heyrath schreitet; so wird doch derjenige, der auch nach dem Verlöbnüß an seiner Braut etwas sehr widriges und unerträgliches befindet, klüger und sicherer thun, wenn er den Mahlschatz einbüsset, oder auch andern Verlust, damit er nur zurück treten dürffe, nicht achtet, als wenn er aus unzeitiger Beysorge, daß ihm das gegebene Wort zurück zu nehmen schimpflich seyn möchte, sich durch Vollziehung der Hey-

z) Ich habe in einer absonderlichen Disputation von dieser materie deutlich gewiesen, daß das Jawort für keine wahre Verlöbniß zu halten, obschon auch bey uns Evangelischen diese beyde Dinge gemeiniglich pflegen confundirct zu werden.

Heyrath die allergröste Straffe eines unglücklichen Ehestandes über den Halß ziehet, und darmit seine Thorheit verdoppelt.

§. 21. Man soll dem weiblichen Geschlechte allerdings seine Ehre geben; die Frau aber soll nicht weniger auch dem Manne Ehrerbietung und Gehorsam leisten. Darzu kan ebenfalls die Zeit zwischen dem Ja-Wort und der Verlöbniß dienen, daß nemlich bey der Conversation der Schauplatz sich allgemach verändere, und die Braut der Ehrerbietung gegen den Bräutigam gewohne, auch sich nicht mißfallen lasse, wenn auf Seiten des Bräutigams bey zunehmender Freundschafft und Vertraulichkeit der Respect gegen sie sich allgemach vermindert. Es ist ein bekant Sprichwort: Wenn man Hochzeit macht so hat der Liebes-Roman ein Ende.

§. 22. Hast du nun eine Frau, wie du sie verlangest, (a) sie ist sittsam. Es ist sehr gut. Aber nimm dich wohl in acht, daß du ihre gute Art und Gemüth nicht selbst verderbest. Bedencke, daß du zwar das Haupt in deinem Hause, sie aber doch deßwegen von dir angenommen worden, daß sie nebenst dir das Hauß-Wesen regieren, und im Glück und Unglück

a) Wie dem zu rathen der unglücklich geheyrathet, davon wird unten §. 37. gehandelt.

Unglück deine Gefährtin seyn solle; Dannenhero gestatte ihr zwar das Regiment nicht, aber brauche dich auch der Herrschafft über sie nicht so sehr, als über eine Tochter, noch weniger als über eine Magd. (b)

§. 23. Dahin zielet Cleobulus, (c) wenn er lehret, daß man in Gegenwart anderer Leute weder seine Frau caresſiren, noch mit ihr zancken solle, indem jenes etwas weibisches, dieses aber etwas rasendes ist.

§. 24. Was würde dieser Mann von derer-jenigen Thorheit gesagt haben, die in ihren Tractaten von der Bescheidenheit der Rechts-Gelehrten (d) vorgeben, es gehöre unter die Kenn-Zeichen eines bescheidenen Juristen, daß er schuldig sey seine Frau, wenn sie unartig ist, mit Schlägen zu *tractiren*. Wiewohl man darüber sich nicht wundern darff; denn was ein jeder aus der gesunden Vernunfft vor thöricht erkennet, das wird uns gleichwohl nach den gemeinen Irrthümern der verlarvten Frömmigkeit als etwas kluges vorgesagt. (e)

§. 25. Bey klugen Ehegatten bestehet die Herr-

b) Die Frau ist aus der Seite des Mannes, nicht aus seinem Kopff oder Füssen erschaffen.

c) Bey dem Laertio l. 92.

d) J. E. Conradus Friedlieb de honestate & modestia JCtorum c. 6. sect. 1. §. 10. p. 71. seq.

e) Als wenn nemlich GOtt der HErr solch hartes tractament in denen Worten: Und er soll dein Herr

Herrschafft des Mannes gegen die Frau mehr in seiner selbst eigenen Freyheit, als in würcklicher Beherrschung des Weibes. Denn die Beherrschung ist nur bey thörichten Weibern nöthig, dieselbigen zu bändigen und zu rechte zu bringen. Des Mannes Befehle über Kinder und Gesinde, wenn sie der Frauen Befehl entgegen sind, gehen allezeit vor, aber kluge Ehegatten werden einander gar selten entgegen seyn. Die Frau wird dem Manne nachgeben, wenn sie gleich anderes Sinnes ist, ist sie aber klug, so wird sie selten anders Sinnes seyn, (f) oder doch auf beschehene Vorstellung ihren Willen bald ändern. Thut sie nun freywillig, was sie thun soll, so darff ihr nichts anbefohlen, sondern nur guter Rath und Anweisung gegeben werden.

§. 26. Dannenhero pflegt man unter klugen Ehegatten alsdenn zu sagen, daß der Mann Herr im Hause sey, wenn die Frau seinem Befehl nicht wiederspricht oder denselben sonst hindert, sondern solchen vielmehr befördert. Alles dieses aber zeiget nur an, daß

seyn, denen Männern befohlen habe. Es ist bekant, wie eine alte Pommerische Bibel diese Worte erkläret.

f) Jener kluge Staats-Minister rühmte sich, sein König thäte alles was er haben wolte. Erklärete aber solches bald, daß er der Minister nichts wolte, was dem König mißfiele.

der Mann in seiner Freyheit und nicht unter des Weibes Commando stehe, im übrigen bedienet er sich auch ihres Raths, jedoch seiner Herrschafft unbeschadet. Denn er hat freye Macht solchem Rathe nicht zu folgē. Wofeine aber der Frauen Rath klug ist, wird der Mann denselben annehmen, eben als wie ein König dem klugen Rath seines Ministers folget.

§. 27. Soll denn ein Mann auch seine Geheimnisse der Frauen offenbahren? Warum nicht, da sie ja im Hause seine Gesellin ist. Wie könte sie ihm mit gutem Rath beystehen, wenn sie von seinen Geheimnissen nichts wüste? (g) wie könte die vertrauteste Freundschafft, so in der Ehe seyn soll, statt finden, wenn der Frauen nichts vertrauet würde. Doch ist dieses nur von privat-Geheimnissen, nicht aber von dem, was ein Mann vermöge eines öffentlichen Amts verschweigen soll, zu verstehen. Denn ob gleich seine Frau noch so klug und verschwiegen ist, soll er doch der Schwachheit des weiblichen Geschlechts, und dessen, was wir oben (h) von Behutsamkeit in vertraulicher Conversation erinnert, niemahls vergessen.

§. 28. Hingegen soll eine Frau vor ihrem

Manne

g) Siehe unten das letzte Capitel im 16. §.

h) Oben im 6. Haupt-St. im 36. §. ein Exempel hiervon lieset man in der Historie des Augusti, wo mir recht ist vom Lentulo u. seiner Frauen. Und so verstehe ich das, was der weise Mann saget: Vertraue der nicht, die in deinen Armen schläfft. Wiewohl auch die-

Manne gar nichts Geheimes haben, und ist es dannenhero höchst unanständig, wenn einer in des Mannes Gegenwart der Frauen etwas ins Ohr saget. (i) Weil aber vorjetzo unser Vorhaben nicht ist, die Weiber zu unterrichten; sondern bey denen Manns-Personen zu bleiben, so soll uns diese Anmerckung noch einer Regel erinnern, die wir oben im Capitel von täglicher Conversation vergessen haben: daß es nemlich eine Anzeigung gar sehr schlechter Klugheit sey, wenn man bey allen Conversationen diesem oder jenem etwas ins Ohr saget, denn gemeiniglich pfleget es über einen Anwesenden her zu gehen.

§. 29. Ferner folget aus dem was bißhero (k) gelehret worden, es solle ein Mann, der eine kluge Frau hat, sein Vertrauen zu ihrer Klugheit nicht nur darinnen bezeugen, daß er sich ihres Raths bediene; sondern daß er ihr auch ordinair die Freyheit sich selbst zu gouverniren nicht entziehe, und von ihrer *Conduite* sich nichts ungleiches besorge.

§. 30. Denn wie bey allen Arten der Freundschafft durch unzeitiges Mißtrauen die Treue unseres Freundes mehr gedämpffet als

---

ser Lehrspruch von denen Weibern insgemein, nicht aber insonderheit von klugẽ Weibern verstanden werdẽ kan.

i) Mich düncket, ich habe diese Regel auch bey dem Laertio gelesen.

k) Nemlich §. 22. und 25.

als erwecket wird, also wird im Ehestande durch unzeitige Eyfersucht und mißtrauische Auffsicht eine Frau mehr zur Untreue, daran sie sonst nicht gedacht haben würde, bewogen, als davon abgehalten. (l) Denn es fället einer redlichen und unschuldigen Person nichts unerträglicher, als wenn sie ohnverschuldet sich einer Missethat soll bezüchtigen lassen und ist kein schleuniger und gewisser Mittel dasjenige zu bekommen, was die Männer fürchten, als wenn sie glauben, daß sie es schon erlanget, eher sie es noch haben.

§. 31. Derowegen soll das Vertrauen eines klugen Mannes, daß seine Frau ihren Beruff im Hause wohl beobachten werde, noch viel grösser seyn. Der Mann soll etwas erwerben, und die Verwaltung anordnen; Die Frau aber soll das erworbene zu rath halten und nach des Mannes Anordnung verwalten. (m) Wer der Frau die Einnahme verstattet, und sich so sehr von ihr einnehmen lässet,

l) Diese Anmerckung kan durch das Exempel der unterschiedenen Conduite der Frantzosen und Italiäner gegen ihre Ehe-Weiber erläutert werden. So ist auch diese mißtrauische Auffsicht umsonst und vergebens, indem es unmöglich ist, eine Frau, die ihre Ehre nicht selbst bewahren will, mit Nachdruck zu hüten. Es ist das Sprichwort bekant: Nach verbotenen Dingen streben wir am meisten.

m) So haben es auch die alten Teutschen gehalten, wie Tacitus ihre Sitten beschreibet.

lässet, daß er ohne ihren Willen von keinem Pfennige zu disponiren sich getrauet, der verkehret die Ordnung der Natur und das Recht aller vernünfftigen Völcker; derjenige aber handelt eben so übel, der aus Geitz und Mißtrauen auch in den geringsten Kleinigkeiten die Haußhaltung selbst verwalten will, und alle Bissen Fleisch selbst verwahret, oder der Frauen alle getreugte Pflaumen zuzehlet und alle Scheite Holtz zuwieget.(n)

§. 32. Wie nun ferner der Ehestand auf die allergröste Freundschafft sein Absehen richten soll, und Freundschafft zwar kein Mittel ist, fremd Gut an sich zu bringen, gleichwohl aber dadurch insonderheit bewiesen wird, daß man den andern seiner Güter theilhafftig mache, oder mit ihm gar in Communion trete; also folget aus dem vorhergehenden, daß wenn ein Mann eine kluge Frau hat, es mögen die Landes-Gesetze ihme über der Frauen Vermögen ein grosses Recht zueignen, oder die Gemeinschafft der Güter gebräuchlich seyn, sich seines Rechts über der Frauen Vermögen entweder wenig gebrauche, und zu der Frauen Besten viel darvon fahren lasse, oder der Frauen in der That zeige, daß sie mit ihm in Gemeinschafft der

Güter

n) Unsere Weiber nennen solche Männer Topffkucker, Erbsenzehler u. s. w.

Güter stehe, (o) und darvon nach Belieben aufwenden dürffe, was sie entweder vor sich oder in die Haußhaltung brauchet. Denn dieses ist ein Stück der Verwaltung, welche, wie oben erwehnet, der Frauen eigentlich zukömmt.

§. 33. Du schüttelst den Kopff, und meynest, ich spanne das Recht der Weiber allzuhoch; bist auch desto begieriger zu hören, was ich nunmehro den Weibern vor Regeln vorlegen werde, damit du dir das Eben-Bild von einer so klugen Frau einbilden mögest, die so grosse Freyheiten verdiene. Allein du must erwegen, daß ich hier nicht die Rechte und Privilegia der Weiber erkläre, sondern einem Manne rathe, was er nach den Regeln der Freundschafft thun soll. Ingleichen daß mein Vorsatz nicht sey, denen Weibern, sondern nur denen Männern Regeln der Klugheit zu geben, und also von der Pflicht einer Ehefrauen allhier nichts zu erwarten sey; insonderheit aber irrestu gar sehr, wenn du meynest, ich stellete hier eine Frau von so grosser Klugheit für, dergleichen keine zu finden, da ich doch dergleichen einge-

o) Wo die Gemeinschafft der Güter im Gebrauch ist, wird dieselbe doch von vielen Männern dergestalt gemißbrauchet, daß sie denen Weibern so lange die Männer leben, nichts nutzet, indem diese ihnen keine Disposition über das Vermögen überlassen.

eingebildete Vollkommenheit schon öffters verworffen u. erwiesen, daß sie zur Lehre der Klugheit sich keines Weges schicke. Es giebt allerdings Weiber die so klug seyn, daß sie obgedachte Bezeugung eines Mannes mit Recht verdienen; daß man aber deren wenig findet, daran sind die verderbten Zeiten, und absonderlich die Männer schuld, die das Frauenzimmer nicht besser aufferziehen.

§. 34. Und eben diese Anmerckung, daß hier nicht von so vollkommenen Weibern, als man sich dieselben einbilden kan, sondern so gut man sie findet, die Rede sey, giebt uns zu neuen Regeln Anlaß, daß nemlich ein Mann, weil auch kluge Weiber menschliche Schwachheiten an sich haben, dieselben eben so wohl vertragen solle, als er verlanget, daß die Frau mit seinen Schwachheiten Gedult haben möge, ingleichen daß er dieselben weißlich und ohne knechtischen oder väterlichen Zwang der Frauen abzugewöhnen suche.(p)

§. 35. Hierbey hat eine wohl angebrachte Kaltsinnigkeit (das ist: nicht eine Verminderung oder Auffhebung der Liebe, sondern eine Verstellung als ob man in seiner Liebe laulicht werde,) einen ungemeinen Nutzen; nemlich, wenn man sich nicht eben feindselig, sondern

p) Siehe oben §. 22. zu Ende.

sondern nur fremde stellet, die vertraulichen Bezeugungen unterlässet und hingegen grössere Höflichkeit brauchet. Diese Kaltsinnigkeit wird bey klugen Personen mehr Effect haben, als die Hitze und Entzündung des Zorns. Derohalben ist nur unter Thoren der Zorn verliebter Personen, aber bey Klugen die Kaltsinnigkeit ein Mittel die Liebe wieder zu ergäntzen.

§. 36. Gleichwie aber alle Artzneyen zur Unzeit schädlich sind, also ist dergleichen insonderheit bey der Kaltsinnigkeit zu mercken; Denn wenn ein Mann ohne Ursach kaltsinnig thut, und die Frau nicht errathen kan, worinnen sie gefehlet, wird sie dadurch in der Liebe nicht zu- sondern abnehmen, und endlich bey kaltsinnigen Bezeugungen auch erkalten.

§. 37. Wie ist aber dem zu rathen, (q) der, wie es gemeiniglich zu gehen pfleget, in Heyrathen nicht gnugsame Vorsichtigkeit gebrauchet, sondern ein thörichtes Weib genommen? Ingleichen wenn die Frau nach der Heyrath sich ändert und auf den Weg der Thorheit verfället? Anfänglich muß er sehen, ob er durch Kaltsinnigkeit und stille Gedult ihren Unarten steuren könne. (r) Gehet dieses nicht

q) Suche die connexion oben §. 22.

r) Nach denen obigen Lehren §. 34. 35.

nicht von statten, muß er eine Zeitlang in der Gedult beharren, damit er nicht durch allzu-frühzeitige Scheidung sich den Namen eines unleidlichen Menschen zu wege bringe. Bleibet sie aber in ihrer Hartnäckigkeit und fället ihm allzu unerträglich, so mag er sie von sich oder sich von ihr scheiden, weil doch nichts in der gesunden und allen Menschen beywohnenden Vernunfft mehr gegründet ist, als daß Leute, die einander nicht dulden können, von einander bleiben.

§. 38. Wenn aber die Gesetze und Sitten des Landes dergleichen Scheidung nicht verstatten, und also der Mann das närrische Weib behalten muß (s) so hat er doch unterschiedene Vortheile, das Ubel, wo nicht gar zu heben, dennoch zu lindern, oder, daß es nicht noch grösser werde, vorzubauen. (t)

§. 39. Hast du ein herrschsüchtiges und zänckisches Weib, jage ihr eine Furcht ein, wenn sie furchtsam ist. Ist sie aber geitzig, so thue

P ihr

s) Ob schon bey denen Evangelischen nicht hergebracht, die Ehe wegen itzo angeführter Ursachen zu scheiden, so hat an etlichen Orten die Wahrheit vorigen §. so weit durchgedrungen, daß man bey dergleichen sich ereignenden Fällen die Ehescheidung unter diesem prætext zuzulassen angefangen, daß man dergleichen angezogenen Ehegatten davor angesehen als eine Person die der andern die eheliche Pflicht versage u. s. w.

t) Denn man lässet in dergleichen Fällen zum wenig

ihr wenig zu gute. (u) Ist sie mächtig und ehrgeitzig, so schweige stille und zeige ihr, daß du ihr Gewäsche nicht achtest, (w) oder wenn du nicht anders kanst, so mache es wie Socrates. (x)

§. 40. Hastu eine Versoffene, Säuische, Verschwenderische Frau, vertrage sie mit Gedult, denn was solte ihre Vollerey und Unfläterey dir zu schaden oder deine Gemüths-Ruhe zu kräncken vermögend seyn, entzeuch ihr die Mittel zum Sauffen und Verschwendung; (y) laß dich aber, so viel möglich nicht mercken, daß du ein feindseelig Gemüthe gegen sie habest. Will dieses nicht helffen, so scheide dich von ihr vom Bette oder auch vom Tische, gleichwohl aber laß es ihr an nöthiger Versorgung nicht ermangeln und dencke sie wäre unsinnig. Denn ein unsinniges Weib darff

sten die Absonderung von Tische und Bette zu. Nur ist aber hierzu nicht eben nöthig, daß die ungezogene Frau deswegen das Hauß räume, sondern es kan der Mann doch wohl ohne Beschimpffung derselben alleine schlaffen, und wenn er z. E. Tisch-Pursche hält, ist es ohne dem nicht eben nöthig, daß die Frau mit esse. u. s. w.

u) Hieher gehöret eine bekandte Comœdie: Die böse Cathrine genannt.

w) Jener Mann pfiffe allemahl auf der Flöthe, wenn das ungezogene Weib kiffe.

x) Besiehe Laertium im Leben Socratis.

y) Will dieses nicht helffen, so laß sie nach ihrem Gefallen sauffen. Denn so hastu Hoffnung, daß du ih-

darff der Mann wegen ihrer Unsinnigkeit nicht verstossen.

§. 41. Allein sie beweiset dir den allerempfindlichsten Schimpff: Sie hält mit andern zu, und du hast sie nicht nur im Verdacht gebrochener Treue, sondern sie ist dessen auch in deinem Gemüthe überwiesen. Hingegen siehest du keine Hoffnung zur Besserung. Was schadets aber? du zeigest, daß bey dir noch keine rechte Klugheit sey, wenn du meynest, deine Ehre dependire von ihrem Willen, und dasjenige sey dir schimpflich, was dich nicht angehet. Hat deine Frau gestohlen; was kanst du davor? Hat sie Ehebruch begangen; es gehet dich eben so wenig an. Aber sie hat die dir versprochene Treue gebrochen; daran hat sie, nicht du, böses gethan. Das Laster und Thorheit ist auf ihrer, nicht auf deiner Seiten. Nimm dich nur in acht, daß du dessen dich nicht theilhafftig machest, und ihr dergleichen *nachsehest*, oder billigest, oder gar Vorschub darzu thuest. Wo dieses geschicht, so ist das Laster auf deiner, nicht auf ihrer Seiten. Denn daß man fremde Unarten nur ertrage, kan niemanden übel ausgeleget werden.

rer desto eher durch den Tod wirst entlediget werden.

§ 42. Es beschweret sich mancher über die Untreu seiner Frauen, der ihr doch, wo nicht vorsetzlicher, dennoch unachtsamer Weise selbst darzu behülflich ist, und entweder Leute zu ihr führet, von denen er leicht, wenn er anders klug ist, hätte sehen können, daß sie ihre Treue in Versuchung führen würden, oder ihnen Anlaß zu vertrauter Conversation mit seiner Frauen (z) giebet, und entweder selbst Præsente von ihnen annimmet, oder seiner Frau dergleichen anzunehmen verstattet. Man muß in der Mittel-Strasse bleiben, und weder aus unzeitigen Mißtrauen die Weiber einsperren, noch aus allzu grosser Zuversicht auf ihre Treue, ihnen alle Freyheit verstatten, als ob sie nicht Menschen, sondern Engel wären. Insgemein ist einer von diesen beyden Excessen eine Ursach, daß der Mann über die Untreue seiner Frauen etwas zu klagen findet.

§. 43. Machets aber die Frau so arg, daß es nicht zu ertragen ist, so brauche dich der in unsern Rechten verstatteten Ehescheidung. Nimm dich aber darbey in acht, daß du deinen Kindern keinen Schandfleck anhängest oder deine Prostitution verdoppelst, wenn du

z) Hieher gehöret das Gedichte von einem Manne, der seinen guten Freund darzu mit bitten nöthigte, die Treue seiner sonst keuschen Ehe-Frauen in Versuchung zu führen.

du das, was du gewiß genug weissest und selbst angiebst, vor Gericht nicht erweisen kanst. Denn es wird keine Ehescheidung gestattet, wenn der Ehebruch nicht sattsam erwiesen ist: wenn du nun denselben öffentlich darthust, kommen deine mit diesem Weibe erzeugte Kinder in Schande: kommst du aber mit dem Beweise nicht aus, so wird es zwar ausser Gericht ein jeder glauben, daß deine Frau eine Hure sey, nach Urthel und Recht aber wirst du sie dennoch behalten müssen.

§. 44. Stirbet deine Frau, und ist unartig gewesen, so dancke GOtt, daß du ihrer loß bist. Ist sie tugendhafft gewesen, so bedencke gleichwohl, daß du nun frey bist. Der Ehestand mag so süsse und bequem seyn, als er will, so hat er doch die Beschwerlichkeit, die bey aller vertrauten Freundschafft sich findet, daß unserer Freyheit durch die Regeln des Wohlstandes vielerley Fesseln angeleget werden, indem man an frembder Freude und Leid, Glück und Unglück Theil nehmen muß. Hingegen wer vor sich allein lebet, hat zwar weniger Vergnügen zu geniessen, aber auch weniger Verdruß auszustehen. (a)

a) Man kan hieher gar füglich appliciren, was Horatius, wo mir recht ist, wiewohl in einer andern Absicht saget:
Si vitare voles acerba quædam,

§. 45. Darum übereile dich nicht mit der andern Heyrath. Du hast die Freyheit und den Ehestand gekostet, und ich bescheide mich gar wohl, daß man nicht darüber disputiren solle, ob etwas wohl oder übel schmecke. Aber gehe nur etwas bedachtsam; Es kommt auf deinen Geschmack allein nicht an: du must auch auf deine Kinder sehen. Entweder es wird denenselben oder deiner andern Frau zu kurtz geschehen. Es ist natürlich, daß Stieff-Mütter und Stieff-Kinder einander nicht lieben können. Du magst hernach beypflichten, welchem Theil du wilt, so wird deine Gemüths-Ruhe Eintrag leiden. Und wie neutral seyn niemahls nutzet, also wird es hier noch weniger Vortheil bringen.

§. 46. Hast du aber aus voriger Ehe keine Kinder; so bedencke dich dennoch. Hastu eine tugendhaffte Frau gehabt; laß dir daran genügen. Ein solch Gelück kommt selten zweymahl. Hastu aber bey einem bösen Weibe die Bitterkeit des Ehestandes empfunden, und wilst nun auch die Süßigkeit schmecken; wolte GOTT, es stünde nur in deiner Gewalt! Tugendhaffte Weiber sind gar seltsam.

Et tristes animi cavere morsus,
Nulli te facias nimis sodalem,
GAUDEBIS MINUS, ET MINUS DOLEBIS.

sam. Und wie würde dirs schmecken, wenn du eine noch schlimmere bekämest?

§. 47. Du wilst aber dein Gelück probiren. Wohlan probire es dann! Aber wenn du es gewaget hast, und es stirbt dir auch die andere Frau, so hoffe ich, du wirst dich bescheiden, daß du des Guten nun genung genossen. Es ist ein blindes Glück, wenn die dritte oder vierte Heyrath wohl geräth. Wir haben uns aber nicht um die Regeln des Glücks, deren keine gegeben werden können, sondern um die Regeln der Klugheit zu bekümmern. (b)

§. 48. Und dieses mag vom Ehestande genung seyn. Nun folget die Gesellschafft zwischen Eltern und Kindern. Du hast eine Frau, die du nicht besser wünschen köntest; aber sie ist unfruchtbar. Scheide dich nicht von ihr, wenn dir es gleich verstattet wäre. Freude an Kindern haben ist gut, aber mißlich. Mancher hat Kinder, aber an denselben keine Freude. Wer ein liebens würdiges Weib hat, der hat schon etwas gutes gewiß, und wäre nicht klug, wenn er es mit etwas ungewissen vertauschen wolte. Eine tu-

b) Und also billige ich die dritte und vierte Ehe nicht, ich verwerffe sie auch nicht. Repetirè hier, was im vierten Haupt-St. §.31. u. folgenden gelehret worden.

gendhaffte Frau ist so gut als ein gantzer Tisch voll Kinder.

§. 49 Hast du aber Kinder, du ergötzest dich daran und liebest sie: Thue der Sache nicht zu viel, Die Affen drücken ihre Jungen vor grosser Liebe todt. Erziehe sie ja nicht zärtlich auch in den ersten Jahren. Jener weise Mann (c) wünschte, daß seiner Feinde Kinder delicat gehalten werden möchten.

§. 50. Es ist auch nöthig, daß man denen Kindern nicht nur die Nahrung ihrer lasterhafften Begierden entziehe, sondern auch alsofort von Anfang dem Ausbruch derselben steuere. Je eher man darzu thut, je besser gehet die Zucht von statten. Man kan ein Kind von wenig Monaten gewöhnen, daß es vor blossen Worten sich fürchten lernet, zärtelt man aber nur ein Jahr lang mit ihm, so wird man schon grosse Mühe finden, es zu bändigen.

§. 51. Es ist eine allgemeine, aber sehr schädliche Gewohnheit, daß man die Kinder nicht schlagen will, ehe sie zu Verstande kommen, unter dem eiteln Vorwand: Sie wüsten doch nicht, warum man sie schlüge. Hernach, wenn sie etwas verstehen, fänget man an, sie mit

c) Antisthenes bey dem Laertio VI. 8.

mit Schlägen zu bändigen. Da man es doch gerade umkehren solte: Man soll sie schlagen, weil sie die Vernunfft nicht brauchen können, denn so gewöhnet man auch die unvernünfftigen Thiere. Wenn sie aber die Vernunfft zu brauchen anfangen, soll man mit Schlägen zurück halten, so ferne sie durch die Besserung ihres Willens zeigen, wieweit sie unter die Menschen, die sich durch Worte ziehen lassen, zu zehlen seyn.

§. 52. Wenn die Kinder Vernunfft zu brauchen anfangen, soll man sie nicht allezeit loben noch allzeit schelten. Wer niemahls lobet, was zu loben ist, leget sein murrisches und gehäßiges Gemüth an den Tag, welches zwar die Kinder zur Furcht, niemahls aber zur Liebe beweget. Ja, sagen sie, man muß sie durch Loben nicht in ihrem Ehrgeitz verstärcken. Es ist wahr. Man muß sie aber auch nicht durch continuirliches Schelten tumm u. zu lobwürdigen Thaten verdrossen, u. vertrackt oder mit einem Worte Cynisch machen. (d) Wahre Demuth entziehet sich lobwürdigen Thaten nicht, sondern verrichtet sich gerne: u. ob sie schon keinen Ruhm dariñen sucht, so soll man doch durch Entziehung des gebührenden Lobes die

d) Hieher gehöret der Streit, der wegen des Poirets Buch von Aufferziehung der Kinder zu Hamburg

die löbliche intention nicht ersticken. Weil es da mit nicht anders, als mit der Gutthätigkeit und Danckbarkeit bewandt ist. (e)

§. 53. Hingegen, wenn man an den Kindern, was straffwürdig ist, niemahls straffen, sondern sie allezeit loben wolte, würde man sie durch solch zärtliches Nachsehen ohnstreitig verziehen und träge machen. Man muß sie dannenhero zuweilen loben, zuweilen schelten, und hierinnen ihr Naturel beobachten, denn Loben und Schelten ist auf andere Art bey Ehrgeitzigen anderer Gestalt bey Neidischen, (f) und wieder anders bey Faulen (g) zu gebrauchen.

§. 54. Inzwischen ist nicht zu läugnen, daß unzeitiges Loben oder Schmeicheley gleich wie allen Menschen also insonderheit denen Kindern verderblich falle. Wie nun bey den Eltern die Kinder am meisten carressiret und ver-

zwischen Horbio und dem übrigen ministerio entstanden. Ich habe noch selbst in dem tractat von der Ausübung der Sitten-Lehre im 15den Haupt-Stücke §. 21. die Sache nicht tieff genug eingesehen.

e) Die Danckbarkeit ist eine Anreitzung zu mehrern Gutthaten. Man soll keine Gutthat dem andern mit der intention erweisen, daß man seine Danckbarkeit damit gleichsam erkauffen wolle. Nichts destoweniger aber pflegt die Undanckbarkeit die fernere Gutthätigkeit gleichsam zu ersticken.

f) Oder Geldgeitzigen.

g) Oder Wohllüstigen.

verzärtelt werden, so pfleget man meistentheils denen Eltern zu rathen, daß sie die Kinder bald von Jugend an in der Fremde erziehen lassen, deme ich zwar nicht widersprechen will, dennoch aber es nicht allezeit vor eine Regel der Klugheit ausgeben kan.

§. 55. Wenn frembde, bey denen sie erzogen werden sollen, nicht warhafftig weise seyn, werden sie ihnen nicht auch schmeicheln, oder sie durch stete Härtigkeit und Schelten verderben? Weise Leute sind sehr seltzam. Hast du nun deine Kinder bey dir und in Erwehlung ihrer Præceptorum und Auffseher einen Fehler begangen, so kanst du ihn leicht ändern; welches aber, wenn die Kinder sich in der Fremde aufhalten, nicht wohl möglich ist. (h)

§. 56. Traust du dir aber nicht deine Kinder ohne verzärteln zu erziehen, und meynest, daß sie bey Fremden besser angeführet werden möchten, so kanst du es wagen, jedoch nicht ohne grosse Behutsamkeit. Dem gemeinen Lobe dererjenigen, denen du deine Kinder anvertrauen wilst, ist hierinnen nicht zu trauen. (i) Was von

h) Man wolte denn sagen, daß doch dieses zum wenigsten denen in der Fremde erzogenen Kindern einen Vortheil bringe; daß sie von fremden nicht so verzärtelt werden, und also das Sprichwort auf sie zu appliciren sey: quod vexatio det intellectum.

i) Jener weise Mann, als er einsmahl an das Volck

von allen gelobet wird, ist einem klugen Manne destomehr verdächtig. Du kanst an deinen Kindern dich nicht schwerer versündigen, als wenn du sie denen unter die Hände giebest, bey denen sie verderben müssen. Diese sind von zweyerley Art, entweder offenbahre oder verborgene Verderber der Jugend. Von offenbahren wirst du keine Regul begehren, weil sie leicht zu kennen sind; aber vor den verborgenen und verkappten nimm dich so viel mehr in acht, nemlich vor denen, die schon oben (k) beschrieben sind, und deren Aufferziehung auf ein pures Mönchs-Wesen hinaus läufft.

§. 57. Es müssen zwar die Knaben beyzeiten von kindischen Dingen nach und nach abgewöhnet werden, doch muß man auch der Kindheit etwas zu gute halten, weil Kinder kindische Dinge vorzunehmen pflegen; u. wie derjenige närrisch ist, der kleinen Knaben grosse Männer-Schuh anziehet, also ist der nicht weniger thöricht, der von ihnen fodert, daß sie in allen Stücken sich wie Männer oder gar wie alte Leute aufführen sollen.

§. 58.

eine Rede hielte, und das gemeine Vock in die Hände klatschte, kehrte sich zu denen Umstehenden, und fragte sie, ob er etwa was ungeschicktes geredet hätte.

k) cap. 1. §. 47. seq. cap. 3. §. 7. seq. c. 5. §. 3. seq. und sonsten hin und wieder.

§. 58. Wie nun den Kindern nicht zu verstatten, daß sie mit einander Muthwillen treiben, weßhalber ein Aufseher bey ihnen sehr nöthig ist, also wird man hingegen nicht erkennen, wie weit sie es in der Aufführung gebracht, oder was ihnen noch ermangele, es sey denn, daß man sie zuweilen allein lasse, wornach sich diejenigen, denen die Aufferziehung oblieget, zu richten haben, jedoch daß sie erforschen, was die Kinder inzwischen in der Freyheit vorgenommen haben.

§. 59. So ist es auch nicht übel gethan, daß man einen Knaben bald gewöhnet, durch sittsames Schweigen seine Ehrerbietung gegen Höhere zu bezeugen, auch gegen seines gleichen nicht alles heraus zu sagen, was ihm ins Maul kommet. Man muß ihm aber auch nicht angewöhnen gantz stumm zu werden oder nur als ein Papagey zu reden sondern ihn anführen, daß er vor sich reden lerne, was die Gelegenheit und vorfallende Umstände erfordern, ingleichen daß er lerne freymüthig reden, und seine Meynung deutlich von sich gebe. So muß man ihme auch zu reden verstatten, daß man seine inclination und so wohl wie sein Verstand als sein Wille sich bessere, erkennen möge, welches alles nicht zu erhalten ist, wenn man den Kindern niemahls ver-

verstatten wolte, frey und untereinander nach eigenem Triebe zu reden. Die Spartaner thaten der Sachen hierinnen zu viel, und ergötzten sich allzusehr, wenn ein Knabe einen scharffsinnigen Schertz vorbrachte, (l) hingegen aber muß man auch der Sachen nicht zu wenig thun und ihnen die Freyheit zu reden gäntzlich benehmen.

§. 60. Worvon sollen aber Knaben reden? Ohnstreitig von Dingen, die ihrem Verstande gemäß sind. Wer würde so thöricht seyn, und fordern, daß ein Kind von Dingen, die es nicht begreifft noch begreiffen kan, reden soll. Denn das Wachsthum oder Alter des Verstandes ist eben so wohl unterschiedlich, als das Alter des Leibes. Jedoch sollen sie von nützlichen Dingen reden; Es ist aber dem Menschen nichts nützlicher als von menschlichem Thun und Lassen zu urtheilen. Derowegen rede man mit ihnen am meisten von menschlichem Thun, wie solches nach den Regeln der Weißheit und Klugheit zu prüfen sey; (m) und weil Kinder von diesen Regeln nichts wissen, soll ihr Lehrmeister dieselben desto deutlicher verstehen, er wird sie aber am

l] Plutarchus in Lycurgo.

m) Aber auch dieses mit Unterscheid, und mit täglicher Beyerinnerung, daß sie dergleichen Prüffung hauptsächlich anwende zu ihrer eigene Beßerung nicht aber

am wenigsten verstehen, wenn er selbst nicht ein Mensch, sondern ein Papagey ist.

§. 61. Der Anfang zur Weißheit ist die Furcht des HErrn, die nicht knechtisch, sondern kindlich ist, ingleichen die Religion, die nicht im Gehirne und auf den Lippen, sondern im Hertzen und in einer tieffen Ehrerbietung gegen GOTT besteht. Nun ist aber nicht zu läugnen, sondern handgreiflich, daß dieses keine tieffe Ehrerbietung anzeige, wenn man seines Herrn Geheimnisse erforschen, hingegen aber seinen Geboten nicht gehorchen will, oder wenn man von seines Herrn Würde, Hoheit Geschlechts-Register und Titeln noch so subtil discurriret, um seinen Willen aber sich nicht bekümmert.(n) Hieraus ist leicht zu sehen, was nach meinem Erachten zwischen einem Lehrmeister, der ein Papagey, und einem, der ein Mensch ist, vor ein Unterscheid sey.

§. 62. Hastu deine Kinder erzogen, aber deinen Zweck darbey nicht erreichet, trage es, gleich-

andre Menschen zu beurtheilen. Man muß nicht meynen, daß darinnen eine Weißheit stecke wenn Kinder von andern Leuten urtheilen, daß der alte Adam in diesem und jenem herrsche oder wenn in der Predigt von bösen Juristen geprediget worden, und hernach die Kinder auch über diesen Punct examiniret werden u. s. w.

n) Das vornehmste Gebet des Herrn aber ist, seine

gleichwie andere Zufälle, die in unserer Gewalt nicht stehen, mit großmüthiger Gedult. Es liegt nicht allezeit am Medico, daß der Patient nicht gesund wird, und darffst du dich nicht anfechten lassen, wenn einige aus dem übeln Ausschlage übel von dir judiciren. Genug, daß andere begreiffen, du habest gethan, was deine Pflicht erfordert und so viel dir möglich gewesen.

§. 63. Hingegen wenn andere viel Rühmens machen, wie deine Kinder wohl erzogen wären, so siehe vor allen Dingen, ob es Schmeichler oder auffrichtige Freunde seyn, insonderheit wenn du in glücklichem Zustande lebest. Mancher wird dir wegen wohlgelungener Erziehung deiner Kinder gratulirē, der sie selbst verderbt hat, (o) oder dich ins Verderben zu bringen trachtet, (p) oder nicht weiß, warum er sie lobet. (q) Also must du gehörige Prüfung anstellen, ob du mit einem weisen Manne zu thun hast, dergleichen keiner ist, als wer Gutes thun und üble Nachrede mit Gedult zu vertragen gelernet hat. (r)

§. 64.

Feinde lieben, und andere nicht verurtheilen noch verdammen, barmhertzig und demüthig seyn.

o) Als die ungeschickten Præceptores.

p) Als deine Feinde.

q) Als die Schmeichler.

r) Aber diese Probe wird gemeiniglich negligiret. Wir bekümmern uns um solcher Leute ihr Hertz nicht, sondern um ihr Gehirne.

§. 64. Stehest du aber selbst in der Meynung, daß deine Kinder wohl erzogen sind, so stelle einen Versuch an: Laß sie etwas zu thun anfangen und eine Lebens-Art erwehlen, nimm dich aber darbey in acht, daß du nicht entweder ihrem, oder deinem blinden Triebe folgest, oder ihre Neigung und Kräffte mit denen Deinigen vor gleichförmig haltest, oder mit abergläubischen Gelübden GOTT versuchest, (s) sondern überlege die Sache ohne Affecten, und nimm in acht, worzu die Neigung und Kräffte deiner Kinder taugen, ingleichen was für Gelegenheiten sich ereignen sie in ein Amt zu bringen. Ermahne sie, das Beste zu ergreiffen, und stelle ihnen die Thorheit ihrer verderbten Neigung in Väterlicher Liebe vor, aber zwinge sie nicht leichtlich deinem Rath zu folgen, jedoch verstatte ihnen auch nicht müßig zu bleiben. Je eher sie etwas zu thun anfangen, je eher werden sie ihre Thorheit erkennen, und wieder umkehren, wenn sie unrecht gewehlet haben.

s) Es wird aber GOtt auch versuchet, wenn du aus Aberglauben deine Kinder z. E. noch in Mutterleibe, oder wenn es etwa mit der Geburt harte gehalten, zu dem Studio Theologiæ gewidmet, und sie haben hernach keine Lust dazu, oder schicken sich nicht darzu. Dieser Anmerckung sind mit nichten entgegen die Jüdischen Gelübde, und das Exempel der Hanna, die ihren Sohn Samuel noch ehe er gebohren war, dem

§. 65. Und dieses ist auch bey Verheyrathung der Kinder zu mercken, ausser daß, was zuletzt erinnert worden, (t) umgekehret werden muß. Du darffst deine Kinder nicht zwingen nach deiner Inclination zu heyrathen, hingegen ihnen auch nicht gestatten, ihren thörichten Begierden darinnen zu folgen. Eine übel erwehlte Lebens-Art kan man ändern, wenn man befindet, daß man sich übereilet habe; aber einen übel erwehlten Ehegatten kan man nicht wieder abdancken.

§. 66. Nun ist die Gesellschafft zwischen Herren und Knechten noch übrig. Diese Art hat vor denen vorhergehenden Gesellschafften zwischen Eheleuten, ingleichen zwischē Eltern u. Kindern einen sonderbahren Vortheil. Daß die Knechte uns nicht wie unsere Kinder angebohrē, sondern von uns erwehlet werden und wenn wir uns in der Wahl versehen, können wir dieselbe leichter ändern, als die Wahl eines Ehe-Gatten. So stehet uns auch mehr Freyheit zu, dieselben, ob sie sich zu unserm Dienste schicken oder nicht, vorher zu prüfen, ehe wir völlig mit ihnen contrahiren.

§. 67.

HErrn widmete. Denn gleich wie eines theils die Lehre von Jüdischen Gelübten sich nicht ohne Unterscheid auf das Christenthum appliciren läßet; also ist auch ein grosser Unterscheid unter dem Jüdischen Priesterthum und dem heutigen Studio Theologiæ.

t) Nemlich daß man die Kinder nicht zu einer gewis-

§. 67. Gleichwie aber nach Unterschied der menschlichen Stände auch die Dienste unterscheiden, und einige sehr gering, die man von gemeinen Gesinde; andere aber etwas reputirlicher seyn, die man von Bedienten zu gewarten hat; also zeiget der Unterschied dieser Dienste selbst, daß einige Menschen zu gemeiner, Knechtischen und Bauer-Arbeit; andere aber zu besserer Bedienung geschickter sind. Zu jener brauchet man Volck von Knechtischer Natur, bey denen viel Geld-Geitz ohne Ehr-Geitz sich findet; zu dieser aber werden öffters Personen von genereusem Gemüth erfordert.

§. 68. Dahero sind die Regeln, wie man sich gegen seine Diener verhalten solle, nicht einerley, sondern man muß anders mit gemeinen Knechten, anders mit Bedienten umgehen: Jene muß man strenge halten, (u) weil sie die Gütigkeit leicht mißbrauchen und trotzig werden; Gegen diese aber muß man sich gütig erzeigen, weil ein genereuses Gemüth durch Härtigkeit verderbet und verdrossen gemacht wird.

§. 69. Knechtische Gemüther vergleichen

sen Lebens-Art zwingen, sondern vielmehr ihrer inclination etwas nachgeben solle.

u) Nach denen alten Versen.

Rustica gens, est optima flens, & pessima ridens.
Ungentem pungit, pungentem Rusticus ungit.

sich am besten mit einem Esel. Diesem gehöret Prügel und Futter, worinnen gleiche Maße gehalten, und ihnen weder der nöthige Unterhalt (sonderlich von geitzigen Herren, welche dergleichen unter dem Schein einer häußlichen Klugheit begehen) entzogen, noch die nöthige Züchtigung verabsäumet, oder ihre Boßheit unbestrafft bleiben muß. Denn es wird einer nicht nur aus seines gleichen, mit deme er umgehet, sondern auch aus seinem Gesinde erkannt, ob er klug sey oder nicht, wenn er nemlich die Boßheit seiner Knechte siehet, und entweder billiget oder doch dazu stille schweiget.

§. 70. Vor allen Dingen aber muß der Herr seinen Knechten mit guten Exempeln vorgehen. (vv) Denn wie könte er sie wegen solcher Laster, die er selbst an sich mercken läßset, bestraffen? Welches auch ein Mann oder Vater wegen seines Eheweibes und Kinder in acht zu nehmen hat.

§. 71. Es ist demnach nicht so gar übel geurtheilet, wenn man saget; Die Laster des Weibes, der Kinder und des Gesindes wären dem Manne, Vater und Herrn beyzumessen, weil nemlich die bösen Exempel oder allzu grosse

w) Diese Lehre haben sonderlich junge Leute auf Universitäten zu beobachten.

grosse Gelindigkeit der Obern die lasterhafften Begierden der Untergebenen sehr bestärcket. (x) Jedoch ist zu mercken, daß dieses eine Politische Regul sey, welche viel Abfall leidet, und man dannenhero nicht allezeit aus der Lebens-Art der Untergebenen von dem Leben ihrer Vorgesetzten urtheilen dürffe. (y)

§. 72. Man soll ferner gegen die Knechte nicht barbarisch noch grausam seyn, denn sie sind und bleiben Menschen; und ob wir uns gleich ihrer aus Liebe, sondern aus Noth gebrauchen, weßhalber auch zwischen uns und ihnen nicht leicht eine Freundschafft zu hoffen, so sind sie doch Mitglieder in häußlicher Gesellschafft, die man zum wenigsten nicht als Feinde tractiren soll.

§. 73. Hingegen soll man auch nicht vertraulich mit ihnen umgehen; denn dadurch würde man zeigen, daß man selbst von knechtischem Gemüthe sey, auch ihnen alle Furcht benehmen, und sie desto mehr zur Boßheit reitzen.

§. 74. Diejenigen aber, so bessere Bedienungen bekleiden, müssen gantz anders gehalten werden; Denn diese, wenn sie auch leib-

 eigen

x) Hieher gehöret das alte Sprichwort. Qualis Rex, talis grex.

y) Und auf diese Weise wird die Lehre dieses paragraphi, mit der Lehre des 62. §. conciliiret.

eigen wären, können doch ihrem Herrn Gutthaten erzeigen. (z) Dannenhero nicht nur mit ihnen Freundschafft gestifftet werden kan, sondern man muß auch dieselben viel glimpflicher tractiren, und kan mit ihnen vertraulicher als mit gemeinen Knechten leben, wenn man nur sich darinnen zu mäßigen und seinen Respect zu beobachten, hingegen dieselben in beständiger Ehrerbietung gegen sich zu erhalten weiß. Solchergestalt werden sie durch Leutseligkeit öffters mehr Gutes zu thun angetrieben, als ihnen vermöge ihrer Pflicht oblieget.

§. 75. So erfordert auch die Klugheit, daß ein Herr solchen Bedienten Gutthaten erzeige, oder wenigstens vor die von ihnen genossenen Gutthaten sich danckbahr erweise. Es ist zwar eine bekandte und arglistige, aber nicht kluge Maxime, daß man diejenigen die uns mit aller Treue und Liebe aufwarten, mit vergeblicher Hoffnung abspeise, und sie an ihrer Beförderung heimlich hindere, weil zu besorgen, man werde ihres gleichen so leicht nicht wieder bekommen. Solche Herren werden wohl gefürchtet, aber niemahls geliebet. Es ist allein ein Zeichen schlechter Klugheit,

z) Siehe allerdings den Senecam de beneficiis III. 18. seq.

heit, wenn ein Herr von seinem Bedienten geliebet wird.

Das VIII. Capitel.

Von der Klugheit in bürgerlicher Gesellschafft.

Innhalt.

Ordnung dieses Capitels §. 1. gegen einander Haltung der Bürger unter sich in Ansehung des Geld-Geitzes des Ehr-Geitzes und der **Wollust.** §. 2. Eigentliche Bedeutung des **Reichthums,** der **Ehre** und der **Belustigung** §. 3. Man muß Güter erwerben. Dieses geschicht durch Fleiß und Arbeit. §. 4. Man muß sich vor allen auch subtilen **Müssiggange** §. 5. und dahero auch vor **Betteley** hüten. §. 6. Es ist falsch und Betrügerey, daß man die Armuth als ein Kennzeichen der Weißheit und als ein Mittel zur höchsten Weißheit zu gelangen, recommandiret. §. 7. Man muß auch arbeiten, wenn man schon reich ist. §. 8. Arbeit und Geschicklichkeit müssen beysammen seyn. §. 9. Was **Geschicklichkeit** hier bedeute. §. 10. Insonderheit bey Kaufleuten. §. 11. Doch bleiben wir hier bey den Regeln der Geschicklichkeit überhaupt, soferne sie allen Ständen zukommt. §. 12. Diese bestehet in einer Vorsichtigkeit bey Erwerbung und Erhaltung zeitlichen Vermögens. §. 13. Was diejenigen, so von Cautelen geschrieben, vor Fehler begehen.

hen. §. 14. Man soll nichts unternehmen, das man nicht verstehet. §. 15. Man soll so wohl seinen Zustand als diejenigen, mit denen man zu thun hat, genau erkennen. §. 16. Und erfahrne aber unpartheyische Leute zu Rathe ziehen. §. 17. Man soll sich nicht nur was höchst nöthig ist, sondern auch was nützlich ist, anschaffen §. 18. (Wie die Regeln der Klugheit, so einander entgegen zu seyn scheinen, zu vereinigen. § 19. Und wie aus Regeln der Klugheit durch ungeschickte Application Regeln der Thorheit werden. §. 20.) Man soll niemand betrügen, wenn man gleich könte. §. 21. Und nicht nach allzugrossen Reichthum trachten. § 22. sondern gastfrey und freygebig seyn. §. 23. Mit unbekandten, mit armen und mit betrüglichen Leuten soll man nicht handeln. §. 24. Von redlichen Leuten aber nicht allzuharte Verschreibung fordern. §. 25. Weil man durch allzuviel Cautelen in den Verdacht geräth, daß man mit Betrug umgehe. §. 26. Was in einem Contract geschlossen, sollen beyde Theile alsobald zu erfüllen sich angelegen seyn lassen. §. 27. Oder wenn es nicht möglich, sich durch Bürgen oder Pfande versichern. §. 28. Pfande sind nicht allezeit besser als Bürgen. §. 29. Sondern ein kluger Mensch ist offt bey Bürgen sicherer als bey Pfanden. §. 30. Woraus man schliessen soll, ob ein Bürge gut und tüchtig sey. §. 31. Ob es besser sey, daß man sich ein Pfand einliefern oder nur verschreiben lasse. §. 32. Wenn man uns nicht halten will, was

ver-

versprochen ist, sollen vor allen Dingen gütliche **Mittel** gebraucht, §. 33. Oder ein **Schieds-Mann** erwehlet werden. §. 34. Was derselbe in acht zu nehmen habe. §. 35. Doch ist es nicht allzeit wohlgethan, seine Sachen einem Schieds-Richter zu überlassen. §. 36. **Ein magerer Vergleich** ist besser, als **ein fettes Urthel**. §. 37. Die haupt-Maxime aller Processe ist, daß man **den Richter bey guter Gunst erhalte**. §. 38. Zuweilen muß man das **Geld nicht achten**. §. 39. Und kan man freygebig seyn, ohne daß man etwas verschencke. §. 40. Worinnen die wahre? §. 41. Und worinnen die schädliche **Freygebigkeit** bestehe? §. 42. Eine eingezogene Haußhaltung ist unterweilen ein Zeichen des Geld-Geitzes. §. 43. Ein kluger Mann kan wohl zeitliche Güter besitzen, er wird aber nicht ein Sclave derselben. §. 44. **Gutthaten** soll man nicht laut werden lassen. §. 45. Noch dieselben einem Mächtigen. §. 46. Noch denen, die sie ohne Verkleinerung ihres guten Nahmens nicht annehmen können, erweisen. §. 47. Man soll nicht von allen **Geschencke** annehmen, noch weniger erbetteln oder erzwingen. §. 48. Aber auch nicht verächtlich ausschlagen. §. 49. Unterschied der wahren und falschen **Ehre**. §. 50. Man soll mit seinem Zustande vergnügt seyn, aber Ehren-Aemter nicht allezeit fliehen. §. 51. Man soll nicht prahlen, daß man zu Ehren gelanget, oder daß man solche nicht begehre. §. 52. Und so wohl in Suchung als Geniessung der Ehre sich

mäßig halten. §. 53. Unterschied des Alters in Ansehung der Ehren. §. 54. Man soll nicht allzu viel Aemter annehmen. §. 55. Was vor Nachtheil daraus erwachse. §. 56. Man soll sein Amt verrichten, so gut sichs thun lässet. §. 57. Und nichts allzu hoch spannen. §. 58. Wie man anderer Ehre beobachten solle. §. 59. Ein kluger Mann entziehet sich nicht von rechtmäßigen Ergötzlichkeiten. §. 60. Er isset und trincket mit frölichen Muth, seine Sorgen zu vermindern. §. 61. Aber er dienet dem Bauche nicht, alle Sorgen zu ersäuffen. §. 62. Und trincket nicht nur Wein zur Frölichkeit sondern auch Wasser zur Klugheit. §. 63. Er hütet sich nicht nur vor allzu vielen, sondern auch vor allzu wohl schmeckenden Speisen, hingegen ergötzt er sich an Gesprächen mit den Seinigen und brauchet zum Zeit-Vertreib keine Music. §. 64. Doch ist ihm die Music nicht allezeit zu wider. §. 65. zuweilen geniesset er Brod und Wasser, zuweilen Fleisch und Wein. §. 66. Veränderung kan Lust und Nutzen, aber auch Schaden bringen. §. 67. Nutzen und Schadē der Vermischung beyderley Geschlechts. §. 68. Hingegen kan Conversation mit Frauenzimmer uns auf kluge und erbare Art vergnügen. §. 69. Von der Klugheit bey der Geburth und Tode. §. 70. Die Geburth weiß von keiner Klugheit, wohl aber das Sterben §. 71. und braucht man hier keine neuen Regeln, weil das gantze Leben eines klugen Mannes eine Vorbereitung zum Tode ist. §. 72. Gemeiner

Irr-

Irrthum von denen Regeln der Klugheit in Ansehung unsers letzten Willens. §. 73. Die vornehmste Regul ist: **Man soll kein Testament machen.** §. 74. Oder es also einrichten, daß es weder Sollennitäten noch Executores brauche, noch auch bestritten werden könne. §. 75. Eine sehr rare und unschätzbare Form eines Testaments. §. 76.

§. 1.

Was durch Bürgerliche Gesellschafft allhier verstanden werde, ist schon oben (a) erkläret worden. Es können aber so wohl die Hauß-Väter, als die, so unter ihnen leben, in Betrachtung gegen andere Mit-Glieder der Bürgerlichen Gesellschafft nach dem Unterschied menschlicher Begierden in drey Haupt-Classen gebracht und erwogen werden, wie sich ein Bürger klüglich verhalten solle, entweder in Ansehung des **Reichthums** (b) oder der **Ehre**, (c) oder der **Belustigung**. (d)

§. 2. Was den Reichthum u. die dahin gehörige Absichten betrifft, sind die Glieder einer Republic ordentlicher Weise einander gleich, und kömmt die Herrschafft und Ehren-Stand darbey in keine Consideration. In Ansehen der Ehre aber sind sie einander ungleich, so

a) In vorhergehenden, Haupt-Stück. in 1. §.
b) §. 2. seq.
c) §. 50. seq.
d) §. 60. seq.

so ferne einer entweder von vornehmern Stande ist, als der andere, oder so fern er gar über den andern die Herrschafft führet. Belustigung scheinet zwar dem ersten Ansehen nach mehr einzele Menschen als die Bürgerliche Gesellschafft anzugehen; jedoch gehöret sie allerdings auch zu dieser. Denn wenn man sich der Lust nicht gehöriger massen bedienet, wird man in Erlangung des Reichthums und der Ehre bald Aenderung verspühren, und andern Mitbürgern zugleich böse Exempel geben. (e)

§. 3. Es werden aber hier die Worte: Reichthum, Ehre und Belustigung in unschädlichem Verstande genommen, nicht sofern sie einen Excess mit sich führen, sondern so ferne sie dem Armuth, der Schande und dem Schmertzen entgegen gesetzt seyn.

§. 4. Der Mensch brauchet vielerley zu seines Lebens Erhaltung und zu seiner Bequemlichkeit. Wie nun nachdem das Eigenthum eingeführet worden, die Dinge derer der Mensch benöthigt ist ihm nicht angebohren worden (f), also muß er was er brauchet, durch rechtmäßige Mittel erwerben. Die Mittel

e) Und ihre Ruhe stören, wenn man sich der Ehre und des Reichthums auf eine unruhige Weise gebrauchet.

f) Und in diesem Stück ist ein mercklicher Unterschied unter den Menschen und unvernünfftigen Thieren.

Mittel, dadurch man alles erwerben kan, sind Witz oder Geschicklichkeit und Arbeit.

§. 5. Dergestalt muß ein kluger Mann vor allen Dingen den Müßiggang als eine Wurtzel der Armuth, der Boßheit und Ubelthaten meiden, (g) welches desto mehr zu mercken, weil uns von vielen Scheinklugen ein subtiler Müßiggang unter dem Deckmantel der Gelehrsamkeit oder Frömmigkeit gar sehr gerathen und gepriesen wird.

§. 6. Hieraus folget, daß man sich auch vor Betteley hüten müsse. Wo viel Müßiggänger sind, da sind viel Bettler, und können nicht ausgerottet werden, wenn man den Müßiggang nicht verwehret. Ein ehrliebendes und kluges Gemüth schämet sich zu betteln, so lang es arbeiten kan; ein fauler Kerl aber brauchet den unverschämten Vorwand, daß er keine Arbeit bekommen könne.

§. 7. Daher hat man sich auch in acht zu nehmen, wenn die Lehrer der falschen Weißheit die Dürfftigkeit als ein Mittel zur höchsten Weißheit zu gelangen, oder als ein Kennzeichen der Weißheit recommandiren. (h) Wenn

g) Quæritur: Ægysthus cur nam sit factus adulter? In promtu causa est, desidiosus erat.

h) Der weise Mann bittet von GOtt. Armuth und Reichthum gieb mir nicht. u. s. w.

Wenn sie dieses in Ernst lehren, und mit ihrem eigenen Exempel bewähren, wird man von ihnen nicht weise, sondern so unverschämt als ein Hund (i) werden. Insgemein aber ist diese verstellte Armuth nur ein Blendwerck, andere zu betrügen; und haben solche Arme das gröste Reichthum, wenn andere, die man nicht vor arm hält, öffters darben müssen. Doch mag diese Schein-Weißheit uns zu betrügen suchen, wie sie will, gnug ist, daß ein Kluger leicht begreifft, sie könne nicht ohne unverschämte oder betrügliche Betteley seyn. Ein kluger Mann aber nimmt sich vornemlich in acht, daß er nicht mit Grobheit oder Filouterie sich prostituire.

§. 8. Es müssen aber auch diejenigen arbeiten, die schon reich sind. Wo man täglich wegnimmet und nichts darzu thut, kan auch ein groß Vermögen verzehret, und aus einem reichen Crœso gar bald ein armer Irus werden; ja wenn auch dein Vermögen auf deine Lebens-Zeit zureichte, so ist es doch allerhand Unglücks-Fällen unterworffen. Du must dich demnach in Zeiten zur Arbeit gewöhnen, damit sie dir im Nothfalle nicht sehr beschwerlich oder gar unmöglich werde.

§. 9.

i) Wie bey denen Heyden die Cynisc[illegible] Philosophi.

k) Zumahl wenn man dabey von vielen Wundern prælet, wie die Jesuiter und die Jesuitisch unter uns gesinnet seyn.

§. 9. Jedoch ist es die Arbeit nicht allein, dadurch man reich wird, sondern es gehöret auch eine Geschicklichkeit oder Witz darzu. Arbeit ist ein Werck des Leibes, Geschicklichkeit aber ein Werck des Gemüths, und kan keines ohne das andere seyn, wenn man klüglich handeln will. Witz ohne Arbeit verwandelt sich in Betrug und Spitzbüberey. (l) Esels-Arbeit aber ohne Witz bringet nicht Reichthum sondern Disteln, und lässet solche Leute unter ihrer täglichen Arbeits-Last in der höchsten Armuth stecken. (m)

§. 10. Nemlich durch Geschicklichkeit wird allhier nicht so wohl eine Fertigkeit und Unverdrossenheit, als wodurch der Fleiß bestehet, sondern eine Application des Gemüthes oder mit einem Wort: Witzigkeit verstanden, welche allem Erwerb gleichsam das Leben giebt. Dieses ist eine kluge Erwegung und fertige Ergreiffung aller Gelegenheiten, dabey man rechtmäßiger Weise etwas erwerben kan.

§. 11. Also wird zum Exempel zu einem klugen Kauffmanne nicht nur erfordert, daß er beym Einkauff vorsichtig sey, sondern er muß auch einen sonderbahren Witz beym Ver-

l) Diebstahl, Kunst-Fleiß, chevaliers d'industrie.
m) Wie man solches an Tage-Löhnern, Feder-Juden u. s. w. siehet.

Verkauff zu gebrauchen, und theils die Käuffer ehrlicher Weise an sich zu ziehen, theils nicht zu viel noch zu wenig zu trauen geschickt seyn. (n)

§. 12. Solcher Kauffmanns-Witz aber wird den Menschen mehr angebohren als erlernet oder angewöhnet. Dannenhero müssen die Regeln der Klugheit mehr überhaupt verfasset werden, wie man sich nehmlich etwas ohne Beysorge eines Schadens, Betrugs und Mangels zu erwerben, und das Seinige zu erhalten geschickt machen solle.

§. 13. Ich mercke wohl, du wirst hier Cautelen oder Maximen zu allen Handlungen, die auff Erwerbung oder Erhaltung der Güter abzielen, (o) verlangen. Allein es haben schon viele Rechts-Gelehrte (p) grosse Bücher von dergleichen Materien geschrieben.

§. 14. Ja sprichstu, solcher Cautelen sind allzu viel, und müste man wider erst neue Cau-

n) Er muß gute Worte geben, seine Waare denen die auch nichts kauffen, gutwillig zeigen, dieselbe gebührend loben u. s. w.

o) Nemlich was die Lehren vom Eigenthum, denen Dienstbarkeiten, die Contracte, die Testamente und so weiter betrifft.

p) J. C. Cœpolla, Hippolithus Bonacosta, Petrus Cornelius Brederodius, Johannes Chirodotus Ceramius, Johannes Fichardus, Laurentius Tenninus, Thomas de Ferrarii. Siehe Bechtoldi Locos communes.

Cautelen haben, die redlichen von denen ungerechten, (q) die nöthigen von den überflüssigen (r) die nützlichen von den unnützen, (s) die falschen von den wahren, das ist die Lehre von den Eigenschafften des menschlichen Thun und Lassens von der Lehre, wie man sich vor Betrug arglistiger Leute hüten solle, zu unterscheiden. (t)

§. 15. Wir wollen demnach einen Versuch thun, ob wir den Grund aller ehrlichen nöthigen, nützlichen und practicablen Cautelen finden können. Vor allen Dingen hüte dich, daß du nichts unternehmest, was du nicht verstehest. (u) Denn wenn dir die Sache nicht bekandt ist, wirst du in dem gantzen Wercke voll Zweiffel seyn, und nicht wissen, was du im Contract versprechen, und was du vor Bedingungen darzu setzen sollest, (vv)

q) Also werden Cœpolla und andere beschuldiget, daß sie unter ihren Cautelen auch solche Mittel mit erzehlen, wie man die Leute betriegen solle. Siehe Strykium von Cautelen der contracte Parte I. c. 1. §. 8.

r) Siehe Strykium de cautela abundanti in contractibus, processu &c. item de cautelis contractuum p. l. c. 1. §. 13.

s) Die meisten Cautelen der Juristen sind wenig zu gebrauchen.

t) Hieher gehören Strykii cautelæ contractuum testamentorum. Mühlpforts cautelæ feudales.

u) Siehe oben das 4. Haupt. 47. §.

w) Also vermeinen ihrer viel, als wenn dieses zur Natur

ingleichen was vor Clausuln nöthig, nützlich oder überflüßig seyn. (x) Deßhalber aber darff man die Lehre von den Eigenschafften menschlicher Handlungen mit der Lehre von Cautelen nicht vermischen, sondern jene muß vor dieser erlernet, und alsdenn vorausgesetzet werden. (y)

§. 16. Man muß auch seinen eigenen und dessen, mit dem man zu thun hat, Zustand wohl kennen, weil dadurch mancher Contract unkräfftig gemacht wird, weßhalber man auch die Rechte, so einem jeden nach seinem Zustande zukommen, wissen muß. Deßwegen aber darff man die Lehre von unterschiedenen Ständen der Menschen mit der Lehre von Cautelen nicht vermischen, sondern man muß jene voraus setzen. (z)

§. 17. Wenn du siehest, daß du aus einer Sache oder Handlung, deren du gnugsam kundig bist, Nutzen schöpffen kanst, du verstehest

eines Miet-Contracts gehöre, daß wenn ein Theil vor Endigung desselben den Contract nicht aufffündiget, derselbe auf so viele Zeit wiederum für geschlossen zu halten sey.

x) Z. E. die renunciation SCti Macedoniani, Vellejani u. s. w.

y) Also gehören zwar z. e. zum tantzen auch ein paar gute Tantz-Schue. Aber der von tantzen schreiben will, darff deshalben nicht beschreiben, wie die Schue gemacht werden sollen.

z) Siehe Strykium de cautelis contractuum P. I. c. 2.

hest aber die Mittel nicht vollkömmlich, wodurch du darzu gelangen mögest; (a) oder du bedarffst einer Sache, deren Güte und Art dir nicht bekant ist (b) so erhole dich Raths bey erfahrnen und unpartheyischen Leuten, davon unten (c) ein mehrers.

§. 18. Derowegen kauffe nicht nur was dir höchst nöthig ist, sondern auch, was du braucheſt. (d) Ja, sprichst du, ich höre sonst das Gegentheil: man solle nicht alles kauffen was man brauchet, sondern nur was einem höchst nöthig ist. (e) Laß dich dieses nicht irren, es ist beydes wahr, wenn es recht verstanden wird. Meine Regel gehet theils geitzige Leute an, theils kluge Leute, die keine Verschwender seyn. Die andere Regul aber gehöret vor Wollüstige, die sich vielerley kauffen, was sie zu gar nichts, oder doch zu nichts kluges brauchen können.

§. 19. Bey dieser Gelegenheit ist einmahl vor allemahl zu erinnern, daß öffters zweyer-

a] Z. E. Du verstehest den Ackerbau wohl aber nicht die Natur der Pferde u. s. w.

b) Z. E. du wilst ein Hauß oder Pferde kauffen.

c) Unten im letzten Haupt-Stück §. 7. u. folg.

d) Z. E. im mänlichen Alter muß man sich etwas anschaffen, daß man auch im hohen Alter was habe, ingleichen daß du andern gutes thun kanst. Siehe unten §. 40. 41.

e) Mich dünckt Cicero in seinen Büchern de officiis hat diese Lehre.

ley Regeln der Klugheit, die einander zuwider scheinen, gar wohl vereiniget werden können, wenn man in acht nimmt, daß dieselben wider unterschiedene und einander entgegen gesetzte Laster gerichtet seyn.

§. 20. So können auch die Regeln der Klugheit manchen zur Thorheit verleiten, wenn er dieselben auf andere und solche Laster, die denenjenigen, davon die Regeln handeln, entgegen stehen, appliciren will. Also handelt der Ausspruch jenes Weltweisen; *Man solle nicht um des Essens willen leben, sondern um des Lebens willen essen*, von einem Wollüstigen. Hingegen wenn ein Geitziger denselben auf sich ziehen will, wird er nicht gebessert, sondern in seiner Thorheit gestärckt werden. (f)

§. 21. Wir wollen uns aber wieder zu den Cautelen wenden: *Wilst du, daß dich niemand betrügen soll, so nimm dich in acht, daß niemand von dir betrogen werde.* wenn du gleich Gelegenheit hast andere zu betrügen (g) auch diese wohl verdieneten daß sie betrogen würden. Ein auffrichtiger Mensch wird selten betrogen, weil auch böse Leute von ihm nicht zu Betrug gereitzet werden, und wenn

f) Wie Moliere diese Anmerckung in seiner Comœdie von Geitzigen wohl angebracht hat.

g) Denn wenn du so tumm bist, daß du niemand betrügen kanst, gehet dich diese Regul nicht an.

wenn er gleich betrogen wird, thut es ihm doch wenig Schaden.(h) Hingegen reitzet ein Betrüger auch ehrliche Leute, und die darzu sonst nicht geneiget seyn, daß sie sich Betrug wider ihn gebrauchen. Zum wenigsten beklaget ihn niemand, wenn er betrogen wird.

§. 22. **Hüte dich vor allzu grossem Reichthum.** Ein allzu weitläufftiges Vermögen kan man nicht mit gnugsamen Fleiß in acht nehmen, und haben die Diebe gute Gelegenheit hier und da etwas darvon zu stehlen. Bewahret man es aber mit grossem Fleiß, so bekommen sie Anlaß grosse Schätze zu vermuthen und denenselben nachzutrachten.(i) Uberdieses ist ein solcher Reichthum eine Anzeigung, daß man nicht freygebig, sondern knickerich sey. Die Knickerey aber pfleget manchen, der sonst von Natur kein Schadenfroh ist, anzureitzen, daß er einem kargen Filtz entweder durch Betrug oder auf andere Wege Schaden zufüge.

§. 23. **Sey gastfrey und milde.** Es haben öffters Mörder und Räuber ihren bösen Vor-

h) Weil es selten geschiehet.

i) Siehe abermahls die kurtz vorhero angeführte Comœdie des Moliere, und den Euclio des Plauti. Ein Armer ist sicher vor Dieben. Cantans saltat coram latrone viator. Jener arme Mann, als er in der Nacht erwachte und vermerckte Diebe auf seinem Bo-

satz fallen lassen, wenn man zu rechter Zeit gegen sie freygebig gewesen. (k)

§. 24. Hüte dich vor Contracten und andern dergleichen Handlungen mit Unbekannten, Fremden, und Armen, vornemlich aber mit denen, deren Betrügerey schon kund ist. (l) Gegen solche Leute werden dir keine Cautelen helffen. (m)

§. 25. Wenn du mit Leuten handelst, deren Redlichkeit, Treu und Glauben dir bekant ist, so fordere von ihnen nicht allzu harte und feste Verschreibungen. Wer treu und redlich ist, fordert mit Recht, daß man ihme wieder traue, wenn du dieses nicht thust, wirst du, was du mit ihm vorhast, niemahls leichter, sondern allezeit schwerer machen.

§. 26. Ja es nehmen ihrer viele aus solchen allzu harten Clauseln und Versicherungen Gelegenheit zu vermuthen, daß man mit ihnen nicht redlich sondern betrüglich umgehe, und dergleichen ungewöhnliche Cautelen ihnen

den, rief er: Ihr Narren, was wollt ihr bey der Nacht finden, da ich bey Tage nichts finden kan.

k) Also hat es wo mir recht ist, Julius Cæsar gemacht. Als dieser einsmahls einen Troup Räuber von ferne erblickte, schickte er zu sie, und ließ sie auf eine Reuter-Mahlzeit zu Gaste bitten.

l) Und also hüte dich, daß du mit Juden nicht viel schacherst.

m) Horatius lib. 2. sat. 3. vers. 68. seq. scribe decem à Nerio &c.

nen vor den Weg legen wolle, damit sie unserer Betrügerey nicht entgehen mögen. (n)

§. 27. Man kan sich aber die Personen, mit denen man zu thun haben will, nicht allezeit nach Gefallen wehlen, insonderheit wenn es auff Contracte über solche Sachen ankommt, die man nicht bey allen findet. (o) Da ist am rathsamsten, daß man es auf Treu und Glauben nicht ankommen lasse, sondern alsbald einer dem andern leiste, was im Contract enthalten ist.

§. 28. Solte aber die Gelegenheit des Contracts oder unser Zustand nicht allezeit verstatten, daß die Sache alsobald völlig abgethan werde, (p) sondern Credit zu geben nöthig seyn, so brauche man Pfande oder Bürgen.

§. 29. Zu welchem unter beyden zu greiffen am rathsamsten sey, kan man überhaupt nicht sagen, und ist die gemeine Regel der heutigen Juristen, daß man bey Pfanden sicherer sey, als bey Bürgen, (q) nicht eben vor eine ohnfehlbare Regul der Klugheit anzunehmen. Inmassen noch nicht ausgemacht ist,

 ob

n) Siehe Strykium de cautelis contract. p. 1. c. 1. §. ult.

o) Z. E. ein gelegen Hauß, ein schönes Pferd.

p) Z. E. Von verborgenen Mängeln der verkaufften Sache, von der eviction u. s. w.

q) Plus valere cautionem in re quam in persona.

ob diese Regel von einem aufrichtigen oder betrügerischen geitzigen Menschen herkomme.

§. 30. Ein kluger Mann ist bey Bürgen offt sicherer, als bey Pfanden, wenn der Bürge aufrichtig und redlich ist; denn da darff er nicht so gen, daß das Pfand zu Schaden kommen, oder er wegen seiner Verwahrlosung an demselben in Verantwortung gerathen möge.

§. 31. Derohalben hüte dich auch, daß du in der Lehre der Klugheit von der Tüchtigkeit und Eigenschafften eines guten Bürgen nicht nach denen blossen Regeln der Juristerey urtheilest und allein darauf siehest, ob der Bürge unter derselben Gerichtsbarkeit, dahin du gehörest, mit unbeweglichen Gütern angesessen sey. Wer klug ist, siehet bey einem Bürgen mehr darauf, ob er zu zahlen willig ist, als wie sein Vermögen beschaffen sey. Ja, wo ich nicht irre, haben die alten Römer selbst, wenn sie denjenigen Bürgen den man leicht in Anspruch nehmen kan, (r) vor tüchtig gehalten, nicht so wohl auf das gerichtliche Verklagen, und auf den Ort, wo er zu belangen sey, sondern vielmehr darauf gesehen, ob er ausser Gericht leicht anzugehen und zur Zahlung parat sey, nicht aber mit allerhand Entschuldi-

r) Qui facile conveniri potest l. 2. pr. qui satisdare cogantur.

digungen und vergeblichen Vertröstungen seine Gläubiger aufhalte, oder sich gar vor ihnen verberge, dergleichen Finessen dazumahl, als man nicht durch die Obrigkeit, sondern durch seinen Gegentheil, vor Gericht beruffen wurde, (s) bey denen Römern nicht ungewöhnlich waren.

§. 32. Dergleichen ist auch bey Pfanden zu mercken, daß nemlich der geringste Umstand die Regel ändere. Wenn die Schuld, darüber man Versicherung haben will, in einer sehr grossen, oder ungewissen Post bestehet, so ist kein Zweiffel, daß die Aushändigung gewisser Pfande zu diesem Geschäffte nicht so bequem sey, (t) als wenn man, wie vor Zeiten bey den Römern, Bürgen, oder wie nach denen neuern Rechten zu beschehen pfleget, Verschreibung unbeweglicher Güter annimmt. Wenn aber Pfande zu nehmen bequem ist, und man solche in seiner Verwahrung haben kan, ist solches viel sicherer als an einer verschriebenen Hypothec sein Recht durch langwierigen Proceß zu suchen. Hingegen, wo

s) t. t. ff. de in jus vocando.

t) Nemlich in Ansehung dessen, der den Gläubiger versichern soll. Dahero irret man insgemein, wenn man das Römische Recht l. 1. in fine qui satisd. cogantur l. 1. §. jubes 9. de collat. l. 7. De stip. prætor. also ausleget, als ob, dasselbige, so offt es der satisda-

einem zu verschriebenen Pfanden ohne Kosten und weitläufftigen Proceß gerichtlich verholffen wird, ist es besser dergleichen Verschreibung, als ein ausgehändigtes Pfand anzunehmen, weil man solcher Gestalt weder Gefahr noch Verantwortung, wenn Schade zu dem Pfande geschehen solte, zu besorgen hat.

§. 33. Wenn dich aber derjenige, mit dem du handelst, betrogen hat, so bemühe dich vor allen Dingen, ob du ohne Proceß das Deinige erhalten kanst, (u) denn der Beklagte hat es allezeit besser, als der Kläger, und der ist am glückseligsten, der die Sache besitzet. Man kan auch sehen, ob ein ehrlicher Mann, der unserm betrüglichen Schuldner etwas schuldig ist, zu Zahlung unserer Forderung und Annehmung einer Cession unsers Rechtes zu bewegen sey.

§. 34. Wann aber die Schuldforderung nicht so klar sondern zweiffelhafft ist, und beyde Partheyen sind klug, so werden sie rathsamer finden einen ehrlichen Schiedsmann zu erwählen, als denenjenigen die Entscheidung

tion, oder Bestellung der caution durch Bürgen gedenckt, verbiete, daß die caution durch Pfande nicht angenommen werden solle.

u) Nemlich auch dergestalt, daß du der du Gläubiger bist, dich zum wenigsten in den Stand setzest, daß dein betrüglicher Schuldner dich verklagen muß:

dung ihrer Streitigkeit zu überlassen, die sich durch Verzögerung des Rechten zu ernehrē und zu bereichern pflegen.

§. 35. Hingegen wird ein kluger Mann sich in acht nehmen, (vv) daß er keinen Schieds-Richter zwischen zweyen seiner guten Freunde abgebe, weil er dadurch ohnfehlbar, wo nicht beyder, (x) doch wenigstens des einen Freundschafft verlieren wird. Hingegen wenn er sich zwischen seinen Feinden darzu brauchen lässet, wird er dadurch zum wenigsten einen sich zum Freunde machen.

§. 36. Wiewohl es nun gar selten sich zuträget, daß beyderseits streitige Partheyen klug seyn, so hat man doch an denen Orten, wo einem bald zu seinem Rechte verholffen wird, die Erwählung eines Schiedmanns nicht vor unmöglich zu achten. (y) Wo aber die Processe sehr langwierig seyn, und der Beklagte mit seinem fliehen auf dem Kampff-Platze des Gerichtes seinen Gegenpart wacker herum tummeln und abmatten kan, müste er närrisch

wohin auch dasjenige was gleich folget, auszudeuten.

w) Dieses hat auch ein Philosophus beym Laertio erinnert.

x) Denn es geschiehet zum öfftern, daß der Ausspruch keiner von beyden Partheyen anstehet.

y) Dahero hatte bey denen Römern der Titul de receptis arbitris seinen täglichen Nutzen.

risch seyn, wenn er durch Bewilligung eines Schieds-Richters den Kläger bald zu seinen Rechten gelangen liesse. Ja, wo die Gerechtigkeit so gar blind ist, daß sie vor grosser Blindheit nicht einmahl sehen kan, wie eine Streit-Sache durch kurtze Wege zu entscheiden sey, wird ein Kläger wenig Nutzen darvon haben, wenn es gleich auch der Beklagte bewilliget, daß die Sache von einer Privat-Person entschieden werde, indem so dann die Execution oder würckliche Verhelffung zu deme, was im Schieds-Urthel enthalten, der Examinirung des ordentlichen Richters unterworffen ist, welcher alsdenn den Proceß von fornen anzufangen pfleget. (z)

§. 37. Der ist am klügsten, der einen Vergleich trifft, wenn er gleich etwas dabey einbüsset, und ist ein magerer Vergleich, dadurch wir unsere Ruhe bald wieder erlangen, viel besser, als ein fettes Urthel, das uns viel Geld und Verdruß kostet.

§. 38. Wenn man aber ja des Processes nicht erhoben seyn kan, so ist die vornehmste Cautel aller Cautelen diese, daß man mit dem Richter wohl stehe. (a) Wer des Richters Gunst besitzet, der hat es viel besser als wenn er

z) Eine fast gleiche Bewandnüß hat es mit denen so genannten Austrägen unter denen teutschen Reichs-Ständen.

a) Nemlich durch zuläßliche Mittel, nicht daß man ihn

er die besten Texte vor sich anführen könte, davon das Lateinische Sprich-Wort saget: Plus valet favor in judice, quam lex in codice.

§. 39. Im übrigen ist es mit dem Reichthum, so beschaffen, daß es ein kluger Mann nicht zu besitzen, sondern zu gebrauchen suchet. Man kan es aber nicht besser brauchen, als wenn man sich damit Freunde machet, und seine Feinde besänfftiget. Darum ist es eine grosse Klugheit, wenn man zu rechter Zeit solches auszugeben weiß, und hindan zu setzen gelernet hat. (b)

§. 40. Man brauchet auch nicht allezeit eigentlich freygebig zu seyn, und das Geld zu verschencken, sondern man achtet auch alsdenn dasselbige nicht, wenn man, was man übrig hat, nicht in den Kasten schliesset, sondern durch andere Hände gehen lässet, ob man es gleich nicht umsonst weggiebet. Zum Exempel: Wenn man (jedoch nach seinem Stande) eine ansehnliche Haußhaltung führet, damit man viel andere erhalten helffe. (c) Hie-

besteche. Darum sagte jener, das mündliche Einbringen sey das beste.

b) Hieher gehöret des Exempel des Bauern, dem die Werber Geld in Kober practiciret hatten. Denn er ließ ihn stehen und sprach: Hastu Geld genommen, so werde auch ein Soldat.

c) Hiervon handelt weitläufftiger der Autor des Tra-

durch schaffet man dem gemeinen Wesen mehr Nutzen, als wenn man mit seiner Freygebigkeit faule Bettler die sich in eine Cynische Weißheit oder affectirte Scheinheiligkeit verkappen, ernehren wolte.

§. 41. Wahre Freygebigkeit und Allmosen ist, wenn man denen Gutes thut, die entweder gar nicht arbeiten können, oder die bey ihrer sauren Arbeit gleichwohl in Armuth leben; (d) Wenn man einem armen Manne etwas mehr als gewöhnlich, vor abgekauffte Waaren giebt, wenn man armen Arbeitern den Lohn verbessert, wenn man ihnen Geld ohne Zinsen leihet, wenn man bald zahlet, was sie zu fordern haben, ꝛc.

§. 42. Denenjenigen aber Allmosen geben, die nicht arbeiten wollen, oder deren Arbeit dem gemeinen Wesen mehr schädlich als nützlich ist, (e) heisset nicht klüglich handeln, sondern die Narren in ihrer Thorheit verstärcken. Jedoch ist dieses nur von Gutthaten zu verstehen; gemeine Liebes-Dienste aber sind auch den Narren nicht zu versagen.

§. 43. Man muß sich demnach im Urtheilen nicht

Etats de la vanitè des sciences.

d) Mit nichten aber denen Müßiggängern, die herum ziehen, fromme Seelen zu besuchen u. s. w.

e) Als wie das Geplärre der Mönche und ihres gleichen.

nicht übereilen, und diejenigen, die sich mit geringer Kost und elenden Haußrathe behelffen, vor sehr klug und tugendhafft halten. Eine schlechte Lebens-Art ist alsdenn vor Tugend zu achten, wenn sie von einer großmüthigen Verachtung des Reichthums begleitet wird, sonst können unter dieser Masque allerhand Eigenschafften des Geld-Geitzes verborgen stecken. (f) Hingegen muß man die nicht vor hochmüthig oder vor Verschwender ansehen, die propre leben und viel auffgehen lassen, wenn sie nur solchen Staat allzeit fortzusetzen vermögend seyn, und keine andere Marquen des Hochmuths oder der Wollust von sich blicken lassen.

§. 44. Nemlich kostbahre Dinge besitzen ist nicht närrisch, aber dieses ist ein Character der Thorheit, wenn man an solche Dinge mit einer närrischen Liebe angefesselt ist, und von ihnen besessen wird. (g)

§. 45. Jedoch muß man auch andere Regeln

f) Als wie man an denen Mönchen und ihres gleichen abermals sehen kan; die vermittelst ihrer scheinheiligen Armuth grosse Reichthümer an sich ziehen. Es kan auch unter solcher Lebens-Art ein subtiler Ehr-Geitz verborgen stecken. Derohalben gehöret gar viel dazu, eher man den Catius wie es insgemein geschiehet, als ein Exempel eines tugendhafften und weisen Mannes pasiren lassen kan.

g) Hieher gehöret, was die Schrifft sagt: Die da Häu-

geln in acht nehmen wenn man durch Verehrungen sich Freunde machen will. Man muß solches nicht öffentlich thun, wenn man z. E. Allmosen unter die Armen austheilen will. Ein Geitziger sucht sich dadurch öffters bey gemeinen und nicht klugen Leuten grossen Ruhm zu erkauffen, und weiß durch dergleichen Verehrungen arglistiger Weise doppelt so viel zu gewinnen. Ein kluger Mensch lässet seine lincke Hand nicht wissen, was die rechte giebt, (h) zu geschweigen, daß er es gar ausposaunen solte. Was ich verkauffe, ist keine Gutthat, was aber öffentlich gegeben wird, ist eben so viel als ob es verkaufft würde, und dergestalt ist uns niemand einen Danck darvor schuldig.

§. 46. Hüte dich auch, daß du dir mit deiner

ser haben als hätten sie keine. Auf diese Weise wolte auch Aristippus oder ein andrer Philosophus beym Laertio seine Geilheit entschuldigen, wenn er seine Conversation mit der Lais dadurch zu bemänteln suchte, daß er sagte; er besässe zwar die Lais, würde aber von ihr nicht besessen. Darum ist ein grosser Unterscheid zu machen unter denen, die zwar diese Regul im Munde führen, aber in der That ein anders beweisen, und unter denen, die sie in der That practiciren, ohne viel davon zu sprechen.

h) Das ist, er giebt es mit guten Hertzen in geheim, und sagt nicht viel davon gegen andere. Er notiret nicht eben auf, was er diesem oder jenem gutes gethan u. s. w.

ner Freygebigkeit nicht Feinde machest. Man muß sehr behutsam gehen, wenn man Hohen und Mächtigen etwas verehren will. Man setzet sich bey ihnen offt in den Verdacht, als wolle man es ihnen an Macht und Ansehen gleich thun. (i) Man reitzet offt ihr Verlangen, daß sie mehr von uns haben wollen, als man ihnen geben kan. Andern Gutes thun gehöret eigentlich vor Hohe und Mächtige. Den Geringern stehet zu, Gutthaten von jenen anzunehmen, und durch Dienstfertigkeit sich danckbar zu erweisen. Jedoch kan diese Dienstfertigkeit auch zuweilen durch geringe Præsente, z. E. Garten-Früchte, oder dergleichen erwiesen werden.

§. 47. Hüte du dich ferner, daß du nicht denen Geschencke anbietest, die sie mit Recht und ohne Verletzung ihrer Ehre nicht annehmen können. Denn du must fürchten daß du dadurch ihre Freundschafft verlierest. Wie-

S wohl

i) Also schadete dem Fouquet sehr, als er den König auf seinem prächtigen Lust-Hause kostbar und königlich tractirte, zumal da dieser das Eichhorn (das Wapen des Fouquets,) wie es einen Baum hinauf stiege, gewahr und die dabey stehende Uberschrifft von den Neidern des Fouquets übel ausgeleget wurde. In diesem Absehen bate ein andrer, bey dem ein König speisen wolte, seine Majestät möchte nicht als ein Pfau sondern als ein Affe erscheinen, wiewohl das

wohl es mit dieser Furcht selten was zu bedeuten hat, und gar wenig so weise sind, daß sie sich solten über Geschencke erzürnen, und nicht viel mehr damit lieber fein offt vexiren lassen; Findest du Leute von solcher Art, so kanst du ihnen bey Gelegenheit ohne Bedencken Verehrungen thun, wenn nur dein guter Nahme darbey nicht Gefahr leidet.

§. 48. Hingegen wenn du klug seyn wilst, so nimm dich in acht, daß du nicht durch von andern gegebene Geschencke reich zu werden trachtest. Es sind niederträchtige und untreue Gemüther, die von allen Geschencke annehmen, diejenigen aber sind im höchsten Grad geitzig, und keines Menschen Freundschafft werth, die von allen Leuten auf unzählige Art durch sich, oder durch andere bald gerade zu, bald durch allerhand Umschweiffe (z. E. wenn sie etwas, das sie gerne haben wolten, sehr loben, und wenn man es ihnen aus Höflichkeit anbeut, alsobald zugreiffen) (k)

Ver-

Gleichniß etwas zu familier war. Ich habe selbst einmahl mit Verwunderung in einer Compagnie gehöret, wie sich ein Mañ, der doch klug seyn wolte, berühmet, es habe ihm einer von seinen Bauren etliche 100. Thlr. zu leihen angeboten: Diesem habe er einen todten Hasen in seinen Garten schmeissen lassen, und hernach wieder ihn inquiriret, und ihn um eine grosse Geld-Summe gestrafft. u. s. w.

k) Man wird hiervon in dem Leben der Gräfin von Dannois ein Exempel finden.

Verehrungen erbetteln; Und diejenigen sind gar ehrloß, die von Dürfftigen, oder von allen, denen sie nur den allergeringsten Gefallen erwiesen, Geschencke erpressen, und ihnen Gesetze vorschreiben, wormit sie ihre Danckbarkeit bezeugen sollen, da doch so geringe Dienste nicht einmahl einer Danckbarkeit werth seyn.

§. 49. Schlage aber auch nicht alle Geschencke aus, darzu dich zwar eben nicht viel Exempel in der Welt verleiten werden. Nemlich eine Verehrung von guten Freunden, oder auch von andern hat man nicht auszuschlagen, wenn sie in etwas geringes bestehet, und zu besorgen ist, es werde unsere Verweigerung vor eine Verachtung aufgenommen werden, 2c.

§. 50. Dieses mag vom Reichthum gnug seyn. Was Ehre und Ansehen anlangt, so machet ein kluger Mann vor allen Dingen einen Unterscheid unter wahrer und eitler Ehre und suchet keinen Ruhm bey dem Pöbel noch bey denen Thoren, wenn sie gleich in grossem Ruhm und Ansehen seyn, (l) sondern bey denen, die ihrer Tugend und wahren Weißheit halber berühmt sind. Und zwar verlanget

l) Dannenhero braucht der Spruch: daß dieses alleine ein warhafftiges Lob sey, wenn einer von gelobten Leuten gelobet werde, einer guten Erklärung.

er nicht eben offenbahr von ihnen gelobet zu werden, sondern er befleißiget sich nur ihr Lob zu verdienen, und erkennet, daß ers nicht verdienen könne, wenn er nicht ein weises Leben führet. Denn ein guter Nahme ist ein unzertrennlicher Gefehrte der Weißheit.

§. 51. Wenn er sich einen guten Nahmen erworben, so ist er damit zu frieden, und jaget weitern Ehren nicht nach, schläget aber dieselben, wenn er sie rechtmäßig erlangen und behaupten kan, nicht aus, sondern bedienet sich ihrer, als einer Gelegenheit mehren Menschen Gutes zu thun, sich mehr Freunde zu machen, u. seinen Feinden auf zuläßige und unschädliche Art desto besser zu widerstehen.

§. 52. Doch prahlet er nicht mit erlangten Ehren, strebet auch nicht nach dem gewöhnlichen Ruhm, als ob er andern zu dienen sich selbst verzehre, sondern er thut, was ihm zukommt, daß er nicht unter dem Vorwand einer stillen Ruhe in eine subtile Faulheit gerathe, und der nöthigen Arbeit sich entziehe.

§. 53. Er hütet sich demnach, daß er nicht auf einen Sprung, sondern Stuffen-weise nach und nach zu hohen Ehren komme, ja er stehet bey guter Zeit stille, und gläubet, daß man nicht immer ohne Unterlaß höher zu steigen

gen suchen müsse. Es ist ein grosses Kennzeichen, daß man zwar Ehre besitze, aber nicht von der Ehre besessen werde, (m) wenn man sich höherer Stellen enthalten, und im mittelmäßigen, oder auch grossem Glück stille stehen, auch wohl nach Gelegenheit sich deren wieder begeben kan. (n)

§. 54. Ein jedwedes Alter hat von Natur unterschiedene Beschäfftigung in Ansehen der Ehren, die Jugend soll durch ehrliche Arbeit zeigen, daß sie der Ehre nicht unwürdig sey. Das männliche Alter hat sich der erlangten Ehren durch Fortsetzung der Arbeit klüglich zu gebrauchen. Das hohe Alter aber geniesset seiner Ehren in Ruhe und stehet anderen, die nach Ehren streben, mit gutem Rath, denenjenigen aber so der Ehre würdig sind, zu Erlangung derselben auch in der That bey. (o)

§. 55. Insonderheit hütet sich ein kluger Mann vor allzu vielen Ehren-Aemtern, die er nicht alle bestreiten kan. Auf einmahl

m) Das ist, sich von Ehrgeitz nicht regieren lasse. Besiehe was oben §. 44. gesaget worden.

n) Jedoch muß hierbey dasjenige repetiret werden, was oben im 4. Haupt-St. §. 35. gelehret worden.

o) Hieher gehöret der Vers des Hesiodi:

ἔργα νεῶν, βούλαιτε μεσῶν, εὐχαίτε γερόντων.

Wiewohl ich aus gewissen Ursachen von denen Gedancken des Hesiodi in etwas abgegangen.

überall seyn wollen, ist etwas Göttliches; (p) die Kräffte des menschlichen Leibes und Verstandes aber stehen in gewissen Grentzen. Wer überall seyn will, ist nirgends. Wer allen dienen will, läßt handgreiflich spüren, wenn man anders die Vernunfft brauchen kan, daß er niemanden als seinem Ehr- und Geld-Geitz diene. (q)

§. 56. Wer sich in allen öffentlichen Aemtern, wie Metiochus beym Plutarcho, (qq) tummelt, bringet sich bey allen in die Rede, und hat, wenn ers wohl ausrichtet, nichts als Neid, wenn er aber was versiehet, Verspottung zu gewarten, und wird an statt des vormahls an ihm gepriesenen Fleisses ein Spott der Menschen.

§. 57. Wer demnach in Ehren-Aemtern stehet, verrichtet das seine, so gut sichs thun lässet. (r) Denn im menschlichen Thun und Lassen hat die Vollkommenheit keine genauen Grentzen, sondern erstreckt sich einmahl weiter, als das andere. Allzu accurate Arbeit ist nicht allezeit nützlich.

§. 58.

p) Hieher gehöret was der Psalm saget: Flöge ich in Himmel, so bist du da u. s. w.

q) Er gebe sich sonst für so heilig aus als er will, oder schütze GOttes Ehre und dergleichen vor.

qq) Siehe allerdings Plutarchi præcepta Politica f. m. 131.

r) Jener alte Mönch, der von dem gantzen Kloster ge-

§. 58. Man kan niemahls einer Sache zu viel thun, ohne daß man Schaden thue. Ein kluger Mann begehret nicht allzu arbeitsam, noch allzu erbar, noch allzu wohlständig, ja auch nicht allzu gerecht zu seyn. (s) Denn allzuscharffes Recht ist öffters das gröste Unrecht. Er ist aber um diese Tugenden nicht gäntzlich unbekümmert, sondern will sie lieber in der That besitzen, als davon den Nahmen führen. Er kan sie aber würcklich besitzen, ohngeachtet er weder Rühmens davon machet, noch das Ansehen derselben vermeidet, wenn er nur in der That sich tugendhafftig aufführet.

§. 59. Von Höhern redet er allezeit Gutes, (t) und verdecket ihre Verbrechen, oder trägt sie mit Gedult, und dergestalt ist er auch ihren Ehren förderlich. Geringere reitzet er durch sein Exempel nach Tugend und Ehre zu trachten. Denen, die seines gleichen seyn, ist er darzu behülflich.

§. 60. Er pfleget auch mitten in Arbeit und

liebet wurde, wurde gefragt, durch was für politische Regeln, er sich diese Liebe zu wege gebracht hätte, und gab zur Antwort, er hätte nicht mehr als diese drey Regeln vor Augen gehabt. 1.) Semper bene loqui de Domino Priore. 2.) Facere suum officium taliter qualiter. 3.) finere vadere ut vadit.

s) Besiehe unten den 66. §.

t) Hieher gehöret die erste Regel des Mönchs, dessen wir nur itzo lit. r gedacht.

Ehren so wohl sein Gemüth als seinen Leib zu erquicken, und trachtet dahin, daß er seinen frohen Muth nimmer verlieren möge. Dannenhero weiset er auch, daß er vor ehrlicher Ergötzung keinen Abscheu trage.

§. 61. Er isset u. trincket mit frölichem Hertzen (u) und lässet seine Aemter und Arbeit sich niemahls so sehr überhäuffen, daß er nicht solte Zeit behalten seine Leibes-Kräffte wieder zu ergäntzen, oder durch angenehme Conversation mit den Seinigen, oder mit guten Freunden sein Gemüth zu erqvicken. Denn wie ängstliche Sorgen (vv) wegen der künfftigen Zeiten dem Menschen zu nichts nutzen, sondern den Leib und das Gemüthe nur schwächen, also können sie durch kein vernünfftiger Mittel weggenommen oder vermindert werden, als wenn gute Freunde beym Essen und Trincken einander zur Frölichkeit auffmuntern.

§. 62. Doch muß man die Sorgen nicht ersäuffen, denn sonst würde auch die wegen künfftiger Zufälle nöthige Vorsichtigkeit, die gesun-

u) Hieher gehöret der vornehmste Zweck des Salomons in seinem Prediger.

w) Gleichwie die Furcht, nicht alleine eine Erschreckung des Gemüths bedeutet, sondern auch eine kluge Fürsichtigkeit, also bedeuten auch die Sorgen entweder eine ängstliche Betrübniß oder ein fürsichtiges Thun.

gesunde Vernunfft und die Kräffte des Leibes und Gemüths mit ersäufft werden. Derowegen darff niemand meynen, als wenn wir dem Fressen und Sauffen hier das Wort reden, oder die Völlerey recommandiren wolten. Wir suchen keine ausgelassene u. schwermende Freude trunckener Menschen, sondern eine nüchterne Fröligkeit unter guten Freunden.

§. 63. Nemlich wer klug ist, brauchet sich einer frölichen Ergötzlichkeit, als eines Mittels zur Glückseligkeit zu gelangen, nicht aber als der grösten Glückseligkeit selbsten. Dannenhero sucht er die Gemüths-Ruhe und das gröste Vergnügen nicht darinnen; betrübet sich auch nicht, wenn ihn die Umstände der Zeit, des Orts u. d. g. davon abhalten, oder nöthigen, solche Ergötzungen aufzuschieben, oder auch auf eine Zeitlang gar einzustellen. Er freuet sich, wenn er den Wein der Fröligkeit geniessen kan, er ist aber nicht traurig, wenn er an dessen Statt mit Wasser vorlieb nehmen muß. Wasser macht niemanden traurig, als nur Leute, die sich zum Vollsauffen gewöhnet haben, und GOTT hat dasselbe auch vor die Menschen zum ordentlichen Getrancke, (x) den Wein aber zur Artzney

x) Denn alle die andern Geträncke sind Erfindung menschlicher Kunst. Man spricht zwar: Ich wolte das Wasser nicht gerne in den Schuen leiden, ge-

ney verordnet. Nun pfleget ja ein kluger Mensch die Artzney nicht zu Erhaltung der Gesundheit, sondern zu Verhütung und Abwendung der Kranckheiten zu gebrauchen.

§. 64. dergestalt hütet er sich nicht nur vor *allzu vielen Essen und Trincken*, wodurch man sich theils zu klugen Verrichtungen gantz untüchtig macht, theils allerhand Kranckheiten vor der Zeit übern Hals ziehet, sondern er ist auch behutsam daß er nicht vielerley Speise zugleich sich bediene. Er wählet keine Kost die *allzuschmackhafft* ist, weil dasjenige, was zu sehr auf die Zunge fället, zur Unmäßigkeit reitzet. Ein gescheider Mensch kan dadurch schon frölich werden, wenn er seinen Hunger und Durst gestillet hat; Ist er aber von Sorgen und Verrichtungen ermüdet, kan er sich durch Conversation *mit guten Freunden* zur Gnüge erholen, und bedarff darzu nicht eben eine Music, als welche entweder vor Thoren, oder vor Krancke nothwendig ist. (y)

§. 65 Ich sage *nothwendig*. Denn wegen des blossen Gebrauchs der Music ist niemand vor weise oder vor thöricht zu achten. Ein Wei-

schweige denn im Magen. Aber es ist in diesem Dicterio keine grosse Scharffsinnigkeit. Denn man leidet auch nicht gerne den Wein in Schuhen.

y) Wie man das Exempel an Saul hat.

Weiser muß mit Narren vielfältig umgehen. So sind auch nicht alle Menschen mit einerley Verrichtungen noch Sorgen beladen. Fürsten haben grössere Sorgen, und die Hoheit ihres Standes brauchet auch andere Ergötzlichkeiten. Wie sich dannenhero ein weiser Mann zuweilen des Weines und delicater Speisen zur Vergnügung und Frölichkeit bedienet, also kan er auch die Music zu gleichmäßigem Gebrauch leiden.

§. 66. Er braucht demnach (z) zu seiner Kost weder allzeit Brodt und Wasser noch allezeit Fleisch und Wein, sondern gewöhnet seine Natur, so viel sich thun lässet, das es ihme einerley sey, ob er Wasser oder Wein, und diesem wenig oder zuweilen, wiewohl selten, viel trincke; Ingleichen ob er verdauliche oder unverdauliche Speisen esse. Allzu viel thut niemahls gut, und ist allzu viele Mäßigkeit keine Eigenschafft kluger, sondern entweder geitziger, oder alberer betrogener Leute.(a) Wer Speise und Tranck auf der Gold-Wage abwieget, kan leicht durch seine allzu grosse Behutsamkeit verwöhnet werden, daß ihn der allerkleineste Exces entweder in tödtliche Kranckheit, oder in grössern Schaden bringet, als

z) Dieses folget aus dem was §. 63. 64. 65. gelehret worden.

a) Repetire hier was §. 58. gelehret worden.

als wenn er den Magen zum Uberfluß angewöhnet hätte. (b)

§. 67. Dergestalt bringet Veränderung nicht nur Lust, sondern auch Nutzen. Doch muß die Veränderung nicht allzu starck, noch auf einmahl, noch täglich geschehen. Durch allzu vielerley Speisen und Geträncke erwecket man unordentlichen Appetit. Zur Sättigung ist ein Gerichte zulänglich; zur Frölichkeit sind deren zwey oder drey mehr als zu viel; was drüber ist, bringet mehr Schaden als Nutzen.

§. 68. Was die so genannten Liebes-Ergötzlichkeiten anlanget, so finden sich mehr als zu viel Thoren, die entweder vor der Zeit, und in zarter Jugend darmit anfangen, oder an dieser Viehischen Lust sich schändlicher Weise unabläßlich anfesseln, oder mit ihren Ehe-Weibern, wie mit Huren umgehen. Dannenhero nimmt ein kluger Mensch sich vornemlich in acht, daß er nicht durch allzufrühen oder öfftern Gebrauch dieser Lust die Kräffte seines Leibes und Gemüths (c) zu Grunde richte, noch durch Hurerey sich in Schan-

b) Bey dem Autore medicinæ corporis wirstu eine weitere Erklärung finden.

c) In allen excrementis des menschlichen Leibes, dahin diese Wollust auch gehöret, gehen viel unsichtbare geistige Kräffte mit weg.

Schande und Verachtung (d) bringe, und dadurch seine Freunde verliere, seinen Feinden aber viel Gelegenheit ihme zu schaden an die Hand gebe. Wenn er sich aber zum Ehestand geschickt befindet, so heyrathet er, nicht Hurerey auch in Ehelichen Wercke zu begehen, sondern dieselbe zu vermeiden.

§. 69. Hieraus folget, daß ein kluger Mann zwar nicht sehr offt mit Frauenzimmer conversire, gleichwohl aber zur Klugheit nicht erfordert werde, das man dem weiblichen Geschlecht gehäßig seyn müsse. Vielmehr befleisset er sich, daß er in Conversation mit allen Menschen eine unschuldige Frölichkeit blicken lasse, weil er nemlich gerne allen alles werden will. Da nun das weibliche Geschlecht viel Gutes und Böses zu stifften witzig und geschickt gnug ist, so meidet er dasselbe nicht, trauet ihnen aber auch nicht viel, sondern findet seine unschädliche Ergötzung darinnen, daß sie nicht üble Meynung von ihm fassen, und seine Aufführung ihnen keine Gelegenheit geben möge, sich seiner Gesellschafften zu entschlagen.

§. 70. So hätten wir kürtzlich die Regeln der Klugheit im gemeinen Leben durchgesehen. Sie sind aber noch nicht alle. Das gantze Lebe

d) Oder Armuth.

Leben eines Menschen ist eine stetige Bewegung von dem Puncte der Geburth zu dem Puncte des Todes. Die bißherigen Regeln gehören zu der Fortsetzung des Lebens; von dem Anfange und Ende desselbigen aber ist noch nichts erinnert worden, welches doch ebenmäßig nöthig ist.

§. 71. Vielleicht aber gehöret des Lebens Anfang und Ende nicht zu den Regeln der Klugheit, oder vielmehr diese nicht zu jenen, denn sie wollen zu ihrer Ausübung eine dauerhaffte Zeit haben, da hingegen gebohren werden, und sterben gleichsam etwas augenblickliches ist. Allein dieser Einwurff ist von schlechten Nachdruck, weil in der Morale auch gebohren werden und sterben einen gewissen Raum haben. Unterdessen ist nicht zu läugnen, daß die Zeit der Geburt keine Regeln der Klugheit annehme, weil sie sich ohne unsern Willen zuträgt, und kein Mensch sich, wenn und wie er wolle gebohren werden, vorbereiten kan. Was aber die Todes-Stunde anlanget, so ist dieselbe zwar nicht völlig, jedoch mehr in unserer Gewalt als die Geburts-Stunde, inmassen viele sich durch allerhand Wege den Tod vor der Zeit über den Halß ziehen können; und wenn dieses auch nicht wäre, so ist schon genug, daß die Vorbereitung

tung zum Tode unter die Regeln der Klugheit gebracht werden könne.

§. 72. Es haben die alten Philosophi gar weißlich gesagt, das gantze Leben eines weisen Mannes (c) sey eine Betrachtung des Todes. Wiewohl sie darinnen verstossen, daß sie es eine Betrachtung und nicht vielmehr eine Vorbereitung genennet. Denn daß man sich zum Tode bereite, bestehet nicht in blossem Speculiren, sondern die That muß darbey seyn. Ein kluger Mann zeiget durch sein tägliches Thun und Lassen, daß er sich zum Tode bereite, und zu allen Zeiten und Orten, wo ihn der Tod überfället, so fern zum Sterben geschickt sey, als der Tod vor ein Ende dieses zeitlichen Lebens gehalten wird, und bey einem Rechts-Gelehrten in Consideration kommen kan. Denn wenn man die Lebens-Regeln, davon biß anhero geredet worden, in acht nimmt, ist ein grosses Theil der Todes-Bereitung verrichtet. Sofern aber der Tod einen Eingang in das künfftige Leben bedeutet, und aus den Christlichen Glaubens-Bekäntnissen gewiß ist, daß auch das weiseste und klügste Leben darzu keine sattsame Vorbereitung geben könne, sondern man gantz andere Re-

c) Oder die Philosophie. Siehe meines seligen Vaters Schediasma historicum de definitione Philosophiæ.

Regeln selig zu sterben nöthig habe, ist oben (f) schon ausgemacht, daß man bey denen Herren Geistlichen sich Raths erholen, und ihnen dieses überlassen müsse, weil wir in kein frembdes Amt zu greiffen vorhabens seyn.

§. 73. Wir werden derowegen hier keiner neuen Regeln zur Vorbereitung zum Tode nöthig haben, woferne die Erklärung unsers letzten Willens nicht etwa zu neuen Erinnerungen Gelegenheit giebet. Wenn wir der gemeinen Meynung beypflichten wolten, so würden wir freylich hier auf viel Regeln bedacht seyn müssen, da man den Leuten überall weiß machet, es kämen die Testamente aus dem Rechte der Natur her und könne niemand läugnen, daß bey Auffrichtung eines Testaments sehr viel Behutsamkeit nöthig sey.

§. 74. Weil wir aber schon anderweit (g) zur Genüge erwiesen, daß die Testamente weder aus dem Rechte der Natur noch aus den Sitten derer Völcker, sondern aus den blossen Römischen Gesetzen ihren Ursprung haben, im übrigen aber, wie sie meistentheils üblich seyn, nicht aus einer vernünfftigen Klugheit, sondern gemeiniglich aus einer ungescheiden Rachgier, oder aus einer unzeitigen Begierde, über unser

f) Oben im dritten Haupt-Stück. §. 52. und 54.
g) In einer absonderlichen Dissertation de origine testamenti factionis.

unser Vermögen auch alsdenn, weñ uns daran kein Recht mehr zustehet, zu disponiren, herfliessen, so wollen wir uns mit Erklärung der Röm. Rechte hier nicht auffhalten, sondern die eintzige Haupt-Regel, welche über alle Testaments-Cautelen gehet, bemercken, daß ein kluger Mann kein Testament machen solle, es sey denn daß die Billigkeit der Gleichheit jemanden bewege eine Verordnung unter seinen Kindern zu machen, deren er aber an denen Orten, wo die Testamente nicht üblich seyn, nicht bedarff. (h) Hingegen, wo solche Verordnungen gültig seyn, brauchen sie keiner grossen Behutsamkeit, weil die Ceremonien eines solennen Testaments darbey nicht in acht genommen werden dürffen.

§. 75. Wer sich an dieser Cautel nicht genügen lässet, dem wollen wir noch eine mittheilen, welche überaus sicher und zu Verfertigung eines Testaments sehr nützlich ist, inmassen man darbey weder über die Nichtigkeit noch Unbilligkeit des Testaments klagen, noch den Abgang seines Pflicht-Theils fordern, noch auff andere Wege ein solches Testament umstossen kan, über dieses auch nie-

h) Denn er kan doch seine Güter bey Leb-Zeiten in herannahenden Alter unter sie austheilen, wie die Patriarchen bey denen Israeliten thaten.

mand darzu einige Solennitäten brauchet, noch gewisse Personen, die nach dem Tode drüber halten, bestellen darff. Nemlich: Mache dein Testament wie es klugen Leuten, oder, weil wir hier insonderheit von der Klugheit der Rechts-Gelehrten reden, wie einem klugen Rechts-Gelehrten zukommt.

§. 76. Damit man aber nicht meyne, als wolten wir eine danckele Sache auf eine noch duncklere Art erklären, oder vielmehr verbergen, und weil über dieses die Exempel in allen Dingen, vornehmlich in denen, die mit äusserlichen Sinnen zu begreiffen seyn, ein grösser Licht geben, als die Regeln, so haben wir einen Entwurff eines solchen Testaments an dieses Capitel angehänget. Es kömmt von dem klugen Rechts-Gelehrten Petro Pithœo her, und ist so beschaffen, daß wohl zu wünschen wäre, es möchte ein jeder, der auch kein Rechts-Gelehrter ist, dergleichen Testamente machen. Ja es ist hierinnen nicht nur alles, was wir bißhero gelehret, sondern auch, was in diesem Tractat vielleicht übergangen seyn möchte, enthalten:

Des berühmten JCti PETRI PITHOEI Testament:

BEy diesen sehr unglücklichen Zeiten und grundverderbten bösen Sitten habe ich, so viel an mir gewesen, allezeit Treu und Glauben gehalten, meine Freunde von Hertzen geliebet und geehret, meine Feinde nicht geachtet, oder dieselben mehr durch Gutthaten zu überwinden, als mich an ihnen zu rächen getrachtet. Meine Ehegattin, als mich selbst, gehalten, meinen Kindern wenig nachgelassen, mein Gesinde nicht wie Vieh, sondern wie Menschen gebraucht, die Laster auch an denen Meinigen gehasset, und die Tugenden auch an Frembden u. Feinden hoch gehalten; Meine zeitlichen Güter mehr zu erhalten als zu vermehren gesucht. Was ich nicht habe gewollt, daß mir andere thun solten, habe ich schwerlich jemahls mit Willen andern gethan, noch anthun lassen. Diejenige Gnade, so man vor Geld, oder ungerechte Dienste, oder sclavische Unterwerffung erlangen muß, habe ich niemahls geachtet. Den Geitz und ungerechten Erwerb hab ich an jederman, vornehmlich aber an Geistlichen und Gerichts-

Personen verdammt. In meiner Jugend, anwachsenden und männlichen Alter allezeit alten Leuten viel Respect erwiesen. Mein Vaterland eintzig geliebet; bey Ehren-Aemtern vielmehr auf die Arbeit, als auf die Würde und Herrschafft gesehen, und lieber dienen, als befehlen wollen. In meinem Privat-Stande habe ich auch ohne absonderlichen Beruff das gemeine Beste freywillig beobachtet, demselben nichts vorgezogen, und allezeit vor das beste und sicherste geachtet in seinem Thun und Lassen auf das gemeine Beste sein Absehen zu richten. Daß die Verderbniß des Staats klüglich geheilet und verbessert werden möchte, habe ich von Hertzen gewünscht; hingegen Verkehrung, Veränderung, Neuerung, oder gäntzliche Zerrüttung desselben niemahls begehret. Einen Frieden, wenn er auch unbillig, habe ich höher als Krieg, oder innerliche Uneinigkeit gehalten. Daß man die heiligen Nahmen der Frömmigkeit und Religion zum Deckmantel des Ehr-Geitzes, Geld-Geitzes und böser Thaten gemißbrauchet, ist mir allezeit zuwider gewesen. Was man Gutes in dem Alterthum findet, habe ich fleißig untersucht und hochgehalten; hingegegen um neue Dinge mich wenig bekümmert. Eitele Fragen und subtile

Streitig-

Streitigkeiten von dem Göttlichen Wesen habe ich als was schädliches gehasset und vermieden. Eine mit Klugheit verwahrte Einfalt habe ich öffters sicherer und glücklicher als Arglistigkeit und Verschlagenheit befunden. Die Kunst von einer Sache recht zu urtheilen, habe ich höher als die Redner-Kunst gehalten. Ich habe von Ehr- und Geld-Geitz entfernet unter vielen guten und mächtigen Freunden bey nicht geringern Glück zuweilen in mehr Bemühungen gelebet als vielleicht einer Privat-Person nicht angestanden hätte; Jedoch bin ich mehr um das gemeine und guter Freunde, als um mein eigen Bestes bekümmert gewesen. Ich habe keinen Tag vor glücklicher geachtet, als den, da ich dem gemeinen Wesen oder guten Freunden beystehen und Nutzen schaffen können. Das gegenwärtige Ubel habe ich besser vertragen können, als die Furcht des bevorstehenden, und mich in grossem Unglück leichter als in gefährlichen und zweiffelhafften Fällen gefasset. Ich habe nicht allein gemerckt, sondern es auch in der That erfahren, daß durch rechte lautere, billige und beständige Handhabung der Gerechtigkeit, auch denen Boßhafftigsten und Verwegensten das Maul gestopffet und die Hände gebunden werden. Von meinem

Vermögen, so viel ich nach meinem Tode hinterlassen werde, habe ich nicht mir, sondern denen Landes-Gesetzen die Verordnung überlassen, wie ich auch solches hiermit nochmahl überlasse. Nur dieses eintzige wündsche und hoffe ich darbey, daß mein liebes und frommes Ehe-Weib ihr gantzes Hertz, so sie bey meinem Leben mir zugewendet, auf die Sorge für die Aufferziehung unserer Kinder wenden möge. Dieses ist die Erklärung meines Gemüths und letzten Willens gegen die Nachkommen, darbey ich wünsche, daß sie von ihnen so gut aufgenommen werden möge, als sie von mir auffrichtig und von gantzem Hertzen geschehen ist.

Komm HERR! und erbarme dich meiner!

Ich, Petrus Pithœus, habe dieses zu Paris an meinem Geburts-Tage den 1. Novembr. im Jahr Christi 1587. geschrieben.

An statt der Uberschrifft soll folgendes auf mein Grab gesetzet werden:

Des um seine und folgende Zeiten wohlverdienten Rechts-Gelehrten, Petri Pithœi, Leichnam erwartet hier in dem Grabe seiner Vor-Eltern die Aufferstehung und Unsterblichkeit.

Das

Das IX. Capitel.

Von der Klugheit guten Rath zu suchen, und andern zu geben.

Innhalt.

Ob die Klugheit andern zu rathen neue Regeln brauche, und warum? §. 1. und 2. Wie der beschaffen seyn müsse, der andere um Rath fraget. §. 3. Man soll **nicht in allen**, aber auch nicht in keiner Sache sich fremden Raths bedienen. §. 4. Thorheit derer, die über alle auch schon geschehene Dinge andre um Rath fragen. §. 5. oder solches thun, nur daß sie was zu klagen haben, wenn die Sache nicht nach Wundsch ausschläget §. 6. Man soll erfahrne und unpartheyische Leute zu Rathe ziehen. §. 7. Wie Erfahrne und Unerfahrne. §. 8. Jngleichen Partheyische und Unpartheyische von einander zu unterscheiden. §. 9. Uber geschehene Dinge soll man keinen Rath begehren. §. 10. Auch nicht über willkührliche Dinge und Kleinigkeiten, da man ohne Schaden thun kan was man will. §. 11. noch über Dinge, die wir besser wissen, oder wissen können, als derjenige bey dem wir uns Raths erholen. §. 12. Darwider doch täglich in wichtigen Dingen angestossen wird. §. 13. Auch nicht über Dinge die wir **gar nicht verstehen**, §. 14. oder die uns **unmöglich** sind. §. 15. Die Sache, darinnen man sich

 will

will rathen lassen, muß mit allen Umständen erzehlet werden. §. 16. wenn gleich das Einrathen nur eine Regel der Klugheit betrifft. §. 17. wenn man auch gleich selbst klug genug ist. §. 18. Was einem gerathen wird, muß er wohl überlegen, §. 19. und sich so wohl vor blinden Gehorsam, §. 20. als hartnäckigter Ubereilung in acht nehmen. §. 21. Eigenschafften deren die uns rathen sollen. §. 22. Sie sollen einem zu rathen nicht allzuwillig noch allzuunwillig seyn. §. 23. Und so wohl auf die Natur und Eigenschafften, §. 24. als auf die Kräffte, deren die guten Rath von ihnen bitten, acht haben. §. 25. Keinen Rath geben wegen solcher Dinge, die sie nicht verstehen. §. 26. Noch wegen Ubelthaten, die noch nicht geschehen sind. §. 27. Noch in Dingen, die dem Fragenden unmöglich seyn. §. 28. In Ertheilung des Raths soll man auffrichtig seyn, und schlechterdings auf den Nutzen der Fragenden sehen. §. 29. Jedoch aber darbey nicht seinen eigenen Nutzen verschmähen. §. 30. Insonderheit wenn man nicht verhelet, daß man hierbey auch Nutzen finde. §. 31. Im Rath geben soll man deutlich seyn, und die Sache nicht noch zweiffelhaffter machen, als sie vorhin gewesen. §. 32. Zuweilen stellet man sie schlechter Dings in des andern freyen Willen. §. 33. Man muß nach den nöthigen Umständen forschen. §. 34. Jedoch so, daß man nicht des andern Geheimnisse heraus locke. §. 35. Ein gegebener Rath soll verschwiegen gehalten. §. 36.

Und

Und dahero lieber mündlich, als schrifftlich abgefasset werden. §. 37. Ob man gleich insgemein das Widerspiel siehet. §. 38. Man soll nicht übel nehmen, wenn ein anderer unserm Rathe nicht folget. §. 39. Auch zuweilen den gegebenen Rath ausführen helffen. §. 40. Bey Begehrung und Ertheilung guten Raths soll man nicht allzu viel Scrupel machen. §. 41. Was vor Schaden daraus entstehe. §. 42. Und wie glücklich dieselben seyn, die hier die Mittel-Strasse zu treffen wissen. §. 43.

§. 1.

Nachdem wir von der Klugheit, sein eigen Thun und Lassen wohl einzurichten, zur Gnüge gehandelt, (a) ist noch mit wenigen von der Klugheit andern zu rathen, anzumercken, übrig. Und da wir oben erwehnet, es sey der, der vor sich selbst nicht gescheide ist, auch nicht tüchtig, anderen gescheiden Rath zu ertheilen; so ist leicht zu erachten, daß wir nicht viel neue Regeln, wie man andern rathen solle, brauchen werden, da meistens diejenigen, dadurch wir uns selbsten rathen, auch andern gegeben werden können. Daher es scheinen will, als brauche man hier gar keine Regeln, wenn man diejenigen, derer wir uns selbsten bedienen, auch bey andern anbringen kan.

a) Repetire was oben im andern Haupt-Stück. §. 12. und folg. ingleichen im vierten, §. 1. und folgender ist gesagt worden.

§. 2. Allein dieser Einwurff ist nicht zureichend; Denn zu geschweigen, daß nicht alle Menschen einerley Mittel zu brauchen geschickt seyn, wegen Unterscheid ihrer natürlichen Neigung und Kräffte; so ist auch Rath geben und suchen eine besondere That, welche, obwohl nicht viel doch besondere Anmerckungen um des täglichen Mißbrauchs und der Irrthümer der Schein-Klugheit willen verdienet.

§. 3. Wer sich bey andern Raths erholen will, (denn von diesem machen wir billig den Anfang,) der muß vor allen Dingen sich prüfen, ob er auf dem Wege der Weißheit oder der Thorheit stehe. Denen Thoren sind die Rathschläge und Maximen der Weisen nichts nütze, denn die Arglistigen mißbrauchen dieselben, die Albernen aber können sich deren gar nicht bedienen. Hingegen wer nach Weißheit strebet, er mag von Natur einfältig oder witzig seyn, der thut wohl, wenn er andere zu Rathe ziehet. Denn ein Einfältiger brauchet guten Rath, der Gefahr, die er siehet, zu entgehen; Ein Witziger aber, damit nicht etwan eine verborgene Gefahr seine Witzigkeit betriege.

§. 4. Jedoch muß man auch hierinnen Maße halten. Kluger Leute Rath brauchet ein jeder, und ist niemand, so klug, daß er

er nicht guten Raths bedürffen solle, aber man brauchet denselben nicht allzeit, noch in allen Fällen. Wer andere niemahls zu Rathe ziehet, der düncket sich entweder allzu weise, oder ist allzu mißtrauisch.(b) Wer allemahl Raths begehret, der lässet handgreiflich von sich spüren, daß er niemahls klug sey.

§. 5. Denn insgemein sind diejenigen, die über alles frembden Rath begehren, die grösten Narren, weil sie allezeit Rath suchen, denselben aber niemals folgen. Denn einige erhohlen sich Raths, wenn sie es nicht mehr brauchen, und damit sie nur vor klug angesehen werden; nemlich die nach bereits geschehener Sache um Rath fragen, nur um des willen, daß sie, wenn unser Rath mit ihrer Meynung zutrifft, hernach groß thun können, daß sie eine so kluge Sache ohne frembde Einrathung getroffen haben.

§. 6. Einige fragen zwar um Rath, ehe sie zum Wercke schreiten, haben aber doch schon feste Entschliessung gefasset, was sie thun wollen. Diese begehren unsern Rath zu

b) Mich dünckt, ich habe in Bayle Dictionaire gelesen, daß einsmahls ein gewisser Minister, zu Ludewig dem XI. König in Franckreich (der alles für seinen Kopff thate, und ein gemeines Pferd ritte) sagte, er wunderte sich über die Stärcke des Pferds. Gefragt warum? antwortet er: Denn es trägt eure Majestät und dero gantzen geheimbden Rath.

zu dem Ende, daß, wenn die Sache glücklich abgehet, sie sichs alleine; wenn der Ausgang aber unglücklich ist, denselben uns zuschreiben und also bey widerwärtigem Erfolg jemand haben, über den sie lamentiren können.

§. 7. Wen man um Rath fraget, der muß nicht nur klug, sondern auch in der vorhabenden Sache erfahren und unpartheyisch seyn. (c) Ein Unpartheyischer wil gerne guten Rath geben, kan aber nicht allezeit; da hingegen ein Erfahrner guten Rath geben kan aber nicht allezeit will.

§. 8. Erfahrne und Unerfahrne kan man leicht von einander unterscheiden, wenn man nur selbst in der vorhabenden Sache Erfahrung hat. Wem es daran mangelt, der nehme sich wohl in acht, daß er diejenigen nicht erfahren zu seyn gläube, die man insgemein darvor hält. Die Stimme des gemeinen Volcks kan zwar zuweilen vor GOttes Stimme passiren, sie ist aber öffters ein Kennzeichen der Unerfahrenheit. Und ist das beste, wenn sichs thun lässet, daß man erst in einer geringen Sache bey dergleichen Leuten sich Raths erhohle, ehe man sich in wichtigen Dingen ihres Raths bedienet.

§. 9. Ob einer aber partheyisch oder unpar-

(c) Siehe oben im achten Haupt-Stück §. 17.

partheyisch sey, müssen diejenigen, die ihn um Rath fragen, so viel behutsamer untersuchen, je mehr und schlauere Arten sind, die Partheyligkeit zu verbergen als die Unerfahrenheit. Hierinnen ist das beste Mittel, daß man den gegebenen Rath gleichsam koste, ob er nicht nach Partheiligkeit schmecke. (d)

§. 10. Doch handelt man nicht klüglich, wenn man bey allen Dingen frembden Rath begehret. Wir haben nur itzo angemercket, daß es eine Thorheit sey, wenn man nach verrichteter Sache, und da geschehene Dinge nicht mehr zu ändern seyn, andere um Rath fragt. Wer solches thut, der verkehret den Lauff menschlicher Geschäffte, indem natürlicher Weise in vergangenen Dingen kein Rath gegeben werden kan; er bringet sich auch um seine Freunde, indem er sie solcher Gestalt hintergehet, oder durch verstellte Höfligkeit und Ehrerbietung zu betrügen trachtet.

§. 11. So träget sich auch unter zukünfftigen Dingen vieles zu, daß von schlechter Wichtigkeit ist, das täglich vorkommt, das von unserm freyen Willen einzig und allein dependiret, das keine Ursache hat, warum man lieber ja oder nein sprechen solle, und da man weder

d) Zur Erleuterung dieser Anmerckung hat Moliere eine artige Scene in seiner Comœdie L'amour Medecin.

weder Nutzen noch Schaden zu erwarten hat, man mag es thun oder unterlassen. Doch sind ihrer viele in diesem Stücke so wohl mit der Frage, ob sie dergleichen thun oder nicht thun, als auch wie sie es anfangen sollen, nicht nur ihren Freunden, sondern auch allen Menschen beschwerlich, und denen Kindern nicht ungleich, die schon allein gehen können, und gerne gehen wolten, aber doch entweder aus Furcht vor dem Fallen oder aus Faulheit nicht fort wollen, biß ein anderer den Verdruß sie herum zu schleppen über sich nimmt.

§. 12. Dahero ist es ohne Zweiffel auch närrisch, wenn wir andere Leute über Sachen zu rathe ziehen, die uns besser als ihnē bekant; (e) oder die zum wenigsten, wenn wir nur gebührenden Fleiß und Auffmercksamkeit brauchen wolten, ohne sonderbahre Beschwerniß uns, wo nicht besser, doch wenigstens nicht weniger als ihnen kund werden können.

§. 13. Und darff niemand meynen, daß diese Erinnerung vergeblich sey, weil doch keiner so närrisch seyn und dergleichen thun würde. Es ist nichts so närrisch und abgeschmackt, das nicht täglich vorkommen und öffters vor eine Klugheit passiren solte. Dahin gehören die meisten Fragen von unserem Glück und

Unglück;

e) Es kommet eben so heraus, als wenn ich andere um Rath fragen wolte; Ob ich satt wäre?

Unglück; von deme was uns zu Erhaltung unserer Gesundheit diene; von Gewissens-Fällen; von Dingen, die da gegenwärtig und mit den Sinnen leicht zu begreiffen sind, und dergleichen.

§. 14. So thut man auch nicht klug wenn man andere wegen solcher Dinge um Rath fragt, davon man gar nichts verstehet. (f) Wenn solche Rathschläge zutreffen, so ist es ein blosses blindes Glück. Wird mir ein Rath gegeben, so muß ich solchen wenigstens einiger massen zu untersuchen und zu beurtheilen tüchtig seyn, (g) wie kan ich aber über eine Sache, davon ich gar nichts verstehe, urtheilen?

§. 15. So ist es auch eine vergebliche Sache, daß man über unmögliche Dinge rathschläget, und ist eben so viel, als wenn man über vergangene Dinge sich Raths erholen wolte. (h) Diese Anmerckung ist desto fleißiger zu behalten, theils weil unmögliche Dinge von vielerley Gattung sind, die man, weil sie andern Men-

f) So sind die meisten Rathfragungen beschaffen. z. E. der Studenten, wie sie ihre Studia einrichten sollen: Die Fragen auch vieler Gelehrten in Gewissens-Fällen, oder von Erlangung der ewigen Seeligkeit.

g) Hierinnen ist der Unterscheid zwischen einem Befehl und guten Rath. Bey jenem darff ich mich nicht bekümmern, ob das was mir befohlen klug oder nicht klug gehandelt sey.

h) Denn es ist unmöglich, daß geschehene Dinge wieder ungeschehen und zukünfftig werden können.

Menschen leicht und möglich seyn, nach dem gemeinen Irrthum, als ob alle Menschen von einerley Art wären, auch seines Orts vor möglich hält; theils weil man von Natur wegen der närrischen selbst-Liebe und eigner Hochachtung sich insgemein mehr zutrauet, als man zu leisten vermag; (i) zumahl da es niemahls an Schmeichlern fehlet, die solche unsere Thorheit täglich vermehren und unter dem Schein des Glaubens und der Frömmigkeit preisen, auch wohl gar auf Wunder-Wercke sich beruffen. (k)

§. 16. Wer guten Rath suchet, muß sich befleißigen, die Sache, darinnen er guten Rath brauchet, seinem Freunde, den er um Rath fraget, mit allen Umständen deutlich zu erzehlen, denn der Unterschied des geringsten

i) §. 3. Inst. qui & ex quib. causis. Ich muß mich in diesem Stück mit diesen und andern allegatis dem Geschmack der Leser accommodiren; unter denen viele seyn werden, die dafür halten möchten, es käme nicht Juristisch heraus, wenn die allegirung des §. 3. wäre ausgelassen worden.

k) Die heilige Schrifft sagt ja selbsten, daß ein kluger Mann, der ein Hauß bauen will, erst die Kosten überschlägt, und nicht auf den so genannten wahren Glaubē der Münche u. Jesuiten den Bau anfängt, Was man von Wunder-Wercken zu schwatzen pflegt, dem allen will ich nur diese eintzige Frage entgegen setzen. Ob denn die Jesuiten auch Wunder thun? Und ob ihre Wunder nicht grösser sind, als unserer fromm seyn wollenden Leute?

sten Umstandes åndert wohl die Regeln der Klugheit selbst, geschweige denn die Application derselbigen. (l) Wenn man seinem Freunde nicht trauet, warum fragt man ihn um Rath, trauet man ihm aber, warum wolte man etwas vor ihm verbergen?

§. 17. Ja sprichst du, ich bin nicht zweiffelhafftig, wie man die Regel bey meiner Sache recht anwenden solle, sondern ich wolte nur die Regel selbst wissen. (m) Wie nun eine Regel etwas allgemeines ist, also wird sie der Erzehlung aller Umstånde nicht bedürffen. Allein auch darinnen irrest du dich, und möchte deine Meynung vielleicht (n) in einer Streit-Frage von willkührlichen Rechten statt finden; Aber in den Fragen vom Rechte der gesunden Vernunfft, und insonderheit von den Regeln der Klugheit, welche nach denen unterschiedenen Umstånden der Sache auch sehr unterschieden sind, wird deine Meynung meistentheils Schaden bringen. Denn wenn du zweiffelst, welche Regel der Klugheit zu gebrauchen sey, verråthest du dich, daß du noch nicht

U klug

l) Wie gebeichtet, so absolviret. Wie man berichtet, so bekömmt man das responsum. Nachdem der Patient seinen Zustand erzehlet, nachdem giebt ihm der Medicus die Artzeney.

m) Z. E. ob man eine reiche Frau heyrathen solle oder nicht? Siehe oben das 7. Haupt-St. §. 7. seq.

n) Vielleicht auch hier nicht. Denn auch bey dem

klug genug seyest; und kan dir dannenhero leicht begegnen, daß du bey Erwegung deiner Sache den hauptsächlichen Umstand derselben übergehest, und deine Frage über eine Regel anstellest, die sich zu deinem Vorhaben entweder gar nicht oder doch sehr wenig reimet.

§. 18. Ja wenn du auch klug bist, wirst du doch vorerwehnte Meynung schädlich befinden. Denn vier Augen sehen mehr als zwey, und die menschliche Schwachheit verbindet öffters auch kluge Leute (o) daß sie das, was ihnen zu sehen und zu mercken am nöthigsten ist, weder sehen noch mercken, wo es ihnen nicht durch einen guten Freund gezeiget wird.

§. 19. Hat dir nun jemand einen Rath gegeben, so darffst du denselben vor keinen Befehl annehmen, sondern du hast ihn wohl zu prüfen und zu erwegen, ob er nach Partheyligkeit, Unbedachtsamkeit oder Unklugheit schmecke; oder aber, ob er handgreiflich oder wahrscheinlich klug sey? (p) damit du nemlich sehen mögest ob du dem gegebenen Rathe folgen oder um einen andern ersuchen, oder deinem

willkührlichen Rechte heist es: daß der geringste Umstand das Recht verändere.

o) Also siehet man daß öffters witzige Leute etwas mit grossem Fleiß suchen, uud doch nicht finden, welches hingegen ein andrer auch unachtsamer Mensch geschwinde findet.

p) Repetire was oben §. 14. gemeldet worden.

deinem Rathgeber neue Einwürffe machen, und deren Beantwortung erwarten sollest.

§. 20. Deßfals hüte dich, daß du dem Rathe anderer, auch deiner besten Freunde, nicht blindlings folgest. Diejenigen, die einen blinden Gehorsam preisen, sind nicht der warhafften, sondern einer falschen Schein-Weißheit zugethan, vor denen du dich in acht zu nehmen Ursach hast, wie allbereit oben (q) gezeiget worden.

§. 21. Hüte dich aber auch, daß du den dir gegebenen Rath nicht allzeit verwerffest, denn solche Leute sind bey der Einbildung ihrer übergrossen Klugheit die grösten Narren, und alle Hoffnung zur Besserung ist an ihnen verlohren. (r) Es ist schon närrisch genug, daß du dich übereilest, und einen Endschluß

q) Oben cap. 3. §. 9. du must aber auch diejenigen kennen lernen, die hieher gehören, weil kein Mensche leicht vorgeben wird, daß er einen blinden Gehorsam erfordere. Allein du wirst nicht irren, wenn du glauben wirst, daß alle diejenigen in der That auf einen blinden Gehorsam ihr Absehen richten, die da auf die Wegwerffung der gesunden Vernunfft, oder doch Unterdrückung derselben dringen, und ich weiß nicht, was für eine Göttliche Erleuchtung (indem sie dieselbe selbst nicht wissen, noch deutlich beschreiben können) recommendiren, sie mögen nun Mönche oder Jesuiten, oder die stillen im Lande, oder fromme Seelen heißen.

r) Indem die Erkäntniß eigener Thorheit der Weißheit Anfang ist.

fassest, ehe du jemand zu Rathe ziehest. Das wäre aber gantz unsinnig, wenn du deine Ubereilung nicht erkennen, sondern bey deinem unvorsichtigen Entschluß, alles Einrathens ungeachtet, eigensinniger Weise beharren woltest. Findest du jemanden, dessen Rath dir insgemein nicht ansteht, so laß ihn ungefragt (s) denn wen du offt zu rathe ziehest, und doch niemals folgest, den wirst du dir ohnfehlbar, wenn es auch dein bester Freund ist, zum Feinde machen. (t)

§. 22. **Wir kommen nun zu denen, die andern mit Rathe beystehen.** Diese haben sich vor allen Dingen zu prüfen, ob sie Rath zu geben tüchtig sind, oder vielmehr noch fremden Raths bedürffen. Doch müssen sie sich nicht zu wenig zutrauen, denn kluge Leute brauchen auch fremden Raths (u) und wer kein Anfänger seyn will, wird niemals vollkommen. Hingegen soll man sich nicht allzufrühzeitig zum Rathgeber aufwerffen. Wer andern rathen

s) Nach dem Exempel des Königs Ahab in Ansehen des Propheten Micha.

t) Denn indem du ihrem Rath nicht folgest, giebstu zu verstehē, daß du ihre Rathschläge nicht für klug hältest. Indem du sie aber gleichwohl noch ferner zu rathe ziehest, werden Sie glauben, du spottest ihrer.

u) Nemlich derer die nicht eben die aller klügesten seyn. Siehe was oben §. 18. ist gelehret worden.

rathen will, muß viel Erfahrung und Erkäntniß dessen, was in der Welt vorgehet, besitzen.

§. 23. Ein kluger Mann soll nicht allzu unwillig seyn, guten Rath zu ertheilen; denn dergleichen braucht er von andern auch täglich. Er darf aber auch nicht allzuwillig seyn, deñ es ist auch ein Theil der Klugheit, zuweilen eine Bitte (nicht nur um guten Rath, sondern auch um andere Dinge) zu versagen. Vornehmlich nehme man in acht, daß man seinen Rath nicht leicht anbiete, noch weniger auffdringe. Wer sich in fremde Dinge mischet, bey dem ist weder Scham noch Klugheit übrig.

§. 24. Man hat dannenhero genau zu erwegen, wie derjenige, der bey uns Rath suchet, beschaffen sey. Die Thoren muß man vor allen Dingen zur Erkäntniß ihrer Thorheit bringen; (vv) ausser deme wird ihnen mit keinem Rath geholffen. Denen, die uns deßhalber um Rath fragen, daß sie bey unglücklichem Ausgange die Schuld auf uns schieben mögen, (x) soll man gar keinen Rath geben, oder, wenn man sie auf diese Art nicht loß werden kan, mag man ihnen die Ursachen von Ja und Nein, nebst dem daraus beyderseits erwach-

w] Wegen des was §. 3. gelehret worden.

x) Siehe oben §. 6.

wachsenden Nutzen und Schaden, auffrichtig und deutlich vorhalten, die Wahl aber ihnen schlechterdings überlassen. Ferner, wenn jemand unsern Rath verachtet, und uns nur ehrenthalber fraget, (y) ist es klüglich gethan, daß wir ihm hinführo denselben versagen, uns aber darbey nicht feindselig erweisen, weil Leute, die guten Rath verachten, schon unglücklich genug seyn.

§. 25. Und diese Erinnerung, daß man auf den Zustand dessen, der uns um Rath fraget, sein Absehen richten müsse, ist nicht nur dem der Rath giebet, sondern auch dem, der ihn suchet, höchst nöthig, denn wenn man den, der uns um Rath fraget, nicht wohl kennet, und dessen Kräffte, Geschicklichkeit und natürliche Neigung wohl erweget, sondern sich einbildet, was uns leicht und möglich ist, sey ihm ebenfalls nicht schwer, so wird insgemein der gegebene Rath zu Wasser. Gleichwohl pflegen öffters auch kluge Leute hierinnen anzustossen, und ist nichts gemeiners als die Formul: Wenn die Sache mich angienge, würde ichs so und so machen.

§. 26. So hütet sich auch ein kluger Mann daß er keinen Rath gebe in Dingen, die er nicht verstehet. Narren vermeynen, ein Kluger

y) Siehe oben §. 21.

Kluger müsse alles wissen (z) und die Bekäntniß, daß man etwas nicht wisse, gehöre vor die Esel. Dahero sind auch diejenigen, die schon auf den Weg der Weißheit getreten, etwas schüchtern, und meynen, es sey ihnen schimpflich, wenn sie ihre Unwissenheit in einigen Dingen bekennen müssen. Aber ein kluger Mann läst sich solche ungeräumte Einbildung nichts irren. Dieses gehöret vielmehr vor die Esel, wenn man vor etwas anders gehalten seyn will, (a) als man ist, und sich vor allwissend ausgiebt. Wie viel Dinge sind, die wir nicht wissen? Ein auffrichtiger und kluger Mann lernet noch alle Tage, welches nicht geschehen würde, wenn er schon alles könte. Denn was man kan, darff man nicht erst lernen.

§. 27. So soll man auch zu schändlichen, ungerechten und unanständigen Dingen keinen Rath geben, denn wer Rath giebt, machet sich der Sache theilhafftig. Deßhalber aber darff man denjenigen, die unrecht gethan haben, nicht allzeit guten Rath versagen. Denn wie über geschehene Thaten kein Rath

z) Drum meynete jener tumme Kerl, es könte ein anderer nicht Raths-Herr seyn, weil er nicht wüste, wo der Weg hinaus gienge, oder weil er nicht errathen können, wo jener seine Mütze hingesteckt hätte.

a) Hieher gehöret die Fabel vom Esel, der sich in eine Löwen-Haut verkleidet hatte.

gegeben wird, also hat das begangene Laster mit dem darauf folgenden Rathe nichts zu thun. Zum Exempel: Stehlen ist schändlich; aber einem Diebe rathen, wie er ohne ein neues Laster der Straffe entgehen möge, ist nicht unehrlich. Betrüglich handeln ist thöricht; aber wegen begangenen Betrugs sich vergleichen oder um Erlassung bewerben, ist klug gehandelt. (b)

§. 28. Also ob wir gleich oben erinnert, daß niemand über Dinge, die ihm unmöglich sind, sich Raths erholen solle, so folget doch nicht, daß einer in Sachen, die ihm zwar unmöglich, andern aber wohl möglich seyn, keinen Rath geben dürffe, denn man hat von vielen menschl. Geschäfften sattsame Erkäntniß, ungeachtet man solche selbst zu verrichten sich nicht geschickt befindet, und ist genug, wenn man fleissig angemercket, wie andere solches Vorhaben angefangen und ausgeführet haben.

§. 29. Wenn man einem Rath ertheilet, soll es aufrichtig und dergestalt geschehen, wie man

b) Dieses ist sonderlich zu mercken wieder die tyrannischen principia Päbstlicher Clerisey, welche in denen Lastern, die sie deßwegen atrociora genennet haben, nicht alleine denen inquisiten keinen Menschen zulassen, der ihre defension führe; sondern auch daraus, wenn einer solche Leute vertheidigen will, eine Anzeige machen, als wenn der defensor das Laster mit begangen hätte, oder doch eines gleichen Lasters theilhafft wäre.

man wünschet, daß man von andern Rath erlangen möge. Also soll man nicht auf seinen eigenen, sondern auf dessen Nutzen sehen, dem man Rath giebt, als welches die Natur und Eigenschafft der Rathschläge erfordert. Von wem wird aber dieses wohl in acht genommen? Dahero darf man sich nicht wundern, wenn unserm Rath nicht viel getrauet wird.

§. 30. Doch ist derjenige, der andern Rath giebt, nicht verbunden, sich selbsten dadurch Schaden zu thun, sondern es ist gnug, wenn man vornehmlich auf desjenigen, der uns um Rath fraget, Nutzen und Wohlseyn siehet, oder vielmehr damit die Selbst-Liebe uns nicht hindergehe, wenn man den Nutzen des Rathfragenden seinen einzigen Zweck seyn lässet, den eigenen Nutzen aber, der uns aus dem gegebenen Rathe zuwächset, gar nicht suchet, jedoch auch nicht wegwirfft, sondern annimmt.

§. 31. So kan man sich auch den Ruhm eines redlichen Menschen gar sonderbahr erhalten, wenn man in dem Falle, da man seinen eigenen Nutzen bey dem gegebenen Rath findet, solches nicht verschweiget, sondern aufrichtig bekennet, und denjenigen, der unseres Raths begehret, erinnert, er möge diesen Rath desto genauer prüfen, und andere, die gantz

unpartheyisch seyn, zugleich zu rathe ziehen, auf solchen Fall kan er sich hernach desto weniger über unsere Partheiligkeit beschweren.(c)

§. 32. Im übrigen ist es mehr arglistig als klug gehandelt, wenn man denen, die auf dem Wege der Klugheit noch nicht weit kommen, zweiffelhafften, und nicht aufrichtigen Rath ertheilet, sondern ihnen auf allen Seiten so viel Zweiffel und Scrupel machet, daß die Sache weit verwirrter, und sie viel ungewisser werden, als sie vorher gewesen. Ingleichen wenn man in Dingen, die allerdings guten Rath von nöthen haben, und da derselbe aufrichtig gesucht wird, den Rathfragenden bereden will, es sey bey der Sache kein Bedencken, man möge sie tractiren wie man wolle.

§. 33. Unterdessen wenn einer in nichtswürdigen Dingen, oder die bloß in seinem freyen Willen stehen, Rath suchet, und zwar nicht aus aufrichtigem Gemüthe, sondern daß er über den Rathgebenden zu spotten oder den übeln Erfolg ihme beyzumessen Ursach haben möge, so ist es nicht arglistig, sondern klug gehandelt, wenn

c) Z. E. wenn ein Student einen Professor um Rath fraget, ob er seine Collegia besuchen solle.

wenn man ihme den Rath giebet; Er solle es machen wie er wolle. (d)

§. 34. Wenn derjenige, so uns um Rath fraget, die Sache nicht nach allen Umständen, aus welchen der Rath zu fassen ist, angiebt, müssen wir vor allen Dingen uns solche genau erzehlen lassen. (e) Dieses schafft viel Nutzen, es mag der Fragende solche Umstände aus Versehen oder mit Fleiß verschwiegen haben. Verschweigt er sie aus Versehen, so wird er unsere Auffrichtigkeit und Bemühung mit Danck erkennen; thut ers aber mit Fleiß, und meynet, es wären Heimligkeiten, die er zu offenbahren Bedencken trüge, so haben wir gute Gelegenheit zu bitten, daß er uns mit seinem Suchen verschonen möge.

§. 35. Ein kluger Mann pfleget, wie wir oben (f) schon erinnert, seinen Rath niemanden auffzudringen, ingleichen nach fremden Geheimnissen, insonderheit vornehmer Personen nicht curieux zu seyn, sondern, wenn man

d) Und also ist nach diesem Unterscheid zubeurtheilen, ob das wahr sey, was man insgemein saget: es sey ein Bauer-Rath, wenn man spreche: Machts wie ihr wollt.

e) Dieses wird auch öffters in Juristen-Facultäten und Schöppen-Stühlen bey Einhohlung oder Ertheilung derer responsorum in acht genommen.

f) Oben §. 23.

man ihm solche freywillig anvertrauen will, vielmehr zu bitten, daß man ihn damit verschonen möge, weil derjenige, der solcher Geheimnisse theilhafftig worden, gar selten einen Nutzen, öffters aber grossen Schaden davon zu gewarten hat. (g)

§. 36. Wenn es aber die Gelegenheit erfordert, daß er fremde Geheimnisse sich vertrauen lässet, hat er vor allen Dingen dahin zu trachten, daß der gegebene Rath vor Endigung der Sache nicht kund werden möge. Die meisten Geschäffte finden ihren glücklichen Fortgang und gleichsam ihr Leben darinnen, daß sie verborgen bleiben, und dannenhero muß nicht nur der, so etwas vor hat, sondern auch der den Rath darzu giebet, schweigen, sonst werden sie sich beyderseits vergebliche Mühe gemacht haben.

§. 37. Wenn wir nun diese Erinnerung genauer überlegen, so befindet sich, daß man dieses als eine Haupt-Regel zu mercken habe, man solle nicht in Schrifften sondern mündlich Rath ertheilen, denn mit den Rathschlägen der Klugheit ist es gar anders beschaffen als

g) Also ist bekant, daß Ovidius, wie etliche davor halten, wegen eines Geheimnißes, das den Augustum angienge, von Rom sey verwiesen worden.

als mit den Consiliis der Medicorum oder derer Rechts-Fragen. Bey diesen schadet es nicht, wenn sie gleich öffentlich kund werden, aber bey menschlichen Vorhaben und Geschäfften, so ferne man auf den Nutzen siehet, ist es gantz anders bewandt; mündliche Worte bleiben nur vor den, den sie angehen, aber was geschrieben ist, bleibt vor alle, und kan leicht hinterlistiger weise mißbrauchet werden. (h)

§. 38. Ich weiß wohl, daß diese Erinnerung wenig in acht genommen wird; Ich weiß aber auch wohl, was vor Schaden daraus erwächset. Was kan man sich doch in wichtigen und schweren Sachen vor einen guten Ausgang einbilden, wo dergleichen Rathschläge in öffentlichen Druck, oder zum wenigsten in vielen Händen herumgehen. Von den Ursachen, so mir nicht unbekant, ist es besser klüglich zu schweigen, als der Klugheit zuwider dieselben zu offenbahren. (i) Wer nicht lesen

h) Unsere Zeiten haben uns hiervon ein merckliches und jederman bekantes Exempel gegeben, wie ein dergleichen schrifftliches consilium einem Minister das Leben gekostet.

i) So viel kan man ja wohl ohne Gefahr melden, daß wo diejenigen, die unsere geschriebene Rathschläge in politischen Dingen begehren, die Sache für sich wohl verstehen, sie zum öfftern dieselben darzu brauchen, damit sie eines andern seinen Rath, dem sie nicht gleichzu wiedersprechen wollen, dadurch zu

lesen und schreiben kan ist öffters der Klügste,(k) und mancher Rathschlag hat deßhalber einen glücklichen Ausgang gewonnen, weil er nicht in Schrifften verfaßt worden.

§. 39. Wenn du jemanden gebührender weise gerathen, must du nicht übel nehmen, wenn man deinem Rath nicht allenthalben folget, denn es können viel Ursachen seyn, warum man demselben nicht nachgehe, darbey doch deine Renommée keinesweges Schaden leidet. Findest du aber einen, der dir niemals folget, so darffstu dich zwar darüber nicht ärgern, wenn du aber klug bist, wirstu dich ins künfftige ihm ferner zu rathen enthalten. (l)

§. 40. Wenn aber einer deinem Rath gerne folgen will, kan es aber entweder gar nicht, oder doch nicht ohne grosse Schwürigkeit ins Werck richten, so muß nach dem gemeinen Sprichwort: Wer den Rath gegeben hat, denselben auch ausführen helffen. Dieses erfordert so wohl die Freundschaffts-Pflicht als die Billigkeit, wenn du vielleicht die Kräffte desjenigen, der dich um Rath fraget, nicht mit gnugsamer Behutsamkeit beobachtet hast. §. 41.

hintertreiben suchen, und den daher entstehenden Haß von sich auf uns zu weltzen trachten.

k) Betrachte die Zeiten der alten Römer und Teutschen.

l) Siehe oben §. 21. und 24.

§. 41. Unter denen bißher gegebenen Regeln sind einige, die so wohl denjenigen, der guten Rath begehret, als der solchen ertheilet, zugleich angehen.(m) Diese aber ist vornehmlich bey beyden Theilen wohl zu mercken, daß sie nicht *scrupuleux* und nur Zweiffel zu machen, aber nicht zu heben geschickt seyn sollen. Man pfleget einem zu rathen über zukünfftige Dinge, die keine völlige Gewißheit haben können. Wer darinnen unstreitige Versicherungen suchet, ist weder Rath zu begehren noch zu geben tüchtig.

§. 42. Allzu viele und zweiffelhaffte Berathschlagungen von beyden Theilen machen niemanden gewisser, sondern viel zweiffelhaffter als zuvor. Und wie man denjenigen, der niemand um Rath fraget, vor tollkühn und albern, denjenigen aber, der im Rathgeben allzu geschwind fertig wird, ebenfalls nicht vor klug hält, also ist dieses, wenn man gar zu viele oder eine Person vielfältig um Rath fragt oder den gegebenen Rath offt verändert, ein Kennzeichen, daß man zu menschlichen Affairen sehr ungeschickt sey, und bleibet die Mittel-Strasse die beste.

§. 43.

m) Z. E. Wenn du den 3. §. mit dem 21. und den 14. und 15. §. mit dem 26. und 28. zusammen hältst.

§. 43. Glücklich iſt, wer fremden Rath gerne höret, aber ohne Affecten den Entſchluß ſelbſten faſſet. Glücklich iſt, wer eine ſolche Fertigkeit andern zu rathen beſitzet, daß er gleichſam auf einen Blick alle Zufälle, ſo viel deren auch ſeyn mögen, überſehen, und wie denſelben zu begegnen ſey, zeigen kan. Der iſt aber insgemein noch klüger und glücklicher, der ſich dieſer Fertigkeit ſehr ſelten bedienet, und meiſtentheils das kluge Sprichwort jenes klugen Käyſers practiciret: **Eile mit Weile, ſo kömmſt du viel ſicherer zum**

E N D E.

Register der fürnehmsten Sachen.

Die grössere Zahl bedeutet das Capitel, die kleinere aber den Versicul.

A.

Aberglaube I. 7.
Abwesenheit vermindert die Liebe und Freundschafft VI. 4. 5
Academien siehe Vniversitäten.
Aenderung soll nicht auf einmal, sondern allgemach geschehen IV. 16. biß 21
Aergerniß und dessen Eintheilung I. 40. 41. siehe Exempel
Allmosen wie es wohl auszutheilen IIX 40 biß 47
Alter, Unterschied desselben in menschlichen Verrichtungen IV. 34. IIX. 54.
Amt, das man suchet oder annimmt, soll der natürlichen Neigung gemäß seyn IV. 26. ob man nach Ehren-Aemtern streben, und wie man sich darinnen bezeigen solle IIX. 50. biß 59
Ansehen wird durch Weißheit erlanget IV. 70. seq. dessen Betrachtung in Bürgerlicher Gesellschafft IIX. 1. 2. 3. wie man zu Ehren zu kommen trachten solle. IIX. 50 biß 59.
Anstoß I. 40
Apothecker-Kunst warum sie von der Medicin abgesondert worden II. 17

Arbeiten soll ein jeder, er sey arm oder reich IIX. 4. biß 8. siehe Geschäffte.
Arglistigkeit I. 31. 32. 33. 37. II. wie sie von der Klugheit unterschieden sey II. 42. biß 49. Arglistige brauchen fast eben solche Maximen, als Kluge III. 40. biß 43. V. 29. seqq.
Aristoteles war ein geschickter Mann III. 23
Armuth ist keine Anzeigung der Klugheit IV. 70. seq. IIX. 7
Art und Weise ändert die Sache selbst IV. 23
Astrologie IV. 40.
Atheisterey I. 7. in Päbstischem Verstande III. 7
Auffühhrung siehe *Conduite*.
Ausführung eines Vorhabens passiret auch, wenn sie gleich nicht vollkommen ist IV. 10. 11. IIX. 57. 58. siehe Vorhaben.

B.

Beförderung soll man seinen Dienern geniessen lassen VII. 75. auch anderen, die derselben würdig sind IIX. 54
Behutsamkeit IV. 14. siehe Vorsichtigkeit.
Belustigung, wie sie in Bürgerlicher Gesellschafft zu betrachten IIX. 1. 2. 3. wie man sich deren zu gebrauchen IIX. 60. biß 69
Betrug hat man nicht leicht zu befürchten, wenn man nicht selbst Betrug gebrauchet IIX. 21
Betteley ist schändlich, und wie derselben zu steuern IIX. 6. 7
Bürgen ob sie besser als Pfande IIX. 28. biß 32
Bürgerliche Gesellschafft VII. 1. IIX. 1. seqq

C.

Cautelen welche richtig oder falsch seyn, und jener

Er-

Erzehlung IIX. 13 biß 38
Chirurgie warum sie von der Medicin abgesondert worden III. 17
Clerisey die Päbstische kan die Lehre der Klugheit nicht leiden III. 4. biß 12. derselben Interesse ist dem Nutzen der Republique gantz zuwider ibid. Sie machte sich die höchsten Ehren-Aemter des Politischē Regiments gantz eigen III. 10. Sie will haben, daß man die Klugheit nirgend anders, als bey ihnen lernen solle. III. 40. biß 43
Conduite wird in Conversation sehr beobachtet, und wie sie einzurichten V. 59. seqq.
Conring will nicht haben, daß die Juristen die Lehre der Klugheit, als welche vor die Philosophos gehöre, tractiren sollen III. 45. biß 51. was er in dieser Lehre ausgerichtet III. 53
Contract, was darbey zu mercken IIX. 15. biß 32
Conversation ist der Grund menschlicher Gesellschafften und dem Menschen höchst nöthig V. 1. biß 11. IIX. 61. 62. 64. ist besser als Einsamkeit V. 3. biß 11. darff denen Narren nicht versaget werden V. 12. biß 15. soll man vorhero öffters mit Personen pflegen, die man zu heyrathen gedencket VII. 17. 19. ist zweyerley entweder mit jedermann, der uns vorkommt, welche man tägliche; oder mit vertrauten Freunden, die man absonderliche Conversation nennet V. 1. 2 Tägliche Conversation muß man nicht allzu sehr suchen, noch allzu sehr vermeiden V. 16. 17. der Endzweck derselben V. 18. 62 seqq. was darbey zu beobachten V. 19. biß 61. Absonderliche Conversation VI. per tot. mit vornehmen

Personen VI. 24. muß nicht eben ernsthafft seyn VI. 27. biß 31. aber auch nicht allzu frey VI. 32. biß 40
Corpus Juris, dessen vermeynte unvergleichliche Vollkommmenheit III. 27

D.

Diät, wenn sie allzu accurat gehalten wird, ist schädlich IIX 66. 67
Diener, wie sie zu halten, und von Knechten zu unterscheiden VII. 66. biß 74. man soll auf ihre Beförderung bedacht seyn VII. 75
Dienste siehe Gutthaten.
Discurse siehe Reden.
Disputiren giebt wenig Nutzen IV. 41. soll in Conversation unterbleiben V. 45
Dissimuliren gehöret so wohl vor Kluge als Arglistige V. 29. 30. 31

E.

Ehebruch. was darbey zu thun VII. 41. 42. 43
Ehestand VII. 2. seqq. siehe Heyrathen.
Eheweib, siehe Frau
Erbarkeit I. 29
Ehre, siehe Ansehen.
Ehren-Amt, siehe Amt
Ehrerbietigkeit V. 19. 20. 23. biß 26
Ehrgeitz I. 29. 46. siehe die Tabelle hinter dem vierdten Capitel.
Einfalt I. 31. kan zuweilen bey der Weißheit, niemahls aber bey der Klugheit sich finden II. 38. 40. ist zuweilen eine Tugend, zuweilen ein Laster II. 39. wie sie von der Arglistigkeit unterschieden II. 43. seqq.

Ein-

Einsamkeit ist dem Menschen höchst-schädlich V. 1. biß 11. ausser wenn sie kurtze Zeit dauert V. 17
Einsiedler sind niemals in der Welt gewesen V. 10. gelangen mehr zur Thorheit als zur Weißheit V. 1. biß 11
Eltern wie sie ihre Kinder erziehen und verheyrathen sollen VII. 48. biß 65
Erfahrung machet die Narren klug I. 23. 51. dienet wider die Kühnheit und Furchtsamkeit IV. 16
Ergötzung, wie man sich deren zu gebrauchen IIX. 60. biß. 69. siehe Belustigung.
Erkäntniß der Gemüther der Menschen IV. 72. biß 76. siehe die Tabelle hinter dem vierdten Capitel.
Ernsthafftigkeit in Conversation V. 20. 24. biß 27. in Discursen V. 47. biß 52
Erwerb, wie er geschehen müsse IIX. 4. biß 38
Erziehung der Kinder siehe Eltern
Essen, wie es geschehen solle IIX. 61. biß 67
Exempel nutzen sehr viel in Erlangung der Klugheit I. 24. II. 9. 17. 18. 19. dienen wieder die Kühnheit und Furchtsamkeit IV. 16. müssen die Regeln der Klugheit erläutern und die Application zeigen I. 60. taugen nichts ohne Regeln II. 20. biß 28. böse Exempel verführen am meisten I. 35. biß 40. haben auch ihre Regeln und einen Schein der Tugend I. 42. biß 49
Eyfersucht siehe Jalousie

F.

Fabeln sind in der Lehre der Klugheit nicht ohne Nutzen II. 23

Facultäten auf Hohen Schulen deren Ursprung und Beschaffenheit II. 13. biß 27
Familiarität soll mäßig gehalten werden VI. 32. biß 40. V. 21. 22. 23. sonderlich mit Frauenzimmer V. 25. VI. 13. IIX. 68. 69.
Feinde hat ein jeder Mensch IV. 58. 63 wie man sich gegen sie verhalten solle IV. 59. worzu sie nützlich seyn? IV. 62. seq. wie man sie überwinden solle IV. 64. biß 81. V. 24. deren Beschreibung VI. 3
Feindschafft soll man nicht gegen die Narren hegen IV. 50
Frau, ob man eine nehmen solle, siehe Heyrathen. Wie man seine Frau, die sich wohl aufführet, halten solle VII. 22. biß 36. worinnen die Herrschafft über die Frau bestehe VII. 24. 25 wie man mit einem bösen Eheweibe auskommen solle VII. 37. biß 43. wie man einem untreuen Eheweib begegnen solle? VII. 41. 42. 43 ob man die andere oder auch die dritte Frau nehmen solle VII. 44. biß 47
Frauenzimmer, wie mit demselben zu conversiren V. 25. VI. 13. IIX. 68. 69.
Freunde, deren kan man unmöglich viele haben IV. 60. VI. 16. wie sie zu gebrauchen IV. 59. 61. seq. deren Beschreibung IV. 2. 3. wie man sich Freunde wehlen solle VI. 10. 11. 12. sie sind auch Hohen und Mächtigen nöthig IV. 14. 15. wie sie von Schmeichlern zu unterscheiden VI. 17. seqq. sie sind gar leicht zu finden IV. 20. seqq. auch von einem der geringen Standes ist VI. 22. biß 25. was die Gleichheit des Standes, Ge-

Gemüths ꝛc. hierbey würcke VI. 26. sollen nicht allzu vertraulich seyn VI. 32. biß 40. gleichen Freunden soll man auf gleiche Art begegnen VI. 43. biß 46. ihnen Gutthaten erzeigen, siehe **Gutthaten**; sie in Unglück nicht verlassen, aber mit unglückseligen Leuten nicht Freundschafft stifften VI. 52. biß 56. siehe *Conversation.*
Freundlichkeit V. 19. 20. 23. seqq.
Freundschafft kan mit Narren nicht bestehen IV. 51. siehe **Narren**; kan auch um der Lust willen gestifftet werden VI. 27. biß 31
Freygebigkeit IIX. 23. wie sie klüglich auszuüben IIX. 40. biß 47.
Frölichkeit V. 20. biß 28. VI. 31. 32. IIX. 60. biß 69
Frömmigkeit, was sie in Päbstischen Verstande bedeute III. 7. 8. 9. siehe **Gottesfurcht** Scheinheiligkeit.
Fürsten, siehe **Grosse Herren.**
Furchtsamkeit, was sie schade, und wie sie zu vertreiben IV. 13. 15. seqq.

G.

Geberden, wie sie in Conversation einzurichten V. 59. seqq.
Geburth, brauchet keine Regeln der Klugheit IIX. 70. 71
Gedult überwindet alles IV. 79. 80. 81. ist das beste Mittel, wenn man ein böses Weib hat VII. 37. biß 43.
Geheimnisse, wie sie zu erfahren V. 64. ob man sie vor seinen Ehegatten verbergen solle VII. 27. 28
Geld ist der Magnet, die Narren zu gewinnen IV. 55

IV. 55. wie es zu erwerben und zu brauchen IIX. 4. biß 49. man soll es zuweilen nicht achten IIX. 39. aber nicht allzeit verschencken IIX. 40. biß 41.

Geldgeitz I. 29. 45. siehe die Tabelle hinter dem vierdten Capitel. Siehe Reichthum.

Gelehrte sind nicht allzeit klug I. 56. sind offt wenig nütze IV. 41. 42. gelehrte Narren sind die grösten Narren III. 2

Gemüther der Menschen, wie sie zu erkennen IV. 72. biß 76. V. 62. 63. 64. worzu diese Erkäntniß nütze ibid. siehe die Tabelle hinter dem vierdten Capitel.

Gerechtigkeit I. 29

Geringe Leute haben nicht viel Freunde nöthig VI. 15. 22. können sich auch bey Hohen und Mächtigen unentbehrlich machen VI. 23

Geschäffte soll man sich wenig vornehmen IV. 3. nemlich nicht viele IV. 4. jedoch einige, so uns vorkommen IV. 5. 6. 7. nicht vielerley zugleich IV. 8. aber wohl zwey oder dreyerley IV. 9. und nichts, was man nicht ausführen kan IV. 10. seqq. noch etwas, darzu man keine natürliche Geschicklichkeit und Neigung hat IV. 22. biß 25. noch etwas, so uns unmöglich ist IV. 27. 28. 29. aber zuweilen wohl schwere Dinge IV. 30. seqq. man muß die Art und Natur menschlicher Geschäffte erkennen lernen IV. 37. seqq. Man soll bald etwas zu thun anfangen, darbey lernet man das meiste IV. 44. 45. man muß wissen, warum und was man vornehme IV. 47. zuweilen muß man sein Vorhaben aufschieben IV.

IV. 77. seq. man soll nichts vornehmen, das man nicht verstehet IIX. 15. 16. 17. und es ausrichten so gut sichs thun lässet IIX. 57. 58

Geschencke, wie man dieselben klüglich geben IIX. 45. 46. 47. und wenn man sie nehmen solle IIX. 48. 49

Geschicklichkeit ist bey allen Unternehmungen nöthig IV. 23. seqq. IIX. 4. 9. biß 38. man muß sich zu vielerley geschickt machen IV. 24. siehe Witz.

Geselligkeit ist den Menschen angebohren V. 1

Gesellschafft ist entweder häußlich oder bürgerlich VII. 1. die häußliche bestehet entweder zwischen Ehegatten, oder zwischen Eltern und Kindern, oder zwischen Herren und Gesinde VII. 2. seqq. von bürgerlicher Gesellschafft IIX. 1. sqq.

Gespräche, siehe Reden.

Gewissens-Fälle III. 6

Glaube im Päbstischen Verstande III. 9

Glück, man muß sein Glück wohl prüfen, und wie dieses geschehen könne IV. 31. biß 34. zuweilen soll man im besten Glück an sich halten IV. 35.

GOtt wird nicht klug sondern weise genennet I. 12. 14

Gottesfurcht kan nicht ohne Tugend seyn I. 6. 7. 8. ist offt ein Deckmantel aller Laster I. 47. 48. 49. siehe Frömmigkeit.

Grosse Herren brauchen viel Freunde VI. 14. seqq. werden öffters von Schmeichlern betrogen VI. 17. seqq.

Großmüthigkeit ist das beste Mittel die Feinde zu über-

überwinden IV. 65. 66. ist allein unüberwindlich V. 79. 80. 81
Gutthaten wem und wie sie zu erzeigen IV. 50. 52. seqq. VI. 50. 51. sollen vergolten werden IV. 54 56. sind ein Mittel die Feinde zu dämpffen IV. 65. seq. von wem man sie verlangen solle VI. 47. 48. 49. siehe Geschencke.

H.

Häußliche Gesellschafft VII. 1. seqq.
Haußhaltung kan ohne Sünde wohl kostbar geführet werden IIX. 43. 44
Heiligkeit im Päbstischen Verstande III. 9. siehe Scheinheiligkeit.
Herr siehe Diener; Knecht.
Herrschafft des Mannes über seine Frau, worinnen sie bestehe VII. 24, 25. 26
Hertzhafftigkeit, was sie sey, und deren Nutzen IV. 13. 15. 36 siehe Scheinheiligkeit
Heyrathen kan man wohl, aber nicht zu früh VII. 3. 4. 5. 6. was man vor eine Frau nehmen solle VII. 7. biß 15. man soll nicht mit fremden Augen sehen, sondern mit der Person selbst conversiren VII. 16. biß 21. ob man das andere und dritte mahl heyrathen soll VII. 44. biß 47 wie die Kinder zu verheyrathen VII. 65
Hindernisse der Glückseligkeit sind zweyerley I. 28. 29. der Feinde wie sie zu vermeiden I. 57. sqq.
Historien sind in Erlernung der Klugheit nützlicher als Lehrsprüche II. 19
Hochzeit siehe Heyrathen.
Höflichkeit V. 19. 20. 23. 60. VI. 46
Hohe Schulen, siehe Schulen; Universitäten

Humanisten III. 18. 26
Hunde, ob man sie mit sich in Compagnie nehmen solle V. 61

J.

Jalousie VI 43. ist im Ehestande höchst schädlich VII. 29. 30
Jawort. worzu es nutze VII. 19. 20. 21
Juristische Facultät, deren Zustand und Beschaffenheit III. 15. 16. 18. 26. 27. siehe Rechts-Gelehrte

K.

Kaltsinnigkeit, wozu sie nutze und schade VI. 44. 45. 46. sonderlich unter Eheleuten VII 35. 36
Kauff, was man kauffen solle IIX. 18. 19. 20.
Kauffmann, wie er beschaffen seyn solle IIX. 9. biß 12
Kinder siehe Eltern
Klagen, über Unglück ist närrisch IV. 81
Klugheit, wie sie von der Weißheit unterschieden? I. 1. biß 29. II. 33. 35. was sie sey I. 11. 15. 21. 27. 29. 50. II. 2. biß 6. wormit sie umgehe I. 35. seqq. 51. II. 12. kommt eigentlich nicht GOtt sondern gen Menschen zu I. 13. 15. 17. ist nicht allein im Verstande, sondern auch im Willen II. 3. seq. wird nicht durch natürliche Fähigkeit allein, sondern auch durch Lehre und Ubung erlanget III. 38. 39. kan von keinem gelehret werden, der nicht selber klug ist II. 5. 6. 7. wird durch Regeln und Exempel gezeiget II. 9. 10. 11. 17. biß 28. ist nicht allzeit bey der Gelehrsamkeit zu finden I, 56. III. 2. lehret uns mehr auf uns selbst, als auf andere sehen II. 12. 13. 14

14. ist entweder lebendig oder todt II. 15. 16. siehet entweder auf den Endzweck eines Vorhabens, oder auf die darzu dienende Mittel II. 29. biß 37. darf bey der Clerisey nicht erlernet werden III. 40. biß 43. warum diese Lehre der Clerisey so zuwider sey III. 4. biß 12. warum bißher auf Hohen Schulen von der Klugheit nichts gelehret worden, und was dieser Mangel vor Schaden gestifftet III. 1. biß 44. Klugheit kan nicht zur höchsten Vollkommenheit gebracht werden IV. 2. ist an einer Braut die beste Mitgabe VII. 12. 13. 14. ist zweyerley, **urtheilend** und **rathgebend** I. 52. seqq. worinnen diese beyde Arten mit einander überein kommen oder von einander unterschieden II. 1. biß 41. die urtheilende Klugheit ist entweder gerichtlich oder aussergerichtlich I. 55. biß 60. was eigentlich rathgebende Klugheit sey II. 4. wie sie von der Arglistigkeit unterschieden? II. 42. biß 49. sie ist entweder allgemein oder bürgerlich, welche letzte man insgemein die **gesetzgebende** Klugheit nennet II. 50. 51. diese stehet der rathgebenden nicht entgegen, sondern ist ein Theil derselben II. 52. 53. 54. ob die Lehre von der rathgebenden Klugheit in gewisse Grund-Sätze gebracht werden könne III. 29. biß 37. wie man klüglich Rath geben und sich bey andern Raths erholen soll IX. 1. biß 43

Knechte, deren Unterscheid von Dienern, und wie sie beyderseits zu halten VII. 66. biß 75

Kräffte muß man wohl prüfen, und nichts vornehmen, was dieselben übersteiget IV. 22. biß 27.

Kühn-

Kühnheit, was sie schade, und wie sie zu bezähmen IV. 1. 4. seqq.

L.

Laster lassen sich durch Straffen nicht ausrotten III. 44
Lebens-Art, bey Erwehlung derselben soll man seiner natürlichen Neigung folgen IV. 25. 26. auch seinen Kindern dieselbe frey lassen VII. 64
Lehre muß zu allen Wissenschafften nebst der natürlichen Fähigkeit gebraucht werden III. 38. 39
Lehre der Klugheit, siehe **Klugheit.**
Leutseligkeit V. 19. 20. 23. seq.
Liebe wie sie zu erhalten V. 26. VI. 4. 5. 21
Liebes-Dienste wem und wie sie zu leisten IV. 52. seqq.
Liebes-Ergötzlichkeiten IIX. 68. 69
Lob, wie es bey der Kinder-Zucht zu brauchen VII. 52. seqq. einen ins Gesicht loben ist unerträglich V. 44.
Lust, siehe **Wollust, Belustigung.**

M.

Maasse soll man auch in tugendhafften Verrichtungen treffen IIX. 57. 58
Mächtige siehe **grosse Herren.**
Magistri nostri III. 13
Mann, wie er sich gegen seine Frau aufführen solle, siehe **Frau**
Mathematique IV. 40
Medici brauchen die Lehre der Klugheit III. 25. 54. massen sich aber derselben nicht an III. 45
Medicinische Facultät III. 17. 24. 25
Menschen werden eigentlich nicht weise sondern klug

klug genennet I. 13. 16. 18. sind nicht zur Einsamkeit sondern zur Conversation geschaffen V. 1. biß 11. sind scharffsichtiger in frembden als in ihrem eigenen Thun II. 7. 12. 13. 14. Die Natur der Menschen, deren Gemüther, Thun und Lassen zu erkennen ist die edelste Wissenschafft IV. 37. biß 43. wie diese Kunst zufassen IV. 72. biß 76. item die Tabelle hinter dem vierdten Capitel.

Mittel, so zu unserm Zweck dienlich, zu finden und wohl zugebrauchen, ist das vornehmste Theil der Klugheit II. 29. biß 37. sind bey den Narren insgemein verkehrt II. 36

Mönche, deren Beschaffenheit III. 12. V. 12. biß 15

Müßiggang soll ein jedweder meiden IIX. 5. biß 8

Music, ob sie zur Frôligkeit nôthig IIX. 64. 65

N.

Nachahmung I. 42

Nachbarschafft V. 37

Narren können weder weise noch klug genennet werden I. 30. suchen so wohl einer dem andern, als denen Klugen schädlich und hinderlich zu seyn I. 19. müssen durch Erfahrung des Bösen klug werden I. 23. doch können ihnen auch frembde Exempel nutzen I. 24. 25. brauchen zu ihrem Zweck meistentheils verkehrte Mittel II. 36. seq. halten nicht nur Arglistigkeit, sondern auch Tummheit vor Weißheit I. 37. verkappen sich mit dem Mantel der Tugend I. 42. biß 49. sind auch einem weisen Manne nôthig IV. 84. drum soll man nicht ihr Feind seyn, sich ihrer Conversation nicht gantz entziehen, noch ernsthafft mit

mit ihnen umgehen IV. 49. seqq. V. 12. biß 15. V. 26. 27. sondern sie vertragen, nach ihrem Naturell sich richten, ihre Dienste ihnen vergelten, und sich ihnen gleich stellen IV. 49. biß 56. V. 28. 29. 30. aber nicht grosse Vertraulichkeit mit ihnen pflegen VI. 6. biß 9. gelehrte Narren sind die grösten Narren III. 2

Natur-Lehre IV. 40

Neid ist nicht ein Gefehrte der Tugend VI. 22

Neigung. Ohne natürliche Neigung soll man nichts vornehmen VI. 23. 25. 26. insonderheit kein Amt oder Lebens-Art annehmen ibid. was die Neigung bey Stifftung der Freundschafft würcke VI. 10. 11. 12. siehe *Temperament.*

O.

Offenhertzigkeit VI. 34

Officia humanitatis, siehe **Liebes-Dienste.**

P.

Päbstische Clerisey, siehe **Clerisey.**

Pfande, ob sie besser als Bürgen IIX. 28. biß 32

Philosophische Facultät III. 13. 14. 22. 23. will denen Juristen die Lehre von der Klugheit streitig machen III. 45. biß 53. kan daran auch Theil nehmen III. 54

Physica *VI. 40*

Politicus ist bey der Clerisey ein verhaßter Nahme III. 6. 40. biß 44

Politica, ob sie in gewisse Lehr-Sätze gebracht werden könne III. 29. biß 37

Praeceptores, was bey denselben in acht zu nehmen VII. 55. biß 61

Processe soll man, so viel möglich, vermeiden, und was dabey zu mercken IIX. 33. biß 37.

R. Ra-

Rache, wie sie zuläßlich VI. 44
Raillerie, siehe Schertz.
Rathgeben I. 52. seqq. siehe Klugheit. Kein lasterhaffter Mensch kan guten Rath ertheilen II. 5. 6. 7. wer sich selbst nicht zu rathen weiß, kan auch andern nicht rathen II. 14. es ist aber andern guten Rath zu geben nicht genug, daß man sich selbst wohl rathen könne IX. 1. 2. ob die Lehre von der rathgebenden Klugheit in gewisse Lehrsätze gebracht werden könne II. 29. biß 37. wie der beschaffen seyn müsse, der andere um Rath fraget IX. 3. worüber man sich Raths erholen solle IX. 3. 5. 6. 10. biß 15. Wen man um Rath fragen soll IX. 7. 8. 9. Man muß dem, den man um Rath fraget, die Sache umständlich erzehlen IX. 16. 17. 18. Ob man dem gegebenen Rathe folgen müsse IX. 19. 20. 21. Wer Rath geben will, muß darzu tüchtig seyn IX. 22. er soll sich nicht darzu dringen IX. 23. wem er Rath geben solle IX. 24. er soll beobachten, ob der gegebene Rath dem, der ihn suchet, nützlich und möglich sey IX. 15. worüber er Rath geben solle IX. 26. 27. 28. er soll darinnen aufrichtig seyn IX. 29. 32. 33. ob er darbey auf seinen eigenen Nutzen sehen könne IX. 30. 31. er soll sich der Sachen darüber er gefraget wird, genau erkundigen IX. 34. 35. den gegebenen Rath verschwiegen halten, und nicht in Schrifften ertheilen IX. 36. 37. 38. nicht übel nehmen wenn man seinem Rath nicht überall folget IX. 30. sondern auf Begehren den gegebenen Rath

ausführen helffen IX. 40. Wer Rath suchet oder ertheilet, soll nicht scrupuleux, sondern expedit seyn IX. 41. 42. aber seiner Fertigkeit sich mäßig gebrauchen IX. 43

Rechtsgelehrte, vor dieselben allein gehöret die gerichtliche Klugheit I. 56. biß 69. haben auch der Lehre von den übrigen Arten der Klugheit vor andern Facultäten sich anzumassen III. 1. 45. biß 54. konten damit anfänglich nicht fortkommen III. 15. 16. 18. 26. 21. begehren nicht andere Facultäten von dieser Lehre gantz zu verdringen III. 52. 53. 54. siehe Juristen-Facultät.

Reden, wie es in Conversation geschehen solle V. 39. biß 58. soll man nicht von sich selbst V. 41. 42. 43. noch von Anwesenden V. 44. noch etwas böses von Abwesenden V. 46. wie und worvon Kinder reden sollen VII. 59. 60. 61

Regeln dienen zur Erlernung der Klugheit II. 8. 9. 10. 11. müssen nebst Exempeln gebraucht werden II. 19. biß 28. wie sie beschaffen seyn sollen II. 21. III. 36. 37. Ob es besser, daß man die Exempel unter die Regeln bringe, oder die Regeln aus den Exempeln ziehe? II. 24. biß 28. wie weit es mit den Regeln der Klugheit kommen. III. 1. 9. 20. 23

Reiche müssen so wol arbeiten als Arme IIX. 8

Reichthum wird durch Weißheit erlanget, und wie es zu gebrauchen IV. 70. 71. was es vor Betrachtungen in bürgerlicher Gesellschafft gebe IIX. 1. seqq. wie es zu erwerben IIX. 5. biß 38. wie es zu gebrauchen IIX. 39. biß 49. soll

nicht allzu groß seyn. IIX. 22. siehe Geld.
Reisen, ob es viel Nutzen schaffe IV. 46
Religion im Päbstischen Verstande III. im rechten Verstande III. 20. siehe Gottesfurcht.
Richter, um dessen Gunst soll man sich bewerben IIX. 38

S.

Sauertöpffe sind überall verhaßt V. 20. 24. sqq.
Schamhafftigkeit ist nicht allezeit zu loben V. 33. 34. 35
Scheinheiligkeit. Scheinheiliger Heuchler Beschreibung, Kennzeichen und Thorheiten V. 3. biß 15. 27. 28. IIX. 5
Schertz, wie er zu gebrauchen V. 53. biß 57. VI. 41. 42
Schicksal, siehe Glück.
Schiedsmann, wenn er mit Nutzen zu brauchen IIX. 34. 35. 36
Schmeichler sind unträglich V. 44. 60. wie sie von treuen Freunden zu unterscheiden VI. 18. seqq. wie man ihrer loß werden kan VI. 19. 21
Schulen, deren gemeine Beschreibung III. 2. 3. 4. warum darinnen nichts von der Klugheit gelehret worden III. 1. biß 44. siehe Universitäten.
Schweigen ist in Conversation nichts nütze V. 39. 46
Schwere Dinge soll man zuweilen unternehmen IV. 30. seqq. woher man sehen könne, ob eine Sache schwer sey IV. 37
Selbsterkäntniß ist der Schlüssel, anderer Menschen Gemüther zu erkennen IV. 73. 74. erfordert

dert Einsamkeit V. 12
Selbstliebe, deren Kennzeichen V. 27
*Simuli*ren gehöret so wohl vor Kluge, als vor Arglistige V. 29. 30. 31
Sitten-Lehre, ob sie in gewisse Lehrsätze gebracht werden könne III. 28
Sorgen, wie sie zu vertreiben IIX. 91. 92
Sprachen. IV. 40
Sterben, siehe Tod.
Stieffmutter und Stieffkinder können einander nicht lieben VII. 45
Straffen sind keine zulängliche Mittel die Laster auszurotten III. 44
Studiren, siehe Wissenschafften, Universitäten.

T.

Temperament, was es zu Stifftung der Freundschafft beytrage VI. 10. 11. 12. wie es beym Heyrathen in acht zu nehmen. VII. 12. 14. siehe Neigung.
Testament, ob und wie es aufzurichten IIX. 73. biß 76. Formular eines recht klugen Testaments ibid.
Theologische Facultät, deren Zustand vor und nach der Reformation III. 13. 43. 10. 20. 21. masset sich der Lehre und Klugheit nicht an III. 45. brauchet aber auch ein Theil derselben III. 54
Thoren, siehe Narren.
Thorheit, was sie sey I. 27. 30. 31
Thun, siehe Geschäffte.
Tod, darzu soll man sich täglich vorbereiten IIX. 70. biß 76

Trincken, wie es geschehen solle IIX. 61. biß 76
Tugend wird niemals beneidet VI. 22
Tummheit I. 13. 34. 35. 37

V.

Verachtung ist kein Kennzeichen der Klugheit IV. 70. seq. seiner selbsten ist närrisch V. 42. 43. jedoch nicht allezeit V. 52
Veränderung, siehe Aenderung.
Vergeltung muß bey empfangenen Gutthaten nicht unterbleiben IV. 56
Vergleich, wenn er schon mager, ist besser, als ein fettes Urthel IIX. 37
Verheyrathung, siehe Heyrath.
Vermögen, siehe Reichthum.
Verrichtungen, siehe Geschäffte.
Verschreibungen sollen nicht allzu scharf eingerichtet werden IIX. 25. seqq.
Vertrauen auf sich selbst, wie es beschaffen seyn solle IV. 12. biß 16
Vertrauliche Freyheit, was sie sey, und wie weit sie gehe VI. 33. biß 40. siehe Familiarität.
Vexiren, siehe Schertz.
Ubereilung IV. 15
Uberlegung einer Sache ist nöthig IV. 15
Visiten sollen kurtz seyn und selten geschehen V. 32. 33
Unbedachtsamkeit VII. 15. 17. biß 21
Ungerathene Ehe, siehe Frau.
Ungerathene Kinder VII. 62. 63
Unglück ist der Probir-Stein eines treuen Freundes VI. 51. biß 56. mit einem unglückseligen Men-

Menschen soll man nicht Freundschafft stifften VI. 53. 54
Universitäten, warum auf denselben von der Klugheit nichts gelehret worden III. 1. biß 44 wie darinnen die Facultäten nach einander aufkommen und wie sie beschaffen gewesen III. 13. biß 18. man soll auf denselben sich nicht lange verweilen IV. 44. 45. siehe Schulen.
Unmögliche Dinge soll man nicht anfangen, und wenn sie hernach unmöglich werden, soll man davon abstehen IV. 27. 28. 29.
Untreue eines Eheweibes, wie derselben zu begegnen VII. 41. 42. 43
Vorhaben soll man sich nicht mercken lassen IV. 67. zuweilen aufschieben IV. 77. 78. zuweilen gar davon abstehen IV. 79. 80. 81
Vorsichtigkeit IV. 15. 16. 36
Urtheilen 53. seqq. pfleget mehr von Fremden als von sich selbst zu geschehen II. 7. 12. 13. 14. siehe Klugheit.

W.

Weib, siehe Frau.
Weise Leute, wie man sich derselben gebrauchen solle IV. 49. 50. 51. 53. entziehen sich der menschlichen Conversation nicht V. 1. biß 11. schliessen auch die Narren von ihrer Conversation nicht gäntzlich aus V. 12. biß 15. sondern stellen sich ihnen gleich V. 27. biß 31
Weißheit, was sie sey I. 11. 14. 20. 29. wie sie von der Klugheit unterschieden I. 1. biß 29. bestehet nicht im blossen Speculiren I. 1. biß 7. hat ihren Sitz nicht nur im Verstande, sondern auch

im Willen I. 8. 9. kommt eigentlich nicht den Menschen, sondern GOtt zu I. 12. 13. seq. kan nicht zur höchsten Vollkommenheit bey den Menschen gebracht werden IV. 2. 3. 4. wird nicht auf einmahl, sondern nach und nach erlanget IV. 7. biß 21. bringet Ehre und Reichthum zuwege IV. 71

Wissenschafft, welches die vornehmste sey IV. 38. 39. wie man andere Wissenschafften tractiren solle. IV. 40. biß 48

Wittwer, ob sie wieder heyrathen sollen VII. 44 biß 47.

Witz wird bey aller Arbeit erfordert IIX. 4. 9 biß 28 worinnen er bestehe IIX. 10. 12

Wollust I. 29. 44. siehe die Tabelle hinter dem vierdten Capitel; in Vermischung mit weiblichen Geschlecht soll Maße gehalten werden IIX. 68. 69. siehe Belustigung, Lust.

Wohlstand I. 29.

Z.

Zanckhafftigkeit IV. 36. siehe Furchtsamkeit.

Zaudern ist zuweilen sehr nützlich IV. 77. 78

Zuspruch, siehe Visiten.

Errata.

Errata.

Pag. 21. lin. 1. ließ Vorhabens. p. 22. l. 15. ließ: menschlichen. p. 47. l. penult. in not. ließ: unten den. p. 48. l. ult. ließ: die Klugheit. p. 55. l. 10. ließ: sie mögen. und lin. 11. ließ: weil die. p. 58. l. 17. ließ: Dieses lässet. ibid. lin. 1. in not. ließ: Lehmann. p. 62. l. 1. in not. ließ: Budæus, Alciatus. p. 66. l. 15. ließ: die die Thorheit p. 70. l. 20. ließ: können. p. 71. l. 6. ließ: gaben. p. 76. l. 24. ließ: argliſtige und. p. 78. l. 9. 10. dele: schon vor 40. Jahren. ibid. l. 21. ließ: wären. p. 81. l. 1. ließ: beruffen. p. 82. l. 14. ließ: haben. p. 83. l. 21. ließ: hatten. p. 87. l. 19. ließ: Insonderheit bey Erwählung. p. 105. l. 5. ließ: unbeständig. p. 135. l. 17. 18. ließ: heiliger und GOtt gleicher werden. p. 136. l. 22. ließ: geringerer p. 138. lin. 5. in nota (f) ließ: keiner. p. 140. l. penult. in not. ließ: lib. 2. 1. 68. p. 141. l. 15. 16. ließ: niemand sie vor. p. 142. l. 3. ließ: umgekehret. p. 156. l. 2. dele: oder halten. p. 157. l. 12. ließ: erzehlet. p. 178. l. 11. ließ: mehr und mehr. p. 179. l. 20. ließ: würde niemand. p. 180. l. ult. & 184. l. 14. ließ: Verstellung. p. 190. lin. ult. in not. ließ: *Menagius*. p. 192. l. 2. in not. (x) ließ: *Houssage*. p. 193. l. 1. in not. ließ: und diesen, der. p. 202. l. 8. ließ: geheim. p. 203. l. 10. ließ: zuſehr. p. 226. l. 1. in not. ließ: Nun. p. 239. l. ult. in not. ließ: Gebot. p. 245. l. 11. ließ: nicht aus liebe. p. 254. l. 13. setze nach seyn. ein (k) p. 255. l. 15. ließ: wodurch. p. 268. l. 23. ließ: überhoben. p. 271. l. 6. in not. ließ: *Curius*. p. 277. lin. 6. in not. ließ: γερόντων. p. 289. l. 8. ließ: oder Gleichheit. p. 306. l. 11. ließ: Verblendet. 2c.

[illegible]
[illegible] p. 42. l. [illegible] in not. [illegible] ließ [illegible]
[illegible] p. 44. [illegible]
[illegible] ließ : [illegible]
p. 58. l. 17. [illegible]
[illegible] ließ : [illegible]
[illegible] p. [illegible] l. 17. [illegible]
p. 70. l. 20. ließ [illegible]
[illegible] p. 72. l. [illegible] ließ : [illegible] p. [illegible]
p. 10. [illegible] vor 40. [illegible]
[illegible] ließ : [illegible] p. [illegible] l. 11. [illegible]
l. 14. ließ : [illegible] p. 85. l. [illegible] ließ : [illegible]
p. 87. l. 10. ließ : [illegible]
[illegible] p. 105. l. 5. ließ : [illegible]
[illegible] ließ : [illegible] und [illegible]
p. 116. l. 22. ließ : [illegible]
[illegible] ließ : [illegible] p. 14[illegible]
[illegible] p. [illegible] l. 15. [illegible] ließ : [illegible]
[illegible] ließ : [illegible] p. [illegible]
[illegible] p. 157. l. [illegible] ließ : [illegible]
[illegible] l. 11. ließ : [illegible] p. 179. l. [illegible]
[illegible] p. 186. [illegible]
[illegible] p. 190. [illegible] ließ : [illegible]
[illegible] p. 193. l. [illegible] in not. (*) [illegible]
[illegible] ließ : und [illegible] p. [illegible]

Staatliche Bibliothek
Regensburg

[illegible]
p. 206. l. 11. ließ : [illegible]

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Thomasius, Christian,

Kurtzer Entwurff der politischen Klugheit, sich selbst und andern in allen menschlichen Gesellschafften wohl zu rathen und zu einer gescheidten Conduite zu gelangen allen Menschen, die sich klug zu seyn düncken, oder die noch klug werden wollen, zu höchst-nöthiger Bedürffniß und ungemeinem

Franckfurth ; Leipzig 1720

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Philos.3298
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11111981-9
VD18 1124464X-004